



Plenum

85. Sitzung

München, Mittwoch, 16. Juni 2021, 13:00 bis 22:39 Uhr

Plenarsitzung in hälftiger Besetzung.....	11306
Geburtstagswünsche für die Abgeordneten Dr. Sabine Weigand und Dr. Ludwig Spaenle	11306
Mitteilung betr. Umbesetzung im Ältestenrat und im Verfassungsausschuss.	11306
Erklärung gemäß § 113 BayLTGeschO	
Florian von Brunn (SPD).....	11306
Rüge.....	11308
Befragung der Staatsregierung in der Corona-Krise	
Manfred Eibl (FREIE WÄHLER).....	11309
Staatsminister Hubert Aiwanger.....	11309
Andreas Winhart (AfD).....	11310 11311
Staatsminister Dr. Florian Herrmann.....	11311 11311 11312 11313 11313 11314 11315 11315 11316
Florian von Brunn (SPD).....	11311 11312
Dr. Dominik Spitzer (FDP).....	11313
Christina Haubrich (GRÜNE).....	11314 11314 11314 11314
Staatssekretär Gerhard Eck.....	11314 11314 11314 11315 11324
Markus Plenk (fraktionslos).....	11315
Raimund Swoboda (fraktionslos).....	11316 11316
Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER).....	11316
Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo.....	11317 11318 11320 11321 11322 11325 11326
Markus Bayerbach (AfD).....	11318 11322
Dr. Simone Strohmayr (SPD).....	11320 11321
Alexander Muthmann (FDP).....	11323 11324
Anne Franke (GRÜNE).....	11324 11325

Abstimmung
über eine Verfassungsstreitigkeit und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Beschluss..... 11326

Bestätigung
eines Mitglieds des Landesgesundheitsrates

Beschluss..... 11327

Antrag der Abgeordneten

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u. a. und Fraktion
(FREIE WÄHLER),

Dr. Franz Rieger, Alexander König, Alex Dorow u. a. (CSU)

Bayern und Schottland - eine langjährige Partnerschaft, die über den Brexit hinaus verbindet (Drs. 18/13793)

Beschlussempfehlung des Europaausschusses (Drs. 18/14796)

und

Antrag der Abgeordneten Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures u. a.
(SPD)

Brauereigasthöfe nicht im Stich lassen! (Drs. 18/12172)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 18/14407)

und

Antrag der Abgeordneten Ruth Müller, Martina Fehlner, Florian von Brunn
u. a. (SPD)

Zugang für Saisonarbeitskräfte sicher gestalten - Konzept für die sichere Einreise und Unterbringung von Arbeitskräften in der Landwirtschaft (Drs. 18/13166)

Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 18/14666)

Beschluss zum FW/CSU-Antrag 18/13793..... 11327

Beschluss zum SPD-Antrag 18/12172..... 11328

Beschluss zum SPD-Antrag 18/13166..... 11328

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Dr. Martin Runge u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes (Drs. 18/11416)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Wissenschaftsausschusses (Drs. 18/15413)

(Aussprache siehe Plenarprotokoll 18/84)

Beschluss..... 11328

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Statistikgesetzes (Drs. 18/14815)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Innenausschusses (Drs. 18/16296)

Beschluss..... 11329

Schlussabstimmung..... 11329

Gesetzentwurf der Staatsregierung
**zur Änderung des Bayerischen Kommunalgliederungsgesetzes
(Drs. 18/15335)**

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Innenausschusses (Drs. 18/16297)

Beschluss..... 11329

Schlussabstimmung..... 11330

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Andreas Krahl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**zur Änderung des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes
Einbindung des Landtags (Drs. 18/14136)**

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Innenausschusses (Drs. 18/15712)

Toni Schuberl (GRÜNE)..... 11330 11333 11336 11341
Dr. Marcel Huber (CSU)..... 11331 11333
Richard Graupner (AfD)..... 11334
Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER)..... 11335 11337
Stefan Schuster (SPD)..... 11337
Alexander Muthmann (FDP)..... 11338
Raimund Swoboda (fraktionslos)..... 11339
Staatssekretär Gerhard Eck..... 11340 11341

Beschluss..... 11341

Gesetzentwurf der Staatsregierung
**zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages
zum Glücksspielwesen in Deutschland und des Spielbankengesetzes
(Drs. 18/14870)**

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig
Hartmann, Tim Pargent u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
(Drs. 18/15408)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 18/16288)

Petra Guttenberger (CSU)..... 11342
Tim Pargent (GRÜNE)..... 11344
Dr. Hubert Faltermeier
(FREIE WÄHLER)..... 11345
Ferdinand Mang (AfD)..... 11346

Harald Güller (SPD).....	11348
Matthias Fischbach (FDP).....	11349
Staatssekretär Gerhard Eck.....	11349
Beschluss zum GRÜNEN-Änderungsantrag 18/15408.....	11350
Beschluss zum Gesetzentwurf 18/14870.....	11351
Schlussabstimmung.....	11351

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes und der Bayerischen Kompensationsverordnung (Drs. 18/15058)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 18/16300)

Alexander Flierl (CSU).....	11351
Patrick Friedl (GRÜNE).....	11353
Hans Friedl (FREIE WÄHLER).....	11354
Christian Klingen (AfD).....	11355
Florian von Brunn (SPD).....	11356
Christoph Skutella (FDP).....	11357
Beschluss.....	11357
Schlussabstimmung.....	11358

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Alexander Muthmann, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

Sofortige Korrektur des "Rahmenkonzepts Sport" (Drs. 18/16396)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Harald Güller, Diana Stachowitz u. a. und Fraktion (SPD)

"Rahmenkonzept Sport" unverzüglich überarbeiten - die Kompetenz des Sports nutzen! (Drs. 18/16421)

Alexander Muthmann (FDP).....	11358	11371
Harald Güller (SPD).....	11359	11363
Max Gibis (CSU).....	11360	11362 11362 11362 11363 11363 11364
Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP).....		11362
Raimund Swoboda (fraktionslos).....	11362	11363
Franz Bergmüller (AfD).....		11364
Johannes Becher (GRÜNE).....	11364	11366
Gerd Mannes (AfD).....	11366	11368
Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER).....	11367	11368
Ralf Stadler (AfD).....		11369
Staatssekretär Gerhard Eck.....	11369	11371
Diana Stachowitz (SPD).....		11370
Namentliche Abstimmung zum FDP-Dringlichkeitsantrag 18/16396.....		11380
Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlichkeitsantrag 18/16421.....		11380
Ergebnis der namentlichen Abstimmung 18/16396 (s. a. Anlage 2).....		11385

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 18/16421 (s. a. Anlage 3)..... 11385

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien jetzt stärken! (Drs. 18/16397)

Kerstin Celina (GRÜNE)..... 11372 11375
Bernhard Seidenath (CSU)..... 11373 11375
Jan Schiffers (AfD)..... 11375
Susann Enders (FREIE WÄHLER)..... 11376
Arif Taşdelen (SPD)..... 11377
Julika Sandt (FDP)..... 11378
Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU)..... 11379

Beschluss..... 11380

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Roland Magerl u. a. und Fraktion (AfD)
COVID-19-Subventionsbetrug in Kliniken lückenlos aufklären
(Drs. 18/16398)

Andreas Winhart (AfD)..... 11381 11383 11384 11385
Dr. Marcel Huber (CSU)..... 11382 11384
Christina Haubrich (GRÜNE)..... 11384
Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER)..... 11385
Dr. Simone Strohmayr (SPD)..... 11386
Raimund Swoboda (fraktionslos)..... 11386
Dr. Dominik Spitzer (FDP)..... 11386

Namentliche Abstimmung..... 11387

Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 4)..... 11400

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)
Premium Aerotec in Augsburg vor der Zerschlagung retten. Arbeitsplätze sichern, technologische Kompetenz in Bayern halten und weiterentwickeln (Drs. 18/16399)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel u. a. und Fraktion (AfD)
Attraktive ordnungspolitische Rahmenbedingungen für die bayerische Luftfahrtindustrie schaffen - heimische Flugzeugbauer wie Premium Aerotec fördern und entlasten (Drs. 18/16422)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU),
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Bayern als Luft- und Raumfahrtstandort langfristig sichern, Kompetenzen und Arbeitsplätze erhalten (Drs. 18/16423)

Harald Güller (SPD).....	11388 11390
Gerd Mannes (AfD).....	11389 11390 11390 11392 11395
Andreas Jäckel (CSU).....	11391 11392 11393
Annette Karl (SPD).....	11392 11394 11397
Eva Lettenbauer (GRÜNE).....	11393 11395 11395 11396
Albert Duin (FDP).....	11395 11398 11399
Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER).....	11396 11398 11399
 Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 18/16399.....	 11399
 Beschluss zum AfD-Dringlichkeitsantrag 18/16422.....	 11399
 Beschluss zum CSU/FW-Dringlichkeitsantrag 18/16423.....	 11400
 Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP) Maskenpflicht an Schulen bei allgemein niedriger Infektionsgefahr aussetzen (Drs. 18/16400)	
 Verweisung in den Bildungsausschuss.....	 11400
 Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Faire Wärme - klimafit und sozial (Drs. 18/16401)	
 Verweisung in den Bauausschuss.....	 11400
 Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel u. a. und Fraktion (AfD) Sozial-, wirtschafts- und klimafeindliche CO2-Steuer auf Benzin und Diesel abschaffen (Drs. 18/16402)	
 Verweisung in den Wirtschaftsausschuss.....	 11400
 Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Margit Wild, Dr. Simone Strohmayr u. a. und Fraktion (SPD) Skandalöses Vorgehen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus - Sparmaßnahmen zur Verschleierung des Lehrerinnen- bzw. Lehrermangels treffen ausschließlich die Schwächsten (Drs. 18/16403)	
 Verweisung in den Bildungsausschuss.....	 11400
 Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Christian Klingen, Gerd Mannes u. a. und Fraktion (AfD) Reale Umweltbilanz von Windkraftanlagen offenlegen (Drs. 18/9786)	
 Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 18/11571)	
 Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD).....	 11400 11402 11403 11405 11405
Alexander König (CSU).....	11401 11402
Martin Stümpfig (GRÜNE).....	11402 11403
Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER).....	11403 11405
Annette Karl (SPD).....	11406
Albert Duin (FDP).....	11406

Beschluss..... 11407

Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Alexander Muthmann,
Sebastian Körber u. a. und Fraktion (FDP)

1000er-Kriterium bei Bahnreaktivierungen modifizieren
(Drs. 18/11137)

Beschlussempfehlung des Bauausschusses (Drs. 18/12240)

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr.
Markus Büchler u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Reaktivierungskriterien überarbeiten (Drs. 18/10389)

Beschlussempfehlung des Bauausschusses (Drs. 18/12232)

Alexander Muthmann (FDP).....	11407
Dr. Markus Büchler (GRÜNE).....	11408
Jürgen Baumgärtner (CSU).....	11410 11411 11412 11412 11412 11413
	11413
Florian von Brunn (SPD).....	11411
Toni Schuberl (GRÜNE).....	11412 11415
Ralf Stadler (AfD).....	11413
Manfred Eibl (FREIE WÄHLER).....	11414 11415 11416
Annette Karl (SPD).....	11416 11417

Namentliche Abstimmung zum FDP-Antrag 18/11137..... 11427

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Antrag 18/10389..... 11427

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 18/11137 (s. a. Anlage 5)..... 11430

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 18/10389 (s. a. Anlage 6)..... 11430

Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Annette Karl, Inge Aures u.
a. (SPD)

**Sofortprogramm Klimaschutz:
Ökologische Innovation und soziale Gerechtigkeit jetzt!**
(Drs. 18/10390)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 18/11611)

Florian von Brunn (SPD).....	11418 11420 11422
Dr. Martin Huber (CSU).....	11419 11420
Martin Stümpfig (GRÜNE).....	11421 11423
Benno Zierer (FREIE WÄHLER).....	11423
Christian Klingen (AfD).....	11424 11425
Volkmar Halbleib (SPD).....	11425
Christoph Skutella (FDP).....	11426

Beschluss..... 11426

Antrag der Abgeordneten Jan Schiffers, Ulrich Singer, Roland Magerl u. a. und Fraktion (AfD)

Schwangerschaftskonfliktberatung in Bayern evaluieren und verbessern (Drs. 18/10427)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 18/11787)

Jan Schiffers (AfD).....	11427	11430	11432
Sylvia Stierstorfer (CSU).....			11429
Eva Lettenbauer (GRÜNE).....		11430	11431
Susann Enders (FREIE WÄHLER).....		11431	11432
Dr. Simone Strohmayer (SPD).....			11432
Julika Sandt (FDP).....			11433
Namentliche Abstimmung.....			11434
Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 7).....			11435

Antrag der Abgeordneten Uli Henkel, Martin Böhm, Gerd Mannes u. a. und Fraktion (AfD)

Nord Stream 2 aus wirtschaftspolitischen Interessen Bayerns unterstützen (Drs. 18/10012)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 18/12110)

Uli Henkel (AfD).....			11434
Benjamin Miskowitsch (CSU).....			11436
Martin Stümpfig (GRÜNE).....			11436
Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER).....			11436
Annette Karl (SPD).....			11438
Albert Duin (FDP).....			11438
Beschluss.....			11438

Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Katrin Ebner-Steiner u. a. und Fraktion (AfD)

Wirtschaft stärken - Nein zum 20-Punkte-Klimairrsinn (Drs. 18/10096)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 18/12108)

Gerd Mannes (AfD).....	11439	11440	
Alexander König (CSU).....			11440
Martin Stümpfig (GRÜNE).....			11440
Manfred Eibl (FREIE WÄHLER).....			11441
Annette Karl (SPD).....			11441
Albert Duin (FDP).....			11441
Beschluss.....			11441

Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz, Doris Rauscher u. a. (SPD)

Mobile Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der EU besser schützen I:

Menschenwürdige Unterkünfte garantieren (Drs. 18/11411)

Beschlussempfehlung des Europaausschusses (Drs. 18/12384)

und

Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz,
Doris Rauscher u. a. (SPD)

**Mobile Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der EU besser
schützen II:**

Sozialversicherungsschutz stärken ([Drs. 18/11412](#))

Beschlussempfehlung des Europaausschusses ([Drs. 18/12385](#))

und

Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz,
Doris Rauscher u. a. (SPD)

**Mobile Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der EU besser
schützen III:**

Missbrauch bei Arbeitsvermittlung verhindern ([Drs. 18/11413](#))

Beschlussempfehlung des Europaausschusses ([Drs. 18/12391](#))

und

Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz,
Doris Rauscher u. a. (SPD)

**Mobile Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der EU besser
schützen IV:**

Transparenz beim Arbeitsvertrag gewährleisten ([Drs. 18/11414](#))

Beschlussempfehlung des Europaausschusses ([Drs. 18/12390](#))

und

Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz,
Doris Rauscher u. a. (SPD)

**Mobile Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der EU besser
schützen V:**

Kontrollen verstärken ([Drs. 18/11415](#))

Beschlussempfehlung des Europaausschusses ([Drs. 18/12389](#))

Markus Rinderspacher (SPD).....	11442
Alex Dorow (CSU).....	11444
Eva Lettenbauer (GRÜNE).....	11446
Johann Häusler (FREIE WÄHLER).....	11447 11448 11449
Martin Böhm (AfD).....	11449
Julika Sandt (FDP).....	11450
Beschluss zum Antrag 18/11411.....	11451
Beschluss zum Antrag 18/11412.....	11451
Beschluss zum Antrag 18/11413.....	11451
Beschluss zum Antrag 18/11414.....	11452
Beschluss zum Antrag 18/11415.....	11452
Schluss der Sitzung.....	11452

(Beginn: 13:03 Uhr)

Präsidentin Ilse Aigner: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 85. Vollsitzung des Bayerischen Landtages. Wir tagen wieder in häftiger Besetzung.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich zwei Glückwünsche aussprechen: Am 11. Juni hat Frau Kollegin Dr. Sabine Weigand einen runden Geburtstag gefeiert. Heute begeht Herr Kollege Dr. Ludwig Spaenle auch einen runden Geburtstag. Beiden Geburtstagskindern alles Gute zum Geburtstag, Glück, Gesundheit und Freude am Leben!

(Allgemeiner Beifall)

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich noch zwei Dinge mitzuteilen:

Ich gebe bekannt, dass die SPD-Fraktion Folgendes mitgeteilt hat: Anstelle von Herrn Horst Arnold ist Herr Florian von Brunn neues Mitglied im Ältestenrat. Neues Mitglied im Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration ist Herr Horst Arnold anstelle von Frau Alexandra Hiersemann. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei der Tätigkeit.

Ich komme jetzt zum zweiten Sachverhalt. Ich will auf die letzte Plenarsitzung vom 8. Juni zurückkommen. Der SPD-Fraktionsvorsitzende Florian von Brunn gab in dieser Sitzung im Rahmen der Aktuellen Stunde zu dem Thema "Politik für die Menschen statt Spezlwirtschaft: Probleme anpacken, Vertrauen zurückgewinnen!" eine persönliche Erklärung zur Aussprache ab, bei der folgende Worte fielen: "Die Vorgänger der CSU waren die Steigbügelhalter von Adolf Hitler." Dem war ein Redebeitrag des Staatsministers für Gesundheit und Pflege, Klaus Holetschek, vorausgegangen, der folgenden Satz enthielt: "Sie machen sich vom Stil und von der Art und Weise her, wie Sie Politik machen, mit den Kollegen der AfD gemein."

Dazu hat der Fraktionsvorsitzende Florian von Brunn um das Wort gebeten.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die SPD ist die älteste Partei Deutschlands. Sie hat dieses Land maßgeblich geprägt, und es gehört zur politischen Identität und DNA der SPD, unsere Demokratie gegen ihre Feinde zu verteidigen. Das ist nicht nur unser politisches Selbstverständnis, sondern wurzelt auch in unserer eigenen historischen Erfahrung.

Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten waren in der fast 160-jährigen Geschichte der SPD vielfach der politischen Verfolgung ausgesetzt.

(Zuruf: Steigbügelhalter der Stasi!)

Sie waren Opfer von willkürlicher Verhaftung, Folter und Mord, mussten in das Exil gehen oder wählten, wie meine Urgroßtante Toni Pfülf 1933, den Freitod.

Besonders prägend für unser politisches Selbstverständnis ist dabei der Widerstand der SPD gegen Hitler und den Nationalsozialismus. Deswegen sind der Antifaschismus und der Kampf gegen Nazis und Rechtsradikale für uns ein zentraler politischer Auftrag. Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sind auch heute immer an vorderster Stelle, wenn es darum geht, Demokratie und Rechtsstaat zu verteidigen.

Vor diesem Hintergrund sind für uns Vergleiche mit rechtsradikalen Parteien, egal aus welchem politischen Kalkül, völlig inakzeptabel. Wer das trotzdem tut, muss mit unserem entschiedenen Widerstand rechnen. Aus diesem Grund erwarten wir

von Staatsminister Klaus Holetschek auch mehr als seine sehr weiche und im Rundfunk nachgeschobene Erklärung seiner Äußerungen.

Ich habe im letzten Plenum auf diese Aussagen von Klaus Holetschek deutlich reagiert. Das Zurückweisen seiner Angriffe und Behauptungen ist aus meiner Sicht richtig gewesen, zumal es falsch und unangemessen ist, wenn ein Staatsminister auf unangenehme Kritik und berechtigte Fragen zum Thema Maskenaffäre – denn das war das eigentliche Thema der Debatte – mit Unterstellungen und falschen Vergleichen reagiert.

Ich sage aber auch, dass es nicht richtig war, diese Debatte mit der Diskussion über die Rolle der Parteien bei der Machtübergabe und Herrschaftskonsolidierung der Nationalsozialisten zu verknüpfen.

Trotzdem halten wir eine Rüge für nicht angemessen. Hier wird nicht nur mit zweierlei Maß gemessen. Es wird auch eine Aussage gerügt, über die man sich sachlich auseinandersetzen kann. Als ich von den Vorläufern der CSU gesprochen habe, habe ich nicht über einzelne Personen gesprochen, sondern über die Vorläuferorganisationen. Ich erkenne selbstverständlich an – das sage ich ausdrücklich –, dass Gründungspersonen der CSU in der NS-Zeit selbst der Verfolgung und Inhaftierung ausgesetzt waren. Falls das missverständlich war, bedaure ich das. Geschichte ist nie nur schwarz oder weiß.

Die Geschichtsschreibung geht aber selbst davon aus, dass die CSU Vorläuferorganisationen gehabt hat und nicht im luftleeren Raum gegründet wurde. Das belegen unter anderem die aktuellen Äußerungen des Historikers Thomas Schlemmer vom Institut für Zeitgeschichte München am gestrigen Dienstag im Bayerischen Rundfunk. Eine dieser Vorläuferorganisationen, die Bayerische Volkspartei, hat am 22. März 1933 dem Ermächtigungsgesetz zugestimmt.

Mit diesem Ermächtigungsgesetz wurde die Demokratie in Deutschland endgültig zu Grabe getragen. Die Vorlage – so formuliert es der Historiker Hans-Ulrich Wehler – "hob die Gewaltenteilung auf und übertrug die gesetzgebende Gewalt vollständig der Reichsregierung, die verfassungsändernde Gesetze ohne den Reichstag erlassen konnte." Sie ersetzte also Demokratie und Volkssouveränität durch das Führerprinzip.

Der Historiker Ulrich Herbert schreibt darüber:

Nicht ein einziger Abgeordneter der bürgerlichen, katholischen oder konservativen Parteien stimmte gegen das Gesetz. Allein die Sozialdemokraten mit ihren 94 Stimmen lehnten es ab.

Das ist die historische Wahrheit. Der Parteivorsitzende der SPD Otto Wels begründete diese Ablehnung in einer mutigen Rede – ich zitiere –: "Freiheit und Leben kann man uns nehmen, die Ehre nicht."

Auf diese Zustimmung zum Ermächtigungsgesetz habe ich mich mit dem Begriff "Steigbügelhalter" bezogen. Dabei handelt es sich um einen Begriff, der in der historischen Debatte durchaus Verwendung findet. Hans-Ulrich Wehler überschreibt zum Beispiel ein Kapitel in seinem Buch "Deutsche Gesellschaftsgeschichte 1914 bis 1949" mit – Zitat – "Die Machtübergabe: die Elitenkoalition als Steigbügelhalter des ‚Führers‘".

Der Politologe und Parteienforscher Franz Walter schreibt in seinem Buch "Die SPD":

Für das Selbstverständnis und die Geschichtsdeutung der Sozialdemokraten ist das elementar: Man hat sie unter dem Sozialistengesetz verfolgt, dann wieder und schlimmer noch unter Hitler. Aber sie widerstanden, während das deutsche Bürgertum sich in beiden Fällen opportunistisch auf die Seite der Unterdrückter schlug.

Das zeigt einmal mehr: Meine Aussage war sicherlich zugespitzt und, ja, unterkomplex. Sie gehört auch nicht in den Kontext der Debatte im letzten Plenum. Aber sie kann aus unserer Sicht aus all den genannten Punkten keine Rüge begründen. Die historische Wahrheit ist und bleibt: Die SPD hat als einzige Partei gegen das Ermächtigungsgesetz gestimmt. Darauf bin ich stolz, und daher werden wir jede Gleichsetzung mit der AfD auch in Zukunft immer entschieden zurückweisen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Liebe Kolleginnen und Kollegen, die im Raum stehenden Äußerungen des Staatsministers für Gesundheit und Pflege und des Vorsitzenden der SPD-Fraktion sind nicht miteinander vergleichbar. Der Staatsminister für Gesundheit und Pflege Klaus Holetschek stellt hier auf den Stil und die Art und Weise der Politik ab, während der Fraktionsvorsitzende der SPD Florian von Brunn eine inhaltliche Wertung vornimmt. Mit den Ausführungen des Staatsministers waren die lauten und anhaltenden Zwischenrufe gemeint, die die Debattenkultur massiv beeinträchtigen. – Das gilt übrigens generell, für alle. – Allerdings bitte ich auch, derartige, nicht unproblematische Vergleiche zukünftig zu unterlassen. Sie haben mit der eigentlichen politischen Auseinandersetzung in der Sache nichts zu tun.

Kolleginnen und Kollegen, Zweck der persönlichen Erklärung zur Aussprache ist es, Angriffe sachlich, nicht mit historisch zweifelhaften Gegenangriffen zurückzuweisen. Die vom Fraktionsvorsitzenden der SPD-Fraktion Florian von Brunn gewählten Worte stellen nicht nur eine polemische Zuspitzung, sondern gerade auch wegen der unklaren und historisch zweifelhaften Formulierung "Vorgänger der CSU" eine nicht gerechtfertigte Pauschalierung dar. Die CSU ist, historisch gesehen, nicht als die Fortsetzung der Nachfolgepartei der Bayerischen Volkspartei anzusehen. Es ist zudem fragwürdig, ob man allein aus der Tatsache, dass sich BVP-Politiker und die damalige Landtagsfraktion angesichts des bestehenden Drucks nicht insgesamt kompromisslos gegen die Nationalsozialisten gestellt haben, bereits ableiten kann, dass sie damit Steigbügelhalter für die NSDAP und Adolf Hitler gewesen seien. Wer dies bejaht, wird wohl den für die damaligen Handelnden äußerst schwierigen persönlichen Zwangslagen nicht vollumfänglich gerecht. Eine solche Verurteilung deshalb pauschal auf eine gesamte spätere Partei zu übertragen, die ganz eindeutig einen demokratischen Neuanfang darstellte und die demokratischen Kräfte aus unterschiedlichsten Parteien und Strömungen in sich vereinte, ist in keiner Weise nachvollziehbar und akzeptabel.

Insofern erscheint die Wortwahl des Fraktionsvorsitzenden Florian von Brunn "Die Vorgänger der CSU waren die Steigbügelhalter von Adolf Hitler" unzutreffend und im Umgang unter demokratischen Parteien unangemessen.

In seiner heutigen Einlassung räumt er zwar ein, dass seine Aussage vor diesem Hintergrund sicherlich zugespitzt und "unterkomplex" gewesen sei und auch nicht in den Kontext der Debatte in der letzten Plenarsitzung gehöre. Dies genügt als Entschuldigung jedoch nicht, da damit der indirekte Vorwurf gegenüber der heutigen CSU im Zusammenhang mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten noch nicht entkräftet ist.

Die Äußerung stellt damit nach wie vor eine gröbliche Störung der Ordnung gemäß § 117 unserer Geschäftsordnung dar. Die parlamentarische Debatte hat eine wich-

tige Vorbildfunktion, zumal angesichts der jüngsten Entwicklungen in der Debattenkultur in der Öffentlichkeit oder in den sozialen Medien.

Daher rüge ich diese Äußerung, Ihnen, Herr Fraktionsvorsitzender von Brunn, gegenüber. Eine derartige Zuspitzung darf in einer sachlichen Debattenkultur, wie wir sie hier in unserem Hohen Hause und generell in unseren Plenarsitzungen pflegen, keinen Einzug halten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Befragung der Staatsregierung in der Corona-Krise

Die Fragen werden von den Fraktionen in folgender Reihenfolge gestellt: FREIE WÄHLER, AfD, SPD, FDP, CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie kennen die Redezeitregelung. Es gibt keine einleitenden Ausführungen.

Die erste Frage stellt Herr Kollege Manfred Eibl. Sie richtet sich an das Wirtschaftsministerium.

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): Sehr verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrter Herr Staatsminister Aiwanger, morgen und am Freitag beraten Sie im Rahmen der Wirtschaftsministerkonferenz mit Ihren Länderkollegen wie auch mit Bundesminister Altmaier unter anderem über Möglichkeiten zur Belebung der Wirtschaft nach dem Lockdown. Was sind Ihre Ziele für die anstehende Beratung, und mit welchen Forderungen gehen Sie in die Gespräche, vor allem mit dem Bund?

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Vielen Dank für diese Frage, um auch hier klarstellen zu können, wie wir Corona wirtschaftspolitisch begegnen und hoffentlich hinter uns lassen können. Sehr erfreulich ist die letzte, ebenfalls von den Wirtschaftsministern angeregte Entscheidung der Bundesregierung, die Überbrückungshilfe bis September zu verlängern. Ich gehe davon aus, dass wir einzelne Branchen noch bis Jahresende werden stützen müssen. Wir haben soeben die Messe-Saison wiedereröffnet. Ab Juli haben wir in Bayern eine erste Pilotmesse, und dann die IAA und die EXPO REAL. Damit ist auch an der Stelle gezeigt, dass wir uns hier wieder in die Märkte begeben, dass wir die Märkte ankurbeln wollen. Auch ist es äußerst wichtig, dass hier wieder größere Veranstaltungen möglich sind. Das ist ebenfalls von den Wirtschaftsministern und von der Wirtschaftsministerkonferenz begleitet.

Wir sehen nach wie vor große Probleme im Tourismussektor. Jetzt, da die Tourismuswirtschaft wieder anspringt, tritt genau das Phänomen zutage, das wir schon in den letzten Monaten beobachtet haben: dass sich viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neue Arbeitsplätze gesucht haben. Somit können Hotels teilweise Gäste nicht annehmen und nicht wiedereröffnen.

Insofern ist es auch wichtig, Planungssicherheit für die Zukunft zu erhalten. Deshalb wird es ein wichtiger Aspekt sein, den ich in diese Wirtschaftsministerrunde einbringen werde, dass wir – das gilt am Ende auch für die Bayerische Staatsregierung – jetzt schon Pläne entwickeln, um für den Herbst und Winter möglichst vorausschauende Konzepte zu haben, damit wir, sollten die Zahlen in puncto Corona-Infektionen wieder steigen, genauer als im vergangenen Herbst herausdestillieren können, welche Branchen zwangsläufig geschlossen werden müssen und wo mit entsprechenden Schutzmaßnahmen Schließungen vermieden werden können.

Auch die Innenstadtentwicklung wird Thema der Wirtschaftsministerrunde sein. Wir sehen, dass besonders die Innenstädte, der Handel, die Gastronomie dort gelitten

haben, sodass wir fragen müssen, wie wir das Leben in die Innenstädte zurückbringen.

Es geht auch um die Industriepolitik allgemein und die Klimaschutzpolitik im Besonderen, weil wir sehen, dass keine Klimaschutzvorgaben die Wirtschaft belasten dürfen, sondern dass die Vorgaben mit Programmen abgefedert werden müssen, sodass Klimaschutzentwicklungen – Stichwort "Wasserstoff" als Beispiel – auch mit Förderprogrammen hinterlegt sind und sogar zur Jobmaschine werden können. Man kann dieses Thema also durchaus ins Positive tragen.

Auch in der Arzneimittelversorgung sehen wir einen wichtigen Ansatzpunkt. Auch darüber wird diskutiert, damit die Versorgung Bayerns und Deutschlands mit wichtigen Arzneimitteln künftig gezielter von einheimischer Produktion unterstützt werden kann. Das darf nicht aus den Augen verloren werden.

Wir diskutieren auch über das Thema Material, weil wir sehen, dass die Konjunktur in vielen Bereichen schneller und stärker angesprungen ist, als wir zu hoffen gewagt hatten. Die Stichworte lauten hierbei Holzangel am Bau, Nägel, KG-Rohre und dergleichen mehr, aber auch Halbleiter für die Automobilindustrie. Wir können derzeit das Exportpotenzial der bayerischen Wirtschaft nicht mehr voll ausschöpfen, weil wir schon Materialengpässe zu verzeichnen haben, die sich weiter verschärfen werden.

Dabei geht es auch um das Bauholz und die Frage der Einschlagsbeschränkung, die Ende September ausläuft, und um die Überlegung, ob man sie vielleicht schon vorher kippen sollte, um genügend Holz zu haben. Mittlerweile gibt es noch nicht einmal mehr genügend Verpackungsmaterial für Exportmaschinen. Wenn man etwas nach China exportieren will, muss das ja in einer Holzkiste eingelagert werden; aber es gibt nicht einmal mehr Bretter hierfür. Dieses Problem muss man sich einmal vor Augen halten.

Insofern ist dies eine sehr spannende Runde, in der wir über zwei Tage hinweg in einer offenen Aussprache sehr zielgerichtet Probleme lösen werden, idealerweise bevor sie entstehen. Ich bin überzeugt, dass auch der Wirtschaftsstandort Bayern gestärkt aus dieser Wirtschaftsministerrunde hervorgehen wird. – Vielen Dank für die Frage.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Die nächste Frage stellt Herr Kollege Andreas Winhart; sie richtet sich an das Gesundheitsministerium. Ich darf jetzt schon darauf hinweisen, dass der Herr Gesundheitsminister heute entschuldigt ist. Die Antwort übernimmt der Leiter der Staatskanzlei Dr. Florian Herrmann.

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Staatsminister, ich hoffe, Sie sind mit der Materie vertraut und über Vorgänge im Gesundheitsministerium informiert. Für Sie als Corona-Beauftragter sollte dies kein Problem sein.

Es geht darum, dass Herr Staatsminister Holetschek am 15. April dieses Jahres unter anderem in der "Allgäuer Zeitung" geäußert hat, er könne über Lockerungen nicht sprechen und sie nicht nachvollziehen; er befürchte, dass die Intensivbetten nicht ausreichend seien. Ferner hat er gesagt, er befürchte Überschreitungen von Höchstständen bei der Belegung von Intensivbetten mit Beatmungsmöglichkeiten.

Ich frage daher die Staatsregierung: Welche Experten und welche Quellen haben Einfluss auf diese Aussagen bzw. grundsätzlich auf die Haltung des Ministeriums genommen, dass Intensivbetten in Bayern knapp wären?

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten und Medien): Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Kollege! Die Staatsregierung hat selbstverständlich Quellen und Experten herangezogen, um die Frage der Überlastung der Kliniken genau in den Blick zu nehmen. Die Belastung der Kliniken ist einer der Hauptgründe für die Gesamtstrategie, weil wir es immer vermeiden wollten und auch weiterhin wollen, dass wir bei einem aus dem Ruder laufenden Infektionsgeschehen mit einer enorm hohen Zahl an Infektionen logischerweise auch schwere Erkrankungsfälle haben, sodass die Patienten hospitalisiert und möglicherweise auch beatmet werden müssen etc. Das ist reine Mathematik, das kann man sich selbst ausrechnen. Die Zahl der Betten, die zur Verfügung stehen, steht in den Registern, die es dafür gibt. Deshalb konnte immer geklärt und gesehen werden, in welche Richtung es läuft.

Wenn Sie Medienberichterstattungen zur Kenntnis genommen haben, haben Sie sicher auch die extremen Alarmrufe der Intensivmediziner aus der Praxis wahrgenommen. Das sind die Ärzte, die nicht nur an den Betten stehen, sondern auch wissen, wie viel Personal sie zur Verfügung haben und wie lange sie noch durchhalten können. Diese Alarmrufe haben wir ebenso zur Kenntnis genommen. Aus dem Ganzen heraus haben wir unsere Reaktionen bei der Corona-Bekämpfung entwickelt. Wir hatten immer sehr verantwortungsvoll die Krankenhäuser im Blick, damit sie nicht überfordert wurden.

Präsidentin Ilse Aigner: Eine Rückfrage vom Kollegen Winhart.

Andreas Winhart (AfD): Nachdem Sie uns keinen Namen genannt haben, gehe ich davon aus, dass es sich um das DIVI-Register handelt, auf das auch alle anderen zugreifen können. Ich gehe auch einmal davon aus, dass Sie mit "Presse" die allgemein zugängliche Presse gemeint haben. Ihnen ist auch nicht entgangen, dass nach Aufdeckungen durch die Presse, vor allem durch die "Bild"-Zeitung, auch bayerische Kliniken im Verdacht stehen, die Zahl der Intensivbetten falsch angegeben bzw. falsch abgerechnet zu haben. Haben Sie bereits Informationen, welche bayerischen Kliniken hier unter Verdacht stehen, nachdem Sie sich im Ministerium aus dem DIVI-Register und der Presse informieren?

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten und Medien): Diese Vorwürfe sind ebenfalls aus Medienberichten bekannt. Die zuständigen staatlichen Behörden und auch die ärztlichen Selbstorganisationen gehen diesen Vorwürfen nach, die selbstverständlich aufzuklären sind.

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank. – Die nächsten beiden Fragen richten sich auch an das Gesundheitsministerium, in dem Fall in Vertretung an Staatsminister Dr. Florian Herrmann. Die nächste Frage kommt vom Kollegen Florian von Brunn.

Florian von Brunn (SPD): Frau Präsidentin, Herr Staatsminister! Meine Frage bezieht sich auf die Maskenpflicht in Bayern. Wir begrüßen den Kabinettsbeschluss von gestern, wonach Bayerns Schülerinnen und Schüler in den Pausen oder auch bei Wandertagen die Masken ablegen dürfen. Wir stellen aber insgesamt einige Ungleichbehandlungen von Personengruppen fest. Bei einzelnen Regelungen haben wir unsere Zweifel. Meistens sind aus unserer Sicht die Kinder und die Jugendlichen die Leidtragenden. Ich frage Sie deshalb: Wie passt es zusammen, dass auf der einen Seite private Feiern in Innenräumen mit bis zu 50 Personen und außen sogar mit bis zu 100 Personen möglich sind, und das je nach Örtlichkeit

sogar völlig legal ohne Mund- und Nasenschutz, während auf der anderen Seite Kinder und Jugendliche den ganzen Schultag lang Masken tragen müssen?

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten und Medien): Frau Präsidentin, Herr Kollege von Brunn! Die Antwort ist relativ einfach: Es gibt eine Schulpflicht, mit der der Staat die Schülerinnen und Schüler und die Lehrerinnen und Lehrer aus gutem Grund quasi zwingt, jeden Tag in einem kleinen, sehr kleinen oder mittleren Klassenzimmer über soundso viele Stunden beieinander zu sein. Das erfordert von allen Beteiligten ein höheres Maß an Umsicht und Sicherheit, als es der Fall ist, wenn ich mich selber in irgendwelche Situationen begeben. Das ist ein relativ einleuchtender und simpler Grund.

Im Übrigen haben wir uns zur Frage ob, wo und wie lange wir noch Masken tragen sollen, sehr intensiv mit den Experten auseinandergesetzt, insbesondere auch mit den Virologen Prof. Hoelscher und Prof. Keppler. Sie konnten es in den letzten Tagen auch selber bei vielen anderen, auch bei Statistikern und Modellierern, nachlesen, die sehr deutlich darauf hinweisen, dass in der Delta-Variante eine zusätzliche Gefahr steckt, weil sie höher ansteckend ist. Wenn wir alle Maßnahmen so beibehalten, wie sie sind, wird es wegen der höher infektiösen Variante logischerweise zu einem Anstieg kommen. Deswegen dürfen wir die Masken nicht als Menetekel an die Wand malen, sondern wir müssen sie weiterhin als echten wirksamen Schutz gegen Infektionen betrachten.

Ich darf noch auf einen Irrtum hinweisen, der Ihnen in der Diskussion im Fernsehen am vergangenen Sonntag unterlaufen ist. Sie haben dort darauf hingewiesen – –

(Florian von Brunn (SPD): Das war aber nicht meine Frage!)

– Das gehört zur Frage, weil Sie sich in dieser Fernsehsendung ausdrücklich dafür ausgesprochen haben, die FFP2-Masken abzuschaffen. Das ist ein ganz grundlegender Irrtum. Wenn das Virus wieder gefährlicher wird – und es wird gefährlicher, das liegt in der Natur des Virus – braucht man auch die bessere Schutzmaske. Deshalb ist es einfach ein Fehler, jetzt die Maskenpflicht generell abschaffen oder vom FFP2-Standard wegkommen zu wollen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Eine Rückfrage von Herrn von Brunn.

Florian von Brunn (SPD): Herr Staatsminister, Sie haben die FFP2-Maskenpflicht in Bayern gerade schon angesprochen. Die Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene hat im Januar diesen Beschluss kritisiert und darauf verwiesen, dass die FFP2-Masken eben nicht besser schützen, sondern zumeist schlechter sitzen, sodass der Schutz durch geprüfte medizinische Masken mindestens genauso gut oder sogar besser ist. Die FFP2-Maske muss eigentlich von geschultem Personal angelegt werden. Ich habe mir die Stellungnahme genau durchgelesen. Das Gleiche hat die Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene auch im März gesagt, als das Bundesland Berlin eine Maskenpflicht verhängt hat. Auch die Prüfungen der FFP2-Masken durch die Stiftung Warentest sind zu dem Ergebnis gekommen, dass nur ein einziges Modell tatsächlich richtig sitzt. Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie fragen, ob die Bayerische Staatsregierung diesen Umstand bei ihrer Entscheidung auch bewertet hat und wie Sie dann zu der Aussage kommen, dass die FFP2-Maske einen besseren Schutz bietet, zumal sie jetzt im Sommer eine erhebliche Belastung für die Menschen ist.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten und Medien): Herr Fraktionsvorsitzender, die Bewertung, die Sie zitiert haben, ist bekannt. Daneben gibt es aber auch zahlreiche Bewertungen von anderen Experten, die sehr stark dazu geraten haben, die FFP2-Maske beispielsweise im ÖPNV oder in anderen Bereichen zu tragen, weil sie einfach einen höheren Schutzstandard hat. Daher ist unsere Entscheidung sachlich gut begründet und von Experten, zum Beispiel von Prof. Kepler, Prof. Hoelscher und Frau Prof. Protzer, auch mehrfach bestätigt worden.

Präsidentin Ilse Aigner: Die nächste Frage an den Leiter der Staatskanzlei kommt vom Kollegen Dr. Dominik Spitzer.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Staatsminister! Die Impfzentren sind seit Dezember 2020 am Start. Seit April sind die Hausärzte mit dabei. Innerhalb kürzester Zeit konnte durch diese zuletzt genannte Gruppe ein Impferfolg erzielt werden. Ein Drittel wird aktuell durch Hausärzte und Fachärzte und zwei Drittel werden in den Impfzentren geimpft, die für den Impferfolg verantwortlich waren. Zusätzlich sind jetzt die Fachärzte, die Betriebsärzte und die Privatpraxen am Start. Diese Gruppe impft circa 10 bis 20 Millionen Bürger jedes Jahr gegen Influenza. Die Wiederholungsimpfungen mit dem mRNA-Impfstoff sind innerhalb kürzester Zeit möglich, weil die Aufklärung nicht mehr in der Form wie bei der Erstimpfung durchgeführt werden muss. Jetzt höre ich von Herrn Holetschek und von Herrn Söder, dass wir die Impfzentren bis Ende des Jahres brauchen. Der Ministerpräsident spricht sogar davon, dass wir sie langfristig brauchen. Haben Sie kein Vertrauen in die niedergelassenen Ärzte, weil Sie die Impfzentren so fortführen wollen?

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten und Medien): Herr Kollege, die Frage beantwortet sich im Grunde von selber. Selbstverständlich impfen auch in den Impfzentren niedergelassene Ärzte, die das zusätzlich machen. Sie konstruieren einen Widerspruch, den es gar nicht gibt. Unsere Strategie basiert einfach auf diesen beiden Säulen, den Impfzentren, die aufgrund des am Anfang noch komplizierten Handlings mit dem Impfstoff von BioNTech zeitlich früher angefangen haben. Wegen der Kühlung etc. haben wir damals dieses System aufgebaut, das sich aber schon als Rückgrat des Impfens bewährt. Dann wurde das Impfen verbessert, indem zahlreiche Hausarztpraxen, sonstige Praxen und mittlerweile auch die Betriebsärzte dazugekommen sind. Das ist eine deutliche Dynamisierung, darin gebe ich Ihnen durchaus recht. Es ist einfach gut, beide Säulen zu haben. Ich glaube, dass die Entwicklung in der Zukunft von der Impfbereitschaft abhängen wird. Wir müssen davon ausgehen, dass wir eine relativ hohe Impfquote benötigen, um zu einer Herdenimmunität zu kommen. Das heißt, wir müssen alle PS auf die Straße bringen, damit wir da erfolgreich sind. Da können und müssen weiterhin auch die Impfzentren ihren Teil dazu beitragen. Man wird wahrscheinlich noch ein Stück darüber hinausgehen müssen und sagen: Wir brauchen vermutlich wieder, wie wir es die ganze Zeit über hatten, die mobilen Einheiten, die wiederum von den Impfzentren ausgehen, um die Impfungen möglichst niederschwellig an die Bevölkerung zu bringen. Deshalb würde ich das nicht als Gegensätze aufbauen, sondern als funktionierendes System auf mehreren guten Säulen.

Präsidentin Ilse Aigner: Zu einer Rückfrage, bitte.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Die niedergelassenen Ärzte haben extrem viel Potenzial, deutlich mehr Potenzial als sie momentan umsetzen können, weil der Impfstoff fehlt. Dazu bedarf es der Aufstellung einer Rechnung, um dann ganz klar sagen zu können: Wir brauchen die Impfzentren, oder nicht. – Apropos Rechnen: Können

Sie mir sagen, wie viel eine Impfung all inclusive im Impfzentrum kostet und was eine Impfung all inclusive in einer Hausarztpraxis kostet?

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten und Medien): Die Antwort kann ich Ihnen nicht geben, da die Staatskanzlei zwar viel weiß, aber nicht alles aus dem Stegreif. Ich gehe davon aus, dass Sie die Antwort selber wissen.

Präsidentin Ilse Aigner: Das waren die Fragen an das Gesundheitsministerium. – Die nächste Frage richtet sich an das Innenministerium und kommt von der Kollegin Christina Haubrich.

Christina Haubrich (GRÜNE): Meine Frage bezieht sich auf die Vorgänge in dem italienischen Luxusresort, das seine Mitarbeiter am 25. Mai impfen ließ, während hier Millionen von Menschen auf einen Impftermin warten. Ein Manager sagte im italienischen Fernsehen, dass das Hotel für diesen Service bezahlt hätte. – Ist der Staatsregierung bekannt, wem das Hotel wie viel Geld für die Impfkation gegeben hat und was genau damit bezahlt wurde? Was wird die Staatsregierung tun, um den Vorfall im Interesse der Transparenz vollumfänglich aufzuklären?

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Staatssekretär Eck.

Staatssekretär Gerhard Eck (Inneres, Sport und Integration): Frau Kollegin, Entschuldigung. Ich habe es jetzt leider akustisch nicht verstanden. Könnten Sie das bitte kurz wiederholen?

Christina Haubrich (GRÜNE): Gerne.

Staatssekretär Gerhard Eck (Inneres, Sport und Integration): Ich habe es akustisch nicht mitbekommen.

Christina Haubrich (GRÜNE): Okay.

Präsidentin Ilse Aigner: Ohne Zeitanrechnung in diesem Fall.

Christina Haubrich (GRÜNE): Danke. – Ein italienisches Luxusresort ließ seine Mitarbeiter*innen im Hotel Hilton am Flughafen in München am 25. Mai impfen, während hier Millionen von Menschen auf einen Impftermin warten. Ein Manager hatte im italienischen Fernsehen gesagt, dass das Hotel für diesen Service bezahlt hätte. – Ist der Staatsregierung bekannt, wem das Hotel wie viel Geld für die Impfkation gegeben hat und was genau bezahlt wurde? Was wird die Staatsregierung tun, um den Vorfall im Interesse der Transparenz vollumfänglich aufzuklären?

Staatssekretär Gerhard Eck (Inneres, Sport und Integration): Das kann ich Ihnen hier an dieser Stelle nicht beantworten, obwohl wir, wie vorhin auch gesagt, sehr viel wissen. Aber ich nehme das sehr gerne auf. Das wird zu Protokoll genommen, und ich werde Sie darüber schriftlich informieren. Ich kann es leider Gottes an dieser Stelle nicht beantworten, und irgendwelche Luftnummern möchte ich nicht in den Raum setzen.

Präsidentin Ilse Aigner: Die Frau Kollegin hat eine Nachfrage. Wenn Sie bitte einmal aufs Knöpfchen drücken würden. Jetzt.

Christina Haubrich (GRÜNE): Es betrifft allerdings auch dieses Thema: Laut dem Ministerium ist die Coronavirus-Impfverordnung weder straf- noch bußgeldbewehrt. Es gibt anscheinend keine Regeln bei Verstößen. – Hat die Staatsregierung vor, das zu ändern bzw. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass das geändert wird?

Staatssekretär Gerhard Eck (Inneres, Sport und Integration): Wir sind grundsätzlich so aufgestellt, dass wir illegale Situationen und irgendwelche Dinge, die nicht den Vorschriften entsprechen, ahnden. Sollten diese Dinge vorkommen, wird selbstverständlich bayerisch reagiert. Wenn wir das mit unseren Spielregeln nicht können, dann werden wir das letztlich bundesweit verfolgen.

Präsidentin Ilse Aigner: Die nächste Frage richtet sich wieder an den Leiter der Staatskanzlei – jetzt in dieser Funktion – und kommt vom Kollegen Markus Plenk.

Markus Plenk (fraktionslos): Herr Staatsminister, einige Bundesländer haben die Maskenpflicht an Schulen ganz oder teilweise abgeschafft, einige weitere werden in den kommenden Tagen diesem Beispiel folgen. Die CSU hingegen will an der Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler weiterhin festhalten. Warum?

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten und Medien): Herr Präsident, sehr geehrter Herr Kollege, die Frage habe ich vorher schon dem Herrn Fraktionsvorsitzenden beantwortet.

Markus Plenk (fraktionslos): Herr Staatsminister, Maßnahmen müssen geeignet und verhältnismäßig sein. Bei der Maskenpflicht an Schulen darf das aktuell stark bezweifelt werden, gerade wenn die Inzidenzwerte weit unter 35 sind, in vielen Landkreisen weit unter 20. Die Schüler müssen zweimal pro Woche Corona-Tests machen. Wenn alle negativ getestet sind, was soll dann noch eine Maskenpflicht? Glauben Sie wirklich, dass Sie damit eine vierte Welle im Herbst verhindern können? Wenn ja, welche weiteren Maßnahmen wollen Sie ergreifen, damit Sie eine vierte Welle im Herbst verhindern?

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte schön, Herr Minister.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten und Medien): Herr Präsident! Herr Plenk, die Sache ist doch so: Die Regeln, die wir aufstellen, gelten nicht für die nächsten 20 Jahre. Das ist die ganze Zeit so. Unsere Verordnungen gelten immer für 14 Tage oder für 4 Wochen und werden logischerweise der aktuellen Infektionslage, dem aktuellen Infektionsgeschehen, der Bedrohungssituation angepasst. Eines, was wir von Anfang an immer gemacht haben: eine gewisse Zeit zuzuwarten, wie sich die Maßnahmen auswirken. Deshalb warne ich dringend davor, in Hektik zu verfallen und, wenn man den einen Schritt gegangen ist, gleich am nächsten Tag schon wieder zu sagen: Aber es ist doch jetzt super. Jetzt können wir doch gleich den nächsten und den übernächsten Schritt gehen. – Damit wären Sie nach ungefähr 10 Minuten Diskussion bei der Totalaufhebung aller Maßnahmen. Es leuchtet einem doch ein, dass das wohl nicht sinnvoll wäre, wenn das Infektionsgeschehen noch aktiv ist, wenn wir noch nicht durch die Pandemie durch sind.

So ähnlich ist es auch mit der Maskenpflicht. Die ist zum aktuellen Zeitpunkt sinnvoll. Wir haben erst seit wenigen Wochen bzw. abhängig von der Inzidenz unter 50 den vollen Präsenzunterricht, ab nächster Woche auch erst dort, wo die Inzidenz höher als 50 ist. Die Vollbeschulung findet also jetzt erst wieder statt. Da würde ich einfach noch ein, zwei Wochen zuwarten und die Lage insgesamt beobachten. Die Gründe, warum das richtig und verhältnismäßig ist, habe ich schon genannt: wegen der geschlossenen Räume, wegen der Enge, in der man beieinander ist, und weil man extra auf Nummer sicher geht, den Lehrerinnen und Lehrern und auch den Schülerinnen und Schülern zuliebe.

Ich weise darauf hin: Wir hatten in der Kalenderwoche 22 bayernweit eine Inzidenz im Gesamten von nahezu genau 25. In der Alterskohorte der 15- bis 19-Jährigen war sie genau doppelt so hoch, nämlich 50, und bei der Kohorte darunter leicht darunter. Das heißt, wir haben da einfach eine höhere Inzidenz; da haben wir ein-

fach Infektionsgeschehen. Es gehört zu dem verantwortungsvollen und vorsichtigen Umgang mit der Pandemie, zum jetzigen Zeitpunkt in der Schule noch auf die Maske zu setzen.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Damit sind die Fragen an Sie im Moment erledigt. – Ich darf den Herrn Kollegen Gotthardt für die nächste Fragestellung aufrufen. Ich sehe ihn leider nicht.

(Zuruf)

– Herr Swoboda. Entschuldigung, Herr Swoboda, bitte.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Staatsminister, stellen Sie sich vor, eine Persönlichkeit Ihrer Bedeutung verstirbt und wird auf dem weitläufigen Friedhof des Heimatortes beerdigt. Der Bestatter nennt im Auftrag des Kirchenvorstands die geltenden Corona-Schutzmaßnahmen: Nur 30 Teilnehmer sind zugelassen, 1,5 Meter Abstand ist einzuhalten, Maskenpflicht besteht, eine Teilnehmerliste muss geführt werden. Der übliche Friedhofsbetrieb ist ansonsten absolut gesperrt, alle Tore sind geschlossen, Zugangskontrolle am Haupttor. Kommen mehr als 30 Leute, werden die nicht eingelassen. Halten Sie das aktuell für notwendig und verhältnismäßig? – Das waren jetzt 35 Sekunden, Herr Präsident.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke.

(Heiterkeit)

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten und Medien): Herr Präsident, sehr geehrter Kollege Swoboda, ich halte die Regelungen, die wir in unserer aktuellen Dreizehnten Infektionsschutzmaßnahmenverordnung haben, allesamt für verhältnismäßig, angemessen und erforderlich.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Damit ist die Frage beantwortet.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Nachfrage! 25 Sekunden habe ich noch.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Tut mir leid, keine Nachfragen.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Doch! – In der Dreizehnten Verordnung steht genau das, was hier drinsteht, was hier verlangt wird, nicht drin, sondern diese Veranstaltung ist einem Gottesdienst vergleichbar, so der Ausdruck des Landratsamtes. Warum reagiert die Staatsregierung nicht? Halten Sie das für eine angemessene Politik im Überblick auf unsere in Bayern geltende Bestattungskultur? Ich finde das empörend, wenn Sie sich hier jetzt auf die alte Dreizehnte Verordnung beziehen.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten und Medien): Ich beziehe mich auf die aktuelle Dreizehnte Verordnung und gehe davon aus, dass die Landratsämter in Bayern nach Recht und Gesetz handeln.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die nächste Frage geht an Kultusminister Prof. Dr. Piazzolo und wird vom Herrn Abgeordneten Tobias Gotthardt gestellt. – Bitte schön.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Staatsminister, das Kabinett hat gestern die Lockerung der Maskenpflicht auf dem Pausenhof beschlossen. Das ist ein guter Schritt in die richtige Richtung. Sie haben in der Pressekonferenz erwähnt, dass es in anderen Bereichen noch Gesprächsbedarf gibt, etwa bei der Lockerung der Maskenpflicht am Platz im Klassenzimmer. Meine Frage: Welche

Regelungen dürfen die Schülerinnen und Schüler gerade jetzt bei steigenden Temperaturen und sinkenden Inzidenzen in der nächsten Zeit erwarten?

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazolo (Unterricht und Kultus): Sehr geehrter Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Damen und Herren! Das ist jetzt die dritte Frage zu den Masken. Das ist vielleicht angesichts der aktuellen Situation und Temperaturen nicht ganz verwunderlich. Vor dem Hintergrund, dass aktuell ungefähr 1,6 Millionen Schülerinnen und Schüler mit Maske im Unterricht sind, ist das ein Thema, das uns alle sehr beschäftigt. Ich habe es gestern schon gesagt; Kollege Herrmann hat es heute gesagt. Wir haben uns gestern intensiv beraten. Ich habe gestern in der Pressekonferenz deutlich gemacht, dass wir uns in der Koalition bei zwei von drei Themen einig waren, bei einem nicht.

Wir sind uns einig, auch in nächster Zeit die Maskenpflicht, die ich grundsätzlich für ein sinnvolles Mittel zur Eindämmung der Pandemie halte, im Begegnungsverkehr in den Schulen – das heißt, in den Innenräumen der Schulen – aufrechtzuerhalten. Wir sind uns gestern auch darüber einig gewesen, dass wir im Vollzug außen im Pausengeschehen, aber auch auf Wandertagen und Außenveranstaltungen auf die Maskenpflicht verzichten.

Der Punkt, bei dem wir am längsten miteinander diskutierten, betrifft die Frage, inwieweit wir die Maskenpflicht im Unterricht lockern wollen. Hier gibt es unterschiedliche Auffassungen. Es ist kein Geheimnis, dass wir als FREIE WÄHLER die Maskenpflicht lockern wollen; das haben wir schon letzte Woche gesagt. Der Koalitionspartner ist hier zurückhaltender. Die Argumente hat Kollege Herrmann gerade dargelegt. Es ist in einer Koalition normal – das will ich einmal deutlich sagen –, Dinge gelegentlich unterschiedlich aufzufassen und sich entsprechend auszutauschen. Vielfach ist es auch innerhalb der Parteien so. Gestern haben beispielsweise die GRÜNEN die Pressekonferenz kommentiert und gesagt, sie seien eher für die Aufrechterhaltung der Maskenpflicht; Kollegin Demirel hat das zumindest deutlich gemacht. Zeitgleich haben die GRÜNEN in Baden-Württemberg die Maskenpflicht gelockert. Insofern gibt es innerhalb einer Partei unterschiedliche Auffassungen dazu.

Ich nenne aber gerne noch einmal meine Argumente, die mich dazu bewegen haben, die Maskenpflicht im Unterricht lockern zu wollen. Zum einen gehen die Inzidenzen deutlich zurück. Ich bin aber jemand, der nicht das gesamte Infektionsgeschehen an den Inzidenzen festmacht. Vor dem Hintergrund, dass gerade auch das Impfgeschehen unterschiedlich ist – die ältere Generation ist geimpft, zum Teil zweifach, während die Kinder gerade nicht geimpft werden können –, können wir das Infektionsgeschehen insgesamt nicht immer nur an Inzidenzwerten festmachen. Daneben – das ist meine Auffassung – sind insbesondere im Verlauf einer Pandemie die Belegung der Intensivbetten und die Gefährdung der Gesundheit wichtige Kriterien, auf die wir schauen müssen. Die Gesundheit ist unser oberstes Gut; deshalb haben wir Corona eingedämmt. Das muss man immer wieder deutlich machen.

Damals, am Anfang der Pandemie, hatten wir die Bilder von Bergamo, New York und Manaus mit einer hohen Sterblichkeitsrate im Kopf. Trotz Impfung gibt es natürlich weitere Ansteckungen und Gefährdungen. Wir müssen auch immer die Intensität der Gefährdungslage im Blick haben. Bei unterschiedlichen Generationen gibt es unterschiedliche Gefährdungslagen. All das spielt eine Rolle, und über all das diskutieren wir. Die Inzidenzen gehen nach unten. Wir haben in Bayern Landkreise mit einer Inzidenz von null; hier stellt sich natürlich die Frage, wie man entsprechend mit der Maskenpflicht in Schulen umgeht.

Zum anderen ist mir auch wichtig, dass wir immer wieder abwägen, welche Belastung wir welcher Generation zumuten. In den letzten Wochen und Monaten haben wir natürlich unseren Schülerinnen und Schülern aus nachvollziehbaren Gründen vieles zugemutet. Deshalb sehe ich im Moment den Augenblick gekommen, in dem wir eine Lockerung der Maskenpflicht im Unterricht verfügen können, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Sicherheit an den Schulen so hoch ist wie in kaum einem anderen Bereich.

Wir werden darüber diskutieren, wie wir das im Einzelnen gestalten. Wir haben Rahmenhygienepläne, testen aber auch mindestens zweimal pro Woche intensiv. All das zusammen hat diesen Vorschlag ergeben. Diese Argumente haben wir in gewohnt sachlicher Atmosphäre, insbesondere auch gestern bei der Pressekonferenz, ausgetauscht. Die Argumente liegen auf dem Tisch. Wir werden diesen Dialog auch fortführen. Das will ich ganz offen sagen. Kollege Herrmann und ich haben das deutlich gemacht: wir sind hier in guten Gesprächen und werden die Zahlen beobachten, wie vorhin schon ausgeführt. Die Fakten liegen auf dem Tisch. Seien Sie gewiss: Diese Koalition hat in den letzten Jahren die meisten Dinge sehr gut gemeinsam auf den Weg gebracht und hat Bayern hier vorangebracht. Wir werden auch diese Herausforderung gemeinsam gut meistern; da bin ich sicher.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Staatsminister, vielen Dank. Bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. Es kommen noch zwei weitere Fragen und später noch einmal eine Frage auf Sie zu. – Der nächste Fragesteller ist der Abgeordnete Bayerbach. Bitte schön.

Markus Bayerbach (AfD): Herr Minister, es war schön, wie Sie jetzt versucht haben, die Opposition der eigenen Regierung zu sein, aber ich lasse Sie nicht ganz so einfach davonkommen. Das Testen und Tragen der Maske ist für alle Kinder eine Belastung. Das haben Sie auch selbst gesagt. Ich muss Ihnen das nicht als Zitat vorlesen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind die Folge; das kann auch zu gesundheitlichen Gefahren führen. Begründung war und ist immer die pandemische Notlage, die stur und fantasielos an die Inzidenzzahlen geknüpft wird. Dabei wären auch empathische Lösungsansätze möglich gewesen. – Herr Dr. Herrmann, davon ist bis jetzt im Schulbereich noch nichts zu merken gewesen. Man hätte beispielsweise die Schulen bei lokal eingrenzbarem Infektionsgeschehen anders bewerten können. Es gibt von Aerosolforschern ganz klare Hinweise darauf, dass die Aerosolbelastung im Freien zu keiner Ansteckung führt. In den Pausen oder bei Wandertagen hätte man das schon längst anders machen können. Meine konkrete Frage lautet: Wie können Sie unseren Schülern in Gemeinden mit einem Inzidenzwert von null bei der Inzidenzhörigkeit dieser Staatsregierung jetzt wirklich noch das Testen und Maskentragen zumuten? Sie haben auch eine Fürsorgepflicht den Schülern und Lehrern gegenüber.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo (Unterricht und Kultus): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur Verdeutlichung meiner ersten Bemerkung: Wir sind zwei Regierungsfraktionen; es gibt keine Opposition innerhalb der Regierung, sondern es gibt zwei Regierungsfraktionen. Hier wird man bei den Themen zusammenfinden, und da ist es auch normal, dass es auch einmal unterschiedliche Meinungen gibt. Die gibt es sehr häufig.

(Zuruf)

– Sie nicht, Herr von Brunn. Sie haben nicht recht.

(Zuruf)

– Sehen Sie, genau das ist das Problem der SPD, wenn Sie sagen, Sie hätten immer recht. Wenn sich der Fraktionsvorsitzende einer Partei hinstellt und von sich behauptet, dass er immer recht hat, dann ist das ein Problem für die gesamte Partei.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zuruf)

– Vielleicht lassen Sie mich einfach ausreden. Es war auch nicht Ihre Frage, sondern die von Herrn Bayerbach. Insofern will ich darauf auch antworten und noch einmal deutlich machen, dass es unterschiedliche Meinungen gibt. Übrigens kann es auch einmal unterschiedliche Meinungen innerhalb einer Regierungsfraktion geben. Auch das ist normal. Dann diskutiert man es aus. Die meisten Dinge werden intern ausdiskutiert, und manchmal – das ist so in einer Demokratie – werden Dinge auch einmal außen diskutiert. Das ist auch gut. Das sollte man durchaus auch einmal zulassen.

Noch einmal zur Verdeutlichung: Ich habe vorhin die Argumente dargelegt und auch noch einmal deutlich gemacht, dass der Inzidenzwert nicht alles ist. Trotzdem: Sehen wir uns einmal die Inzidenzwerte von null an. Sind es denn Inzidenzwerte von null?

(Zuruf)

– Nein, es ist eine Zahl. Damit ist nicht erwiesen, dass niemand in diesem Landkreis im Moment COVID hat, sondern es ist nur nicht festgestellt. Insofern ist auch nicht klar, ob Corona dort nicht wieder auftauchen kann. Wir leben nicht in einem Landkreis, der abgeschottet ist. Wir müssen daher immer wieder von Neuem über die Dinge nachdenken, und das tun wir auch.

(Zuruf)

Genau das haben wir auch gestern im Ministerrat getan. Dann geht es noch einmal um Abwägungen und Überlegungen, wo wir lockern können oder nicht. Genau so ist der Prozess. Genau so war der Prozess auch in den letzten Wochen und Monaten.

Wenn Sie gerade den Schulbereich ansprechen, ist zu sagen, dass es keinen einzigen Bereich gab, der so oft nachjustiert und nachgesteuert hat. Das geschah ganz bewusst, weil es sehr wichtig ist. Wie viele Schritte hatten wir am Anfang des Schließens unserer Schulen? – Erst waren sie ganz geschlossen. Dann gab es Schritte des langsamen, schrittweisen Öffnens. Dann wurden die Schulen offen gehalten. Dann gab es auch wieder einzelne Schritte des Schließens und von Präsenz- und weniger Präsenzunterricht, von Wechsel- und Distanzunterricht. Jetzt gibt es wieder Öffnungsschritte. Das war eine zweistellige Anzahl von Schritten, die wir alle wohl überlegt hatten.

Man kann sich dann in der Ex-post-Betrachtung natürlich jeden einzelnen Schritt anschauen und fragen, ob er in dem Moment richtig war. Ich sage nicht, dass alles richtig war. Da kann man immer alles sagen. Ich sage aber ganz deutlich: Die Politik, die wir als Bayerische Staatsregierung in den letzten Monaten gemacht haben, war im Großen und Ganzen richtig. Das sieht auch die Bevölkerung so. Wenn Sie sich andere Staaten und Länder anschauen, sehen Sie, dass dort viele Fehler gemacht worden sind. Wir waren immer diejenigen, die gesagt haben: Im Zweifelsfall lassen wir Vorsicht, Umsicht, aber auch – das ist mir sehr wichtig – Zuversicht wal-

ten. Wir machen den Bürgern ganz bewusst nicht Angst, sondern vermitteln Realität. Wir sagen immer wieder deutlich: Wir kommen gemeinsam durch diese Krise, gerade weil wir eine starke, gute Regierung haben, die auch auf wissenschaftliche Daten Rücksicht nimmt und sich berät. Das haben wir gestern wieder mit Virologen, aber auch mit Kinderpsychologen und -ärzten getan. Deshalb haben wir gute, fundierte Entscheidungen getroffen.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Eine weitere Frage an Sie kommt von Frau Dr. Simone Strohmayr. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Kultusminister! Kinder und Jugendliche leiden an den Folgen der Corona-Pandemie ganz besonders. Dazu gibt es mittlerweile viele Studien. Ich glaube, das ist unumstritten. Vor allem Kinder an Grund-, Mittel- und Förderschulen und Kinder aus den Vorkursen Deutsch brauchen ganz besonders viel Förderung, gerade jetzt nach dem Lockdown. Gerade hier stellen wir fest, dass diese notwendige Förderung oft nicht stattfinden kann oder wird; denn es gibt zu wenige Lehrerinnen und Lehrer, besonders an diesen Schularten. Die Schulen müssen also statt auf Profis auf Laien setzen. Da muss ich wirklich sagen: Diese Personalpolitik der Staatsregierung ist eine Katastrophe.

Ich bitte Sie, uns hier und heute zu sagen, was Sie gegen den Lehrermangel hier in Bayern zu tun gedenken, und vor allen Dingen, wie Sie es schaffen wollen, dass die Kinder an den Grund-, Förder- und Mittelschulen und aus den Vorkursen Deutsch nicht leiden. Sie brauchen jetzt ganz besonders dringend Förderung.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazolo (Unterricht und Kultus): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind uns darüber einig, dass Kinder und Jugendliche viel Förderung brauchen. Wir sind uns darüber einig, dass Kinder und Jugendliche während der Corona-Zeit sicherlich in unterschiedlicher Art und Weise unter den Herausforderungen gelitten haben. Das stellen wir gerade in zwei Richtungen fest.

Auf der einen Seite gibt es den Bereich des sogenannten Lernstandes. Das haben Sie mitbekommen. Da wird deutlich, dass es Kinder und Jugendliche gibt, die kaum Defizite haben gegenüber dem, was sonst auch in der Schule vermittelt wird. Der eine oder andere sagt sogar, dass er mehr mitbekommen hat. Ich glaube aber, dass das die Minderheit ist. Es gibt aber auch Kinder und Jugendliche, die Defizite haben, und wir haben eine ganze Reihe von Programmen, um das auszugleichen.

Auf der anderen Seite gibt es den mindestens genauso wichtigen Bereich des Sozialen und Psychischen. Das entsprechend aufzunehmen, ist mir ein ganz wichtiges Anliegen.

In dem Förderprogramm "gemeinsam.Brücken.bauen", das wir aufgesetzt haben, nehmen wir beides in den Blick, sowohl das Psychisch-Soziale als auch das Inhaltliche. Wir haben ein bayerisches Programm in der Größenordnung von 20 Millionen Euro bis zum nächsten Schuljahr. Wir unterhalten uns jetzt noch einmal darüber, wie wir es auch entsprechend ausweiten. Wir haben zusätzlich ein Bundesprogramm für das nächste und übernächste Schuljahr, ebenfalls in beiden Bereichen. Dies betrifft übrigens auch das Sozialministerium, damit es hier mit unterstützend tätig sein kann. Das haben wir sehr wohl im Blick.

Zu den konkreten Anfragen, die auch den Vorkurs Deutsch und Ähnliches betreffen, ist noch einmal deutlich zu machen, dass dort nichts gestrichen worden ist. Das wird immer unterstellt. Keine einzige Stunde für die Schüler ist gestrichen worden und wird es auch nicht werden. Vielmehr wollen wir gerade mit den von mir

geschilderten Förder- und Brückenkursen sogar zusätzlich Ressourcen zur Verfügung stellen.

Trotzdem haben wir in den letzten Jahren gerade in dem Bereich der Grund-, Mittel- und Förderschulen bei der Unterrichtsversorgung und anderem, wenn wir uns die Abgängerzahlen der Referendarzeit anschauen, insgesamt weniger Bewerber als Stellen. Das habe ich nicht bestritten. Wir haben deshalb und weil wir im Bereich der Realschul- und Gymnasiallehrer mehr Referendare als Stellen haben, schon seit vielen Jahren Ausgleichsmaßnahmen eingeleitet. Wenn Sie einen Strich unter die gesamte Rechnung machen, haben wir in Bayern immer noch insgesamt mehr Bewerber als Stellen. Die Frage ist aber immer, wo man die Bewerber einsetzen kann. Genau dieser Einsatz ist über viele Zweitqualifizierungsmaßnahmen, aber auch eine ganze Reihe von Sondermaßnahmen gelungen.

Das ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass wir Jahr für Jahr deutlich mehr als 1.000 Stellen zusätzlich schaffen. Wir haben schon im Koalitionsvertrag das Ziel von über 5.000 Stellen in dieser Legislaturperiode festgelegt, und genau das setzen wir um. Insofern haben wir jedes Jahr nach Bereinigung der Demografie mehr Stellen zur Verfügung, und zwar über 1.000 Stellen, die unseren Kindern und Jugendlichen zugutekommen. Insofern steigert sich die Qualität jedes Jahr. Zwar kommen auch neue Aufgaben dazu, aber wir steigern jedes Jahr die Qualität. Deshalb haben wir das, was Sie beschrieben haben, genau im Blick und werden die Aufgaben und Herausforderungen durch unsere grundständige Versorgung, aber auch durch zusätzliche Programme weiter verstärken.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU – Zuruf)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Frau Strohmayr und dann Herr Bayerbach.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrter Herr Kultusminister, dann darf ich da eine Nachfrage stellen. Auch bei den Aufholangeboten, die Sie gerade angesprochen haben und die jetzt im Sommer stattfinden sollen, höre ich immer wieder von Lehrerinnen und Lehrern sowie Eltern, dass es hakt und nicht richtig funktioniert. Zum Beispiel fehlt es an Schulbussen, die die Kinder eben auch zu diesen Kursen bringen. Ich frage Sie hier: Was machen Sie, damit diese Angebote attraktiv werden und überhaupt von den Kindern angenommen werden? – Sie sind ja freiwillig.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazolo (Unterricht und Kultus): Es sind verschiedene Angebote. Wir sollten drei Phasen und auch verschiedene Inhalte unterscheiden. Ich hatte schon die zwei Stoßrichtungen genannt, nämlich zum einen den Ausgleich von Lernrückständen und zum anderen den Bereich Soziales und Psychisches. In der Abfolge haben wir drei Phasen, ich würde sogar sagen, eine vierte. In den Pfingstferien haben wir in sehr guter Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Jugendring schon freizeitpädagogische Angebote unterbreitet; diese werden wir im Sommer auch wieder unterbreiten. Dies ist eine weitere Schiene.

Bis zu den Schulferien, also von Pfingsten bis zu den großen Schulferien – das sind acht Wochen –, haben wir schon entsprechende inhaltliche Programme an den Schulen. Wir haben das von Ihnen angesprochene Programm im Sommer, die sogenannte Sommerschule. Sie ist aber nur ein kleiner Teil des gesamten Angebotes. Das größte Angebot haben wir dann sowohl zahlenmäßig als auch hinsichtlich der Zeit im nächsten Schuljahr.

Die Sommerschule ist für insgesamt zwei Wochen konzipiert: entweder eine Woche am Anfang und eine am Ende oder zwei Wochen am Stück. Uns war es sehr, sehr wichtig, dies zielgenau zu machen. Dies wissen die Schulen vor Ort am besten. Wenn wir uns die ländlichen, aber auch die städtischen Räume ansehen, finden wir ganz unterschiedliche Bedingungen vor. Wir haben Rücksprache mit den

Schulleitern und Direktoren gehalten. Es bestand der große, große Wunsch, den Schulen vor Ort sehr viel Freiheit zu gewähren. Sie kennen die Schülerinnen und Schüler vor Ort, aber auch die Elternhäuser am besten. Mir war es auf der einen Seite wichtig, dies freiwillig zu machen, weil Familien natürlich schon Urlaube geplant haben und wir deshalb nicht verpflichtend vorschreiben wollen, wer was machen soll. Auf der anderen Seite ist mir eine hohe Beratungsintensität auch sehr wichtig. An wen richtet sich denn dieses Angebot? – Nicht an diejenigen, die gut durch die Pandemie gekommen sind und aus besonders bildungshungrigen Haushalten kommen, in denen gesagt wird: Wir machen drei Wochen Urlaub, aber das Kind sollte vielleicht doch noch etwas machen und ein, zwei Wochen eine Sommerschule besuchen. Wir richten das Angebot insbesondere an diejenigen, bei denen es vielleicht die eine oder andere Problemstellung gibt, die auf Probe vorge-rückt sind, die in den Kernfächern vielleicht die eine oder andere Schwäche haben. Genau an diese richtet sich das Angebot. Die Lehrkräfte werden auch entsprechend beraten und den betreffenden Schülerinnen und Schülern sagen: Für dich wäre das besonders sinnvoll, wenn du im nächsten Schuljahr gut vorankommen willst.

Die eine Schiene ist also hohe Beratungsintensität, die andere Schiene ist viel Eigenständigkeit und Freiheit der Schule vor Ort.

Mit der Zeit wird man dies auch gestalten können. Die Schülerbeförderung ist vor Ort zu regeln, ein Anspruch im Rahmen der Angebote des Sommerprogramms besteht nicht. Dies ist nun einmal die Aufgabe der kommunalen Aufgabenträger. Wir werden dies nicht zentral vom Kultusministerium für 6.000 Schulen steuern können. Die Schülerbeförderung müssen die kommunalen Aufgabenträger zusammen mit den Schulen organisieren. Dies hat damit zu tun, wann, in welcher Intensität und wie viele Kurse angeboten werden, wie mobil die Eltern sind. Es ist nicht Aufgabe des Kultusministeriums, dies pauschal zu regeln. Für 6.000 Schulen ist dies auch nicht sinnvoll zu leisten. Dies wird vor Ort in Abstimmung gemacht, und zwar zielgenau und genau für das Angebot, das vor Ort in den Sommerschulen für unsere Schüler aufgesetzt wird.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. Bei mir kam vorhin etwas spät die Ansage von Herrn Bayerbach an, dass er noch eine Nachfrage hätte. Natürlich will ich korrekt bleiben. Bitte schön, Herr Bayerbach.

Markus Bayerbach (AfD): Vielen Dank. – Herr Minister, ich habe Verständnis für Ihre Koalitionsprobleme. Diese entbinden Sie aber nicht von der persönlichen, moralischen und politischen Verpflichtung gegenüber unseren Schülern. Habe ich richtig verstanden, dass auch bei Vorliegen einer Inzidenz von null eine fiktive Infektionslage besteht und dass aufgrund dieser fiktiven Infektionslage Maskenpflicht und Testungspflicht noch gerechtfertigt sind? Kann man nicht differenzieren und sagen: Wenn der Inzidenzwert in einer Gemeinde auf null ist, dann lassen wir die Maskenpflicht weg? – Irgendwann ist sie nicht mehr und in diesem Fall definitiv nicht mehr gerechtfertigt.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte schön, Herr Minister.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo (Unterricht und Kultus): Herr Präsident, Herr Bayerbach, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nein, das haben Sie falsch verstanden. Ich habe nur erklärt und vorher deutlich gemacht, dass die Inzidenzzahl von null nicht bedeutet, dass in einem Landkreis niemand an Corona erkrankt ist. Dennoch – das hatte ich vorher auch deutlich gemacht – ist doch ganz klar – das haben wir über das gesamte Jahr so gemacht –, dass man entsprechend reagiert, wenn sich relevante Zahlen und Parameter ändern. Das haben wir auch getan. Das haben wir auch gestern getan. Wir haben gesagt, dass auf dem Pausenhof im

Vollzug sowohl in den kleinen Pausen als auch in den großen Pausen draußen keine Masken mehr notwendig sind. Selbstverständlich – das tun wir auch – sind wir im Gespräch darüber, wann und wie die Maskenpflicht in den Schulen gelockert werden kann.

Wir werden die Entwicklung trotzdem weiter beobachten. Corona hält sich nämlich nicht an die Beschlüsse, welcher Regierung auch immer, sondern lehrt uns, dass sich die Dinge verändern und dass es auf der einen Seite Varianten gibt, die die Lage verschärfen, dass auf der anderen Seite aber auch viele Parameter die Lage wieder entschärfen. Immer wieder geht es darum, nachzujustieren. Genau an diesem Punkt sind wir. Wir stellen uns die Frage, wann wir entsprechend nachjustieren.

Wir brauchen nicht drumherumzureden, dass wir uns in der Regierung über diesen Punkt gemeinsam Gedanken machen und bei diesem einen Punkt aktuell unterschiedlicher Auffassung sind. Wir als FREIE WÄHLER und ich persönlich möchten jetzt etwas schneller lockern; der Koalitionspartner ist etwas zurückhaltender. Genau über dieses Thema tauschen wir uns aus. Dies werden wir in den nächsten Tagen intensiv tun. Wie Herr Kollege Herrmann gesagt hat, werden wir Argumente austauschen – das haben wir schon getan – und Entwicklungen betrachten und dann zu einer Entscheidung kommen, so wie wir das in den letzten Jahren gemacht haben.

Ich sage Ihnen auch: Es wird dazu eine Entscheidung geben, nämlich anhand der Argumente und der unterschiedlichen Auffassungen, die wir vorher, sowohl Kollege Herrmann als auch ich, dem Parlament in bewährter Weise offengelegt haben. Dies gehört sich auch, und das finde ich auch gut. Hier ist der Ort der Diskussion. Wir stehen alle in der Verantwortung gegenüber den Bürgern. Aus meiner Sicht und nach meinem demokratischen Verständnis gehört dazu auch, dass man, wenn es einmal unterschiedliche Auffassungen gibt, die bei einem Punkt zutage getreten sind, diese offenlegt und gemeinsam diskutiert. Wir werden Lösungen finden; da bin ich ganz sicher und sehr zuversichtlich.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Ich darf Sie in eine kurze Pause schicken, denn die Reihenfolge schreibt nun die Befragung des Herrn Staatsministers des Innern bzw. des zuständigen Staatssekretärs vor. – Bitte, Herr Staatssekretär Eck. Fragesteller ist Herr Muthmann von der FDP-Fraktion.

Alexander Muthmann (FDP): Herr Präsident, schönen Dank. – Sehr geehrter Herr Staatssekretär, heute will ich Ihr Haus im Rahmen Ihrer Zuständigkeit für den Sport befassen. Wir haben später im Rahmen eines Dringlichkeitsantrages dazu noch einmal Gelegenheit. Zunächst habe ich aber eine allgemeinere Frage.

Langsam lichten sich die Nebel ein wenig, und wir sehen auch deutlicher die Auswirkungen, die die verordneten und die selbst auferlegten Corona-Beschränkungen haben. Wir erwarten, vermuten und wissen zum Teil, dass es Defizite im psychisch-sozialen Bereich, aber auch im gesundheitlichen Bereich gibt. Der Bewegungsmangel hinterlässt durchaus Spuren.

Deswegen an dieser Stelle die Frage: Gibt es angesichts dieser vermuteten und zum Teil auch schon offenkundigen Defizite Überlegungen in Ihrem Haus, wie man das Thema Bewegung, Sport, Menschen zu mobilisieren, in Zusammenarbeit mit den Vereinen – das ist ja deren originäre Zuständigkeit – angehen kann? Wie können die Anstrengungen oder die Angebote der Sportvereine und auch der Kommunen unterstützt werden? Gibt es dazu schon Überlegungen? – Dies ist meine erste Frage.

Staatssekretär Gerhard Eck (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, Herr Kollege Muthmann, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herzlichen Dank für diese Frage. Sie gibt mir ein Stück weit Gelegenheit, deutlich zu machen, dass wir uns nicht erst jetzt mit diesem Thema beschäftigt haben, sondern uns schon seit Monaten mit dem Thema beschäftigten, wie wir hier Unterstützung gewähren können. Sie geben mir sicherlich recht: Die Situation, in der wir uns aufgrund der Corona-Pandemie befinden, betrifft unsere gesamte Gesellschaft. Dieses Problem und die von Ihnen geschilderte Situation – das will ich inhaltlich voll unterstreichen – werden wir nicht par ordre du mufti von oben, von München aus lösen, sondern wir müssen sie an der Basis lösen. Darum haben wir gesagt: Wir müssen auch die durch die Corona-Pandemie geschwächten Vereine ein Stück weit unterstützen. Wir müssen pauschal in der Gesellschaft anpacken. Deshalb haben wir bereits im Jahr 2020 die Vereinspauschale ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand, ohne zusätzliche Aktionen, von 20 auf 40 Millionen Euro erhöht. Wir haben für 2021 noch einmal von 20 auf 40 Millionen Euro erhöht, um die Vereine zu stabilisieren, weil sie auch belastet sind, und um zusätzliche Maßnahmen einzuleiten und zu lenken. Wir wissen, Sport steigert die Leistungsfähigkeit. Er ist für die Gesundheit optimal, sodass man ihn nur unterstützen kann. Wir sind auch mit den Sportvereinen im Gespräch, um nach weiteren möglichen Lösungsansätzen zu suchen. Sie wissen, wir haben roundabout 17.000 Sportvereine im Freistaat Bayern. Ich glaube, das ist die beste Breitenwirkung, die man überhaupt haben kann, um sich kundig zu machen und um Unterstützung zu leisten.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Gibt es eine Nachfrage, Herr Muthmann? – Bitte.

Alexander Muthmann (FDP): Eine kurze, zum Sonderthema Schwimmen. Schwimmenlernen ist zwar in erster Linie ein bildungspolitisches Thema, weil es Kinder und Jugendliche besonders betrifft, aber trotzdem meine Frage: Gibt es seitens des Innenministeriums einen Blick auf dieses Phänomen und die dazu beschriebenen Probleme? Wie kann man beispielsweise mit den Kommunen, auch mit Angeboten von Sportvereinen, einen Beitrag leisten, um dieses besondere Defizit abzubauen?

Staatssekretär Gerhard Eck (Inneres, Sport und Integration): Ja, da gibt es die einen oder anderen Gespräche mit den verschiedensten Gruppierungen. Ich habe es gerade eben deutlich gemacht, dass es auch mit den Sportvereinen eine Arbeitsgruppe gibt, um Detaillösungen anzustreben. Es gibt also diese Gespräche, und es gibt Überlegungen.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. Damit wäre Ihr Part schon beendet, Herr Staatssekretär. – Ich darf noch einmal den Kultusminister ans Mikrofon bitten. Die Frage kommt von Frau Anne Franke aus der Fraktion der GRÜNEN.

Anne Franke (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrter Herr Staatsminister für Kultus, Herr Piazzolo! Ich frage Sie: Warum werden an Bayerns Schulen Pool-Tests immer noch nicht flächendeckend eingesetzt, obwohl es in mehreren anderen Bundesländern und zum Beispiel auch in Österreich längst schon positiv bewertete Untersuchungen dieser Tests gibt? Man fragt sich: Warum muss Bayern immer noch neue Untersuchungen machen?

Wir wissen, jetzt gibt es in Regensburg und in Erlangen Tests – übrigens durch Spenden finanziert, komischerweise. Wir wissen, dass diese Pool-Tests wesentlich günstiger sind. Vor allem aber sind sie wesentlich einfacher und angenehmer zu handhaben. Sie sind auch sicherer, wie jetzt gesagt wird, als die Antigen-Schnelltests, bei denen die Rate der falschen Ergebnisse offenbar recht groß ist. Bei den Pool-Tests haben wir einen PCR-Nachweis, der ist mittlerweile nach vier Stunden vorhanden. Das ist kein nennenswerter zeitlicher Nachteil. Wir finden es deshalb

überfällig, dass wir in Bayern an den Schulen endlich auch die Pool-Tests verwenden.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo (Unterricht und Kultus): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Frau Kollegin Franke! Das ist eine wichtige Frage, die sich allerdings mehr im Zuständigkeitsbereich des Gesundheitsministeriums bewegt. Wie Sie sich vorstellen können, habe ich mich aber auch mit dieser Thematik auseinandergesetzt. Wir stehen dazu auch im engen Austausch mit dem Gesundheitsministerium und dem Gesundheitsminister. Selbstverständlich, auch in Bayern gibt es schon seit längerem Pilotversuche – ich habe mir selbst welche angeschaut – zu unterschiedlichen anderen Tests als denen, die wir derzeit an den Schulen durchführen. Das sind die sogenannten Antigen-Selbsttests. Es gibt auch die Pool-Tests, die in unterschiedlicher Art und Weise durchgeführt werden. Sie werden als Antigen-Schnelltest, aber auch als PCR-Test durchgeführt und sind in der Sensitivität höher als der Selbsttest. Es gibt eine ganze Reihe von unterschiedlichen Pilotversuchen in Regensburg, in Passau, aber auch in München gibt es eine Studie. Das wird also durchaus an den Schulen schon getestet. Es gibt auch immer wieder Stimmen, gerade an den Grundschulen, die sagen: Die sind für Kinder angenehmer. Das sehen die einen so, die anderen so. Häufig ist es auch eine Frage der Gewöhnung. Es war so: Bevor wir die Selbsttests an den Schulen eingeführt haben, war die Diskussion darüber sehr groß und auch sehr laut. Es ist auch wichtig, solche Diskussionen zu führen, weil es ja keine unerhebliche neue Maßnahme an den Schulen war. Deshalb musste am Anfang das eine oder andere gerade auch bei den Jüngeren erst mal eingeübt werden. Wie ich das mitbekomme, läuft es aktuell an den Schulen sehr gut. Das hat sich sehr, sehr gut eingespielt. Nichtsdestoweniger wird die Frage, die Sie stellen, verschiedentlich gestellt, und wir gehen ihr auch weiterhin nach. Die Pilotversuche sind auch ausgeweitet worden. Inzwischen gibt es auch zugelassene Tests.

Wir müssen uns die Tests und deren Einsatz aber immer ganz genau anschauen. Es gibt auch Überlegungen, dass die Pool-Tests bei einer hohen Inzidenzlage eher weniger sinnvoll sind, weil der Pool-Test dann auch häufiger anschlägt. Auch das muss man überlegen. Das Zweite, und das ist ganz entscheidend: Wenn es PCR-Tests sind, muss man bedenken, wann das Ergebnis feststeht. Bei den Selbsttests haben wir den Vorteil, dass wir nach fünf, spätestens nach zehn Minuten, das Ergebnis haben. Das heißt, wenn wir morgens in der Schule testen, dann haben wir auch sofort das Ergebnis. Unser Ziel war, nur diejenigen zum Unterricht zuzulassen, die negativ getestet sind. Wenn Sie ein Testergebnis aber erst nach 12 oder gar nach 24 Stunden bekommen, dann können Sie das so, wie wir das bisher machen, nicht organisieren. Sie haben sonst Schülerinnen und Schüler in der Schule, deren Testergebnis noch nicht vorliegt. Das ist immer zu bedenken. Eine Zweifachtestung macht wenig Sinn. Dennoch sind die Pool-Tests in den letzten Wochen und Monaten ausgeweitet worden. Ich habe erst mit Herrn Kollegen Kroder, dem Landrat aus Nürnberg gesprochen, wo die Tests ausgeweitet worden sind. Es gibt auch andere Landkreise, in denen die Tests ausgeweitet werden. Wir haben das also im Blick, und das gilt insbesondere auch für den Gesundheitsminister, und zwar im Hinblick auf das nächste Schuljahr. Die Frage, wie wir die Tests dann handhaben, haben wir intensiv im Blick.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Gibt es Nachfragen?

Anne Franke (GRÜNE): Darf ich eine Nachfrage stellen?

Erster Vizepräsident Karl Freller: Nachfrage?

Anne Franke (GRÜNE): Ja. – Ein Punkt ist die Tatsache, dass die Einzeltests im Vergleich wesentlich teurer sind. Bei Pool-Tests macht man Einzeltests nur, wenn der Pool ein positives Ergebnis erbracht hat. Deshalb stellt sich die Frage, was

Bayern monatlich für die Einzeltests an den Schulen bezahlt und an wen? Wie hoch wäre das Einsparungspotenzial, wenn Pool-Tests verwendet würden? – Nehmen wir einmal eine Inzidenz von 50 als Beispiel.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piaolo (Unterricht und Kultus): Also, es ist so: In dem Moment, als wir entschieden hatten, Tests an den Schulen zu machen, haben wir uns in einer Phase befunden, als der Selbsttest gerade erst zugelassen worden war. Wenn ich das richtig im Kopf habe, ist er damals für Kinder älter als 12 – oder waren es 16? – zugelassen worden. Florian Herrmann weiß es vielleicht noch genauer. Jedenfalls kam in dem Moment auch die Zulassung für die Grundschulkinder. Deswegen haben wir das auch erweitert. Ursprünglich hatten wir die Zielvorstellung, in einer ersten Entscheidung, insbesondere die Lehrkräfte und die älteren Kinder zu testen. Als dann aber die Zulassung kam, und zwar nicht für die Pool-Tests, sondern für die Selbsttests, auch für Grundschulkinder, haben wir die Tests erweitert. Das war zu dem Zeitpunkt, als die erste Möglichkeit dafür auf dem Markt war. Wir haben das dann sehr schnell in die Wege geleitet, und zwar mit den ersten Herstellern, die ich hier aber nicht benenne. Inzwischen gibt es davon auch mehr. Wir wollten also sehr, sehr zügig und schnell sein und haben das dann auch zügig und erfolgreich umgesetzt. Jetzt gibt es aber immer mehr Tests, die zugelassen werden. Deshalb stellt sich auch immer wieder die Aufgabe, neu zu entscheiden, auch im nächsten Schuljahr. Das überlegen wir ständig.

Als vorausschauende Regierung, die wir sind, haben wir nicht nur eine solche Menge angeschafft und bestellt, die gerade für die nächste Woche reicht, sondern wir haben vorsorglich in einer Größenordnung bestellt, die für dieses Schuljahr reicht. Dabei wissen wir, dass je nach Inzidenzlage nicht immer alle Schülerinnen und Schüler an der Schule sind und daher mal mehr und mal weniger Tests gebraucht werden. Wir haben diese Tests. Sie werden noch eine Weile reichen. Sie werden dann, mit Unterstützung des THW, punktgenau ausgeliefert.

Da das Kultusministerium die Ausschreibung nicht getätigt hat, kenne ich die Preise nicht. Diese Information kann ich aber sehr gerne nachliefern. Diese Zahlen kennt das Gesundheitsministerium. Diese Information würde ich gerne schriftlich nachliefern. So viel zum Verfahren, das zwischen dem Kultusministerium, dem Gesundheitsministerium und dem Innenministerium gelaufen ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich darf mich bei Herrn Staatsminister Prof. Dr. Piaolo sehr herzlich für die vielfältigen Antworten des heutigen Tages bedanken. Gleichzeitig schließe ich die Fragestunde.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Abstimmung
über eine Verfassungsverstöße und Anträge, die gemäß § 59 Abs.
7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? –

Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Ich sehe auch keine fraktionslosen Abgeordneten. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Bestätigung
eines Mitglieds des Landesgesundheitsrates**

Herr Staatsminister Klaus Holetschek hat mit Schreiben vom 28. Mai 2021 mitgeteilt, dass der Sozialverband VdK Bayern e. V. anstelle von Herrn Dr. med. Not-Rupprecht Siegel Herrn Dr. med. Christian Ullrich, Chefarzt der Medizinischen Klinik/Geriatrie im Diakoniewerk München-Maxvorstadt, als neues Mitglied benannt hat. Eine Aussprache findet hierzu nicht statt. Wir kommen damit gleich zur gesetzlich vorgesehenen Bestätigung durch den Landtag.

Wer mit der Benennung von Herrn Dr. med. Christian Ullrich zum Mitglied des Landesgesundheitsrats einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen. Die fraktionslosen Abgeordneten waren nicht anwesend. Dem Vorschlag ist damit zugestimmt worden.

Der Landtag bestätigt folglich gemäß Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes über den Landesgesundheitsrat Herrn Dr. med. Christian Ullrich als Mitglied des Landesgesundheitsrats. Ich gratuliere herzlich.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Abstimmung über Anträge, die zur Einzelberatung hochgezogen waren und zu denen auf Aussprache verzichtet wurde

Antrag der Abgeordneten

**Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u. a. und
Fraktion (FREIE WÄHLER),**

Dr. Franz Rieger, Alexander König, Alex Dorow u. a. (CSU)

**Bayern und Schottland - eine langjährige Partnerschaft, die über den
Brexit hinaus verbindet (Drs. 18/13793)**

und

**Antrag der Abgeordneten Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures u. a.
(SPD)**

Brauereigasthöfe nicht im Stich lassen! (Drs. 18/12172)

und

**Antrag der Abgeordneten Ruth Müller, Martina Fehlner, Florian von
Brunn u. a. (SPD)**

**Zugang für Saisonarbeitskräfte sicher gestalten - Konzept für die
sichere Einreise und Unterbringung von Arbeitskräften in der
Landwirtschaft (Drs. 18/13166)**

Eine Aussprache findet hierzu nicht statt. Wir kommen damit gleich zur Abstimmung.

Ich lasse zuerst über den Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER und von Abgeordneten der CSU-Fraktion abstimmen. Der federführende Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen empfiehlt die Annahme des Antrags.

Wer dem Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER und von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf Drucksache 18/13793 zustimmen möchte, den bitte ich um das

Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der SPD und der FDP. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die Fraktion der AfD. Ich bitte, die Stimmenthaltungen anzuzeigen. – Ich sehe keine. Damit ist dem Antrag zugestimmt worden.

Jetzt lasse ich über den Antrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion betreffend "Brauereigasthöfe nicht im Stich lassen!" auf Drucksache 18/12172 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/12172 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der AfD, der SPD und der FDP. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Zuletzt lasse ich über den Antrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion betreffend "Zugang für Saisonarbeitskräfte sicher gestalten – Konzept für die sichere Einreise und Unterbringung von Arbeitskräften in der Landwirtschaft" auf Drucksache 18/13166 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/13166 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN und der SPD. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD. Ich bitte, die Stimmenthaltungen anzuzeigen. – Das ist die Fraktion der FDP. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Abstimmung über TOP 9 aus der Plenarsitzung vom 08.06.2021

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Martin Runge u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes (Drs. 18/11416)

- Zweite Lesung -

Über diesen Gesetzentwurf konnten wir in der letzten Plenarsitzung am 8. Juni 2021 aus Zeitgründen nicht mehr abstimmen. Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/11416 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN und der SPD. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der AfD und der FDP sowie der fraktionslose Abgeordnete Swoboda. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Statistikgesetzes (Drs. 18/14815)
- Zweite Lesung -**

Eine Aussprache findet hierzu nicht statt. Wir kommen daher gleich zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 18/14815 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport auf Drucksache 18/16296.

Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat den Gesetzentwurf beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls einstimmig Zustimmung zum Gesetzentwurf mit der Maßgabe, dass in § 2 als Datum des Inkrafttretens der "1. Juli 2021" eingefügt wird. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/16296.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Maßgabe zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der AfD, der SPD und der FDP. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Ich bitte, die Stimmenthaltungen anzuzeigen. – Das ist der fraktionslose Abgeordnete Swoboda. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Ich bitte, die Gegenstimmen auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Bei einer Enthaltung von Herrn Swoboda (fraktionslos) ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Statistikgesetzes".

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Kommunalgliederungsgesetzes
(Drs. 18/15335)
- Zweite Lesung -**

Eine Aussprache findet hierzu nicht statt. Wir kommen daher gleich zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 18/15335 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport auf Drucksache 18/16297.

Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat den Gesetzentwurf beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls einstimmig Zustimmung zum Gesetzentwurf. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/16297.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der AfD, der SPD und der FDP sowie der fraktionslose Abgeordnete Swoboda. Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? – Sehe ich auch keine. Es ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke schön. Ich bitte darum, die Gegenstimmen auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist das Gesetz einstimmig angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Kommunalgliederungsgesetzes".

Ich komme zu **Tagesordnungspunkt 8**:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Andreas Krahl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes
Einbindung des Landtags (Drs. 18/14136)
- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Verteilung: CSU 9 Minuten, GRÜNE 6 Minuten, FREIE WÄHLER 5 Minuten, AfD 4 Minuten, SPD 4 Minuten und FDP 4 Minuten, Staatsregierung 9 Minuten; die fraktionslosen Abgeordneten können jeweils 2 Minuten sprechen. Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Toni Schuberl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Herr Schuberl.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 16. März 2020 ist das erste Mal in der Geschichte des Freistaats Bayern ein landesweiter Katastrophenfall ausgerufen worden. Er dauerte bis zum 16. Juni 2020. Am 9. Dezember 2020 wurde das zweite Mal ein landesweiter Katastrophenfall ausgerufen, der bis letzte Woche andauerte. Insgesamt waren dies 272 Tage.

Dies ist eine neue Dimension, an die das Katastrophenschutzgesetz angepasst werden muss. Die zentrale Wirkung der Ausrufung des K-Falles ist es zwar, dass Zuständigkeiten gestrafft werden. Das ist aber nicht das Einzige. Das Bayerische Katastrophenschutzgesetz verleiht auch Kompetenzen, auf Organisationen und Privatpersonen zwangsweise zugreifen zu können. Verboten werden kann auch das Betreten des Katastrophengebietes. Personen können von dort verwiesen, das Katastrophengebiet kann gesperrt oder geräumt werden. Im Falle des landesweiten Katastrophenfalls ist das das Gebiet des gesamten Freistaats Bayern.

Im Bereich des Zugriffs auf Dritte liest sich das Bayerische Katastrophenschutzgesetz ähnlich wie das Bayerische Infektionsschutzgesetz. Aus diesem Grunde ist es auch sinnvoll, die guten Regelungen aus dem einen Gesetz in das andere Gesetz zu übernehmen. Diesen Regelungen haben letztes Jahr im Übrigen auch die Fraktionen von FREIEN WÄHLERN und CSU zugestimmt.

Der Landtag muss bei gravierenden Katastrophen durch das Innenministerium informiert werden – und zwar automatisch! Das ist ganz wichtig. Sie betonen zwar immer, man müsse doch nur einen Berichtsantrag stellen, der auch angenommen werden würde, und dann müsse das Ministerium ohnehin berichten. – Das ist aber nicht der Fall.

Ich bin Mitglied des Verfassungsausschusses. Bei uns sind noch nicht so viele Berichtsanträge beschlossen worden. Trotzdem werden sie teilweise abgelehnt. Wir GRÜNE hätten zum Beispiel einen Antrag auf Bericht über die Einschränkung von Grundrechten durch Maßnahmen in der Corona-Pandemie gestellt; er wurde von der Regierungskoalition mit Mehrheit abgelehnt. Es soll nicht berichtet werden. Vor

Kurzem hat die SPD im Verfassungsausschuss einen Antrag auf Bericht über die Zustände in bayerischen Gefängnissen gestellt; die Regierungskoalition hat abgelehnt. Es soll keinen Bericht geben.

Wenn ich mir anschau, wie meine Schriftlichen Anfragen vom Innenministerium beantwortet werden! – Gerade ist keiner da; von der Regierung ist überhaupt niemand da.

(Zuruf)

– Ah, da kommt einer! – Im Regelfall muss ich beim Innenministerium nachhaken, manchmal zweimal, manchmal dreimal, in einem Fall auch schon viermal. Die Fragen werden einfach nicht ausreichend beantwortet. Ich kann auch nur den Kopf schütteln, wenn ich daran denke, wie der Innenminister hier in der Ersten Lesung im Plenum herumgeschrien hat.

Sie sind nicht transparent. Sie muss man zu ausreichenden Informationen zwingen. Deshalb braucht es eine automatische Berichtspflicht für den Fall eines landesweiten K-Falls.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen die grundsätzliche Befugnis des Landtags, einen landesweiten K-Fall wieder aufzuheben. Das ist für das Kräftegleichgewicht zwischen den Staatsgewalten wichtig. Grundrechtseinschränkungen gehen indirekt immer vom Parlament aus. Das Parlament muss auch befugt sein, solche Einschränkungen wieder zurückzunehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn es in Bayern ums Wesentliche geht, dann geben wir – der Bayerische Landtag – den Ton an. Doch die CSU-Landtagsfraktion, die sich früher mal als Herzkammer der CSU bezeichnet hat, bräuchte dringend mal einen Herzschrittmacher.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die FREIEN WÄHLER eignen sich als solcher nicht. Bevor die eine demokratische Abstimmung riskieren, sind sie lieber für einen Herzstillstand.

Wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN leben vor, wie ein selbstbewusstes Parlament agieren könnte. Wir machen konkrete Vorschläge. Zeigen Sie heute, dass Sie auch anders können, und stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich, Herr Abgeordneter Schuberl. – Als nächsten Redner darf ich den Abgeordneten Dr. Marcel Huber von der CSU-Fraktion aufrufen. Herr Abgeordneter Dr. Huber, bitte.

Dr. Marcel Huber (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus! Vielen Dank, Herr Schuberl, dass Sie die Argumente, die wir ja schon mehrfach ausgetauscht haben, wiederholt haben. Sie haben auch noch einmal Ihren Verweis auf die Parallelität mit dem Infektionsschutzgesetz in den Mittelpunkt gerückt; dadurch wird es aber nicht nachvollziehbarer. Ich darf die Punkte, die Sie gerade erwähnt haben, zurechtrücken.

Die Situation, die bei Ausrufung eines Katastrophenfalls vorliegt, ist nach derzeitiger Rechtslage mit Informationspflichten gegenüber allen, die zu diesem K-Fall unbedingt informiert werden müssen, verbunden. Bisher waren das auf Landkreisebene die Nachbarlandkreise, die Regierung und auch das Ministerium.

Wozu? – Man hat das gemacht, weil die anderen Behörden, die Nachbarlandkreise oder die übergeordneten Behörden in Kenntnis gesetzt werden müssen, um gegebenenfalls behilflich sein zu können, im Extremfall auch selbst die Leitung dieses K-Falls übernehmen zu können. Wenn also vor Ort irgendetwas schief läuft und man sieht, dass die das da nicht richtig können, dann kann die Regierung beziehungsweise das Ministerium das an sich ziehen und die Verantwortung übernehmen. Wollen Sie wirklich, dass der Landtag operativ einen K-Fall, der Hochwasser oder etwas anderes betrifft, übernimmt? – Ich glaube nicht, dass das in Ihrem Sinne ist.

Sie rücken hier die Informationspflicht so in den Mittelpunkt. Ich muss dazu sagen, dass es in praxi eines K-Falls draußen ein Formblatt gibt, mit dem die anderen und höherstehenden Behörden informiert werden; oder es gibt ein automatisches digitales System, über das die Behörden informiert werden, um die notwendigen Informationen, die man braucht, um abschätzen zu können, ob das richtig läuft, tatsächlich zu bekommen.

Diese Informationspflicht ist, wie Sie es gerade beschrieben haben, natürlich auch für den Landtag notwendig, aber im Sinne der Kontrolle und nicht deswegen, um den Fall selbst zu übernehmen! Der Landtag kann diese Kontrolle mit den Werkzeugen, die ihm zu Verfügung stehen, selbstverständlich ausüben.

Da Sie sich heute hier herstellen und sagen, dass der Landtag nichts erfahre, weil Ihre Nachfragen nach irgendwelchen Berichten von der Regierungsfraktion ständig abgewehrt würden, frage ich: Was ist denn während der letzten eineinhalb Stunden hier gelaufen? – Wir haben zwar keinen Katastrophenfall mehr, aber die Staatsregierung berichtet hier regelmäßig bei allen Sitzungen des Parlaments zu genau diesen Dingen en détail. Also, diese Unschärfe, die daraus entsteht, dass Sie die Parallelität zum Infektionsschutzgesetz in Bezug auf die Informationspflicht herstellen wollen, hat sich im Laufe der Diskussion nicht verändert.

Das Zweite ist das Thema der Beendigung des K-Falls. Da habe ich, ehrlich gesagt, gezuckt, als Sie, um die Dramatik zu unterstreichen, den Satz gesagt haben, das Parlament müsse mitentscheiden, wenn es um die Aufhebung von Grundrechtseinschränkungen geht. – Nicht der K-Fall hat die Grundrechte eingeschränkt. Die Einschränkung der Grundrechte wurde auf Grundlage der Infektionsschutzverordnung des Bundes bzw. der Landesverordnung, also der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, geregelt. Die Ausrufung des K-Falls dient primär nicht dazu, Grundrechte einzuschränken. Der K-Fall dient dazu, eine besondere Führungsstruktur aufzubauen, um eine Großschadenslage sinnvoll zu bewältigen. Dafür gibt es ein feststehendes Reglement, wie man Behörden, Dienststellen, Organisationen und die zuständigen Kräfte am besten miteinander vernetzt. Hier ist das Thema der Grundrechte überhaupt nicht von Relevanz.

Wenn Sie mal schauen, wie ein K-Fall auf regionaler Ebene abläuft, können Sie eins zu eins auf einen landesweiten K-Fall upscalen oder extrapolieren: Der Tag beginnt mit der Lage. Lage, Lage, Lage! – Man muss sehen, was Sache ist. Daraus entsteht dann eine Analyse; dann werden die notwendigen Maßnahmen beschlossen und die Aufgaben an die einzelnen Organisationen und Kräfte verteilt. Das ist der K-Fall. Genau das passiert hier auch auf Landesebene.

Mit diesem Lagebericht ist in meinen Augen ganz eng verbunden, dass man sich jedes Mal aufs Neue fragt: Ist der K-Fall überhaupt noch gegeben? – Denn der K-Fall soll ja nicht der Normalfall sein, sondern ein Sonderfall, in dem besondere Maßnahmen notwendig werden. Deswegen ist es auch ganz naheliegend, dass nur der, der diese besondere Katastrophenschutzlage mit den ganz besonderen Organisationsformen managt, am besten weiß, wann diese Situation nicht mehr gegeben ist. Aus diesem Grunde frage ich mich, wie der Landtag, dem die tägliche

Lageberichterstattung fehlt, zu der Erkenntnis kommen soll, dass die Voraussetzungen für den K-Fall nicht mehr gegeben sind. Das können nur die beurteilen, die die Lage täglich erwägen und genau betrachten. Im landesweiten Fall ist das das zuständige Ministerium, hier das Innenministerium. Man hat – wann war es? – am 16. Juni gesagt: Jetzt haben wir es so weit im Griff, dass wir auch ohne diese besonderen Strukturen mit der Sache fertigwerden.

Sie sind mir in den beiden bisherigen Debatten schuldig geblieben, mal eine Person zu nennen, die tatsächlich zu einer Leistung herangezogen worden ist, obwohl sie dazu nicht in der Lage war. Mir fallen viele Beispiele ein, wo ich mir schon gedacht habe: Ich will denen, die sich da so vordrängen und gaffen, etwas in die Hand drücken oder sagen, jetzt nehmt ihr auch mal ein paar Sandsäcke und tragt sie da und dort hin, meine Leute können fast nicht mehr. – Aber auf die Idee, Leute, die dazu nicht in der Lage sind, zu etwas zu verpflichten, ist meiner Kenntnis nach in Bayern noch nie ein Einsatzleiter gekommen. Bevor man hier irgendwelche Privatleute in Anspruch nimmt, womöglich auch Firmenleistungen, versucht man das mit eigenen Kräften zu leisten; es werden Nachbarkräfte angefordert, es werden sogar innerhalb der Bundesrepublik aus anderen Bundesländern Kräfte hierher beordert; es werden andere Organisationen – THW bis hin zur Bundeswehr – herangezogen. Das alles funktioniert gut. Die Annahme, dass hier jemand Dinge aufgezwungen bekommt, zu denen er aufgrund seiner persönlichen Konstitution nicht in der Lage ist, spiegelt nicht die Realität wider. Aus diesem Grunde muss man das auch nicht ins Katastrophenschutzgesetz hineinschreiben. Auch wenn es nicht wörtlich erwähnt ist, verhältnismäßig ist diese Regelung, wie sie derzeit besteht, allemal.

Nachdem alle diese Punkte nicht geändert werden müssen, werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. Es gibt eine Zwischenbemerkung. Herr Schuberl, bitte schön.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Kollege Dr. Huber, ich muss schon feststellen: Offensichtlich ist es nur möglich, gegen diesen Gesetzentwurf zu argumentieren, wenn man so tut, als hätte man ihn nicht gelesen. Sie sagen, der Landtag wolle nach unserem Gesetzentwurf ins operative Geschäft eingreifen. Ich weiß nicht, wie oft ich es in der Ersten Lesung, jetzt in der Zweiten Lesung, in der Diskussion in den Ausschüssen schon betont habe: Nein, darum geht es nicht. Der Landtag soll informiert werden, und er soll die Möglichkeit haben, mit Mehrheit die Beendigung des K-Falles festzustellen.

Sie wiederholen immer wieder die Frage, wie der Landtag bei einer regionalen Katastrophe operativ eingreifen soll. Das ist ein bewusstes Verdrehen.

Offensichtlich haben Sie das Katastrophenschutzgesetz auch nicht gelesen, wenn Sie der Meinung sind, es gäbe dadurch keine Grundrechtseinschränkungen. Sie sollten das mal lesen. Ich gehe davon aus, Sie kennen es, weil Sie mit Sicherheit schon persönlich damit befasst waren. Da kann ich nur feststellen: Sie verdrehen es anscheinend, oder Sie stellen es so dar, als sei das gar nicht möglich. Bei einem landesweiten K-Fall sind die Möglichkeiten, wie der Innenminister hier landesweit theoretisch eingreifen könnte, massiv.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dr. Marcel Huber (CSU): Das gebe ich zurück, dass Sie es nicht verstanden haben. Ich habe versucht herzuleiten, worin der Sinn der Informationspflicht gegenüber der nächsthöheren Behörde im bestehenden Katastrophenschutzgesetz besteht, nämlich eine Eingriffsmöglichkeit zu gewähren. Diese Informationspflicht

in Analogie besteht gegenüber dem Landtag nicht. Sie wollen eine politische Informationspflicht im Sinne einer Kontrolle. Ich habe schon ausgeführt: Diese Kontrollaufgabe hat der Landtag mit seinen Werkzeugen. Dazu braucht es analog eine Information der nächsthöheren Instanz, wie es im Katastrophenschutzgesetz derzeit geregelt ist, nicht.

Zur Frage der Grundrechtseinschränkungen: Freilich gibt es das beim Katastrophenschutz; aber wir reden doch jetzt ständig über Maskenpflicht und Ausgangssperren. Genau darum ist es in der letzten Zeit doch gegangen und nicht um die Sperrung von Regionen, wo irgendwelche Gefährdungen zu erwarten sind.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Huber. – Ich darf den nächsten Redner ans Pult bitten: Herrn Richard Graupner von der AfD-Fraktion. Herr Abgeordneter Graupner, bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Richard Graupner (AfD): Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit Beginn der Corona-Pandemie wurde in Bayern zweimal der Katastrophenfall ausgerufen. Mit besonderer Härte, mit besonders restriktiven Alltags- und Freiheitseinschränkungen wollte sich Markus Söder als zukünftiger starker Mann für das Kanzleramt empfehlen – auf dem Rücken der bayerischen Bürger, zulasten unserer Wirtschaft und nicht zuletzt zum Schaden unserer Kinder. Aber wie seine Träume von einer Spitzenkandidatur zerplatzten, so krachend ist auch der sogenannte bayerische Weg zerplatzt und gescheitert.

Weil Markus Söder am Krachen und Zerplatzen Gefallen gefunden hat, kracht es, wie man hört und lesen kann, gegenwärtig gar mächtig im Koalitionsgebälk zwischen der CSU und den FREIEN WÄHLERN. Da lässt Maskenmogul Markus dann par ordre du mufti aus der Staatskanzlei auch schon mal gemeinsame Anträge platzen. Meine Damen und Herren, das ist ein unwürdiges Schauspiel.

Der coronabedingte Katastrophenfall ist nun seit letzter Woche endlich wieder aufgehoben. Der personifizierte Katastrophenfall im Gewande des Herrn Ministerpräsidenten bleibt uns Bayern aber wohl noch eine Weile erhalten.

(Beifall bei der AfD)

Zurück zum Gesetzentwurf. Worum geht es? – Während im Bayerischen Infektionsschutzgesetz eine Parlamentsbeteiligung ausdrücklich vorgesehen ist, fehlt diese bisher im Katastrophenschutzgesetz für den bayernweiten Katastrophenfall – und das trotz möglicher massiver Einschnitte in die Grundrechte der Bürger, wie wir sie alle erlebt haben.

Was soll nun konkret geändert werden? – Erstens soll es zukünftig eine Informations- und Berichtspflicht des Innenministeriums gegenüber dem Landtag geben. Ich sage "natürlich"; denn Kontrolle setzt Informiertheit voraus. Dem wird eine Berichtspflicht nun einmal besser gerecht als die jetzige Regelung. In diesem Zusammenhang auch noch ein Wort zum Innenminister, der sich während der Ersten Lesung hier sehr echauffiert hat: Er muss sich wegen dieser Regelung nicht auf den Schlipf getreten fühlen. Ich hege keinen Zweifel daran, dass er seinen Informationspflichten nachkommt; aber es geht eben nicht um den Ausdruck persönlichen Misstrauens, sondern schlicht und einfach um die bestmögliche Gewährleistung grundlegender demokratischer Prinzipien.

Zweitens. Es soll festgeschrieben werden, dass Personen nicht zu Hilfsleistungen herangezogen werden dürfen, wenn sie sich dadurch unverhältnismäßig gefährden. Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit.

Drittens soll der Landtag die Möglichkeit erhalten, auch gegen den Willen des Innenministers den Katastrophenfall für beendet zu erklären. Der vorgebrachte Einwand, ein Innenminister würde sich im Zweifelsfall sowieso nicht gegen das Parlament stellen, ist schwach und entspricht doch eher politischem Wunschdenken. Entscheidend ist, dass das Parlament das Handeln des Ministers effektiv korrigieren kann, wenn dies notwendig sein sollte. So hätte die Aufhebung des Corona-Katastrophenfalls schon deutlich eher erfolgen können.

Die AfD-Fraktion hat als einzige Oppositionskraft immer wieder die Aufhebung der unsinnigen und völlig überzogenen Eingriffe in die Grundrechte der Bürger verlangt.

(Beifall bei der AfD)

Wir standen damit allein auf weiter Flur. Wir wurden gerade auch von den GRÜNEN als Verschwörungstheoretiker und als verantwortungslose Unmenschen diffamiert und verlacht. Dabei haben Sie hier in Ihrer Funktion als Oppositionspartei komplett versagt.

(Beifall bei der AfD – Zurufe von den GRÜNEN)

Die AfD-Fraktion als Vertreterin einer sachorientierten, unideologischen und bürgernahen Politik wird auch einem Gesetzentwurf der GRÜNEN zustimmen, wenn er wie in diesem Ausnahmefall vernünftige Vorschläge zur Stärkung des demokratischen Prinzips enthält.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Graupner. – Eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung gibt es nicht. Ich rufe als nächsten Redner den Kollegen Joachim Hanisch für die Fraktion der FREIEN WÄHLER auf. Herr Abgeordneter Hanisch, bitte schön.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben den Gesetzentwurf schon zweimal behandelt, und er ist nicht besser geworden. Wir hatten in Bayern innerhalb kürzester Zeit zwei Katastrophenfälle, die jeweils in angemessener Zeit beendet wurden. Ich habe keine Kritik gehört, dass das Beenden entscheidend zu spät oder zu früh gewesen wäre; das Beenden hat funktioniert. Jetzt aus dem Infektionsschutzgesetz und den darin enthaltenen weitergehenden Befugnissen abzuleiten, dass man im Katastrophenschutzgesetz das Gleiche haben müsse, geht einfach zu weit, ist nicht sachgemäß und in diesem Fall auch nicht zweckmäßig.

Wir haben hier ein Problem der Demokratie. Hier wurde ein paarmal von Missachtung der Demokratie gesprochen. Wir haben weitgehend mit Katastrophen in kleinerem Umfang zu tun, und der Landkreis oder das Landratsamt sind dafür zuständig. Sie müssen jetzt konsequenterweise den Schluss ziehen, dass im Katastrophenfall im Landkreis nicht der Landrat, sondern der Kreistag zuständig wäre, um eine Katastrophe für beendet zu erklären.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Natürlich haben wir die Gewaltenteilung! Entweder hat man die Gewaltenteilung auf allen Ebenen, oder man hat sie gar nicht. Aber plötzlich zu sagen – –

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Mich wundert das nicht. Von den GRÜNEN sind auch vor Ort Anträge gestellt worden, dass der Kreistag als das beschlussfassende Organ des Landkreises informiert werden müsse. Das ist aber Aufgabe des Landrats.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Ja, natürlich. – Auch da haben wir es ganz klar geregelt. Die Gewaltenteilung wollen Sie plötzlich auf Landesebene ändern. Jetzt soll nicht länger der Innenminister als Vertreter der Exekutive oder der Landrat vor Ort zuständig sein, sondern jetzt soll das Parlament zuständig sein. Wenn man das jetzt auf die anderen Ebenen überträgt, dann wäre es auf unterster Ebene der Kreistag. Das ergibt keinen Sinn. Ich wollte Ihnen das anhand dieses Beispiels nur einmal erklären. Ich könnte das Ganze analog für den Bezirk als noch utopischer aufzeigen. Bei einem Katastrophenfall in einem Regierungsbezirk müssten Sie jetzt plötzlich statt des Regierungspräsidenten den Bezirkstag heranziehen, um das Ende des Katastrophenfalls zu beschließen. Das ergibt aber keinen Sinn.

Bleiben wir stattdessen bei einer vernünftigen Gewaltenteilung. Dann haben wir es auch sauber geregelt. Es kann nicht sein, dass die Gewaltenteilung auf der einen Ebene anders geregelt ist als auf einer anderen Ebene, sie ist unabhängig von der Katastrophe immer gleich. Die Entscheidung bleibt eine der Exekutive, und bei ihr wollen wir sie auch belassen.

Wir als Landtag haben viele Möglichkeiten, uns einzuschalten. Diese uns allen bekannten Möglichkeiten können wir, wenn wir glauben, es läuft nicht ordentlich, es wird Missbrauch betrieben oder es wird sonst irgendetwas vermutlich Illegitimes gemacht, nutzen. Dann kann ich immer noch den Landtag einschalten und habe damit eine vernünftige Kontrollmöglichkeit, die genutzt werden muss.

Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass das eine ganz klare Geschichte ist: Der Innenminister und nicht der Bayerische Landtag erklärt das Ende des Katastrophenfalls. Bei dieser Auffassung bleiben wir.

Im Übrigen glaube ich – das ist auch von meinem Vorredner gesagt worden –, dass es so auch sinnvoll ist, diese Entscheidungen nicht zu hoch anzusiedeln. Wenn wir uns erst schlaumachen müssten, was draußen der Stand der Dinge ist, dann käme mit Sicherheit nichts Vernünftiges dabei heraus. Ich bin der Auffassung: Draußen vor Ort haben wir Einsatzleiter. Draußen vor Ort haben wir geschultes Personal. Draußen vor Ort haben wir die Leute, die bisher bei allen Katastrophen in der Lage waren, diese einigermaßen vernünftig zu bewältigen. Das sollten wir auch nicht ändern. Wir FREIEN WÄHLER wollen das so belassen, wie es ist, und nicht ändern. Wir werden diesen Gesetzentwurf deshalb ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. – Es gibt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vom Kollegen Toni Schuberl.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Kollege Hanisch, jetzt wird es wirklich absurd. Der Katastrophenschutz ist eine staatliche Angelegenheit, und zwar egal auf welcher Ebene, egal ob ihn ein Landrat verfügt oder ein Regierungspräsident. Für Katastrophenschutz ist nicht der Bezirk zuständig, und schon gar nicht der Bezirkstag oder der Kreistag. Es handelt sich immer um eine staatliche Angelegenheit.

Der Unterschied zu einem landesweiten Katastrophenfall ist: Die oberste Ebene bei diesem ist der Innenminister, über ihm kommt keine Ebene mehr. Bei einem Landrat gibt es Ebenen darüber, ebenso beim Regierungspräsidenten. Beim Innenminister ist dies jedoch nicht der Fall. Das Katastrophenschutzgesetz ist für regional begrenzte Katastrophen entworfen worden. Bisher hat es auch immer nur solche gegeben. Es hat immer eine Kontrollbehörde darüber gegeben. Bei einem landesweiten Katastrophenfall gibt es aber keine solche Kontrollbehörde. Wenn eine Kontrollbehörde fehlt, fragt sich, wer die oberste Ebene kontrolliert. Wer kontrolliert die Regierung? Was wäre systematisch das Richtige? Was wäre bei der Gewaltenteilung das Richtige? – Das wäre der Bayerische Landtag! Hier zu sagen, es wäre eine kommunale Angelegenheit, ist wirklich sehr absurd und entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Dass es eine staatliche Angelegenheit ist, ist mir klar. Schauen Sie aber einmal nach! In meinem Landkreis haben die GRÜNEN den Antrag gestellt, dass in dieser Katastrophe dem Kreistag zu berichten ist, damit der letztlich entscheiden kann, ob das alles in Ordnung ist. Sie können nachschauen. Ich glaube, dass das nicht der einzige Fall in Bayern gewesen ist.

Ihr Redebeitrag hat auf die Gewaltenteilung abgestellt. Wenn ich die Gewaltenteilung einmal auf andere Ebenen übertrage und sage, dass da unten eben der Staat zuständig ist, dann ist eben nach diesem Aufbau oberstes Organ die Exekutive. Wir sind uns doch einig, dass der Katastrophenfall ein Fall der Exekutive und nicht einer der Legislative ist. Aber dann sollten wir die Zuständigkeit doch dort belassen. Dort ist sie, und dort wollen wir sie auch belassen.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. Das war es dann von Herrn Hanisch. – Ich darf den nächsten Redner aufrufen. Das ist der Abgeordnete Stefan Schuster. Bitte schön, Herr Abgeordneter Schuster.

Stefan Schuster (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich die Gelegenheit nutzen, vorab im Namen der SPD-Fraktion und, ich glaube, auch im Namen aller Anwesenden ein Wort des Dankes zu sagen. Wir hatten in Bayern seit Anfang Dezember das zweite Mal einen landesweiten Katastrophenfall. Wir alle sind froh, dass die zweite und die dritte Welle jetzt überstanden sind. Unser Dank und unsere Anerkennung gelten allen, die hier tatkräftig mitgeholfen haben. Ich nenne nur beispielsweise Ärztinnen und Ärzte, Pfleger und Krankenschwestern, Feuerwehrleute sowie Polizistinnen und Polizisten.

(Beifall)

Bayern kann wirklich stolz sein auf seine Bürgerinnen und Bürger und auf die vielen Ehrenamtlichen, die bereit sind, alles für ihre Mitmenschen zu geben. Dafür herzlichen Dank!

(Beifall)

Ich habe vor drei Wochen mit einem Antrag die Aufhebung des Katastrophenfalls gefordert. Die Staatsregierung ist meiner Forderung dann auch nachgekommen. Der Katastrophenfall für Bayern wurde aufgehoben.

(Beifall bei der SPD)

Das ist auch richtig, denn die Voraussetzungen dafür lagen einfach nicht mehr vor. Angesichts der Gott sei Dank niedrigen Inzidenzzahlen und der vielen Lockerungen, die die Menschen so sehr herbeisehnen, kann man nicht mehr von einem K-Fall sprechen. Unser bayerisches Gesundheitssystem ist auch ohne landesweite Koordinierung gut aufgestellt. Ich hätte mir natürlich gewünscht, dass das Innenmi-

nisterium das von sich aus prüft, aber immerhin hat unser Antrag dann ja zur Aufhebung geführt.

Damit kommen wir zum entscheidenden Punkt. Wir als Parlament können den bayernweiten Katastrophenfall nicht aufheben. Wir können die Staatsregierung nur dazu auffordern. Das habe ich auch beantragt. Das widerspricht unserem Selbstverständnis als Abgeordnete. Wir haben in dieser Krise gesehen, dass wir mehr Parlamentarismus brauchen. Hier finden die Debatten statt, und hier müssen alle wichtigen Entscheidungen getroffen werden.

Die SPD hat sich immer für mehr Parlamentsbeteiligung ausgesprochen. Wir stimmen dem Gesetzentwurf der GRÜNEN daher zu. Der Landtag soll die Kompetenz bekommen, den Katastrophenfall für Bayern aufzuheben. Das schränkt ein effektives Verwaltungshandeln nicht ein – die Staatsregierung bleibt daneben ja auch zuständig –, bringt aber mehr Legitimität durch das Parlament.

Klar ist auch: Das gilt nur für den bayernweiten Katastrophenfall, den wir 2020 das erste Mal überhaupt hatten. Das ist also eine neue Situation, auf die wir reagieren. Auch der Bundestag hat ja auf diese neue Situation reagiert. Für regionale Katastrophenfälle, etwa bei Hochwasser, bleibt es natürlich bei der Zuständigkeit vor Ort. Wenn es aber, wie jetzt, einen landesweiten Katastrophenfall gibt und sich Bayern damit insgesamt in einer Krisensituation befindet, dann sollte es eine demokratische Selbstverständlichkeit sein, dass der Bayerische Landtag hier ein eigenes Mitspracherecht hat.

Uns als SPD ist aber auch wichtig, dafür zu sorgen, dass unseren Hilfsorganisationen weiterhin Mehrkosten erstattet werden. Es geht nicht an, dass sie uns durch die Krise bringen und dann hinterher die Zeche zahlen müssen. Wir wollen auch weiterhin ein leistungsfähiges Gesundheitswesen, das für jeden und für jede da ist – egal ob arm oder reich.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen für die nächste Krise gewappnet sein. Ein Kaputtsparen des öffentlichen Gesundheitswesens werden wir nicht hinnehmen. Wir wollen, dass hier tatkräftig investiert wird.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schuster. Zwischenbemerkungen liegen nicht vor. – Ich darf den nächsten Redner aufrufen, Herrn Abgeordneten Muthmann. Bitte schön, Herr Muthmann.

Alexander Muthmann (FDP): Lieber Herr Kollege Schuster, natürlich sind wir auch für Parlamentsbeteiligung in Fragen legislativer Tätigkeiten. Wir hatten in der Corona-Krise ja ganz vieles, bei dem wir glaubten, dass es auch parlamentarisch beraten und entschieden werden müsste. Nur das, was hier heute zur Beratung vorliegt, ist eben gerade nicht legislatives Tun, Normsetzung. Sondern das, was wir hier und heute beraten, ist die Frage, im Rahmen gesetzlicher Vorgaben auch bei großen Unglücksfällen und Katastrophen der Exekutive, die für die Bewältigung zuständig ist, das notwendige Kriseninstrumentarium an die Hand zu geben. Deswegen ist an dieser Stelle der Bezug auf mehr Parlamentsbeteiligung an sich nach unserem Dafürhalten nicht der richtige Anlass und Ansatzpunkt der Debatte und der Diskussion.

Zum Kollegen Schuberl und zum Änderungsantrag zum Artikel 9, zum Verhältnisgrundsatz, der dort eingefügt werden soll, will ich nur so viel sagen: Das muss man sich gut überlegen. Nächste Woche werden wir die Novellierung des

PAG besprechen; mit insgesamt 30 oder 35 Befugnissen. Ich weiß nicht, wie viele Befugnisse im PAG enthalten sind. Wenn wir bei jeder einzelnen Befugnis den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz gesondert nennen würden, wäre das schlicht unnötig und überzogen, weil das Verhältnismäßigkeitsprinzip als Ausfluss der Rechtsstaatlichkeit ohnehin bei jedem hoheitlichen Tun zu beachten ist.

Deswegen ist das weder im PAG bei den einzelnen Befugnisnormen noch hier an dieser Stelle in gesonderter Weise notwendig. Das würde eher zu Debatten führen, zu der Frage: Warum ist dort das Verhältnismäßigkeitsprinzip noch mal gesondert genannt? Gilt es woanders nicht? Das würde eher Gegenschlussargumente provozieren. Das ist nach unserer Überzeugung auch nicht sinnvoll.

Aber das Kernstück ist ja ein ganz anderer Punkt. Darauf will ich nur noch ganz kurz eingehen: Man muss sich bei einer landesweiten Katastrophe schon deutlich machen, wie viele Informationen aus wie vielen örtlichen Krisenstäben in die überörtlichen Krisenstäbe und dann auf die Landesebene fließen – gerade in der Corona-Krise oder in anderen großen Fällen –, wie viele Fachbehörden zuliefern, um all die Informationen abzuliefern, die zu einer umfassenden und für eine sachgerechte Entscheidung notwendigen Informationsgrundlage führen.

Das alles ist auch vom Lagezentrum und den dorthin Berufenen nur mit großem Engagement und viel Aufwand zu erreichen. Wir als Landtag haben nicht annähernd die Möglichkeiten, uns in dieser Detailschärfe über all diese Fragen so zeitnah zu informieren, dass wir auch eine entsprechende Entscheidung sachgerecht treffen können. Es ist schon eine Gestaltungsfrage und auch operatives Geschäft, ob man entscheidet, dass der Katastrophenfall noch weiter fortbesteht oder dass es eben an der Zeit ist, ihn zu beenden. Das ist Bestandteil operativen Tuns, und das soll sowohl beim Beginn als auch beim Ende bei den Verantwortlichen, die zur Katastrophenbekämpfung berufen sind, verbleiben.

Eine letzte, auch rechtsstaatlich systematische Anmerkung will ich noch machen: Wir halten auch nichts davon, Gestaltungskompetenzen sowohl in der Legislative als auch in der Exekutive gleichwertig nebeneinander zu platzieren. Das führt nur zu Irritationsgefahren und nicht zu einer Verbesserung der Rechtslage. Deswegen können wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Muthmann. Nachfragen gibt es keine. Dann darf ich den fraktionslosen Abgeordneten Raimund Swoboda aufrufen. – Wie bekannt, haben Sie zwei Minuten Redezeit.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Hohes Haus! Die GRÜNEN-Fraktion meint, bei Katastrophen solle der Landtag die Katastrophe beenden können, wenn sie länger als zwei Monate dauert oder die Staatsregierung diese nicht zeitgerecht beendet. Dann soll das an ihrer Stelle der Landtag machen. Wäre das eine gute Lösung? – Vielleicht schon, wenn man nach Berlin schaut: Dort ist die epidemische Lage nationaler Tragweite verlängert worden, obwohl diese eigentlich gar nicht mehr besteht. Man hat es aus einem politischen Grund gemacht, damit man diese Impfkampagne als großen wissenschaftlichen Test fortsetzen darf. Denn die Impfstoffe haben ja nur eine vorläufige Zulassung oder eine Notfallzulassung.

Jetzt sagen aber die GRÜNEN, das müsse man in Bayern im Katastrophenrecht einführen. Ich sage Ihnen: Im Landtag hier in Bayern bestehen Mehrheitsverhältnisse, und diese Mehrheitsverhältnisse sind durch Wahl festgelegt. Die CSU ist seit vielen Jahren im Vorteil. Jetzt hat sie halt einen Herzschriftmacher bekommen, wie Herr Schubert richtig festgestellt hat, damit sie auch weiterhin im Vorteil ist. Glauben Sie von den GRÜNEN wirklich, dass im Falle einer unsachgemäßen Fortsetzung einer Katastrophenlage diese mit Herzschriftmacher fit gemachte CSU mit ihrer Mehrheit gegen die eigene Regierung entscheiden würde? Nichts anderes

würden Sie ja bewirken wollen. Nein, unser Landtag ist eben nicht zu einer eigenständigen institutionellen Willenserklärung und nicht dazu fähig, so etwas gegen die Regierungsmehrheitspartei durchzusetzen.

Der Gesetzentwurf der GRÜNEN ist deshalb aus meiner Sicht ausgemachter Blödsinn, um nicht zu sagen: nichts weiter als heiße Luft, ein Schaufensterantrag zur Pseudoglorifizierung der parlamentarischen Parteiendemokratie nach bayerischer Lesart, der wirklich nicht ernst genommen werden kann. Den GRÜNEN empfehle ich: Machen Sie sich bei der nächsten Wahl nicht nur zum Herzschrümmacher der CSU, sondern greifen Sie nach der Macht, überzeugen Sie den Wähler. Mir selbst sage ich aber: Gott bewahre uns vor der Mehrheit der GRÜNEN in unserem Freistaat.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich für die Einhaltung der Redezeit. – Nächster Redner ist Herr Staatssekretär Gerhard Eck, der zusammenfassend Stellung nimmt. Bitte schön.

Staatssekretär Gerhard Eck (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Hier gäbe es viel zu sagen, ich versuche aber, das noch nicht Angesprochene in den Mittelpunkt zu rücken. Ganz besonders unterstreichen möchte ich, was Herr Kollege Marcel Huber gesagt hat. Er hat die Situation in profunder Kenntnis geschildert. Gerade bei ihm will ich mich ganz herzlich bedanken; denn er ist bis auf den heutigen Tag noch im Rettungsdienst und bei der Feuerwehr unterwegs. Wenn es im Hohen Haus irgendjemanden gibt, der die Situation erstens als auf der kommunalpolitischen Ebene Tätiger, zweitens als ehemals im Kabinett Tätiger, drittens hier im Parlament sitzend und viertens auch noch als Praktiker beurteilen kann, dann ist er es. Er kennt alle Seiten dieser Situation, die wir heute diskutieren.

Ich habe, als ich die Debatte verfolgt habe, auch Herrn Kollegen Graupner hören können. Das hat jetzt nichts mit dem Menschlichen zu tun, aber ich bin froh und dankbar, dass die Situation jetzt so ist, wie sie ist; denn das Erklären oder das Aufheben eines Katastrophenfalls von einem solchen politischen Geplänkel abhängig zu machen, ist mit Worten nicht zu beschreiben. Wenn man in der Politik aktiv unterwegs ist und wenn man seit vierzig Jahren Politik mitgestalten darf, kann man eine solche Diskussion schlicht und ergreifend nicht verstehen.

Dem Kollegen von den GRÜNEN möchte ich mit auf den Weg geben: Selbst oder gerade die Juristen sollten die Gewaltenteilung begreifen. Ich will an dieser Stelle anmerken – Herr Kollege Hanisch hat es zum Ausdruck gebracht und besonders deutlich gemacht –: Man muss eben die Demokratie auch ein Stück weit verstehen und muss sehen, wer an welcher Stelle eingesetzt ist. In einer Demokratie kann dies auch einmal wechseln. So ist das einfach. Aber in der Situation, in der man handeln muss, braucht man klare Voraussetzungen. Dann können wir nicht erst Parlamente einberufen und ein politisches Spielchen daraus machen.

Ich kürze ab. Worum geht es? – Es geht um die Informationspflicht, um das Recht des Landtags, das Ende einer Katastrophe festzustellen, um das Verhältnismäßigkeitsprinzip. In diesem Zusammenhang muss ich Sie ansprechen, lieber Herr Kollege Schuster. Das hat auch nichts mit dem persönlichen und menschlichen Kontakt zu tun. Aber es ist schon vermessen, zu glauben und es hier auch noch auszusprechen, dass der Katastrophenfall aufgrund eines eigenen Antrags aufgehoben worden sei. Ich will das nicht näher kommentieren.

Auch muss man deutlich sagen: Es hat noch nie irgendwo ein Verweigern in Bezug auf Information gegeben. Noch nie! Das ist heute schon einmal angesprochen worden. Es gibt die Fragestunde, es gibt die schriftlichen Fragemöglichkeiten. Man kann überall Erkundigungen einholen, warum, weshalb und wie welche Entschei-

derung getroffen worden ist. Nennen Sie mir bitte nur ein einziges Beispiel, bei dem es letztlich keine Information gegeben hat. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es kann nicht sein, dass hier so diskutiert wird.

Ich glaube, über den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz brauchen wir auch nicht zu reden. Auch dieser wurde noch nie verletzt. Wenn ein Beispiel des Missbrauchs genannt werden sollte, dann können wir das gerne diskutieren.

Ich will die Diskussion nicht verlängern, wir haben ohnehin schon überzogen. Aufgrund dieser wenigen Stichpunkte und der zuvor geführten Diskussion will ich nur noch sagen, dass der Gesetzentwurf aus meiner Sicht weder erforderlich noch geeignet ist. Im Gegenteil ist er im Katastrophenfall sogar hinderlich und sorgt für Probleme, die wir in unserer Gesellschaft eventuell gar nicht hätten, wenn wir ihm nicht zustimmten. Ich bitte daher dringend, diesen Gesetzentwurf abzulehnen. – Herzlichen Dank.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. Bitte bleiben Sie am Redepult. – Es gibt noch eine Zwischenbemerkung von Herrn Schuberl. Bitte schön.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Staatssekretär, darf ich das so auffassen, dass ich Ihnen, wenn wieder einmal ein Berichtsantrag von uns abgelehnt wird, diesen trotzdem schicke, und Sie kommen in den Ausschuss und berichten uns? Das ist ein freundliches Angebot. Ich habe Beispiele dafür genannt, dass zumindest die Regierungskoalition dies verweigert hat.

Ich möchte ein letztes Mal klarstellen, dass es normal ist, dass bei flächendeckenden massiven Eingriffen Parlamente systematisch beteiligt werden. Ich möchte Artikel 48 der Bayerischen Verfassung zitieren, demzufolge bei einem Notstand sofort der Landtag einzuberufen und zu informieren ist. Beim Bayerischen Infektionsschutzgesetz ist es genauso. Nach Artikel 5 des Infektionsschutzgesetzes des Bundes ist der Bundestag dafür zuständig, die epidemische Lage nationaler Tragweite festzustellen. Nach Artikel 28a Absatz 7 ist sogar der Landtag befugt, dies, wenn es sonst nicht festgestellt wird, für Bayern festzustellen. Es gibt also in allen Bereichen, in denen flächendeckend Eingriffsmöglichkeiten geschaffen wurden, immer eine Parlamentsbeteiligung. Deswegen ist es systemwidrig, wenn es hier nicht so ist. Jetzt gibt es landesweite Katastrophenfälle. Also muss die Regelung angepasst werden.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke. – Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Gerhard Eck (Inneres, Sport und Integration): Lieber Herr Kollege Schuberl, erstens werden Sie von mir jetzt keine pauschale Antwort bekommen können, wenn ich gar nicht weiß, was in welchem Antrag und in welchem Berichtsantrag gefordert wird. Bitte schön, stellen Sie die Anträge; dann erhalten Sie von mir auch die entsprechende Antwort.

Zweitens zur Parlamentsbeteiligung. Wenn Sie mir ein Land in der Bundesrepublik Deutschland zeigen, in dem das Parlament in der Pandemie mehr beschäftigt worden ist, in dem mehr Parlamentssitzungen stattgefunden haben als hier bei uns im Freistaat Bayern, dann können wir das Thema erneut diskutieren. – In diesem Sinne herzlichen Dank.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/14136 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD und der AfD. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU, der FDP und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages
zum Glücksspielwesen in Deutschland und des
Spielbankengesetzes (Drs. 18/14870)
- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig
Hartmann, Tim Pargent u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
(Drs. 18/15408)**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die Verteilung: CSU 9, GRÜNE 6, FREIE WÄHLER 5, AfD, SPD und FDP jeweils 4, Staatsregierung 9 und die fraktionslosen Abgeordneten jeweils 2 Minuten. Ich eröffne nun die Aussprache und erteile das Wort der Kollegin Petra Guttenberger – ich darf hinzufügen – aus der Aufsteigerstadt Fürth.

(Heiterkeit)

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zum 1. Juli tritt der neue Glücksspielstaatsvertrag in Kraft. Ich freue mich sehr, dass wir heute das zu diesem Staatsvertrag erforderliche Ausführungsgesetz zeitgerecht auf den Weg bringen können.

Um das Gesetz an die Neuerungen des Glücksspielstaatsvertrages anzupassen und die bestehenden Öffnungsklauseln für die Länder auszuschöpfen, waren für uns folgende Neuregelungen wichtig, die sich auch in diesem Ausführungsgesetz finden. Um es vorwegzunehmen, uns war es wichtig, dass Spielerschutz und Betrugsschutz im Fokus stehen und dass wir eine Regelung für den bisher frei und unreguliert vorhandenen, zwar verbotenen, aber dennoch existenten Online-Glücksspielmarkt schaffen.

Mit dem Ausführungsgesetz schaffen wir eine Rechtsgrundlage für die Erteilung einer befristeten Erlaubnis für bis zu drei Spielhallen im baulichen Verbund. Im Wege einer Länderöffnungsklausel wird es den Ländern ermöglicht, für Spielhallen, die es bereits vor dem 1. Januar 2020 gab, eine befristete Erlaubnis für bis zu drei Spielhallen, das heißt, 36 Spielgeräte im baulichen Verbund zu erteilen.

Diese Regelung sichert weiterhin den bayerischen Sonderweg, den wir bereits vor einigen Jahren eingeschlagen haben und der vor allem dazu dient, Spielhallen auch in Zukunft zu erhalten – dies vor allem auch vor dem Hintergrund des Spielerschutzes, weil ich Bürger und Bürgerinnen, die in der Realität spielen, noch mit allen Maßnahmen des Spielerschutzes erreichen kann.

Zudem wird eine auf zehn Jahre befristete Übergangsregelung für Bestandsspielhallen, die den Mindestabstand von 250 Metern zu einer anderen Spielhalle nicht einhalten, geschaffen. Der neu eingefügte Artikel 15 Absatz 4 des Ausführungsgesetzes

setzes entbindet die bereits zum 1. Januar 2020 bestehenden Spielhallen von der Einhaltung eines Mindestabstandes. Diese Bestandsschutzregelung war für unsere Fraktion besonders wichtig, da sie den bestehenden Spielhallen mehr Planungssicherheit im Hinblick auf bestehende oder zu verlängernde Mietverträge, Investitionen und Abschreibungen für Spielgeräte gewährt.

Ich sage es auch gleich: Wir werden den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der eine Verkürzung dieser Frist auf drei Jahre vorsieht, ablehnen, weil wir dies für den falschen Weg halten. Die Verkürzung dieser Frist würde zur Schließung von etlichen Spielhallen vor allem in München, Augsburg und Nürnberg führen. Ich gehe auch noch kurz auf die Abstandsregelungen in diesem Änderungsantrag ein. Es wird gesagt, diese Regelungen würden die gleichen Voraussetzungen wie für Sportwetten schaffen. Das würde aber zu einer Schlechterstellung für Spielhallen führen, weil nämlich Sportwettenannahmestellen keinen Mindestabstand zueinander einhalten müssen, während dies für Spielhallen klar geregelt ist.

Neben der Ausschöpfung der Länderöffnungsklausel für Verbundspielhallen wird außerdem eine Regelung zur Zertifizierung der Verbundspielhallen geschaffen. Qualität ist uns vor allem vor dem Hintergrund des Jugendschutzes, des Spielerschutzes und des Betrugsschutzes wichtig. Diese Zertifizierungen müssen von einer unabhängigen Prüfungsorganisation im Hinblick auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die Durchführung des Sozialkonzeptes erstellt werden. Die Zertifizierung ist in regelmäßigen Abständen, mindestens aber alle zwei Jahre zu wiederholen.

Außerdem führen wir eine Erlaubnis für traditionelle, nicht gewerbsmäßige Glücksspieltourniere ein. Der neue Artikel 13 des Ausführungsgesetzes schöpft die Länderöffnungsklausel in § 28 Absatz 2 des Glücksspielstaatsvertrages 2021 aus. Die Regelungen bezüglich der Voraussetzungen für eine Erteilung einer Erlaubnis von traditionellen Glücksspieltournieren ergeben sich bereits aus dem Glücksspielstaatsvertrag.

Für Spielhallen und Gaststätten mit Geldspielgeräten wird eine Übergangsregelung in Bezug zur Pflicht zum Anschluss an die Sperrdatei nach § 23 des Glücksspielstaatsvertrages 2021 geschaffen. Spielhallen, Gaststätten und Wettannahmestellen, die Geld- und Warenspielgeräte mit Gewinnmöglichkeiten bereithalten, sind bis zum Ablauf des 30. Juni 2022 von der Pflicht zum Anschluss an das zentrale, spielformübergreifende Sperrsystem befreit, aber nur solange und soweit die Sperrdatei nach dem Glücksspielstaatsvertrag noch nicht zur Verfügung steht.

Wir wollen eine schnelle und effiziente Umsetzung im Sinne des Spielerschutzes, aber wir wollen auch keinen unnötigen Druck erzeugen. Erst wenn entsprechende Software-Programme zur Verfügung stehen, müssen sie auch genutzt werden. Im Moment ist ein solches technisches Mammutprojekt leider noch nicht vorhanden, bzw. es läuft noch nicht ganz reibungslos.

Das Herzstück des Glücksspielstaatsvertrages sowie unseres Ausführungsgesetzes ist, dass erstmals flächendeckend Online-Casinospiele, Online-Poker und virtuelle Automatenspiele einer ausdrücklichen Erlaubnis bedürfen. Bislang galt ein Totalverbot dieser Online-Spiele, das aber nicht mehr zeitgemäß und krachend gescheitert ist. Jeder wird am Abend im Fernsehen Werbung für Online-Casinospiele sehen, die trotz Verbots auf einem grauen Markt angeboten werden. Während dieser Markt bisher trotz Verbots mit allen im Online-Spiel drohenden Gefahren weitgehend unreguliert genutzt wurde – ich denke dabei an Spielsucht, 2 % werden spielsüchtig, das darf man nicht vernachlässigen, und an fehlenden Jugendschutz –, haben wir jetzt eine Grundlage, um diese Gefahren effektiv zu bekämpfen.

Wir wollen den Spielerinnen und Spielern ein attraktives Angebot an Online-Spielen zur Verfügung stellen. Denn was passiert, wenn das Angebot nicht attraktiv ist? – Dann verbleiben die potenziellen Adressaten einer solchen Regelung im illegalen Bereich. Das wollen wir nicht. Wir wollen nicht zusätzlich einen Schwarzmarkt, sondern ein reguliertes Spiel für alle. Wir alle wissen, dass wir auf dem Schwarzmarkt keinerlei Möglichkeit haben, die Anforderungen an den Spielerschutz, an Suchtprävention und an den Schutz vor Betrug und Geldwäsche zu gewährleisten. Wir begrüßen es daher sehr, dass man sich auf die Öffnung des legalen Online-Spielmarktes einigen konnte. Wir sind jetzt auf der Zielgeraden. Wir werden diesem Gesetzentwurf zustimmen, und ich würde mich freuen, wenn das viele andere Kolleginnen und Kollegen auch tun würden.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank. – Der nächste Redner ist der Kollege Tim Pargent vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tim Pargent (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Seit gut einem Monat sind auch die Spielbanken und Spielhallen wieder geöffnet. Das ist gut so; denn in den Monaten des Lockdowns sind viele Spieler*innen leider immer wieder auf aggressiv auftretende und recht zweifelhafte – ich betone, Stand heute: noch illegale – Online-Casinos ausgewichen. Mit dieser Öffnung der Spielhallen und Spielbanken greift unsere hoheitliche Landeszuständigkeit, also die Regulierung des terrestrischen Spiels in den Spielhallen, bei denen keine Abstimmung unter den Ländern nötig ist, wie es beim Glücksspielstaatsvertrag, also der übergeordneten Regulierung, nötig ist.

Weil ab dem 1. Juli bundesweit ein neuer Glücksspielstaatsvertrag gilt, müssen wir nun auch die dazu gehörenden Ausführungsbestimmungen in Bayern anpassen. Das ist auch dringend nötig; denn der Rubel rollt wieder. Die Gefahren für Glücksspielbetroffene sind hoch, zum Beispiel die Gefahr für einen Rückfall jetzt bei der Wiedereröffnung. Deswegen ist die Regulierung von Glücksspiel so wichtig. Glücksspielsucht ist dabei nicht nur irgendeine persönliche Belastung für die einzelne Person, sondern auch für ihre Umgebung. Wenn buchstäblich Haus und Hof verspielt wurden, wenn vielleicht mal Geld in der Firmenkasse fehlt, wird bei einer Glücksspielsucht das ganze Umfeld mit ins Verderben gerissen. Die von Glücksspielsucht Betroffenen und ihre Familien und Freunde haben eine wirksame Regulierung verdient. Wir müssen da aufpassen, dass uns die Glücksspiellobby nicht zu viel in die Gesetze reinfunkt.

Jetzt kommen wir ganz konkret zu den Regelungen im terrestrischen Spiel bei den Spielhallen. Da gibt es folgende Themen, die wir bearbeiten müssen: Abstandsregelungen, zum Beispiel zwischen den Spielhallen, Zugangsregeln, Anzahl der Spielgeräte, oder auch Mehrfachkonzessionen, also mehrere Spielhallen unter einem Dach. – Ich beginne mit den Mehrfachkonzessionen. Hier war eigentlich schon eine Übergangsregelung in Kraft, die die Existenz mehrerer kleiner Spielhallen unter einem Dach langfristig beenden sollte. Nun soll es wieder eine zehnjährige Befristung geben. Eine Übergangsregelung reiht sich sozusagen an die andere. Ich meine ganz ehrlich: Was sind das dann eigentlich für Übergangsregelungen? – Die Staatsregierung sollte den Mut haben, entweder Mehrfachkonzessionen ganz generell zuzulassen oder sie in wenigen Jahren zu beenden. Wir haben diesen Mut eingebracht und sagen: Wenn es schon eine befristete Regelung gibt, dann sollte man das auch zu Ende führen und noch drei Jahre lang belassen. Das ist eine gewisse Planungssicherheit. Dann sollten die Mehrfachkonzessionen aber auch auslaufen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das zweite Thema ist die sogenannte Zertifizierung von Spielhallen. Hier wollen wir erstens, dass sie jährlich dort zertifiziert werden, wo das gesetzlich im Moment verlangt wird. Zweitens schlagen wir hier etwas Neues vor, damit bei den Prüfern keine Betriebsblindheit einsetzt – Stichwort: Erfahrungen aus der Wirtschaftsprüfung, Bilanzprüfung und Ähnlichem –, nämlich dass die Zertifizierung der Spielhallen und der Prüfer bzw. Zertifizierer künftig wechselt.

Drittes Thema sind die Abstandsregeln. Hier wird die aktuelle Gesetzgebung etwas abenteuerlich, insbesondere bei den Sportwetten. Bei Sportwetten gelten Abstandsregelungen zu Kinder- und Jugendeinrichtungen, aber unter den Wettbüros nicht. Bei Spielhallen ist es genau umgekehrt: Da gelten Abstandsregelungen zwischen den Spielhallen, aber nicht zu Einrichtungen der Kinder- und Jugendpflege, Schulen oder auch Suchtberatungsstellen. Jetzt ist im Staatsvertrag eine unterschiedliche Regulierung der verschiedenen Spielformen ausdrücklich möglich. Das kann man so machen. Wenn mich jemand fragt, warum das so ist, kann ich das, ehrlich gesagt, nicht sachlich begründen. Deswegen haben wir GRÜNE gesagt: Jugendschutz ist uns wichtig. Führen wir zumindest dort eine ähnliche Regelung wie bei den Sportwetten ein, sehen wir wenigstens da einen Mindestabstand der Spielhallen auch zu Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Suchtberatungsstellen und Ähnlichem vor, nämlich die 500 Meter, die auch zwischen den Spielhallen gelten. Liebe CSU, ich hätte auch 250 Meter, die von den Sportwettenbüros zu den Einrichtungen gelten, genommen. Alles ist besser als überhaupt kein Mindestabstand von Spielhallen zu Kinder- und Jugendeinrichtungen oder Suchtberatungsstellen. Deswegen hier unsere Forderung, die Abstandsregelungen, die wir zwischen den Spielhallen schon haben, auch zu Kinder- und Jugendeinrichtungen einzuführen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich komme zum Fazit. Der grundsätzliche Regulierungsansatz ist gut: Wir sollen ein konsequent kontrolliertes Spielangebot schaffen und damit den Spieltrieb kanalisieren. Bei den genauen Ausführungen ist die Staatsregierung aber den Spielhallen aus unserer Sicht zu weit entgegengekommen. Es entsteht keine glaubhafte Regulierung insbesondere im Vergleich zu den Wettbüros und den Spielhallen. Für mich steckt in diesem Gesetzentwurf etwas zu viel Glücksspiellobby und zu wenig selbstbewusste Regulierung, weshalb wir uns letztlich enthalten werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Es gibt eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Christian Klingen. Bitte schön. Oder war das unabsichtlich?

(Zuruf: Schade!)

Bitte schön!

(Zuruf)

– Es war keine? Sie sind aus Versehen drauf gekommen? Gut. – Dann erteile ich als Nächstem dem Kollegen Dr. Hubert Faltermeier für die FREIEN WÄHLER das Wort.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der jetzt gültige Staatsvertrag läuft mit Ende des Monats aus. Der neue Staatsvertrag gilt ab 1. Juli und regelt eigentlich alle wichtigen Punkte. Was dem Bayerischen Landtag zu regeln übrig bleibt, sind die Umbenennungen, die Änderungen des Ausführungsgesetzes zum Staatsvertragsgesetz und die Änderung des Spielbankgesetzes. Wichtiger ist die Anpassung oder die Aus-

führung der Länderöffnungsklausel, die Frage, ob befristete Erlaubnisse für drei Spielhallen unter einem Dach zu erteilen sind, das Erlaubnisverfahren und die Sportwetten.

Ich glaube, im ersten Entwurf ist mit den Übergangsfristen eine ausgewogene Regelung gefunden worden. Insgesamt hinkt die gesetzliche Regelung den Faktizitäten nach. Es war ein Regelungsbedarf, und wir sollten die noch offenen Fragen, deren Regelung dem Bayerischen Landtag obliegt, beantworten, aber in einer ausgewogenen Weise. Das heißt, die Verbändeanhörung hat ergeben, dass viele nicht ganz zufrieden waren. Das heißt, dass die Regelung ausgeglichen ist. Die Verbände der Spielhallen haben natürlich nicht zugestimmt und wollten eine weitergehende Regelung. Auch die Landesstelle für Glücksspielsucht, die aus ihrer Sicht verständlicherweise eine weitere Angebotsreduktion erreichen wollte, war natürlich nicht ganz zufrieden. Aber ich glaube, dass mit den zehnjährigen Übergangsfristen und den Mindestabständen eine ausgewogene Regelung gefunden wurde. Der Bayerische Landkreistag wollte auch noch eine Evaluierungsklausel haben. Ich glaube, die ist nicht notwendig, weil eine Abschätzung des Verwaltungsaufwandes, die der Bayerische Landkreistag wollte, auch ohne ausdrückliche Evaluierungsklausel möglich ist und der Landkreistag sicher darauf hinwirken wird.

Zu den Abstandsregelungen hat meine Vorrednerin schon Ausführungen gemacht. Das Ziel der Angebotsreduktion ist erreicht. Hauptziele sind aber Spielerschutz und der Schutz von Jugendlichen. Die Übergangsregelungen entsprechen dem. Die Evaluierung ist, wie gesagt, gesetzlich nicht notwendig.

Herr Pargent, Sie verlangen in Ihrem Entwurf den Wechsel der Zertifizierer im jährlichen Abstand. Das halte ich für praxisfremd. Das ist ein Misstrauen gegen die Verwaltung. Wenn Sie konsequent wären, müssten Sie das dann in allen Bereichen verlangen beispielsweise, dass die Baugenehmigungsbehörden ihre Sachbearbeiter auch jährlich auswechseln. Auch das halte ich für Unsinn, weil da immense Sachkompetenz verlorengeht. Im Übrigen ist es nicht Sache des Gesetzgebers. Die Organisationshoheit liegt vielmehr immer noch beim Behördenchef.

Der Entwurf der Staatsregierung ist ausgewogen. Wir bitten um Zustimmung und lehnen den GRÜNEN-Entwurf ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist der Kollege Ferdinand Mang für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Ferdinand Mang (AfD): Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren Kollegen! In dieser Debatte geht es um die Zweite Lesung zum Gesetz zur Ausführung des Staatsvertrages des Glücksspielwesens und des Spielwesens in Deutschland. Schon in der Ersten Lesung haben wir die unverhohlene Lobbypolitik zugunsten der Medienkonzerne massiv kritisiert, die ihren raubtierkapitalistischen Hals noch nicht voll genug bekommen haben und jetzt mit der Glücksspielsucht im Internet weiteren Profit auf Kosten unserer Jugend machen wollen.

(Beifall bei der AfD)

Ich fand es in der ersten Debatte äußerst bemerkenswert, dass der Vertreter der SPD eingeräumt hat, die Lobbyisten hätten bei allen Altparteien regelrecht die Türen eingetreten, damit dieser Staatsvertrag endlich zustande kommt, damit die Medienkonzerne endlich aus dem Unglück der Menschen noch mehr Profit ziehen können. Ja, ich weiß: Wie immer versuchen die Altpolitiker, dieses Lobbykonstrukt

als Werk zum Schutze der Bevölkerung darzustellen. Es ist immer dieselbe Heuchelei, mit der Sie, unterstützt von den manipulativen Medien, Ihren geblendeten Wählern Ihre volksfeindliche Politik schmackhaft zu machen versuchen. In Wirklichkeit aber eröffnen Sie den Medienkonzernen die Möglichkeit, nun auch die Jüngsten in der Bevölkerung mit der Spielsucht zu infizieren und diese bis in den Ruin auszupressen.

Der Glücksspielstaatsvertrag wird es den Medienkonzernen zukünftig erlauben, auch im Internet Glücksspiele anzubieten. Und der Jugendschutz? – Wer behauptet, die Jugend dadurch zu schützen, dass nicht-registrierte Nutzer nur maximal 100 Euro verzocken könnten, ignoriert auch, dass dieser Betrag beispielsweise das empfohlene monatliche Taschengeld Siebzehnjähriger um fast das Doppelte übersteigt. Sie behaupten, die Jugend schützen zu wollen, erlauben aber, dass Jugendliche mehr als ihr monatliches Taschengeld in den Schlund dieser skrupellosen Konzerne werfen.

Heben Sie auch nicht mit falschem Stolz hervor, dass sich Werbung nicht an Jugendliche richten dürfe? – Der Skandal ist, dass die Konzerne nun tatsächlich Werbung für das Glücksspiel im Internet schalten dürfen. Die Zerstörung eines Lebens ist nur noch einen Mausklick entfernt. Ihre Jugendschutzbestimmungen zeigen nur, wie weit Ihre Vorstellungen von der Realität entfernt sind. So darf Glücksspielwerbung nur zwischen 21 Uhr und 6 Uhr geschaltet werden, weil sich der durchschnittliche Sechzehn- bis Siebzehnjährige ganz bestimmt nicht um 21 Uhr im Internet befindet. Auf eine solch lebensfremde Idee kann nur eine kinderlose Altparteienkaste kommen, oder schlimmer: Es ist Absicht.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Die CSU, die FREIEN WÄHLER, die SPD und natürlich die FDP haben schon im federführenden Ausschuss Zustimmung signalisiert. Und die GRÜNEN? – Die GRÜNEN, denen das Wohl unserer Jugend ja angeblich so ganz besonders am Herzen liegt – Pustekuchen! –, werden sich feige enthalten; denn ganz so verscherzen möchte man es sich mit den Medienkonzernen halt doch nicht, gell?

Daran kann jeder einmal wieder erkennen, welche Partei sich tatsächlich von keiner Lobbygruppe etwas vorschreiben lässt und dafür bereit ist, all die Hetze und Lügen zu ertragen, die ständig von dem Altparteienkartell und den Mainstreammedien über uns verbreitet werden. Es ist die AfD. Wir sind die einzige Partei, die diesen übermächtigen Konzernen aufrecht die Stirn bietet.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Denn wir kämpfen nicht für uns. Wir kämpfen als Familienväter und -mütter für unsere Kinder und deren Zukunft. Unsere Kinder sind unsere Stärke. Die Zukunft unserer Kinder ist für uns nicht verhandelbar. Genau aus diesem Grund werden wir als einzige Fraktion die Zustimmung zu diesem Staatsvertrag ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Nachdem sich die un-freien Wähler und die un-Christliche Union darüber streiten, ob sie nun unsere Kinder weiter mit dem Tragen von Masken quälen wollen oder nicht, und es nicht einmal mehr schaffen, Anträge zu stellen – also vor lauter Streiterei nicht ihre parlamentarische Arbeit erledigen können –, bin ich übrigens umso mehr der Meinung, dass die Corona-Beschränkungen aufgehoben werden müssen.

(Zuruf)

– Ja, ja!

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist der Kollege Harald Güller für die SPD-Fraktion.

Harald Güller (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Präsidentin! Bei der Rede des Herrn Mang ist wohl irgendetwas schiefgegangen. Entweder haben Sie das falsche Redeskript gegriffen, nämlich das Skript zum Glücksspielstaatsvertrag, den wir tatsächlich hier vor einiger Zeit bereits verabschiedet haben, oder Sie haben schlicht und einfach nicht kapiert, worum es geht, weil Sie gerade gesagt haben, es sei hier im Hause in der Ersten Lesung debattiert worden. In der Ersten Lesung zu diesem Gesetzentwurf gab es keine Aussprache. Darauf haben alle Fraktionen inklusive der AfD verzichtet.

Was Sie hier von sich gegeben haben, entbehrt jeglicher Grundlage. Es war die falsche Rede zu dem Gesetz, zu dem wir jetzt sprechen und zu dem die Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen dieses Hauses bereits das Notwendige gesagt haben. Es gibt erst jetzt eine Aussprache.

(Beifall bei der SPD)

Zu dieser Aussprache ist vonseiten der SPD nur hinzuzufügen, dass dieses Ausführungsgesetz – wohlgemerkt: Ausführungsgesetz zum Staatsvertrag, Herr Mang, hier sind wir gerade, wir sind nicht beim Staatsvertrag – berechtigterweise Länderöffnungsklauseln in Anspruch nimmt und sie ausfüllt. Es wäre sowohl für den Spieler- und Jugendschutz als auch zur Bekämpfung von Betrug und Unterschleif falsch gewesen, dieses nicht zu machen.

Man kann wie Kollege Pargent an der einen oder anderen Stelle immer darüber diskutieren, ob die Übergangsfristen vielleicht doch besser weniger als zehn Jahre, sondern bloß drei Jahre betragen sollten. Wir werden auch dem Änderungsantrag der GRÜNEN zustimmen. Ich gebe aber dem Kollegen durchaus zu bedenken, dass eine Verkürzung der Fristen natürlich auch rechtliche und verfassungsrechtliche Probleme aufwirft, weil die heutigen Eigentümer der Konzessionen auch ein Recht auf eine Übergangsfrist haben. Ob das zehn Jahre sein müssen, ob es sieben Jahre sein können, oder ob man es auf bis zu drei Jahren herabsetzen kann, müsste letztendlich ein Gericht entscheiden. Wir werden dem Änderungsantrag der GRÜNEN auf jeden Fall zustimmen.

Beim nächsten angekündigten Gesetz wird es eigentlich erst richtig interessant. Kollegin Guttenberger hat es ja gesagt. Wir müssen letztendlich auch noch die Online-Casinospiele regeln, also Blackjack etc. Sie sind in diesem Gesetz nämlich nicht geregelt. Ich sage ausdrücklich: Es ist okay, dass wir das heute nicht machen, weil es dazu noch einer Aussprache bedarf, aber wir können uns an dieser Stelle nicht mehr viel Zeit lassen.

Ich sage auch noch einmal an dieser Stelle für die SPD: Ich wünsche mir da eine klare Schnittkante. Diejenigen, die bis heute illegales Glücksspiel anbieten, und diejenigen, die sich bis heute im Graubereich bewegen, dürfen in der neuen Glücksspielwelt keine Zulassungen bekommen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist unsere Forderung. So viel auch zum Lobbyismus-Vorwurf des Kollegen Mang. Wir arbeiten beim Online-Glücksspiel tatsächlich an einem Jugend- und Spielerschutz und an einem Schutz vor Betrug; das liegt vor, dem stimmen wir zu

und daran arbeiten wir weiter. Das ist unsere Aufgabe in diesem Parlament; ihr werden wir entgegen aller ideologischen Verblendungen der Kolleginnen und Kollegen von der AfD in unserer Mehrheit in diesem Parlament auch gerecht. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht der Kollege Fischbach für die FDP-Fraktion.

Matthias Fischbach (FDP): Vielen Dank. – Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem vorgelegten Gesetzentwurf zur Ausführung des Glücksspielstaatsvertrags wird auch die Grundrichtung des Staatsvertrages weiter unterstrichen. Wir tragen dem Rechnung, dass wir nicht allein durch Verbote einen guten Spielerschutz gewährleisten können.

Ich möchte noch auf ein paar Punkte eingehen; vieles wurde schon gesagt. Der Kollege von der SPD hat gerade gesagt, dass wir Online-Casinospiele noch einmal separat regeln müssen. Auch da möchten wir natürlich als FDP dranbleiben. Es ist klar, dass das Notifizierungsverfahren usw. durchlaufen werden muss. Es ist aber wichtig, dass wir diesen Paradigmenwechsel, den wir jetzt überall beim Glücksspiel vollziehen, auch in diesem Bereich durchführen, damit wir auch hier einen klaren Spielerschutz gewährleisten können.

Zweiter Punkt sind die Übergangsregeln. Darüber wurde schon diskutiert. Wir sind der Meinung, dass es grundsätzlich sinnvoll ist, die Spielräume maximal auszunutzen. Zum einen geht es hier um Bestandsschutz und zum anderen betrachten wir doch das Beispiel Sportwetten, die noch in den Annahmestellen möglich sein sollen. Man muss einmal pragmatisch überlegen: Wenn man diese Möglichkeit von heute auf morgen abschaffen würde, hätte man sofort die Verdrängung in den Schwarzmarkt. Das wollen wir eigentlich vermeiden. Außerdem muss man sich überlegen, ob dadurch die große Schutzwirkung erreicht wird, dass man Oddset-Wetten nicht mehr in Lotto-Annahmestellen aufgeben kann. Das würde ich jetzt einmal bezweifeln. Daher ist es an der Stelle sinnvoll, einfach pragmatisch die Möglichkeiten der Übergangsregelungen auszunutzen.

Genauso ist es übrigens auch bei den Mehrfachkonzessionen. Da ist ebenfalls fraglich, ob wir dadurch die megagroße Schutzwirkung erreichen, dass wir diese nicht drei Jahre, sondern noch etwas länger ermöglichen. Deswegen halten wir beide Übergangsregeln für unterstützenswert. Wir werden den Änderungsantrag der GRÜNEN ablehnen.

Ansonsten kann man festhalten: An dem Gesetz ist vieles richtig, auch die pragmatische Umsetzung traditioneller Glücksspielturniere, die dann in einem gewissen Rahmen stattfinden können. Hier wurden mit dem Gesetzentwurf vernünftige Grenzen gesetzt, gerade was den Spieleinsatz, aber auch die Sach- und Geldpreise bis zu 500 Euro betrifft. Das liegt alles in einem vernünftigen Rahmen. Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen und den Antrag der GRÜNEN ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Abschließend spricht für die Staatsregierung der Staatssekretär Gerhard Eck.

Staatssekretär Gerhard Eck (Inneres, Sport und Integration): Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Frau Präsidentin! Ich will wie vorhin wieder versuchen, es ganz kurz zu machen. Ich schließe mich vollinhaltlich den Ausführungen der Kollegin Petra Guttenberger an. Sie hat den Gesetzentwurf schon ausführlich erklärt. Ha-

rald Güller von der SPD hat die Sache ebenfalls noch einmal verdeutlicht, und der Kollege der FDP hat das auch noch einmal getan.

Ich will an dieser Stelle etwas ansprechen, was vielleicht in Vergessenheit geraten ist: Im Frühjahr 2020 haben sich die Länder geeinigt, dass man gemeinschaftlich einen Staatsvertrag entwirft und dieser diskutiert wird. Liebe Kolleginnen und Kollegen, vorher ist jahrelang in unsäglichen Diskussionen geredet worden. Jetzt gibt es dieses Vertragswerk – Gott sei Dank, meine ich. Jetzt wollen wir letztendlich nichts anderes, als von den Länderöffnungsklauseln Gebrauch zu machen.

Ich fasse es zum Abschluss nur noch einmal zusammen: Erstens geht es um die Umsetzung einer befristeten Übergangsregelung für bestehende Verbundspielhallen. Im Bereich der Spielhallen sehen die neuen Regelungen Übergangsregeln für Bestandshallen vor.

Zweitens gibt es die Regelung zu den sogenannten traditionellen Glücksspieltournieren. Hier ist eine klare Regelung ganz wichtig, wenn nichtgewerbliche Veranstaltungen organisiert und gemanagt werden.

Drittens geht es um eine befristete Zulassung der Vermittlung von Oddset-Sportwetten in Annahmestellen. Ich brauche auch hier nicht ins Detail zu gehen. Damit schaffen wir auf Landesebene eine gute Balance zwischen den Belangen der Gewerbetreibenden, also Bestandsschutz, wenn man das so sagen darf, und den Anforderungen des Spielerschutzes.

Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht dagegen eine einseitige Verschärfung vor. Das muss man einfach so sagen. Das kann man so machen, und man kann es auch so betrachten. Wir sind jedenfalls der Meinung, dass es eine einseitige Belastung wäre und zu zahlreichen Schließungen bestehender Spielhallen führen würde. Da braucht man ein Stück weit Flexibilität.

Damit wollte ich es auf den Punkt bringen. Ich bitte, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen. Den Änderungsantrag der GRÜNEN bitte ich abzulehnen. In diesem Sinne: herzlichen Dank!

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 18/14870, der Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 18/15408 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht auf der Drucksache 18/16288 zugrunde.

Zuerst ist über den von den Ausschüssen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 18/15408 abzustimmen.

Wer entgegen den Ausschussvoten dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD. Wer ist dagegen? – Das sind CSU, FREIE WÄHLER, FDP, AfD – und beide fraktionslose Abgeordnete? – Herr Swoboda ist auf jeden Fall da, den Herrn Plenk sehe ich gerade nicht. Gibt es Enthaltungen? – Das sehe ich nicht. Damit ist der Änderungsantrag auf der Drucksache 18/15408 abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der federführende und endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/14870 zur Annahme. Im Einzel-

nen verweise ich auf die Drucksache 18/16288. Darüber hinaus sollen noch zwei rein redaktionelle Änderungen vorgenommen werden. Zum einen soll in der Bezeichnung des Gesetzentwurfs das Wort "Spielbankengesetzes" durch das Wort "Spielbankgesetzes" ersetzt werden. Zum anderen soll in § 2 Nummer 3 im Satz vor Buchstabe a das Wort "zu" gestrichen werden.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen redaktionellen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD, die FREIEN WÄHLER, die CSU und die FDP. Gibt es Gegenstimmen? – Das sind der Kollege Swoboda (fraktionslos) und die AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Gesetzentwurf so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind SPD, FREIE WÄHLER, CSU und FDP. Wer ist dagegen? – Das sind die AfD und der Kollege Swoboda (fraktionslos). Enthaltungen! – Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland und des Spielbankgesetzes".

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes und der
Bayerischen Kompensationsverordnung (Drs. 18/15058)
- Zweite Lesung -**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen ist auch hier auf 32 Minuten festgelegt. Ich eröffne die Aussprache. – Als Erstem erteile ich dem Kollegen Alexander Flierl für die CSU-Fraktion das Wort.

Alexander Flierl (CSU): Hochgeschätzte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute beraten wir in Zweiter Lesung die Änderungen zum Bayerischen Naturschutzgesetz und der Bayerischen Kompensationsverordnung. Wir wollen damit Rechtssicherheit und Rechtsklarheit wiederherstellen, wenn es um den Ausgleich, die Bewertung naturschutzrechtlicher Eingriffe, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen geht. Wir wollen hier unseren erfolgreichen bayerischen Weg weitergehen.

Anlass dieser Gesetzesänderungen sind zwei vom Bundesamt für Naturschutz im Auftrag des Bundesumweltministeriums in Auftrag gegebene Rechtsgutachten, die völlig zu Unrecht zu dem Ergebnis kommen, der Bund könne sich mit seiner erst deutlich später erlassenen Bundeskompensationsverordnung gegen Landesgesetze und auch über unsere Landeskompensationsverordnung hinwegsetzen. Er hat sogar die Bundesbehörden angewiesen, bei entsprechenden Vorhaben ausschließlich die Verordnung des Bundes anzuwenden. Dies ist natürlich rechtsirrig, falsch und unzutreffend, und man kann sie mit Fug und Recht auch als durchaus fragwürdige

(Zuruf)

Gutachten beurteilen. Dies ist eindeutig und klar. Wir verlassen uns hier nicht auf langwierige Rechtsstreitigkeiten, sondern wir setzen Recht. Wir ändern die ent-

sprechenden Bestimmungen, um die notwendige Rechtsklarheit wiederherzustellen.

Eigentlich müsste auf der Hand liegen – dies erkennt man auch, wenn man sich die Argumentation des Bundes vor Augen hält –, dass die Möglichkeit zur Abweichung durch den Landesgesetzgeber bereits dann besteht, wenn der Bund seine Gesetze ändert, dass dann natürlich auch wieder der Bund die Möglichkeit dazu hätte – von dieser Möglichkeit hat er nicht Gebrauch gemacht – und dass eine später erlassene Bundesverordnung natürlich nicht vor einer Landesverordnung greifen kann, die schon deutlich früher in Kraft gesetzt wurde; denn Bezugnahme kann und darf immer nur das entsprechende Gesetz sein. Hier haben wir die spätere Regelung, sodass unsere Bestimmungen zum Tragen kommen. Beileibe kann man nicht davon ausgehen, dass dies eine bloße, reine Negativgesetzgebung darstellt.

Wir wollen, dass in ganz Bayern unsere Bestimmungen für sämtliche Vorhaben gelten, egal von welchen Vorhabenträgern. Deswegen geht es heute eigentlich nur um die schlichte und einfache Frage: Wollen wir als bayerisches Parlament eine einheitliche Regelung für alle Vorhaben, die auf dem Grund und Boden des Freistaates Bayern stattfinden? Wollen wir nur ein Regelwerk für Eingriffe in den Naturhaushalt, oder wollen wir zwei Regelwerke, je nachdem, wer die Vorhabenträgerschaft besitzt, ob Bund oder Land die Eingriffe verursachen?

Wir müssen uns auch ganz klar vor Augen halten, dass Bundes- und Landesregelungen andere Konzeptionen zugrunde liegen. Der Bund möchte die Aufgabe der Kompensation ausschließlich durch Bestimmungen des Bundesministeriums für Umwelt lösen lassen und die dem Bundesnaturschutzgesetz zugrunde liegenden Inhalte berücksichtigen. Wir gehen hier einen anderen Weg. Wir möchten diese Aufgaben durch eine Verordnung der Staatsregierung, an der alle Ministerien beteiligt sind, lösen lassen, und zwar auf der Basis einer durch nach Inhalt, Zweck und Ausmaß von uns selbst gestalteten Verordnungsermächtigung. Um diese Frage geht es. Zwischen diesen beiden Konzeptionen ist abzuwägen.

Deswegen ist doch ganz klar eine föderale Haltung, eine föderale Beantwortung dieser Frage zu favorisieren. Wir sollten hier nicht dem fragwürdigen Rechtsgutachten folgen, sondern auf unsere eigenen Bestimmungen und eigenen Regelungen Bezug nehmen.

Die Antwort für Bayern und auch für Landesparlamentarier muss eindeutig sein: Wir stehen für eine bayerische Lösung, wie bereits im Beschluss vom 19. Februar 2020 zum Ausdruck gekommen ist, der im Übrigen von allen Fraktionen in diesem Hause einstimmig mitgetragen wurde. Wir stehen dafür, dass wir die vollständige Regelungskompetenz und -hoheit in Bayern behalten wollen, dass wir die Kompensation sicher und unzweifelhaft regeln wollen und dass wir insbesondere auch einen einheitlichen Vollzug der Bestimmungen erhalten und sicherstellen wollen.

Deswegen ist es notwendig, dass wir heute dieser Gesetzesänderung zustimmen, um jedweden Zweifel an der Gültigkeit der Bayerischen Kompensationsverordnung auszuschließen und um die Absicht des Bundes rechtssicher abwehren zu können. Deshalb bitten wir um Zustimmung zum Gesetzentwurf mit den entsprechenden, überwiegend redaktionellen Änderungen des Rechtsausschusses.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht der Kollege Patrick Friedl für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Patrick Friedl (GRÜNE): Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, Bayern ist gerade auf dem Weg, etwas, das schon korrigiert werden sollte, noch einmal zu korrigieren; denn die abweichende Gesetzgebung wurde wohl etwas voreilig und frühzeitig ausgeübt. Das wird jetzt korrigiert.

Nach dem Bundesnaturschutzgesetz müssen erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vom Verursacher vermieden und unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kompensiert werden. Die Bayerische Kompensationsverordnung konkretisiert diese bundesgesetzliche Regelung und stellt eine bayernweit einheitliche Anwendungspraxis naturschutzrechtlicher Eingriffsregelungen sicher. Sie gilt seit September 2014.

Wir sind aber mit dem Kompensationsrecht weit weg von dem, wo wir hinwollen. Wir wollen Flächen erhalten, Boden schützen, um Flächenverbrauch möglichst nicht kompensieren zu müssen. Es ist sehr bedauerlich, dass in Bayern der erste und bevorzugte Punkt, nämlich das Vermeiden, weitgehend ignoriert wird. Nur so ist der immer noch bundesweit höchste tatsächliche Flächenverbrauch unter allen Bundesländern – 10,8 Hektar pro Tag im Jahr 2019 – erklärbar.

Für die Kompensation hat sich, was die Planung angeht, ein System eingespielt, das Lebensräume und damit die Schwere des Eingriffs nach Punkten bewertet. Dabei geht es um den Wert für die Erhaltung unserer Lebensgrundlagen wie Wasserqualität und Artenvielfalt. Erhebliche Eingriffe müssen also durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mit der gleichen Punktwertung ausgeglichen werden. Allerdings erfolgt die Umsetzung in der Praxis vielfach unzureichend, insbesondere dort, wo Pflegemaßnahmen erforderlich sind. Hier ist dringend ein besseres Kontrollsystem nötig. Vielerorts wissen die zuständigen Stellen oft nicht, wo frühere Ausgleichsflächen in der Kommune liegen, geschweige denn, dass der geplante Entwicklungszustand für den ökologischen Ausgleich überwacht würde. Auch hier ist der Freistaat dringend gefordert, für Abhilfe zu sorgen.

Ein naturschutzfachlich meist besserer Weg ist das Anlegen von Ökokonten auf größerer Fläche, also die vorsorgliche Entwicklung ökologischer Aufwertung und die Sicherung künftiger Ausgleichsflächen. Von diesen Ökokonten können dann die erforderlichen Punktwerte für den Ausgleich abgebucht werden.

Die Bundeskompensationsverordnung verfolgt die gleichen Ziele wie die bayerische; sie gilt allerdings nur für Bundesprojekte. Sie legt einen anderen Wertungsschlüssel zugrunde. Sie splittet dann statt in 15 in maximal 24 Punkte auf. Genau diese Punkteverteilung fehlt im Gegensatz zur Bayerischen Kompensationsverordnung. Es bleibt unklar, wie bei der Bundesverordnung zum Beispiel ein Wald mit gemischtem Bestand eingestuft wird: Wann ist er jung, wann ist er mittelalt, wann ist er alt? Ähnlich unklar bleibt es beim Grünland. Eine mäßig artenreiche frische Mähwiese wird mit 15 Punkten bewertet, ein extensiv genutztes frisches Dauergrünland dagegen nur mit 11 Punkten. Außerdem würde unklarer, wie von einem gemeinsamen Ökokonto abgebucht werden könnte, wenn Bundesprojekte und Landesprojekte mit unterschiedlicher Bewertung von einem Konto abgebucht werden sollten.

Das Kompensationsverfahren hat sich in Bayern in den letzten sechs Jahren auf die Vorgaben der Bayerischen Kompensationsverordnung eingespielt. Die Einstufung ist einigermäßen transparent, auch im Hinblick auf den bestehenden Leitfaden. Weder naturschutzfachlich noch verfahrenstechnisch bringt die Bundeskompensationsverordnung Vorteile; sie bringt aber erhebliche Nachteile. Deshalb lehnen sie neben Bayern auch Baden-Württemberg und Niedersachsen ab. Dem schließen wir uns heute an.

Eine Bundeskompensationsverordnung macht nur dann Sinn, wenn sie einheitlich für alle Projekte bundesweit gelten würde. Solange eine Vielzahl von Länderkompensationsverordnungen weiterhin gelten, ist diese Bundesverordnung eben nur eine weitere, die hinzukommt, und damit kein Fortschritt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir alle sind gefordert, mit dem Thema Flächenverbrauch anders umzugehen. Unser Ziel muss sein, den ungebremsten Flächenfraß zu stoppen und die Nutzung von Flächen möglichst auf die bereits genutzten und versiegelten Bereiche zu beschränken.

Landespolitisch könnte hier endlich Bewegung entstehen. Gerade heute hat ein Bündnis aus drei Akademien Bayerischer Architektenkammer, BUND Naturschutz und Katholischer Landjugendbewegung einen Sechs-Punkte-Plan für eine bessere Landesplanung vorgestellt. Insbesondere begrüßen wir GRÜNEN das Ziel, den Flächenverbrauch endlich zu halbieren und den Klimaschutz ernst zu nehmen.

Wenn unsere Böden schreien könnten, würden uns die Ohren klingeln. Kompensation ist nur eine Krücke, um Teile von wertvollen Naturräumen zu erhalten und zu entwickeln. Wir brauchen eine neue Politik zum Schutz und Erhalt des Wertvollsten, was wir haben. Wir müssen unsere lebendigen und Leben stiftenden Böden schützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster kommt jetzt der Kollege Hans Friedl für die FREIEN WÄHLER.

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen hier im Hohen Haus! Heute haben wir auf der Tagesordnung die Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes und der Bayerischen Kompensationsverordnung. Bevor hier wieder jemand hereinruft "alles Schwachsinn!", um als Landeschef einer Bundesministerin beizuspringen, möchte ich feststellen, dass hier im Hause aus dem Lager der SPD kein inhaltlich wertvoller Beitrag zum Thema geleistet wurde. Es wurde polemisiert und gespalten, hier und im Ausschuss. Vielleicht ist das aber auch das Recht der Opposition.

Kommen wir zurück zum Thema. Es geht um den versuchten Eingriff des Bundes über die Hintertür, um einheitliche Regeln für Kompensationsmaßnahmen bei Eingriffen in den Naturschutz durchzusetzen. Sicherlich haben einheitliche Regeln einen gewissen Charme, aber kann man sich vorstellen, dass jemand aus der Mark Brandenburg die beste zentrale Lösung entwickelt für das Land, das zwischen dem Nationalpark Wattenmeer und dem Nationalpark Bayerischer Wald liegt? – Ich denke, nein. Ökosysteme sind regional zu komplex, um sie über einen einheitlichen groben Kamm zu scheren. Deshalb ist es wichtig und richtig, einen Weg wie Bayern zu beschreiten und vom Recht Gebrauch zu machen, den Umfang von Kompensationsmaßnahmen in einer Verordnung selbst zu beschreiben. Ich persönlich finde es eigentlich schade, dass wir hier keine inhaltliche Debatte um wirksame Kompensationsmaßnahmen führen, sondern darum streiten, wer hier Herr im Lande ist.

Wenn wir aber bei den Inhalten sind, so kann ich der Verordnung des Bundes attestieren, dass bei ihrer Umsetzung in einigen Bereichen mehr Verwaltung zum Tragen kommen würde. Lassen Sie uns Verwaltungsverfahren einfach beschreiben und gestalten, dann werden sie auch von den Bürgern akzeptiert! Reicht zum Beispiel ein vereinfachtes Wertpunktesystem bei der Biotopwertliste denn nicht aus? Muss ich tatsächlich ein weit aufgefächertes Bewertungssystem wie im Bund einführen? – Darüber könnten wir diskutieren. An diesem Punkt halte ich die Ände-

zung des Naturschutzgesetzes und der Kompensationsverordnung für wichtig, um mit dem letzten Feinschliff Rechtssicherheit in Bayern herzustellen. Man kann natürlich unterschiedlicher Meinung sein, ob Bundesrecht Landesrecht unterwirft. Anscheinend war man sich im Bund der Position nicht sicher, da man zwei Rechtsgutachten in Auftrag gibt, um damit seine Rechtsauffassung zu festigen. Ich war fast schon versucht zu sagen: Wessen Brot ich ess', dessen Lied ich sing. – Leider ist die Anzahl der möglichen Gutachter in diesem eher schwierigen Rechtsgebiet überschaubar.

Lassen Sie mich zum Schluss kommen. Hier wiederhole ich mich gerne. Sie alle kennen die Haltung der FREIEN WÄHLER in Bayern, wenn es um Regelungskompetenzen für unsere Heimat geht. Ich bitte Sie deshalb, wie schon beim letzten Mal, den Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes und der Bayerischen Kompensationsverordnung im Verfahren abschließend zu unterstützen. Ich möchte mich schon jetzt bedanken.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Jetzt kommt als Nächster für die AfD-Fraktion Herr Kollege Christian Klingen.

(Beifall bei der AfD)

Christian Klingen (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Mit der Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes, die eine Konkurrenz zwischen Bund und Ländern bezüglich der Kompensationsverordnung lösen soll, müssten wir uns eigentlich nicht ernsthaft befassen; denn die Bayerische Kompensationsverordnung ist bereits am 01.09.2014 in Kraft getreten. Sie behandelt alle nennenswerten Aspekte von der Eingriffsermittlung über die Auswahl von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bis hin zu finanziellen Ausgleichsregelungen mit Hilfe eines Ökokontos. Im Bund gab es zur selben Zeit noch nichts. Da hat man anscheinend noch tief und fest geschlafen. Auch jetzt weist das Bundesnaturschutzgesetz einige Lücken auf, zumindest für unser Bundesland. Der Deutsche Bauernverband sieht in dem vorliegenden Entwurf sogar einen Verstoß gegen das Bundesnaturschutzgesetz und befürchtet, dass künftig mehr landwirtschaftliche Nutzfläche für Kompensationszwecke in Anspruch genommen wird als bisher. Deshalb kann für uns nur eine Bayerische Kompensationsverordnung in Frage kommen, welche der jetzige Gesetzentwurf rechtssicher stellt.

Bayern hat sich, wie so oft, als Vorreiter erwiesen. Bereits 2011 haben wir im Freistaat per Verordnungsermächtigung im Bayerischen Naturschutzgesetz bestimmte Änderungen angeschoben, um eine einheitliche Anwendung der Eingriffsregelungen im Land sicherzustellen. Hier darf sich die Landesregierung nicht zugunsten des Bundes ein Stück weit entmachten lassen. Darum gilt es, jeglichem Ansinnen zentraler Machtkonzentration entgegenzuwirken, um die Autonomie zu bewahren und die Unabhängigkeit der Bundesländer sicherzustellen. Nach dem Subsidiaritätsprinzip sollten möglichst viele Entscheidungsbefugnisse und Kompetenzen auf einer unteren Ebene angesiedelt sein, weil man hier auf die speziellen Belange der einzelnen Länder besser eingehen kann als ein zentrales Regelwerk.

Die Kompensationsverordnung des Freistaats ist gezielt auf unser Bundesland und seine ökologischen Bedürfnisse ausgerichtet. Bei uns werden die Belange der Landwirtschaft stärker berücksichtigt. Wir sind damit näher an der Praxis. Es gibt Sonderregelungen zum Hochwasserschutz und eine besondere Stärkung von Pflege- und Bewirtschaftungsmaßnahmen, vor allem in besonders sensiblen Gebieten wie in Mooren und anderen naturschutzrelevanten Bereichen. Wir haben einen einheitlichen, nachvollziehbaren Vollzug, weil wir Flächen primär qualitativ bewerten und die Ausgleichszahlungen entsprechend ausrichten. Das heißt, wenn etwa ein

Bauunternehmer Bäume fällt, muss er in ein Ökokonto einzahlen, damit andernorts Flächen in vergleichbarer Qualität wieder aufgeforstet werden können.

Darum können wir dem bayerischen Gesetzentwurf leichten Herzens zustimmen. Das können wir nicht nur, weil wir grundsätzlich der Subsidiarität den Vorzug geben, sondern weil das bayerische Gesetz einfach das bessere ist. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht der SPD-Fraktionsvorsitzende Florian von Brunn.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe mit Interesse zugehört, wie hier wieder diskutiert wird. Ich habe eigentlich gedacht, wir wären in der Bewertung weiter gewesen. Herr Kollege Flierl hat seine Rechtsauffassungen wiederholt, die die Staatsregierung nicht gerade untermauert hat, indem sie nachgebessert hat. Das wundert mich schon. Es ist nämlich schon ein gravierender Vorgang, wenn zwei Rechtsgutachten eingeholt werden, und zwar nicht von Unbekannten, sondern von Rechtsprofessoren, die diesbezüglich eine große Autorität haben und zu dem Ergebnis kommen, dass das Vorgehen des Freistaats mit der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland nicht vereinbar ist. Diese Gutachten haben die Rechtsposition des Freistaates Bayern zertrümmert. Sie versuchen, das jetzt schönzureden und einen geordneten Rückzug anzutreten. So sieht das doch in diesem Zusammenhang aus. Wenn Sie wirklich überzeugt wären, dass Sie im Recht sind, dann würden Sie sicherlich auch vor Gericht ziehen.

Eine Abweichung von Bundesgesetzen ist nur dann erlaubt, wenn der Landesgesetzgeber etwas tatsächlich positiv regelt. Das wollten Sie nicht machen, sondern Sie wollten eine reine Negativgesetzgebung implementieren. Das ging aber nicht an, und deshalb haben wir jetzt das Problem. Die Landesabweichungen müssen antwortende Gesetzgebungen sein, nichts anderes. Der Freistaat Bayern hat die Negativgesetzgebung zu einem Zeitpunkt erlassen, als es noch nicht einmal eine endgültige bundesrechtliche Regelung gab. Dass Sie von vornherein präventiv eine potenzielle Regelung des Bundes ausschließen wollen, ist eigentlich bezeichnend. Hier geht es doch darum, dass wir eine Regelung brauchen für Bundesvorhaben, wie beispielsweise Eisenbahnstrecken, Bundesfernstraßen, Offshore-Windparks usw. Es spricht doch vieles für eine bundeseinheitliche Regelung, damit wir Rechtssicherheit haben und damit wir in allen Bundesländern gleiche Verhältnisse haben.

(Beifall bei der SPD)

Es ist auch sehr interessant, dass Sie diese zwei Gutachten gar nicht berücksichtigt und von Anfang an den Eindruck erweckt haben, als ob es gar keine Rolle spielt, welche rechtlichen Argumente darin vorgetragen werden.

Wir sind der Auffassung, dass es durchaus Sinn hat – das ist übrigens ein Standpunkt, den auch die Naturschutzverbände vertreten –, in Deutschland einheitliche Regelungen zu haben. Wir sind deutlich weiter, was die Bundeskompensationsverordnung angeht, als der Stand der Diskussion 2013. Ich habe von Naturschutzverbänden durchaus positive Bewertungen gefunden. Es spricht auch viel dafür, beispielsweise für Windkraft einheitliche Regelungen zu haben.

Wir werden diesen Gesetzentwurf auch deswegen ablehnen, weil wir nicht sicher sind, ob Sie tatsächlich in der Lage sind, das rechtssicher auszugestalten und zu regeln.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht Herr Kollege Christoph Skutella für die FDP-Fraktion.

Christoph Skutella (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie schon gehört geht es beim vorliegenden Gesetzentwurf darum, die Federführung bei Kompensationsmaßnahmen in bayerischer Hand zu behalten. Anlass dafür waren zwei Rechtsgutachten, die im Auftrag des Bundesamts für Naturschutz erarbeitet worden sind und die gewisse Rechtsunsicherheiten bei unseren Behörden verursacht haben. Dementsprechend halten wir den Gesetzesvorschlag für richtig, der ausdrücklich klarmachen soll, dass bei allen Projekten des Landes, aber auch des Bundes, eine einheitliche bayerische Verordnung gilt und von den Behörden anzuwenden ist.

Somit ist sichergestellt, dass im Freistaat naturschutzrechtliche Eingriffe weiterhin einheitlich geregelt und vor allem vollzogen werden. Hier genießt die Staatsregierung auch unsere Zustimmung. Jedoch kann sich die Staatsregierung über die Zweifel säenden Rechtsgutachten des Bundes glücklich schätzen; denn ohne diese Gutachten wäre die aktuelle Rechtsunsicherheit womöglich erst später auf dem Rechtsweg entschieden worden.

Grundsätzlich ist unsere Haltung zur Kompensationsverordnung positiv. Äußerst wertvolle Flächen wie Moore, Laubwälder und Wiesen sollten möglichst geschützt werden. Das liegt im Interesse aller Anwesenden. Sollte eine Fläche diesen gesteigerten Wert aufweisen, wird ihr auch ein Schutzstatus verliehen.

Wir dürfen jedoch nicht zu einer Umsetzung der Wünsche der GRÜNEN kommen. Sie wollen bei jedem Bauprojekt nahezu einen Eins-zu-eins-Ausgleich und im Zweifelsfall keine Ersatzzahlungen mehr akzeptieren. Dies kann nicht der Weg in die Zukunft sein, in der wir die Wirtschaft einerseits und den Klima- und Umweltschutz andererseits unter einen Hut bringen müssen. Wir müssen doch versuchen, sowohl die notwendigen Eingriffe in die Natur als auch die verschärften Anstrengungen gegen den Klimawandel und für die Biodiversität miteinander in Einklang zu bringen. Hierzu ist die aktuelle Kompensationsverordnung bestens geeignet. Wir werden ihr zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 18/15058 und die Beschlussempfehlung mit Bericht auf Drucksache 18/16300 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/15058 zur Annahme.

Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls Zustimmung mit der Maßgabe, dass im Einleitungssatz unter § 1 das Datum der letzten Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes redaktionell angepasst wird. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/16300.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der AfD und der FDP. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktion der SPD und Herr Kollege Swoboda (fraktionslos). Enthaltungen? – Ich sehe keine. Es ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Nein.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der AfD und der FDP. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktion der SPD und Herr Kollege Swoboda (fraktionslos). Enthaltungen? – Ich sehe keine.

Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes und der Bayerischen Kompensationsverordnung".

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Ich gebe bekannt, dass die AfD-Fraktion zu ihrem Dringlichkeitsantrag betreffend "COVID 19 – Subventionsbetrug in Kliniken lückenlos aufklären" namentliche Abstimmung beantragt hat.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Alexander Muthmann, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Sofortige Korrektur des "Rahmenkonzepts Sport" (Drs. 18/16396)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Harald Güller, Diana Stachowitz u. a. und Fraktion (SPD)
"Rahmenkonzept Sport" unverzüglich überarbeiten - die Kompetenz des Sports nutzen! (Drs. 18/16421)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile Herrn Kollegen Alexander Muthmann von der FDP das Wort.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! ich bin gerade etwas sprachlos angesichts des Umstandes, dass jetzt niemand vom Innenministerium da ist. Die Veröffentlichung des "Rahmenkonzepts Sport" am vergangenen Freitag hat bei den Vereinen und den Sportfunktionären heftige Reaktionen ausgelöst. Mein Appell richtet sich an die Koalitionäre, sich darüber noch einmal Gedanken zu machen.

Wir haben in unserem Dringlichkeitsantrag keine konkreten Umsetzungsforderungen formuliert, sondern wollen lediglich erreichen, dass sich die Staatsregierung dieses bürokratische Monster noch einmal ansieht und es überarbeitet. Die Vereine brauchen praktische Lösungen, damit sie dieses Rahmenkonzept mittragen können.

Sehr geehrter Herr Staatssekretär des Innenministeriums, ich möchte vorausschicken, dass sich das Innenministerium bei der finanziellen Behandlung der Vereine in der Corona-Krise große Meriten dadurch erworben hat, dass es durch die Verdopplung der Vereinspauschale auf einfache Weise jeglichen bürokratischen Aufwand vermieden hat. Das war großartig. Dafür haben wir auch gedankt und es gewürdigt. Was Sie aber jetzt vorlegen, ist das pure Gegenteil einer einfachen Lösung. Sie belegen jetzt, dass die Ministerialbürokratie lebt. Sie wollen die kleinen Vereine in einem Regelungsfeuerwerk regelrecht ersticken. Warum denn das?

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, es muss doch möglich sein, auch einmal einen offenkundigen Fehler einzugestehen und zu sagen: Ja, wir haben uns hier die Auswirkungen auf die kleinen und kleinsten Vereine nicht richtig überlegt. Wir haben nicht bedacht, was diese Regelungen für Schüler- und Jugendspiele sowie für die unterklassigen Herren- und Damenmannschaften bedeuten. Gerade die Nummer 7 spottet jeder Beschreibung. Ich möchte jetzt nicht sagen, was ich dazu in den letzten Tagen für Äußerungen von Vereinsfunktionären gehört habe. Es gehört sich nicht, so etwas zu wiederholen. In der Sache sind aber alle entsetzt. Deswegen mein Appell, hier Korrekturen anzubringen.

Es geht schon damit los, dass nach diesen Regelungen in Veranstaltungshallen bis zu 1.000 Personen zugelassen werden sollen, im Freien aber maximal 500 Personen. Da stockt einem schon der Atem. Was soll denn das? Für unterklassige Spiele werden Stehplätze verboten. Für die Vereine bedeutet das, entweder keine Veranstaltung durchzuführen oder aufwendig Sitzplätze zu schaffen. Diese müssen dann auch nummeriert werden, weil nur zugewiesene Sitzplätze vergeben werden dürfen. Außerdem ist in dem Rahmenkonzept der Appell formuliert, dass die Karten möglichst digital verkauft werden sollten, damit sich am Kartenhäuschen kein Publikum ballt. Das ist bar jeder Realität. Eine solche Regelung kann nur entstehen, wenn man sich mit den praktischen Bedürfnissen der kleinen Vereine nicht auseinandersetzt.

Wir plädieren dafür, pauschal festzulegen, dass beispielsweise Veranstaltungen bis zu 200 Zuschauern von dieser Regelung ausgenommen werden sollen. Natürlich sollen weiterhin die Abstandsregeln und die Registrierungspflicht gelten. Mehr darf es aber wirklich nicht sein. Sie sind doch den Vereinen bei der Verdopplung der Vereinspauschale und auch sonst ihren praktischen Bedürfnissen entgegengekommen. Dem Infektionsgeschehen und der Vermeidung weiterer Infektionsrisiken kann auch mit einem erheblich vereinfachten Verfahren und einem erheblich vereinfachten Regelwerk Genüge getan werden. Unsere Vereine sind vernünftig. Bringen wir ihnen doch das notwendige und verdiente Vertrauen entgegen. Wir erschweren sonst die Finanzierung des Vereinslebens in völlig unnötiger, überbürokratisierter und letztlich nicht verantwortbarer Art und Weise. Wir bitten deswegen um Zustimmung. CSU und FREIE WÄHLER, sagen Sie einfach mal: Das war nicht richtig gedacht und nicht richtig gemacht, das müssen wir ändern. – Wir stimmen natürlich auch dem SPD-Antrag zu; die wollen ja das Gleiche.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Kollegen Harald Güller das Wort.

Harald Güller (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ja, da stockt einem der Atem – das hat der Vorredner gesagt. Das ist auch richtig. Ich bin seit 1994 und in der fünften Legislaturperiode in verschiedenen Funktionen in diesem Hause, und man denkt, man habe jeden Irrsinn schon einmal gesehen. Was aber in dieser Bekanntmachung steht, setzt allem die Krone auf.

Der Kollege hat es gerade gesagt: 500 Leute auf festgelegten Sitzplätzen im Freien mit elektronischem Ticket und Test, in der Halle aber 1.000 Leute, die stehen, ohne feste Tickets! – Lieber Kollege Eck, wer hat sich denn das ausgedacht?

(Beifall bei der SPD)

Das ist eine Bekanntmachung des Innenministeriums und des Gesundheitsministeriums. Ich habe wirklich die Hoffnung, dass sie nicht aus dem Innenministerium gekommen ist. Ich hoffe, dass Sie unsere Sportplätze im Freien kennen und dass Sie wissen, dass das blanker Unsinn ist.

Wenn man diesen Unsinn im Nachhinein erkennt, dann mache man doch bitte eines und sage: Okay, das war ein Fehler, wir ändern das und machen eine neue Bekanntmachung. – Lassen Sie sich in dieser neuen Bekanntmachung von zwei Gedanken tragen: Erstens sollte man den Ehrenamtlichen in unseren Vereinen möglichst wenig bürokratischen Aufwand machen. Zweitens sollte man im Kopf behalten, dass unsere vielen Zigtausend Ehrenamtlichen in den Sportvereinen, aber auch in anderen Vereinen alles nach bestem Wissen und Gewissen tun. Bringt ihnen vonseiten der Staatsregierung doch auch einmal Vertrauen entgegen!

(Beifall bei der SPD)

Vertrauen in unsere Ehrenamtlichen – das ist das, was ich derzeit bei Videokonferenzen landauf, landab höre. Bevor man so etwas erlässt, wäre es auch kein Fehler, einfach mal den BLSV, den BSSB, die Sportfachverbände und insbesondere den Bayerischen Fußball-Verband und Team Sport-Bayern zu fragen. Man muss dazu keinen formalen Brief schicken; es würde auch reichen, einmal zum Telefon zu greifen oder eine E-Mail zu schreiben.

All diese Verbände haben seit Monaten Konzepte vorliegen. Diese Konzepte werden von der Staatsregierung nur nicht abgerufen. Die Sachkompetenz der Sportfachverbände wird nicht in Anspruch genommen.

Holen Sie das nach! Dann sind wir alle miteinander zufrieden. Dann können wir miteinander sicher auch wieder Sportereignisse im Freien und in der Halle anschauen. Geben Sie sich einen Ruck, machen Sie eine neue Verordnung!

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist der Kollege Max Gibis für die CSU-Fraktion.

Max Gibis (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gott sei Dank ist unser Land ja, was die Pandemie angeht, auf einem sehr guten Weg. Die Inzidenzzahlen sind spürbar gesunken. Sie sind auf einem sehr niedrigen Niveau. Wir haben sogar Regionen mit einer Inzidenz von null. Das Wetter hat auch auf Sommerbetrieb umgestellt, und es ist schön zu sehen, dass jetzt auch die FDP aus dem Corona-Schlaf erwacht ist.

Die FDP bemängelt mit diesem Dringlichkeitsantrag nun also die nun geltenden Regelungen im Rahmenkonzept Sport aufgrund der Dreizehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Besonders werden – wir haben das gerade gehört – die Regelungen für Veranstaltungen im Freien kritisiert. Noch mal kurz zur Erinnerung: Bis zu 500 Zuschauer, deren Kontaktdaten erfasst werden müssen, dürfen die Veranstaltung auf fest zugewiesenen Sitzplätzen begleiten.

Klar ist – wir wissen das sehr wohl –, dass all diese Regelungen für die Veranstalter, sprich: die Sportvereine, in der Praxis großen organisatorischen Aufwand bedeuten. Dieser organisatorische Mehraufwand betrifft aber in diesen Zeiten nicht nur die Sportvereine, sondern zum Beispiel auch die Veranstalter im Bereich Kunst.

Denken wir jetzt aber einmal um ein paar Wochen zurück: Damals wären die Sportvereine und auch die Kunstschaftenden doch froh gewesen, wenn überhaupt Mannschaftstraining oder Mannschaftssport möglich gewesen wäre. Ich will damit sagen: Wir hatten in den letzten Wochen eine höchst dynamische Situation. Die Corona-Regeln haben sich ständig verändert. Natürlich war das immer von der jeweiligen Entwicklung beim Infektionsgeschehen abhängig und an diese angepasst. Wir konnten in den letzten Wochen – Gott sei Dank – viele Lockerungen ermögli-

chen, da das Infektionsgeschehen eben stark zurückgegangen ist. Im Sport herrscht jetzt fast wieder Normalität.

Ein großer Kritikpunkt hinsichtlich der Regelungen war in den vergangenen Monaten immer auch, dass es ja so viele, je nach Lebenssituation unterschiedliche Regelungen gebe, die kein Mensch mehr kapiere, und keiner mehr wisse, bei welcher Situation jetzt welche Regelung gelte. Das hat im Übrigen immer wieder auch die FDP kritisiert. Man hat in der Dreizehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung versucht, die Bereiche Kunst und Sport einheitlich zu regeln. Jetzt passt das natürlich auch wieder nicht.

Ich behaupte ja nicht, dass die Staatsregierung immer perfekte Regelungen macht. Wenn man natürlich einen so umfassenden Themenbereich wie das Leben durch Vorschriften regeln muss, dann wird es immer irgendwo Lücken geben, die im Nachhinein Anlass zu Kritik geben. Natürlich ist es Aufgabe der Opposition, immer zu fordern und festzustellen, das sei schlecht, zu langsam oder zu streng, sodass man das sofort wieder ändern müsse. – Das ist per se nicht verwerflich.

(Zuruf)

Im Gegenteil: Das gehört zur Aufgabenbeschreibung der Opposition.

Wir sollten uns in dieser Diskussion, die sich konkret um den Sport dreht, schon an den Fakten orientieren. Fakt ist nun einmal: Es gibt nach wie vor Corona, und nach wie vor sind auch mutierte Varianten von Corona unterwegs.

Warum rudern andere Länder mit ihren Maßnahmen jetzt wieder zurück? Warum schiebt zum Beispiel Großbritannien seine geplanten weiteren Lockerungen um weitere vier Wochen hinaus? – Weil Corona eben nicht verschwunden ist.

Der Freistaat Bayern und die Bayerische Staatsregierung haben immer das Prinzip verfolgt: Wir regeln abhängig von der Entwicklung der Inzidenz, schauen uns das für eine gewisse, vernünftige Zeit von zwei, drei Wochen an

(Zurufe)

und entscheiden dann, wie es weitergeht. Diesen Weg sollten wir auch in diesem Fall einschlagen.

Die Dreizehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und das Rahmenkonzept Sport sind jetzt sechs Tage alt. Schon wissen wieder alle, wie sich das Ganze auswirken wird. – Das ist ja schon fast Wahrsagerei, was hier passiert. Gehen wir den Weg weiter, den wir bisher gegangen sind! Wir schauen uns die Auswirkungen dieser erlassenen Regeln auch im Bereich Sport an.

Herr Staatssekretär, ich weiß, dass unser Innenministerium einen sehr engen Draht zu unseren Sportverbänden und allen Verantwortlichen im Bereich Sport hat. Ich weiß auch, dass das bayerische Innenministerium auch hinsichtlich dieser Regelung, die für kleinere Sportvereine und kleinere Sportstätten natürlich ein Problem – insbesondere bei der Sitzplatzzuweisung – darstellt, bereits – und zwar relativ zügig nach Erlass dieses Rahmenkonzepts – in regem Austausch ist.

Ich bin mir sicher, dass wir sehr zeitnah eine praxistaugliche Regelung finden werden, mit der die Sportvereine praktisch arbeiten können und die es ermöglichen wird, in der Praxis auch kleinere Sportveranstaltungen abzuhalten. In diesem Sinne habe ich hier keinerlei Zweifel, dass unsere Staatsregierung in Person unseres Innenministeriums in den nächsten Tagen in weiteren Gesprächen mit den Spitzenverbänden zu einer vernünftigen, praxistauglichen Lösung kommt. Das

haben wir bisher schon gemacht, ohne dass wir von der Opposition eigens dazu aufgefordert werden mussten; das wird auch in diesem Fall nicht notwendig sein.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Kollege Gibis, es gibt eine ganze Reihe von Zwischenbemerkungen, im Moment fünf.

Max Gibis (CSU): Was?

Präsidentin Ilse Aigner: – Ja. Als Erster hat sich der Kollege Dr. Helmut Kaltenhauser von der FDP gemeldet.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Herr Kollege, ich weiß nicht, ob Sie geschlafen haben, weil Sie nicht mitgekriegt haben, was die FDP für detaillierte und gut ausgearbeitete Anträge eingebracht hat. Aber darum soll es hier jetzt gar nicht gehen.

Max Gibis (CSU): Wo? Wo wären die?

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Wir haben immer davon gehört, dass alles toll, evidenzbasiert und wissenschaftsbasiert und genau überlegt sei. Könnten Sie mir bitte noch mal ganz genau erklären, wo die Evidenzbasierung, der medizinische Sinn ist, dass in Gebäuden 1.000 Zuschauer, im Außengelände 500 zugelassen werden? Das kann man beim besten Willen nicht verstehen.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege.

Max Gibis (CSU): Erstens glaube ich, dass diese maximale Personenzahl in diesem Fall nicht das Problem ist. Euer Antrag bezieht sich auch nicht in erster Linie auf diese maximalen Personenzahlen. Ich glaube, euer Antrag geht schon in die Richtung der Sitzplatzzuweisung. Wir wollten für Kunst und Sport eine einheitliche Regelung machen, damit die Menschen das verstehen und nachvollziehen können. Das Ganze soll wissenschaftlich begleitet und ganz pragmatisch sein. Wir machen diese Regeln, weil wir glauben, dass das Infektionsgeschehen diese Lockerungen erlaubt; dann schauen wir uns in zwei, drei Wochen an, wie sich das Infektionsgeschehen entwickelt, und dann steuern wir nach, in welche Richtung auch immer. Genauso ist es in diesem Bereich.

Präsidentin Ilse Aigner: Die nächste Zwischenbemerkung kommt vom Kollegen Raimund Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Herr Kollege Gibis, Ihre Verteidigungsrede in allen Ehren, aber sie zeigt natürlich, dass in Ihrer Fraktion offensichtlich kein lagebezogener Sachverstand zum Ob und Wie in einer praktischen Konkordanz zu der Dreizehnten Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, die seit 07.06. gilt, hergestellt wird. Wir haben eine Inzidenz von unter 50 in vielen Orten, landesweit in der Fläche schon von unter 10. Dennoch verteidigen Sie hier solche in sich und mit anderen vergleichbaren Regelungen, diese angeblich praktisch so zutreffenden guten Lösungen. Vergleichen Sie doch die Schaubilder der Lage von vor dem 07.06. mit der Lage seit Inkrafttreten der Dreizehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Dann stellen Sie fest, dass es in vielen Bereichen im Außenbereich keine Beschränkung der Personenzahl mehr gibt. Auf einmal machen Sie so einen Unsinn; das wurde schon gesagt, ich wiederhole das. – Ich komme gleich zum Schluss.

Präsidentin Ilse Aigner: Ja, bitte jetzt!

Raimund Swoboda (fraktionslos): Innen sind 1.000 zugelassen, außen nur 500. Lieber Herr Gibis, da können Sie mit Ihrer Verteidigungsrede nichts erreichen. Der Bürger sträubt sich.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, Ende der Frage!

Max Gibis (CSU): Lieber Kollege, wenn Sie damit argumentieren, dass wir jetzt so niedrige Inzidenzzahlen haben und wir sozusagen jegliche Vorsicht über Bord werfen sollten, ist das, glaube ich, etwas zu kurz gedacht. Ich habe versucht, in meiner Rede zu erklären, dass wir trotz der niedrigen Infektionszahlen wachsam bleiben müssen, weil wir aus anderen Ländern wissen, dass verschiedene Mutanten auftreten. Wir müssen trotzdem wachsam bleiben. Beim Einschlag der Delta-Variante von einer Inzidenz von 10 zu einer Inzidenz von über 100 zu kommen, wie wir das in Großbritannien sehen, ist der Weg nicht weit. Darum ist Ihre Sichtweise zu kurz gedacht.

(Zuruf)

Präsidentin Ilse Aigner: Die nächste Zwischenbemerkung kommt vom Kollegen Harald Güller.

Harald Güller (SPD): Herr Kollege Gibis, habe ich Sie jetzt richtig verstanden? – Erstens, weil die Vereine vor wenigen Wochen noch froh gewesen wären, dass sie überhaupt trainieren dürfen, sollen sie jetzt den Unsinn akzeptieren? Zweitens, Sie wollen zwischen Kultur und Sport einen Gleichklang haben, darum erlassen Sie jetzt ein Rahmenkonzept Sport mit diesen Regelungen, das nur für den Sport gilt? Drittens, weil in Großbritannien die Delta-Variante auftritt und Großbritannien Öffnungen verschiebt, soll die unsinnige Regelung – bei uns 500 draußen mit zugewiesenem Sitzplatz, 1.000 drinnen ohne zugewiesenen Sitzplatz – weiterhin gültig sein? Die Engländer müssen also jetzt für diesen Käse herhalten. Viertens, Sie sind in engem Kontakt mit den Spitzenverbänden, die Ihnen alle genau das gesagt haben, was die Rednerinnen und Redner von der Opposition hier gesagt haben, dass das Unsinn ist, und Sie brauchen unsere Anträge nicht und werden schon irgendwann in den nächsten Wochen etwas Sinnvolles erlassen, weil die jetzige Regelung Käse ist, aber Sie lehnen deswegen die Anträge von SPD und FDP ab? Kann man so Ihre etwas interessante Rede zusammenfassen?

(Beifall bei der SPD)

Max Gibis (CSU): Lieber Kollege Güller, jetzt haben Sie aber alles durcheinandergebracht. Alles, was Ihnen eingefallen ist, haben Sie in einen Topf geschmissen und wieder ausgegossen. So einfach ist es leider nicht. Wenn Sie aufgepasst hätten, wüssten Sie, dass ich gesagt habe: Man hat versucht, für gleiche oder vergleichbare Lebenssituationen einheitliche Regeln zu finden, deshalb der Vergleich mit Kunst und Sport. Natürlich hat dann auch im Rahmenkonzept Sport dieser Versuch der einheitlichen Regelung Niederschlag gefunden.

Mit dem Vergleich mit Großbritannien habe ich gesagt, dass wir trotz der niedrigen Inzidenz wachsam bleiben müssen. Ich hoffe, wir sind einer Meinung, dass wir jetzt nicht so tun können, als ob es Corona und die Delta-Variante auf diesem Planeten nicht gäbe.

Ich bin gerne bereit, über jedes Detail zu sprechen; aber so einfach, wie Sie es sich machen, alles einfach zusammenzuschustern, in einen Sack zu schmeißen und dann draufzuhauen, ist es nicht.

Präsidentin Ilse Aigner: Ich habe eine Mitteilung zu machen: Die FDP hat namentliche Abstimmung zu ihrem Antrag beantragt. Je nachdem, wie lange die De-

batte noch dauert, können wir das im Anschluss machen oder dann später. – Als Nächster hat der Kollege Franz Bergmüller für eine Zwischenbemerkung das Wort.

Franz Bergmüller (AfD): Sehr geehrter Herr Gibis. Gestern war das Fußballspiel mit 14.000 Zuschauern zugelassen. Draußen ist es in verschiedenen Bereichen auch zugegangen – Public Viewing. Sie haben einen Koalitionskrach wegen Ihrer unsinnigen Regelungen, sonst hätte es heute Dringlichkeitsanträge gegeben.

Sie sprechen von Fakten. Ich erinnere an mehrere Redebeiträge von der AfD-Fraktion, speziell von mir, in denen ich auf die Gesellschaft für Aerosolforschung verwiesen habe, auf Aussagen von Herrn Scheuch und Herrn Asbach, wonach 99,1 % der Infektionen nicht im Freien erfolgen. Das ist eine wissenschaftliche Untersuchung. Es gab einen offenen Brief an die Bundesregierung. Warum ignorieren Sie diese Fakten beim Sport im Freien oder bei den Kulturveranstaltungen? Glauben Sie, dass die Fußballvereine noch Verständnis dafür haben, wenn 14.000 Besucher im Stadion zugelassen sind, während daheim die Alten, die doppelt Geimpften, nicht mal mehr auf den Fußballplatz dürfen, wenn ihre Enkel spielen?

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, trotzdem ist die Redezeit beendet.

Max Gibis (CSU): Lieber Franz Bergmüller, ich würde Ihnen empfehlen, nicht immer nur mit denselben Experten zu reden, sondern sich die Meinung eines breiteren Expertenkreises anzuhören.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe das Gefühl, Sie befinden sich in einer Blase. Wenn Sie immer nur das Gleiche hören,

(Beifall bei der CSU)

werden Sie Ihren Horizont nicht erweitern.

(Zurufe)

Noch mal der Tipp: Informieren Sie sich vielleicht ein bisschen breiter, und lassen Sie auch Meinungen von anderen Experten gelten – oder denken Sie zumindest mal darüber nach –, dann wird vielleicht die eine oder andere Bewertung etwas austarierter sein. – Jetzt bin ich aber fertig, oder?

Präsidentin Ilse Aigner: Jetzt sind alle Zwischenbemerkungen erledigt. Der Kollege Gibis hat geantwortet.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich gebe bekannt, dass auch die SPD-Fraktion namentliche Abstimmung zu ihrem Antrag beantragt hat. – Als nächstem Redner erteile ich dem Kollegen Johannes Becher für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Also, ich halte jetzt eine andere Rede, als ich sie heute halten wollte, nach diesen Ausführungen des Kollegen Gibis.

Es ist schon bemerkenswert, wie Sie es immer wieder schaffen, hier selbst den größten Unsinn zu verteidigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe wirklich erwartet, dass Sie sich hier hinstellen und sagen: Jawohl, wir haben einen Schmarren gemacht, uns ist da ein Fehler unterlaufen, die Regelung ist unsinnig, wir korrigieren das jetzt, im Hintergrund laufen bereits die Gespräche, um das zu korrigieren. – Das wäre ehrlich gewesen. Wenn man Schneid gehabt hätte, hätte man das gemacht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stattdessen kommen Sie her und begründen mit hanebüchenen Sachen. "Es gibt nach wie vor Corona", war einer dieser Sätze.

Gestern waren 14.000 Menschen in der Allianz Arena. War da etwa kein Corona? Natürlich haben wir diese Situation, aber Sie sagen: Die UEFA stellt Forderungen. Weil die UEFA kommt und Forderungen stellt, müssen wir es denen recht machen? Aber bei unseren bayerischen Vereinen darf sich niemand an das Spielfeld stellen, um das Spiel zu sehen? Das soll sinnvoll sein? Das glaubt kein Mensch, dass das sinnvoll ist! Das glaubt auch ihr da drüben nicht! Ich appelliere wirklich an die Abgeordneten des Bayerischen Landtags: Lassen wir solchen Schwachsinn nicht durchgehen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte jetzt schon noch einmal ganz deutlich sagen: Im Rahmenkonzept Sport steht ganz klar unter Punkt 7 Buchstabe d:

Bei Veranstaltungen im Freien ist die Zuschauerzahl einschließlich geimpfter und genesener Personen auf 500 begrenzt; für die Zuschauer sind fest zugewiesene Sitzplätze vorzusehen.

Im nächsten Satz steht, dass in Gebäuden bis zu 1.000 Personen zugelassen sind.

Jetzt haben wir seit eineinhalb Jahren die Pandemie und von den Virologen gelernt: Drinnen ist es problematischer als draußen, drinnen steckt man sich leichter an als draußen. Jetzt macht man eine Regelung, dass draußen nur halb so viele Menschen zusammenkommen dürfen wie drinnen. Das ist ein Schmarren, oder? Das merkt doch jeder. Das merkt jeder, dass das kompletter Blödsinn ist. Man widerspricht seiner eigenen Argumentation und seinen eigenen Corona-Regeln.

Das Bittere ist ja, dass das im Ergebnis dazu führt, dass immer weniger Leute diese Regeln einhalten wollen, weil sie sie für sinnlos erachten, und man damit das Geschäft für Dinge macht, für die man es gar nicht machen möchte. Das ist eigentlich das, was mich am meisten aufregt.

Weiter lese ich etwas vom Ticketverkauf. Ich weiß ja nicht, ich habe nicht mehr als A-Klasse gespielt, aber bei uns gibt es keinen Online-Ticketverkauf. Da stellen sich die Leute ganz normal hin, so wie sie vor der Eisdiele oder am Impfzentrum anstehen, und kaufen ein Ticket. Aber wenn wir jetzt noch einen Online-Ticketverkauf machen und ein Ticketservicesystem vorschreiben, für das die Vereine vor Ort zahlen müssen, dann ist dieser Umgang sinnbildlich dafür, wie man mit dem Breitensport während der Pandemie umgegangen ist.

Man denke nur daran, wie lange es gedauert hat, bis die Tests für die Kinder auch im Freizeitbereich endlich akzeptiert wurden. Wenn wir ganz ehrlich wären, dann hätten wir in diesem Bereich schon längst wieder einiges öffnen können, wenn man die Konzepte, die es schon gab, einfach hergenommen hätte und diese Leitfäden mit den Verbänden zusammen tatsächlich umgesetzt hätte.

Es ist übrigens keine Wahrsagerei, wenn man sechs Tage, nachdem die Verordnung in Kraft getreten ist, feststellt, dass sie schlecht ist. Gute Politik stellt das

schon vor dem Inkrafttreten der Verordnung fest und macht gleich eine gescheite. Meine Damen und Herren, das ist doch der Anspruch, den wir haben sollten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In diesem Sinne – und das geht auch an den Kollegen der FREIEN WÄHLER, der gleich nach mir spricht –: "Mögen täten sie schon wollen, aber dürfen haben wir uns nicht getraut", habe ich heute gelesen.

Bevor auch Sie sich vor einer Staatsregierung verzwingen, hier mein dringender Appell: Stimmen Sie den beiden Anträgen von FDP und SPD zu! Wir werden das auf jeden Fall tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Becher, wenn Sie noch warten würden; denn es gibt zwei Meldungen zu einer Zwischenbemerkung, und zwar vom Kollegen Franz Bergmüller und vom Kollegen Franz Pschierer. Den Kollegen Franz Pschierer bitte ich, die Maske aufzusetzen.

(Gerd Mannes (AfD): Achtung, jetzt spricht Gerd Mannes von der AfD und nicht Franz Bergmüller!)

– Vorher war der Kollege Franz Bergmüller dran.

(Gerd Mannes (AfD): Der hat meine Karte geklaut!)

– Okay. Dann bitte schön, Herr Mannes.

Gerd Mannes (AfD): Herr Becher, das waren interessante Ausführungen. Ich hätte jetzt noch eine Frage. Sie haben jetzt nach und nach die Positionen übernommen, die wir von der AfD schon vor Monaten vertreten haben. Vor ein paar Monaten haben Sie uns deswegen noch als Verschwörungstheoretiker bezeichnet. Jetzt haben Sie die Positionen, die wir schon damals vertreten haben, übernommen. Können Sie bitte einmal erklären, warum Sie uns vor ein paar Monaten als Verschwörungstheoretiker bezeichnet haben, als Leute, die die Wissenschaft nicht respektieren, und jetzt aber sozusagen nach und nach unsere Positionen übernehmen? Das wäre einmal interessant, wenn Sie dazu Ausführungen machen würden.

Johannes Becher (GRÜNE): Ja, gerne. Gerne helfe ich auch Ihnen von der AfD. Das ist überhaupt kein Problem.

Wissen Sie, Politik passt sich gerade in einer Pandemie den Bedürfnissen der Gegebenheiten, den realen Lagen, und nicht den Ideologien an.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich weiß nicht, ob Sie gelegentlich mit Wissenschaftlern zu tun haben und die Meldungen des Robert-Koch-Instituts anschauen. Die Corona-Inzidenzen haben sich in den letzten Monaten deutlich verändert. Wir haben heute eine ganz andere Lage als noch im Januar. Ich weiß, der AfD ist das völlig egal. Sie haben Ihre Positionen, egal wie die Realität aussieht. Wenn Sie sich aber die Realität anschauen, dann stellen Sie fest, dass sich die Realität verändert hat. Dann muss sich auch die Politik verändern. Das ist ein sinnvoller Ansatz. Ich kann Ihnen das nur sagen und empfehlen. Ich weiß, dass Sie sich nicht daran halten, aber zumindest wollte ich das noch einmal erklärt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht der Kollege Joachim Hanisch für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Becher, Sie haben mich schon hervorragend angekündigt, ich muss Ihnen aber sagen: Manchmal ist es besser, wenn man an dem betreffenden Tag noch keine Zeitung gelesen hat. Ich habe sie zumindest nicht gelesen. Insofern kann ich das auch nicht kommentieren.

Jetzt zur Sache selbst. Wir haben in Bayern Tausende von Sportvereinen. Diese sind im Wesentlichen kleine Vereine mit Ehrenamtlichen und vielen Leuten, die sich in den Sportvereinen gut aufgehoben fühlen und dort in ihrer Freizeit Sport treiben. Allen diesen Menschen von dieser Seite einmal ein herzliches Dankeschön!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, während der Corona-Pandemie ist der Sport mit Sicherheit zu kurz gekommen. Während der Corona-Pandemie leiden viele unter mangelnder Fitness, unter mangelnden Erfolgsgefühlen und unter psychischen Störungen. Umso wichtiger ist es, dass wir der Allgemeinheit den Sport wieder zur Verfügung stellen können. Die Voraussetzungen dazu haben wir jetzt. Wir können Kombinationen wählen. Nachdem wir steigende Impfquoten haben, sinken auch die Inzidenzzahlen. Das sind die besten Voraussetzungen, um hier etwas zu machen.

Wir haben eine positive Entwicklung und können dem Sport eine gute Startbasis geben. Das ist mit einer Regelung auch schon getan worden, die in vielen Bereichen äußerst positiv ist. Leider geht das aber in dieser ganzen Diskussion unter. Wir haben jetzt die Möglichkeit, fast alle Sportarten wieder zu betreiben.

Meine Damen und Herren, vorhin ist schon gesagt worden: Es hakt bei den kleinen Vereinen und ein paar Sachen, die man niemandem erklären kann. Die Frage ist, weshalb man in einer Halle mit tausend Sitzplätzen an einer Veranstaltung teilnehmen darf; weshalb wir im Olympiastadion Fußballspiele mit vielen Zuschauern haben – die Zahlen sind schon genannt worden –; während der kleine Sportverein, die Masse unserer Sportvereine, der einen Fußballplatz hat, wo es keine Sitzgelegenheit gibt, plötzlich ohne Zuschauer spielen muss, weil gemäß der Verordnung für jeden Zuschauer ein Sitzplatz vorhanden sein muss.

Das ist etwas, was ich nicht verstehen kann. Ich bin draußen in Kontakt mit den Leuten, die mir von ihren Problemen erzählen. Sie fragen, warum ihr A-Klassen- und B-Klassen-Verein im Fußball Verbandsspiele austragen darf, aber kein einziger Zuschauer daran teilnehmen darf – bis auf die Ausnahme, dass es maximal zehn sein dürfen, wenn sie geimpft sind.

Meine Damen und Herren, das konnte ich niemandem erklären. Insofern kann ich heute auch nicht sagen: Das ist toll an dieser Verordnung. – Nein, das gefällt mir nicht, das kann ich niemandem verkaufen. Da habe ich meine Probleme.

Wir hatten auch einen Dringlichkeitsantrag entworfen, weil uns das Ganze nicht gefallen hat. Wir haben ihn aus mehreren Gründen wieder zurückgezogen. Den Hauptgrund nenne ich Ihnen heute. Der Hauptgrund ist der, dass wir mit den Verantwortlichen des Innenministeriums Kontakt aufgenommen haben. Diese haben uns erklärt, dass die Probleme mit den kleineren Vereinen erkannt worden sind und dass sie daran arbeiten, diese zu beheben; wir sollten noch 14 Tage Geduld haben, bis die Gespräche mit den Sportorganisationen abgeschlossen sind. Dafür habe ich Verständnis.

Es hilft uns jetzt wenig, hier Entscheidungen zu treffen und Ihrem Antrag zuzustimmen; denn dann fängt man mit den Verhandlungen wieder von vorne an. Man verhandelt aber bereits. Das ist mir glaubhaft zugesichert worden. Ich habe das sogar schriftlich. Wir werden diesen Anträgen heute nicht zustimmen, weil wir wissen,

(Unruhe)

weil wir wissen – –

(Anhaltende Unruhe)

– Wenn Sie ihn vor 14 Tagen gestellt hätten, ja. – Nein, Spaß beiseite.

Wir wissen, dass diesem Problem, das wir erkennen, Rechnung getragen wird. Was wollen wir denn hier? Wollen wir heute, dass den Anträgen der Parteien X und Y zugestimmt wird, oder wollen wir im Interesse des Sports, dass hier eine Regelung getroffen wird,

(Zuruf)

die dem Sport gerecht wird? – Das wollen wir.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU – Zurufe)

Weil wir im Interesse des Sports handeln, können wir Ihren beiden Anträgen leider nicht zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU – Zurufe)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, es gibt eine Zwischenbemerkung des Kollegen Gerd Mannes.

Gerd Mannes (AfD): Herr Hanisch, jetzt muss ich Sie fragen, ob ich das richtig verstanden habe. Diese Verordnung wurde ja vom Innenministerium gemacht. Der Beschluss wurde von der Staatsregierung einstimmig gefällt. Sie sind doch als FREIE WÄHLER eigentlich auch Teil dieser Staatsregierung. Warum sind Sie jetzt darauf gekommen, dass das doch nicht so gut ist? So habe ich Sie zumindest verstanden. Sie beschließen etwas und finden es dann nicht gut. Warum haben Sie dann erst zugestimmt, wenn Sie Teil der Staatsregierung sind? – Das verstehe ich jetzt nicht.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Ich bin kein Teil der Staatsregierung. Ich weiß nicht alles, was die Staatsregierung in ihren Ministertreffen beschließt. Das erfahren wir rechtzeitig hinterher. Ich habe von diesem Problem erst gehört, als das Konzept beschlossen war. Ich habe Ihnen gesagt, dass mich Vertreter der Sportvereine angerufen haben, die ich persönlich gut kenne, mit denen ich selber Sport getrieben habe. Die erzählen mir das, und dann sage ich: Das kann doch nicht wahr sein! Ich lasse mir von meinem Mitarbeiter die entsprechende Regelung geben, und dann muss ich ihnen sagen, dass ich dafür kein Verständnis habe. Es kann nicht sein, dass Sportvereinen, die sich keine Tribüne leisten können, verboten wird, dass Zuschauer dem Spiel zusehen, aber bei einem anderen Verein in der gleichen Klasse, der zufällig Tribünen hat, die Zuschauer kommen dürfen. Nein, dafür habe ich kein Verständnis.

(Unruhe)

Aber haben Sie bitte auch Verständnis, dass wir sagen: Das Problem ist erkannt, das Ganze ist auf dem Weg, der uns zur Verfügung steht, geregelt zu werden. Und

damit wird das ganze Problem auch gelöst werden. Das ist unsere Aufgabe, die erfüllen wir auch.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. Nächster Redner ist der Abgeordnete Ralf Stadler von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Ralf Stadler (AfD): Habe die Ehre. – Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete! Was die FDP jetzt will, fordern wir schon lange. Wir haben bereits mit unserem Dringlichkeitsantrag die sofortige Öffnung der Sportanlagen gefordert. Wenn der gespaltene Haufen von CSU und FREIEN WÄHLERN sich doch noch mal einigen würde, könnten wir uns solche Anträge sparen und endlich zurück zur Normalität gehen. Aber die FREIEN WÄHLER sind anscheinend doch nicht so frei, wie sie immer behaupten, nicht wahr, Herr Hanisch.

Selbstverständlich muss der Sportbetrieb wieder uneingeschränkt möglich sein. Die Öffnungskriterien müssen sofort aufgehoben werden. Der Amateursport leidet besonders unter diesem Corona-Wahnsinn. Auch mit den derzeit gelockerten Maßnahmen in Bayern gibt es laut den Verbänden noch nicht die Möglichkeit der Wiederaufnahme des Sportbetriebs für alle Sportarten. Die Folgen für die Vereine und ihre Nachwuchsarbeit sind katastrophal. Selbst bei einer Inzidenz von null gilt unter den derzeitigen Öffnungsvorgaben bei Sportlern ein Mindestabstand von eineinhalb Metern. Das bedeutet praktisch immer noch ein Verbot der Ausübung von Kontaktsportarten. Wenn man sieht, was im Profifußball und bei der Europameisterschaft alles abgeht, muss man sich schon fragen, was das überhaupt noch soll. Vor allem: Ist das überhaupt noch glaubhaft? – Ich finde, der Amateur- und Jugendsport ist genauso wichtig, wenn nicht sogar noch wichtiger als der Profisport.

Die gesundheitlichen und sozialen Folgen sind erheblich: Kinder und Jugendliche lernen nicht mehr richtig schwimmen, nehmen kaum noch an Mannschaftstraining teil oder haben sogar ganz mit dem Sport aufgehört. Übergewicht, eine Entfremdung in der Gesellschaft und Konzentrationsstörungen sind nur ein paar negative Folgen der Einschränkungen durch die nicht mehr nachvollziehbare Corona-Politik der Staatsregierung.

Die fehlenden Zuschauer und Sportveranstaltungen haben die Vereine an den Rand der Existenz gebracht, was weitere staatliche Unterstützungsmaßnahmen notwendig macht. Die werden dann großzügig verteilt und vom Innenminister mit den Sportverbänden vorgestellt, und die Staatsregierung kann sich wieder als Retter aufspielen, nach dem Motto: Wir zünden das Haus an, und zum Löschen sind wir auch gleich da.

Also: Ab Morgen wieder Sport ohne rote Karte, dann gewinnen wir auch mal die Richtigen.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun der Staatssekretär Gerhard Eck für die Staatsregierung. Herr Staatssekretär, bitte schön.

Staatssekretär Gerhard Eck (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es gäbe jetzt viel zu kommentieren, das will ich aber nicht tun. Herr Stadler, auf Ihre Ausführungen will ich gar nicht eingehen; die waren teilweise unterirdisch. Wenn Sie über Kommunikation reden, sollten Sie das vielleicht vorher mal praktizieren. Dann wäre es hinterher nicht ganz so schwierig, miteinander umzugehen.

Herr Güller, Sie haben etwas angesprochen, was ich ganz besonders aufnehmen will: Vielleicht könnte man mal zum Telefon greifen und miteinander reden. Nachdem man sich menschlich auch ganz gut versteht, hätte man mal zum Telefon greifen können, dann hätte es diese Anträge gar nicht gebraucht.

Aufgrund der aktuellen Gesetzeslage ist diese Problematik entstanden. Bereits bevor diese Dringlichkeitsanträge gestellt wurden – ich wiederhole: bereits bevor diese Dringlichkeitsanträge gestellt wurden –, standen wir in Kontakt mit den wichtigen Vertretern des organisierten Sports, um gemeinschaftlich eine Lösung zu besprechen und zu organisieren. Ich bin auch sicher, dass uns das – wie es Herr Kollege Hanisch bereits angesprochen hat – in den nächsten Tagen auch gelingen wird.

Liebe Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, aber aus diesem einen Punkt ein solches wildes Hin und Her zu machen, das kommt mir so vor, als ob ich mit meinem Hund zwei Stunden im Auto unterwegs gewesen wäre, er dann aus dem Auto kommt und in allen Richtungen herumspringt, vollkommen unorganisiert, und das alles nur, weil wir momentan einen Punkt erreicht haben, über den man vielleicht wirklich diskutieren kann, was ich überhaupt nicht kleinreden will. Wir tun etwas, wir brauchen aber keine Dringlichkeitsanträge dazu. Die sind vollkommen überflüssig, weil dieses Thema bereits besetzt ist und auf den richtigen Weg gebracht wird. Deshalb kann ich an dieser Stelle nur empfehlen, diese Dringlichkeitsanträge abzulehnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will auch sagen: Wir sind als Freistaat Bayern mit diesem verantwortlichen Umgang auf einem ausgezeichneten Weg. Ich will jetzt keinen Ländervergleich anstellen, aber wenn ich die einzelnen Grenzsituationen betrachte – da will ich jetzt auch keine herausgreifen – und sehe, dass nicht alle Länder mit solchen Problemen konfrontiert worden sind und dass wir mit nicht immer populären Maßnahmen dieses Ergebnis erreicht haben und so ausgezeichnet durch die Pandemie gekommen sind, dann bin ich schon ein Stück weit stolz darauf. Da muss ich sagen: Ich bin schon ein bisschen befremdet darüber, dass man einen Punkt herausgreift und Populismus aufbaut und mit den Fingern drin rumrührt, obwohl das Problem bereits erkannt ist. Es ist erkannt und wird bereits diskutiert.

Ich will das jetzt nicht mehr weiter vertiefen. Ich will nur sagen: Wir sind auf einem guten Weg, und wir werden das letztendlich auch zu einer gemeinschaftlich getragenen Lösung weiterentwickeln. In diesem Sinne bitte ich darum, die Dringlichkeitsanträge abzulehnen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Staatssekretär, Sie können noch am Rednerpult bleiben. Es gibt zwei Zwischenbemerkungen. Eine kommt von der Kollegin Stachowitz von der SPD-Fraktion. Bitte, Frau Stachowitz.

Diana Stachowitz (SPD): Herr Eck, es ist nicht so, dass die Vorschläge zur Sportpolitik nicht vorgelegen hätten; sie haben sogar schon länger vorgelegen. Das Thema des ehrenamtlichen Sports ist nicht richtig bearbeitet worden. Diese Dringlichkeitsanträge mussten sein – das will ich auch noch einmal in Richtung der FREIEN WÄHLER sagen –, weil wir eben nicht weitergekommen sind. Erst dadurch, dass wir dies jetzt öffentlich gemacht haben, ist der Druck zum Handeln entstanden.

Deswegen noch einmal die Frage nach der Zeitschiene: Wann ist es denn erledigt? Jetzt wollen die Kinder Sport machen, und es liegt noch so viel im Argen. Die Schulschwimmbäder sind nicht geöffnet. Die Staatsregierung hätte schon längst für

unsere ehrenamtlichen Sportvereine und nicht nur für die großen, die in den Medien sind, handeln müssen. Das ist Ihr ganz klares Versagen an diesem Punkt, und es ist richtig, dass wir das als Opposition benennen. Wenn Sie das als Regierung verschleiern wollen – bitte, gerne.

(Beifall bei der SPD)

Staatssekretär Gerhard Eck (Inneres, Sport und Integration): Liebe Frau Kollegin, erstens verschleiern wir nichts. Zweitens ist die Ministerratssitzung am 4. Juni gewesen. Drittens hat dies nicht das Innenministerium, sondern das Gesundheitsministerium aufgebaut. Sobald diese Unterlagen vorgelegen haben, haben wir, wie ich vorhin bereits gesagt habe, Kontakt mit Vertretern des organisierten Sports aufgenommen.

Wenn Sie sich in der Szene des Sports umschaun, dann werden Sie sehen, dass der Sport fast uneingeschränkt möglich ist. Und wenn Sie weiter sehen, wie wir den Sport unterstützen, dann erkennen Sie auch: Diese Kritik ist völlig unangebracht.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke. – Zu einer weiteren Zwischenbemerkung hat sich Herr Kollege Alexander Muthmann von der FDP gemeldet.

Alexander Muthmann (FDP): Lieber Herr Staatssekretär, dass wir uns jetzt die Bitte vorwerfen lassen müssen, es noch einmal zur Debatte und auf den Prüfstand zu stellen, und unseren Appell an die Staatsregierung, es noch einmal zu überprüfen, finde ich schon seltsam. Wenn ich Ihre Ausführungen richtig verstanden habe, haben Sie ja auch eingeräumt, dass die Dinge noch überarbeitungsbedürftig sind und verbessert werden können. Es wäre doch der Staatsregierung kein Zacken aus der Krone gebrochen, die Größe zu haben und zu sagen: Das haben wir nicht zu Ende gedacht, das überarbeiten wir noch einmal, das korrigieren wir. – Das wäre für die gesamtpolitische Kultur gut gewesen, und wir müssten uns jetzt, da wir auf diese Probleme hinweisen, nicht vorwerfen lassen, dass wir das zum Thema machen.

Staatssekretär Gerhard Eck (Inneres, Sport und Integration): Lieber Herr Kollege Muthmann, Sie sollten die Leistungsbilanz während der Corona-Problematik betrachten. Ich kann es umdrehen, Ihnen meine Worte in den Mund legen, so wie Sie mir gerade Ihre in den Mund gelegt haben, und fragen: Hätte man nicht vielleicht einmal anrufen können? Dann hätte man ohne diese Diskussion, ohne diese Anträge, sofort mitbekommen, dass das bereits auf den Weg gebracht worden ist. Punkt!

(Beifall bei der CSU – Zurufe)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Es liegen keine weiteren Meldungen zu Zwischenbemerkungen vor.

Wir kommen zu den Abstimmungen über die beiden Dringlichkeitsanträge. Dies sind beides namentliche Abstimmungen.

Zunächst lasse ich über den Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/16396 abstimmen. Sie haben Ihr Abstimmungsgerät zur Hand. Die Abstimmung ist eröffnet.

(Unruhe)

– Wir haben bemerkt, dass es nicht geht. Es ist schon telefoniert worden. Ich bitte um ein wenig Geduld. Die Abstimmungszeit ist angehalten. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben festgestellt, dass es ein EDV-Problem gibt. Deswegen

verschieben wir diese beiden namentlichen Abstimmungen. Sie werden nachgeholt. Wir sind heute noch lange genug zusammen.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien jetzt stärken! (Drs. 18/16397)

Ich eröffne die Aussprache und erteile Frau Kollegin Kerstin Celina von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die bundesweite COPSY-Studie belegt, was uns GRÜNEN schon lange klar war: Die Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen hat sich in der Pandemie deutlich verschlechtert.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Sie klagen über vermehrte psychosomatische Beschwerden, und das Risiko für psychische Auffälligkeiten ist von 18 % auf 30 % gestiegen.

Damit das klar ist: Nicht jedem Jugendlichen geht es schlecht. Viele erweisen sich als erstaunlich tough und anpassungsfähig. Sie machen ihr Ding, sie lernen selbstständig und kompensieren das, was nicht geht, durch anderes, was geht. – Kompliment, ihr jungen Leute! Ich ziehe meinen Hut vor euch! Ihr jungen Leute seid klasse, und das wird euch leider viel zu selten gesagt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber die anderen, die schon vor Corona ängstlich und traurig und einsam waren, sind jetzt noch trauriger und noch ängstlicher und noch einsamer. Sie rutschen leichter in einen psychisch labilen Zustand ab und brauchen unsere Hilfe.

Können Sie sich vorstellen, was es bedeutet, wenn ein 11-Jähriger über Monate hinweg keine Schule hat und den ganzen Tag allein zu Hause ist, weil die Eltern als Handwerkerin oder Handwerker, in der Bäckerei, im Supermarkt, bei Lieferdiensten oder sonst wo arbeiten und außer Haus sind? Was diese Einsamkeit und Angst und Traurigkeit konkret bedeutet, kann man im Corona-Tagebuch einer 9. Klasse nachlesen.

Coco schreibt zum Beispiel: Diese Situation macht mir langsam Angst.

Mia: Und dann gibt es noch diese spezielle Sorte von Rentnern, die dich abfällig anschaut, weil du ein junger Mensch bist. – Die sollen sie ja meiden.

Sarah: Ich habe von meinen besten Freunden geträumt und war traurig, als ich aufgewacht bin.

Judith: Ich war mit einem Freund draußen, um mal einen normalen Tag zu verbringen. Wir haben Basketball gespielt, mussten dann aber schnell runter vom Platz, weil eine Polizeistreife kam.

Lia: Hausaufgaben, essen, Hausaufgaben, essen, schlafen gehen. Ich bin seit über einem Monat nicht mehr draußen gewesen.

Tasha: Meine Schwester fängt manchmal grundlos an zu weinen.

Die Probleme der Kinder und Jugendlichen, diese Probleme, die ich Ihnen gerade geschildert habe, sind unsere politischen Herausforderungen. Es ärgert mich massiv, dass Sie von CSU und FREIEN WÄHLERN sich als Regierungsfractionen nicht adäquat damit auseinandersetzen. In Ihrer Priorität rangiert die Öffnung von Baumärkten vor der Öffnung von Schulen. Bis heute haben Sie als Regierungsfractionen noch nicht ein einziges Mal öffentlich gesagt: Es tut uns leid, dass wir die Probleme von Kindern und Jugendlichen lange nicht gesehen haben. – Sie haben noch nie öffentlich anerkannt, dass fast ein Drittel der Kinder infolge der Pandemie unter psychischen Auffälligkeiten und Störungen leidet. Jugendliche und junge Erwachsene trinken mehr Alkohol, rauchen häufiger. Und was bieten Sie an? – Weniger Schulaufgaben für alle. Sorry, liebe Leute, das reicht nicht!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNE haben Ihnen immer wieder konkrete Vorschläge gemacht, um die psychosomatische Versorgung von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, so beispielsweise mit unserem Antrag, die psychosomatische Versorgung von Kindern und Jugendlichen flächendeckend sicherzustellen. Diesen hatten wir schon vor Corona gestellt. Hätten Sie sich damals mit uns auf den Weg gemacht, hätten unsere Kinder und Jugendlichen jetzt bessere Voraussetzungen, eine adäquate Versorgung zu bekommen. Oder nehmen Sie unsere Anträge für eine Offensive für den Kinderschutz, für eine starke psychiatrische Versorgung, oder Kindern und Jugendlichen in der Pandemie jetzt Vorrang zu geben und Gesundheit und Wohlergehen zu sichern. Sie waren voll mit konkreten Vorschlägen, die Sie nur umsetzen müssten.

Stattdessen haben Sie Baumärkte, Biergärten und Restaurants geöffnet, das Arbeitsleben nicht, aber Schule, Freizeit und Kontakte von Kindern und Jugendlichen massiv eingeschränkt. Es ist doch schon jetzt absehbar: Sollte nach den Sommerferien eine vierte Welle kommen, werden Schulen, Freizeit und Kontakte von Kindern und Jugendlichen von Ihnen als Erstes wieder eingeschränkt werden.

Nach all den Anträgen von uns, nach vielen Diskussionen im Plenum und im Ausschuss fordere ich Sie heute und hier erneut auf: Tun Sie endlich etwas für die bessere Versorgung von psychisch belasteten Kindern und Jugendlichen! Werden Sie konkret, stimmen Sie unserem Antrag zu, und setzen Sie sich ein für Familienberatungsstellen, Krisendienste, Nothilfe-Hotlines, für Online-Angebote und Zugriff auf Dolmetscherdienste, für ausreichende Beratungsangebote an Schulen für Schülerinnen und Schüler, die unter hoher psychischer Belastung leiden, für eine breite Thematisierung verschiedener Aspekte psychischer Gesundheit, für Suchtberatung von Jugendlichen an den Schulen noch vor den Sommerferien! Denn genau damit verbessern wir die Lage der besonders belasteten Kinder und Jugendlichen. Ihre schönen Worte ohne konkrete Taten helfen dagegen nicht weiter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Kollege Bernhard Seidenath von der CSU-Fraktion.

Bernhard Seidenath (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Corona hat mannigfache Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen, auch auf die psychische Gesundheit. Hier legen die GRÜNEN mit ihrem Dringlichkeitsantrag zu Recht den Finger in die Wunde; denn Corona lässt die Probleme wie unter einem Brennglas sichtbar werden. Psychische Belastungen gab es auch schon vor Corona: Einsamkeit, belastete Beziehungen zwischen Menschen in und außerhalb der Familie, psychische Auffälligkeiten und Erkrankungen etc.

Die Naturkatastrophe Corona hat dies alles noch verstärkt – auch und gerade aufgrund der Maßnahmen, die wir zur Eindämmung des Virus ergreifen mussten, etwa die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung oder die Kontaktbeschränkungen. Für Kinder ist es besonders misslich, wenn sie ihre Freunde nicht mehr einfach so treffen können.

Wir hatten uns aber bereits vor der Pandemie mit Hilfen für psychisch belastete Situationen befasst, nämlich in unserem Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz, dem gesundheitspolitisch legislativen Filetstück der letzten Legislaturperiode. Dieses Gesetz bietet auch für das Corona-Umfeld gute Ansätze und Lösungen. Das PsychKHG ist gerade kein Schönwettergesetz. Die Pandemie war und ist dennoch eine Bewährungsprobe auch für das PsychKHG. Ich meine, dieses Gesetz hat sich bewährt.

Frau Celina, ich sehe keinen Grund dafür, dass Sie sich hier so über die Regierungsfractionen echauffieren. Sie tun gerade so, als wäre überhaupt nichts passiert. Offenbar müssen Sie sich erst mit dem befassen, was alles möglich ist und was passiert ist. Diese Larmoyanz kann ich nicht ertragen.

(Beifall bei der CSU)

Mit Ihrem Antrag fordern Sie diverse Maßnahmen, die in der Schule ansetzen. Darauf wird später der Kollege Prof. Dr. Waschler eingehen. Sie fordern aber auch eine Stärkung der Familienberatungsstellen, der Krisendienste und der Nothilfe-Hotlines auch durch Online-Angebote sowie den Zugriff auf Dolmetscherdienste sowohl für Fremdsprachen als auch für Gebärdensprache. Dazu kann ich nur sagen: Soweit dies sinnvoll und praktikabel ist, passiert das bereits, so etwa bei den Familienberatungsstellen. Niedrigschwellige Unterstützungsangebote sind aktuell besonders wichtig, da der Bedarf daran stark gestiegen ist. Familien, die das nötig haben, sind gleichzeitig schwer zu erreichen. Deshalb stärken wir die 120 Hauptstandorte der Erziehungsberatungsstellen in Bayern mit zusätzlichen Stellen. Gerade die aufsuchenden Hilfen werden dabei ausgebaut.

Zur Forderung nach einer Stärkung der Krisendienste: Spätestens in zwei Wochen, am 1. Juli, werden die Krisendienste mindestens auch für die Abende, für Wochenenden und für Feiertage an den Start gehen. Das PsychKHG nennt den 1. Juli 2021 explizit als Startdatum. Die Leitstellen werden vom Freistaat finanziert. Die mobilen Teams, die vor Ort ausrücken können – wenn Sie so wollen, die Notärzte für die Psyche –, werden von den Bezirken gestellt. Manche Bezirke, so etwa Oberbayern, bieten bereits jetzt ein Rund-um-die-Uhr-Paket an. Auch nachts stehen hier Expertinnen und Experten bereit – immer zu zweit –, die innerhalb einer Stunde bei der belasteten Person sind.

Die Dolmetscherdienste sind in der Praxis gar nicht so leicht zu organisieren. Hier werden gerade Modelle mittels digitaler Übersetzungstools erprobt. Fakt ist aber: neben den Betroffenen müssen beide Experten des mobilen Teams dem Gespräch folgen können. Durch mangelnde Sprachkenntnisse darf nicht einer von beiden exkludiert werden. Es geht ja auch um Verantwortung für die zu treffenden Entscheidungen. Ich meine, es geht nicht um noch mehr Angebote, sondern es geht um die Koordinierung der bestehenden Angebote sowie um eine gesteigerte Bekanntheit dieser Angebote. Deshalb hier ein Werbeblock für die 0800/655 3000, die Krisendienst-Hotline in ganz Bayern.

Fazit: Im Bereich der Familienberatung und der Krisendienste gibt es keinen Nachholbedarf. Alles Nötige wird hier getan. Deshalb gehen die Forderungen im Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN ins Leere. Wir lehnen deshalb den Dringlichkeitsantrag ab.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Seidenath, es gibt noch eine Zwischenbemerkung der Kollegin Kerstin Celina.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrter Kollege Seidenath, ich bin angenehm davon überrascht, dass Sie das Thema genauso für dringlich erachten wie wir. Sie sagten, dass wir den Finger in die Wunde legen. Sie haben das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz erwähnt. Seit weit über einem Jahr haben wir Corona. Ich frage mich, ob wir unter den Umständen mit der Planung eines Krisendienstes nicht etwas schneller hätten vorgehen können. Das Gesetz wurde bereits 2018 verabschiedet. Das sage ich auch explizit im Hinblick auf das, was Gesundheitsminister Holetschek heute bei der Gesundheitsministerkonferenz verkündet hat, eine Enquete-Kommission "Kindergesundheit in der Pandemie" einzurichten. Genau das hatten wir im Rahmen unserer Corona-Kommission als einen Punkt schon vor einem Jahr gefordert. Damit hat sich die CSU aber nicht beschäftigt. Finden Sie nicht, dass Sie doch etwas lang gewartet haben?

Bernhard Seidenath (CSU): Liebe Frau Kollegin, Sie sind eine Spezialistin darin, bei jedem noch so guten Ansatz ein Haar in der Suppe zu finden. Darin sind Sie großartig. Ich weiß nicht, ob das an selektiver Wahrnehmung liegt, Sie nicht immer alles zur Kenntnis nehmen, was passiert, oder ob es böser Wille ist. Keine Ahnung!

Jedenfalls noch einmal zum PsychKHG: Mit diesem Gesetz, einem so großen Tanker, haben wir 2018 nach langer Vorarbeit einen echten Paradigmenwechsel eingeleitet. Wir haben Jahre und Jahrzehnte dafür gekämpft. Unsere Vorgänger – ich denke an Joachim Unterländer und Hermann Imhof – haben sich massiv für diesen Paradigmenwechsel eingesetzt und erreicht, dass auch die Bezirke mitmachen. Ohne Bezirktagspräsident Josef Mederer hätten wir heute noch kein PsychKHG. Viele Bezirke, so zum Beispiel München, Mittelfranken und ganz Oberbayern, haben schon Krisendienste eingerichtet. Die anderen Bezirke kommen zum 1. Juli 2021, also in zwei Wochen, dazu. Es gibt keinen Grund, schon zwei Wochen vor dem Start einer großen Maßnahme zu jammern, dass es schlecht sei. Frau Celina, es tut mir leid, so nicht!

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Jan Schiffers von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Jan Schiffers (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Bürgerinnen und Bürger! Ministerpräsident Markus Söder erklärte in seiner Rede am politischen Aschermittwoch vor rund vier Monaten medienwirksam, er wolle die Belange der Kinder und Jugendlichen stärker in den Blick nehmen, einen Kindergipfel ausrichten und dies zur Chefsache machen. Der Kindergipfel hat mittlerweile stattgefunden. Die Situation der Kinder und Jugendlichen im Freistaat Bayern ist aber nicht besser geworden. Im Gegenteil: heiße Luft, große Show und überschaubare konkrete Maßnahmen. So könnte man das Ganze zusammenfassen.

(Beifall bei der AfD)

Dass die Staatsregierung dem Thema keine wirkliche Bedeutung zumisst, zeigt sich im Übrigen auch daran, dass CSU und FREIE WÄHLER es heute nicht fertiggebracht haben, sich auf einen Dringlichkeitsantrag zum Thema Maskenpflicht an Schulen zu einigen. Ganz besonders gravierend wirkt sich aus, dass die Staatsre-

gierung und allen voran der Ministerpräsident seit Auftreten der ersten Corona-Fälle ein Klima der Angst verbreitet haben. Panikstimulation statt umsichtigen Krisenmanagements war offenbar die Devise der Staatsregierung in den letzten Monaten. Jugendliche äußern vermehrt Zukunftsängste. Sicherheit, Halt und Austausch fehlen, Depressionen und psychische Belastungen steigen – so heißt es zutreffend in der Begründung des vorliegenden Antrags. Das ist aber bei der Rhetorik und der Angstmacherei, die unser Ministerpräsident betreibt, kein Wunder. Gerade Kinder und Jugendliche sind für solche verhängnisvollen Botschaften empfänglich. Unsere Kinder und Jugendlichen brauchen genau das Gegenteil: einen positiven Blick nach vorne und Zuversicht, dass sich Probleme lösen lassen und Krisen überstanden werden.

Vor diesem Hintergrund ist der Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN grundsätzlich berechtigt. Der Antrag thematisiert viele wichtige Bereiche, die seit langer Zeit von der Staatsregierung sträflich vernachlässigt wurden. Dennoch bleibt festzuhalten, dass die bestehenden Probleme der Kinder und Jugendlichen in allererster Linie auf einer grundsätzlich verfehlten Corona-Politik beruhen, die auch von den GRÜNEN im Bund und im Freistaat grundsätzlich mitgetragen wird. Aus diesem Grund können wir dem Antrag in der vorliegenden Form nicht zustimmen. Wir werden uns enthalten.

Unsere Kinder und Jugendlichen brauchen, um körperlich und psychisch gesund zu bleiben, die Rückkehr zur Normalität: Treffen mit Freunden, Sport im Verein, geregelter Schulunterricht ohne Maskenpflicht. Genau das ist es, was unsere Kinder brauchen. Die nach wie vor bestehenden massiven Einschränkungen des normalen Lebens sind, Stand heute, keinesfalls gerechtfertigt und müssen umgehend aufgehoben werden.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächste Rednerin ist die Kollegin Susann Enders von der Fraktion der FREIEN WÄHLER. Frau Enders, Sie haben das Wort.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! "Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien jetzt stärken!" – ein Antrag, den es in dieser Form bereits von uns, den Regierungsfractionen, gab. Ich nutze gerne die Gelegenheit, um Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, darzustellen, was die Bayerische Staatsregierung bereits unternimmt und was Sie anscheinend noch nicht mitbekommen haben.

Nach einem von uns angeschobenen Ministerratsbeschluss vom 11. Februar 2021 gibt es in Bayern ein Unterstützungskonzept für Kinder und Jugendliche; denn die coronabedingten Einschränkungen betreffen – das ist die traurige Wahrheit – ganz besonders unsere Kinder und Jugendlichen. Diese konkreten Auswirkungen werden untersucht und soweit möglich durch ergänzende gesundheits-, sozial-, jugend- und bildungspolitische Maßnahmen aufgefangen. Bayern hat dann in Abstimmung mit den weiteren fachlich betroffenen Ressorts ein Konzept erarbeitet, wie Kinder und Jugendliche gezielt unterstützt werden können.

Es gibt Hilfen für besonders belastete Familien. Wir bauen diese aus. Besonders auch Eltern trifft es hier; denn die Belastung stieg im vergangenen Jahr massiv an. Vielen Dank an die Eltern und an die Familien, dass sie so tapfer waren und die Belastungen, die Corona uns gebracht hat, durchgehalten haben! Die Stärkung der Strukturen der Erziehungsberatungsstellen war uns besonders wichtig, und gerade in der Krise müssen wir Hilfe bei familiären Problemen und Konflikten und psychischen Belastungen bieten, und zwar rechtzeitig. Ja, die häusliche Gewalt hat zuge-

nommen. Aber zur bitteren Wahrheit gehört auch, dass bereits vor Corona Hilfseinrichtungen aufgrund der hohen Nachfrage an ihre Belastbarkeitsgrenzen gebracht wurden.

Wir, die Regierungsfraktion der FREIEN WÄHLER, denken über Corona hinaus. Es geht nicht um kurzfristige und schnell verfliegene Hilfen. Es geht darum, psychische und physische Belastungen von Kindern und Familien gänzlich zu verhindern und Angebote zur Verfügung zu stellen, sollte es doch dazu kommen. Um dieses Ziel effektiv zu erreichen, sollen die 120 Erziehungsberatungsstellen, die Hauptstandorte, noch im Jahr 2021 sowie 2022 gestärkt werden, damit wir das Ausbauziel von einer geförderten Stelle je Standort erreichen können.

Zudem ist es erforderlich, die Bekanntheit der Angebote der Erziehungsberatungsstellen zum Beispiel bei allen Familien in Bayern weiter zu steigern. Da können wir alle, auch Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, helfen und anpacken. Schreiben Sie keine Anträge, die wir schon hatten, sondern bringen Sie die Angebote, die die Bayerische Staatsregierung bereits zur Verfügung stellt, an die Menschen, an die Familien!

Wir beschleunigen das Ausbautempo in der Jugendsozialarbeit an Schulen. Mit der Jugendsozialarbeit – aktuell gibt es 1.000 Stellen für Fachkräfte an rund 1.330 Einsatzorten – werden diese jungen Menschen bereits jetzt gezielt und individuell unterstützt und gefördert. Der Haushalt 2021 sieht vor, gemeinsam mit den Landkreisen und kreisfreien Städten diese Arbeit noch deutlich auszubauen.

Der Antrag kommt zu spät und befasst sich nicht mit der Gesamtheit des Themas. Daher lehnen wir ihn ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Der nächste Redner ist der Kollege Arif Tasdelen von der Fraktion der SPD. Herr Tasdelen, bitte.

Arif Tasdelen (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Verlierer dieser Pandemie sind tatsächlich insbesondere Kinder und Jugendliche gewesen. Sie haben auf Vieles verzichten müssen. Ihre Eltern haben wenig Verständnis, insbesondere auch von manchen Kolleginnen und Kollegen hier im Hohen Haus, erfahren. Man muss sich vorstellen, dass Kinder nicht in die Schule gehen, die Eltern im Homeoffice arbeiten und zwischen Kind, PC, Homeschooling, Online-Unterricht etc. hin und her pendeln. Sie waren tatsächlich sehr belastet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn es eine Personengruppe gibt, bei der sich die Politik nach dieser Corona-Krise zu entschuldigen hat, dann sind es in erster Linie Kinder und Jugendliche und ihre Familien. Meine Tochter hat vor einem halben Jahr – da war sie noch zweieinhalb Jahre alt – mit ihrer älteren Schwester geredet, und ich habe sie sagen hören: Magst du mit mir spielen? Ich habe doch sonst keine Freunde. – Ich glaube, das sollte uns auch insgesamt zum Nachdenken anregen, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen.

Da wurde in diesem Hohen Haus einiges versäumt. Ich schaue rüber zum Platz unseres Kultusministers. Über Abwesende soll man ja nicht reden, aber es bleibt mir leider nichts anderes übrig. Auch unser Kultusminister hat dazu beigetragen, dass Kinder und Jugendliche noch zusätzlich belastet wurden. Ich erinnere daran, dass Ministerialerlasse am Freitag in der Schule ankommen, die Schule nicht weiß, was am Montag los ist, die Eltern zusätzlich belastet werden und die Kinder nicht wissen, was am Montag Sache ist. Das ist eine zusätzliche Belastung.

Herr Staatsminister Florian Herrmann, wir haben heute in der Fragestunde gehört, dass Sie die Frage unseres Fraktionsvorsitzenden Florian von Brunn, warum die Maskenpflicht im Klassenzimmer sein müsse, mit der Schulpflicht beantwortet haben. Daran sieht man, dass Sie sich mit diesem Thema gar nicht so großartig befassen.

(Zuruf)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, angesichts der fortgeschrittenen Zeit möchte ich kurz auf den Antrag zurückkommen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, wenn ich zu Hause wäre und auf der Couch im Wohnzimmer sitzen würde, würde ich sagen: sinnvoller Antrag. – Wir sind hier aber im Parlament. Im Parlament müssen Sie schon etwas konkreter werden. Angesichts der abgelaufenen Redezeit kann ich jetzt leider nicht konkreter werden. Aber hier handelt es sich tatsächlich um einen Schaufensterantrag. Sie müssten schon konkrete Forderungen stellen. Deshalb werden wir als SPD Ihrem Antrag nicht zustimmen, sondern werden uns enthalten.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Vor der nächsten Rednerin darf ich noch bekannt geben: Die namentlichen Abstimmungen finden nun in herkömmlicher Form statt. Das heißt, Sie finden draußen in Ihren Fächern die Stimmkartentaschen. Ich bitte Sie, diese dann zeitig zu holen. Wir werden, nachdem wir über diesen Dringlichkeitsantrag abgestimmt haben, die beiden namentlichen Abstimmungen durchführen. – Das Wort hat nun die Kollegin Julika Sandt von der FDP-Fraktion.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Seit Wochen kann man jetzt ohne Maske im Biergarten sitzen. Aber welchen Druck mussten wir machen, damit Kinder seit heute endlich in der Mittagsbetreuung oder in den Horten bei diesen Temperaturen – getestete Kinder – ohne Maske rumlaufen dürfen! Das sagt viel darüber aus, welchen Stellenwert in der Bayerischen Staatsregierung das Bier hat und welchen Stellenwert die Kinder haben. Die CSU hält weiter stur daran fest, dass getestete Kinder in der Schule Maske tragen müssen. Im Wirtshaus dürfen alle ohne Maske sitzen.

(Zuruf)

Ich möchte einmal wissen, was dafür die wissenschaftliche Grundlage ist, oder ob Sie glauben, dass das Bier das Virus abtötet. Es ist völlig absurd. Man könnte mit den Kindern im Hofbräuhaus oder im lokalen Wirtshaus Unterricht abhalten. Ich muss sagen: Ihnen liegen die Kinder einfach weniger am Herzen.

Monatlang waren alle Bereiche geschlossen, wo es Strukturen gibt, an die sich Kinder mit psychischen Belastungen wenden können. Die psychischen Belastungen haben sich verdoppelt, und zuletzt schockierten Nachrichten über Triage in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Herr Seidenath. – Wo ist er eigentlich? – Das heißt, es werden nur noch suizidgefährdete Kinder behandelt und Kinder mit Depressionen nicht mehr. Da sagen Sie, es sei Larmoyanz, wenn die GRÜNEN vorschlagen, mehr zu tun. Sie sagen, Sie täten so viel. Sie nehmen diese Triage in Kauf. Sie sollten sich dafür wirklich schämen.

Der Antrag der GRÜNEN geht in eine absolut richtige Richtung. Wir stimmen ihm zu. Wir brauchen Nothilfe-Hotlines, mehr Therapieplätze, mehr Schulpsychologen, mehr Berücksichtigung psychischer Gesundheit in den Lehrplänen. Das sind erste wichtige Schritte. Der Weg ist noch lang. Ich wünsche mir sehr, dass wir auf dem

Weg auch die Kinder und Jugendlichen selbst mitnehmen und mehr Jugendbeteiligung schaffen.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Kollege Prof. Dr. Gerhard Waschler von der CSU-Fraktion.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Herr Vizepräsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle eingangs fest, dass die GRÜNEN zwar ein wichtiges und richtiges Thema gewählt haben, aber ich weise mit Nachdruck zurück, dass die Regierungskoalitionäre die Probleme nicht sähen. Das Gegenteil ist der Fall. Kollege Tasdelen hat vollkommen recht: Es ist ein Schaufensterantrag.

Ich möchte begründen, weshalb wir den Antrag ablehnen. Wir lehnen ihn ab, weil es eine Vielfalt an Unterstützungsangeboten gibt. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, diese Unterstützungsangebote werden umfänglich genutzt. Kollegin Enders hat darauf hingewiesen, welche Beratungsstellen angeboten werden. Ich darf den schulischen Bereich ganz kurz so beleuchten, dass ich die den schulischen Bereich betreffenden Spiegelstriche des Dringlichkeitsantrags systematisch abarbeite.

Im zweiten Spiegelstrich wird auf die Notwendigkeit ausreichender Beratungsangebote für Schülerinnen und Schüler in den Schulen hingewiesen. Hier stelle ich fest: Das ist positiv erledigt. Es gibt eine Verlautbarung und ein Schreiben, das allen Schulen und Eltern zugegangen ist. Die Schulfamilie weiß Bescheid. Unter "gemeinsam.Brücken.bauen" wird auf die Stärkung der pädagogisch-psychologischen Beratung ausdrücklich hingewiesen, und zwar genau auf die coronabedingten Punkte, die der Behebung harren. An allen Schulen sowie auf der Homepage des Kultusministeriums gibt es eine Übersicht über inner- und außerschulische Hilfsangebote bei psychischen Erkrankungen. Ich weise aufgrund der Kürze der Zeit auf die entsprechenden Internetangebote hin: "<https://www.km.bayern.de/eltern/meldung/6941/hier-finden-schueler-und-eltern-beratungsangebote-und-unterstuetzung.html>".

Wenn man das relativ einfach gefunden hat, dann weiß man, dass eine ganze Menge angeboten wird. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, in der Schulfamilie können das die Lehrerinnen und Lehrer entsprechend nutzen. Sie machen das ausgezeichnet. Sie sind dafür ausgebildet. Ihnen darf ich an dieser Stelle ausdrücklich für ihre hervorragende Arbeit, nicht nur in der Pandemie, aber ganz besonders in diesen schwierigen Tagen, Wochen und Monaten danken.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sie kennen die Schülerinnen und Schüler mit ihren Problemlagen. Auch im Distanzunterricht kann man entsprechend reagieren und die entsprechenden Schritte einleiten. Zusätzlich stehen Verbindungslehrkräfte als besondere Vertrauenspersonen zur Verfügung. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, zu sagen, hier würden keine Hilfsangebote gegeben, ist bei diesem Spiegelstrich schon einmal falsch.

Beim dritten Spiegelstrich geht es um die breite Thematisierung verschiedener Aspekte psychischer Gesundheit und psychischer Überlastung an den Schulen. Tatsache ist, dass man die Schüler immer dort abholen muss, wo sie sich befinden. Wenn also Hilfsangebote notwendig sind, dann können die Lehrer auch hier entsprechend ansetzen. Im Kern geht es um die Stärkung der Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler. Hier möge man einfach einen Blick ins Internetangebot werfen. Dort ist unter "www.lehrplanplus.bayern.de" eine Vielfalt an Inhalten vernetzt. Wenn die Schulen das vor Ort machen wollten, dann könnten sie auch unter

"www.ggs.bayern.de" am Landesprogramm für eine gute gesunde Schule teilnehmen; denn genau dort findet man – wenn man das machen möchte, was die verantwortlichen Personen in der Schulfamilie vor Ort entscheiden – eine große Angebotspalette, in die man hineingreifen kann.

In der Kürze der Zeit und damit auf der Zielgeraden zum vierten Spiegelstrich: Dort wird unter – ich zitiere – "Suchtberatung für Jugendliche noch vor den Sommerferien an allen Schulen durchführen" suggeriert, dass es hierzu nichts gäbe. Ich sage erneut: Das Gegenteil ist der Fall. Schulische Suchtprävention erfolgt gemäß den Richtlinien des Ministeriums zur Suchtprävention. Man möge wiederum ins Internet schauen. Unter "<https://www.lehrplanplus.bayern.de/sixcms/media.php/71/KmBek%20Suchtprävention.pdf>" ist ein hervorragendes Angebot zu sehen. Wendet man ein, das sei nur im Internet oder auf dem Papier gelistet, dann bitte ich darauf zu achten, dass es im Rahmen der staatlichen Schulberatung, im Rahmen der Beteiligung der Beratungslehrkräfte und der Schulpsychologinnen und -psychologen an den Schulen vor Ort genügend Hilfsmöglichkeiten gibt, um im Einzelfall noch einmal detailliert nachzufragen.

Fazit: klare Ablehnung des Dringlichkeitsantrags. Kollege Taşdelen hat es vollkommen richtig gesagt: Es ist ein Schaufensterantrag. Der Antrag ist inhaltlich erfüllt, damit obsolet und die Ablehnung die konsequente Haltung. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön, Herr Prof. Dr. Waschler. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN auf der Drucksache 18/16397 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der GRÜNEN und der FDP. Gegenstimmen! – Die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER sowie der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Stimmenthaltungen! – Die Fraktionen der AfD und der SPD sowie der fraktionslose Abgeordnete Swoboda. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur namentlichen Abstimmung über die beiden vorangegangenen Dringlichkeitsanträge. Die Offiziantinnen und Offizianten werden mit einem Kuvert durch die Reihen gehen. Ich bitte Sie, Ihre Stimmkarte entsprechend einzuwerfen. Bitte bleiben Sie in dieser Zeit am Platz sitzen, sonst bekommen wir ein Problem und kriegen das nicht auf die Reihe. Wir werden in der ersten Runde eine Abstimmungszeit von fünf Minuten haben.

Wir stimmen nun über den Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion auf der Drucksache 18/16396 ab. Die Abstimmung ist eröffnet. – Haben alle Kollegen und Abgeordneten ihre Stimmen abgegeben? – Es besteht noch die letzte Gelegenheit, bei unseren Offiziant*innen, die vor allem hinten stehen, die Stimme abzugeben.

(Namentliche Abstimmung von 17:48 bis 17:53 Uhr)

Damit ist diese namentliche Abstimmung geschlossen.

Wir kommen zur nächsten namentlichen Abstimmung. Nachdem es so gut lief, machen wir das jetzt in vier Minuten. Es geht um den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/16421. Die Offiziant*innen gehen wieder durch die Reihen. Die Abstimmung ist eröffnet. – Haben alle Kolleginnen und Kollegen ihre Stimmkarten abgegeben? – Sonst besteht noch die Möglichkeit dazu bei unseren Offizianten und Offiziantinnen.

(Namentliche Abstimmung von 17:54 bis 17:58 Uhr)

Damit erkläre ich die Abstimmung für beendet. Die Stimmen werden außerhalb des Plenarsaals ausgezählt, und das Ergebnis wird später bekannt gegeben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir machen weiter in unserem Programm. Ich bitte Sie, auch wieder die Plätze einzunehmen.

Ich rufe zur Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Roland Magerl u. a. und Fraktion (AfD)
COVID-19-Subventionsbetrug in Kliniken lückenlos aufklären
(Drs. 18/16398)

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Andreas Winhart von der AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Nachdem die CSU und ihr Anhängsel uns heute bekanntlich mit einem Dringlichkeitsantrag verschont haben, haben wir jetzt dank der AfD die Möglichkeit, mal ein bisschen die Missstände und Verfehlungen des Staates Söder zu beleuchten. Wenn man über die Corona-Maßnahmen diskutiert, kommt es mir manchmal so vor, als wären diese so etwas wie ein Test, wie kritisch oder obrigkeitshörig die Bevölkerung ist.

Fassen wir einmal kurz zusammen, was so in der letzten Zeit passiert ist. Im Januar 2020 kommt Corona zu uns nach Bayern, und Bundesminister Spahn erklärt, dass das nicht recht viel schlimmer als eine Grippe ist. Der Bayerische Rundfunk erklärt fast zeitgleich am gleichen Abend in der Sendung "quer", dass Corona-Maßnahmen wie zum Beispiel Grenzschließungen eher die Fantasie von Rechtspopulisten oder von Verschwörungstheoretikern seien. Nach der Kommunalwahl im März schlug dann die Stunde der Verschwörungspraktiker: Die Grenzschließungen und der erste Lockdown kamen. Das war dann aber auch der Zeitpunkt, zu dem unsere CSU-Spezln allmählich begonnen haben, lukrative Maskendeals abzuschließen.

Das zog sich dann über den Sommer hin. Jens Spahn erklärte beispielsweise, dass Friseursalons nie wieder geschlossen werden sollen. Anfang November mit dem Vier-Wochen-Wellenbrecher-Lockdown – der eine oder andere mag sich noch erinnern – war es dann aber auch schon wieder so weit.

Was haben all diese Lockdown-Maßnahmen, die wir in der letzten Zeit, in den letzten Monaten über uns ergehen lassen durften, gemeinsam? – Richtig: Sie wurden mit den hohen Inzidenzwerten und der hohen Auslastung der Intensivbetten begründet. Welche Situation haben wir heute? – In Deutschland haben wir einen Intensivbetten-Skandal. Deutschlands auflagenstärkste und berühmteste Tageszeitung hat es in fetten Buchstaben gedruckt: Intensivbetten-Lüge.

Hätten Sie einmal rechtzeitig auf die AfD gehört, meine Damen und Herren, beispielsweise am 24. Februar 2021, als mein Kollege Roland Magerl hier am Rednerpult festgestellt hat, dass bei den Intensivbetten eben einiges im Argen liegt. Es war Ihre Debatte über Ihren Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/13928 – damals haben Sie ja noch welche gestellt – mit dem verheißungsvollen Titel "Wirtschaftliche Situation der bayerischen Krankenhäuser im Blick behalten [...]". Die AfD hat damals als einzige Fraktion in diesem Landtag die Zustimmung verweigert;

alle anderen haben brav mitgemacht. Es wurde eben nicht im Blick behalten, wie die wirtschaftliche Situation ist oder wie sich die Kliniken bei uns in Bayern verhalten.

Wir durften gestern in der "Bild"-Zeitung in deren Online-Ausgabe lesen, dass im Landkreis Schwandorf im November über Nacht trotz gleichbleibender Belegung haufenweise Intensivbetten quasi verschwunden sind. Es gilt jetzt, schnell und umfassend zu prüfen, inwiefern die Staatsregierung bereits vor den Recherchen der Presse diese unlauteren Praktiken zur Kenntnis genommen hatte, ob das Handeln wissentlich übersehen wurde, vertuscht oder gar befördert wurde. Hierzu ist es unerlässlich, dass der Bayerische Landtag in seiner Funktion als Volksvertretung diese Rolle aktiv wahrnimmt und die Staatsregierung in ihrem Handeln kontrolliert.

Der Landtag muss mit Sorge die Vermutungen des Bundesrechnungshofs und die Erkenntnisse von Prof. Dr. Schrappe zur Kenntnis nehmen, dass die Belegung der Intensivstationen während der Corona-Pandemie unter Umständen manipuliert gewesen sein könnte. Ferner ist es selbstverständlich, durch den Landtag festzustellen, dass das Verhalten der Krankenhausgesellschaften zu verurteilen ist, welche die eigenen monetären Interessen über die Interessen der Patienten und das Gemeinwohl gestellt haben. Wenn Krankenhausvorstände ihre Boni im Kopf haben, meine Damen und Herren, und dabei zu unlauteren Mitteln greifen oder vielleicht sogar dazu animiert werden, sollten sie sich in einer anderen Branche bewerben, aber bitte künftig die Finger von unserem öffentlichen Gesundheitssystem lassen.

Aber es gibt noch mehr, die sich bekanntlich mehr um sich selbst kümmern. Im Internet war während der Zeit, als die Presse so etwas aufdeckte, zu lesen, dass Herr Aiwanger und Herr Blume sich über Medien und Facebook lieber darüber streiten, welche Fraktion der anderen im Bundestagswahlkampf vielleicht die Stimmen wegnimmt. Gleichzeitig wundert sich der Bürger in Bayern, ob die Herren in der Koalition überhaupt noch in Bayern anwesend sind oder längst geistig in Berlin angekommen sind.

Unser Dringlichkeitsantrag, meine Damen und Herren, enthält nichts anderes als die Forderung nach hundert Prozent Transparenz und hundert Prozent Aufklärung für unser Bayern und seine Bürger und vor allem für seine Steuerzahler. Alle, welche die wirtschaftliche Situation der bayerischen Krankenhäuser im Blick behalten wollen, auch die Kollegen der CSU und ihre Anhängsel, die sicherlich nichts zu verbergen haben, wie ich vermute, dürfen sich heute gerne dem AfD-Antrag durch Zustimmung anschließen. – Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Kollege Dr. Marcel Huber von der CSU-Fraktion. Herr Huber, bitte schön.

Dr. Marcel Huber (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus! Die AfD prangert Missstände im Staate Söder an und bezieht sich jetzt mit Sorge auf Vermutungen des Bundesrechnungshofs und auf Erkenntnisse von Prof. Dr. Matthias Schrappe. Die AfD verweist auch noch auf eine andere wichtige Quelle, nämlich die "Bild"-Zeitung, übersieht aber, dass es sich bisher um reine Mutmaßungen handelt, die auch nicht dadurch plausibler werden, dass sie ein Herr Prof. Schrappe kundtut, der in Fachkreisen sehr umstritten ist. Ich darf an dieser Stelle noch anmerken: Man muss wissen, dass die Erkenntnisse von Herrn Prof. Schrappe starke Kritik erfahren haben und im Nachhinein von den Verfassern in zentralen Punkten relativiert und angepasst werden mussten.

Klarstellend muss ich auch noch anmerken – Sie haben das so in den Raum gestellt –: Entgegen der Darstellung in Ihrem Antrag hat der Bundesrechnungshof in

seinem Bericht keinerlei Vermutungen bezüglich einer Manipulation der Belegungsdaten angestellt, sondern erhebliche Fehlanreize durch die Gestaltung der Voraussetzungen für die Ausgleichszahlungen angeprangert und auch empfohlen, die Voraussetzungen der Ausgleichszahlungen im Falle einer Verlängerung oder späteren Wiedereinführung gesetzlich zu schärfen. Wenn man sich dies vor Augen führt, merkt man, dass es sich in keiner Weise um konkrete Belege für bewusste Falschmeldungen der Krankenhäuser handelt, sondern um reine Mutmaßungen.

Nachdem aber – das muss man dazu auch noch wissen – die Mittel aus der Liquiditätsreserve des Bundesgesundheitsfonds kommen, hat sich der Bundesrechnungshof bereits mit dieser Thematik befasst und einen entsprechenden Bericht über die Verwendung der Mittel an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages gegeben. Ich frage mich nun, was jetzt die bayerischen Behörden, zum Beispiel der Bayerische Oberste Rechnungshof, zusätzlich noch an Erkenntnissen gewinnen können, wenn sich schon der Bundesrechnungshof damit befasst hat. Im Übrigen möchte ich schon bemerken: Der Oberste Rechnungshof in Bayern genießt richterliche Unabhängigkeit und bestimmt selbst, welche Angelegenheiten er einer Prüfung unterzieht.

Dass also gerade jetzt dieser Antrag von Ihnen kommt, halte ich für bezeichnend. Sie haben die Seuche von Anfang an verharmlost und haben die Bekämpfungsmaßnahmen ständig in Zweifel gezogen. Ich möchte an dieser Stelle ganz klar konstatieren: Faktum ist: Die vorsichtige und konsequente Politik der Pandemiebekämpfung und die Prophylaxe der Bayerischen Staatsregierung haben in diesem Land Tausenden Menschen das Leben gerettet. Ein Blick in andere Länder, die es so gemacht haben, wie Sie uns immer sagen, dass wir es machen sollen, zeigt, dass es dort nicht besser ist.

Entscheidendes Element dieser aktiven Lebensrettung war und ist bis zum jetzigen Augenblick das System der Krankenhäuser und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Gerade in dieser Sekunde kämpfen noch immer Pflegerinnen und Pfleger, Ärztinnen und Ärzte, aber eben auch Krankenhausverwaltungen um das Leben von Menschen. Dass jetzt genau die Partei der Verharmlosung der Pandemie die Krankenhäuser, die in dieser Pandemie so Großartiges und fast Übermenschliches geleistet haben, mit einer Vermutung unter Generalverdacht stellt, ist fast zynisch. Sollte es wirklich zu Unregelmäßigkeiten im Umgang mit Bundesgeldern gekommen sein, muss das natürlich geklärt werden. Dazu braucht es aber keinen Antrag der AfD. Sorge auszudrücken und Fehlverhalten zu verurteilen, hilft auch nichts. Deswegen werden wir den Antrag ablehnen.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Zu einer Zwischenbemerkung hat sich der Abgeordnete Andreas Winhart von der AfD-Fraktion gemeldet.

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Huber, wir haben in unserem Dringlichkeitsantrag, den Sie sicherlich gelesen haben, unter Punkt 3 d stehen, dass mögliche Manipulationen zu härteren Einschränkungen des öffentlichen Lebens geführt haben, als dies notwendig gewesen wäre. Es stellt sich die Frage, ob die Staatsregierung bei ihren Entscheidungen falschen Zahlen auf den Leim gegangen ist.

Wir haben heute schon viel über Zahlen diskutiert. Beispielsweise hat Kollege Prof. Piazzolo heute zum Besten gegeben, dass eine Inzidenz von null nicht gleich eine Inzidenz von null bedeutet. Das heißt, es könnten vielleicht noch Fälle vorhanden sein, von denen er gar nichts weiß. Ich stelle Ihnen jetzt zwei konkrete Fragen: Erstens. Haben Sie nicht den Verdacht, dass diese DIVI-Zahlen falsch sind? Auch der Kollege aus der Staatskanzlei konnte heute nicht sagen, was die Quellen sind. Zweitens. Teilen Sie die Einschätzung von Herrn Piazzolo? – Bei der Koalition muss

man heute schon ein bisschen nachfragen, wie einhellig diese Meinung ist. Teilen Sie diese Meinung, –

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Andreas Winhart (AfD): – dass eine Inzidenz von null nicht einer Inzidenz von null entspricht?

Dr. Marcel Huber (CSU): Den zweiten Teil habe ich, ehrlich gesagt, nicht verstanden. Zu den Zahlen: Diese Zahlen beruhen auf der Meldung durch die Ministerien. Eine Nachprüfung ist sicherlich noch möglich. Es ist aber mit Sicherheit nicht hilfreich, wenn Sie die Basis von Zahlen hinterfragen, wenn es Ihnen um die Aufklärung von Subventionsbetrug geht. Die zuständigen Behörden, die der Sache nachgehen, werden sich darüber informieren, was tatsächlich an Meldungen vorhanden gewesen ist und was tatsächlich an Zahlungen ergangen ist. Ich verlasse mich auf die Behörden, die sich damit befassen. Eine Grundsatzdebatte über eine Inzidenz null führt uns an dieser Stelle wirklich nicht weiter.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Christina Haubrich vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Christina Haubrich (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Denken wir noch einmal ganz kurz an den Anfang der Pandemie zurück. Da gab es überhaupt noch kein deutschlandweites Register zur Erfassung und Abbildung von Kapazitäten der Intensivmedizin. Das hat die DIVI in kürzester Zeit etabliert. Und ja, dabei wurde nicht immer die reale Situation erfasst, wie die DIVI auch selbst sagt. Am Anfang gab es noch nicht einmal eine klare Definition, wann ein Intensivbett ein Intensivbett ist. Erst später wurde klargestellt, dass nur ein Bett, für das ärztliche und auch Pflegeversorgung gewährleistet ist, als Bett gezählt werden kann.

Natürlich muss transparent aufgeklärt werden, ob es Kliniken gab, die mehr Ausgleichszahlungen bekommen haben, als sie hätten bekommen sollen. So hat das auch der Bundesrechnungshof dargelegt. Der Bundesgesundheitsminister hat da noch viel zu erklären. Das Bundesgesundheitsministerium hätte sich stärker darum bemühen müssen, im Laufe der Pandemie mehr Transparenz bezüglich der tatsächlichen Kapazitäten der Krankenhäuser herzustellen und zielführende Anreize zu schaffen.

Auch über die langfristige Krankenhausfinanzierung gäbe es sehr viel zu sagen. Sie verdrehen hier aber wieder einmal alles und stellen Infektionsschutzmaßnahmen in Frage, die zweifellos Leben gerettet haben. Zum einen basieren viele Maßnahmen, wie wir alle wissen, auf dem Inzidenzwert, nicht auf der Zahl der belegten Krankenhausbetten. Zum anderen kennen wir doch alle die Berichte der Intensivmediziner*innen und Intensivpfleger*innen, die bis an und oft auch über ihre Belastungsgrenze hinaus gearbeitet haben. Sie haben in dieser Pandemie Unglaubliches geleistet und schwierigste Herausforderungen unter enormer psychischer, aber auch körperlicher Belastung bewältigt. Unsere Wertschätzung für ihre Arbeit bedeutet auch, dass wir die Verantwortung dafür übernehmen, dass eine komplette Überlastung des Gesundheitssystems verhindert wird. Dies war, wie Sie alle wissen, in vielen anderen Ländern der Fall. Dafür waren effektive Maßnahmen notwendig. Daran kann doch nun wirklich kein Zweifel bestehen.

Wir haben fast 90.000 Menschen verloren, und Tausende, Zehntausende Menschen leiden unter Long COVID. Das sollten wir nicht vergessen. Statt einer kon-

struktiven Aufarbeitung der Fehler, die in den letzten 15 Monaten gemacht wurden und aus denen wir lernen sollten, kritisieren Sie, dass in der Pandemie auf die Intensiv- und auf die Notfallmediziner dieses Landes gehört wurde. Das ist an Absurdität wirklich nicht mehr zu übertreffen. Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Vor dem nächsten Redner gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmungen bekannt. Zunächst ging es um den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Alexander Muthmann, Julika Sandt und anderer und Fraktion (FDP) betreffend "Sofortige Korrektur des 'Rahmenkonzepts Sport'", Drucksache 18/16396. Mit Ja haben 44 gestimmt, mit Nein haben 59 gestimmt, Stimmenthaltungen: 2. – Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Nun zum nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Harald Güller, Diana Stachowitz und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "'Rahmenkonzept Sport' unverzüglich überarbeiten – die Kompetenz des Sports nutzen!", Drucksache 18/16421. Mit Ja haben 46 gestimmt, mit Nein haben 60 gestimmt, Stimmenthaltungen: 1. – Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich komme nun zum nächsten Redner in der aktuellen Debatte, das ist Herr Abgeordneter Bernhard Pohl von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dr. Marcel Huber hat eigentlich alles gesagt. Somit bleibt mir nur zu sagen, in Anlehnung an Ihren Antrag: Ich nehme mit Sorge zur Kenntnis, dass Sie Anträge auf dünner Tatsachengrundlage und auf Vermutungen basiert stellen. Ich rege an, dass Sie das zukünftig unterlassen. Verurteilen tut nicht der Bayerische Landtag, sondern ein Gericht aufgrund staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen, und der Oberste Rechnungshof ist ein unabhängiges Verfassungsorgan, das unsere Belehrung nicht braucht. Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Pohl, wir haben noch eine Zwischenbemerkung. Sie war trotz der kurzen Rede rechtzeitig da. Es ist eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Andreas Winhart von der AfD.

Andreas Winhart (AfD): Herr Pohl, da wollten Sie sich heute aber etwas schnell aus dem Staub machen. Ich hätte noch eine Nachfrage, und zwar ähnlich wie bei Herrn Huber. Unser Antrag beinhaltet unter anderem die Aussage, dass mögliche Manipulationen zu härteren Einschränkungen des öffentlichen Lebens geführt haben. Das hat Ihre Partei, Ihre Fraktion in der Staatsregierung mitgetragen. Sie haben diese Einschränkungen auf der Basis der Inzidenzzahlen sowie der hohen Auslastung an Intensivbetten mitgetragen. Wenn jetzt die Zahl der Intensivbetten nicht gepasst hat, dann sind Sie denen auf den Leim gegangen. Sehen Sie diese Gefahr nicht? Wollen Sie das auch weiterhin so herunterspielen?

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Wir machen uns weder aus dem Staub, noch gehen wir irgendjemandem auf den Leim. Die Logik, die Sie hier vortragen, ist Ihre eigene. Wir folgen dieser Logik nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön, Herr Pohl. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Dr. Simone Strohmayr von der SPD-Fraktion.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In diesem Antrag setzen die Verfasser auf Vermutungen und stellen alle Krankenhäuser und Intensivstationen unter Generalverdacht des Subventionsbetrugs. Diesen Antrag können wir nicht mittragen.

Vielmehr möchte ich heute die Gelegenheit nutzen, um hier noch einmal Danke zu sagen an alle, die in den vergangenen Monaten in unseren Krankenhäusern, auf unseren Intensivstationen, weit über ihre eigenen Kapazitäten hinaus gearbeitet haben und Menschenleben retten konnten. Das war eine großartige Leistung.

(Beifall)

Den Antrag lehnen wir ab.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Kollegin Dr. Strohmayr, kommen Sie bitte noch einmal ans Rednerpult. Trotz Ihrer kurzen Redezeit kam noch in Sekundenschnelle eine Wortmeldung für eine Intervention von Herrn Abgeordneten Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrte Frau Dr. Strohmayr, Sie vertreten hier die SPD, die um jede Wählerstimme kämpft. Glauben Sie nicht auch, dass es ein wenig schmäzlich und schändlich ist, dass Sie sich hier einfach so vom Acker machen und zur Gretchenfrage, ob Sie Schwindel in der staatlichen oder der privaten Verwaltung von Krankenhäusern bei der Erlangung von Sonderzuschlägen für Intensivbetten durch ein Heraufreden der Belegungszahl durch die Hintertür unterstützen, keine Stellung nehmen? Diesen Antrag der AfD kann man nur unterstützen; denn Schwindel darf es nirgendwo geben, auch nicht im Parlament.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Inhaltlich ist zu dem Antrag alles gesagt worden. Ich denke, wir müssen die Debatte hier nicht unnötig verlängern.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist Herr Kollege Dr. Dominik Spitzer von der FDP-Fraktion.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Dass es Ihnen in Ihrem Antrag nicht um wirkliche Aufklärung geht und Ihr Antrag in dieser Sache absolut unzureichend ist, möchte ich Ihnen anhand von drei Punkten erläutern:

Erstens. Sie beweisen mit dem vorliegenden Antrag eindrucksvoll, dass Ihnen das Kompetenzgefüge der Institutionen völlig egal ist. Sie wollen den Bayerischen Obersten Rechnungshof mit der Aufklärung dieser Fragen beauftragen. Das ist nichts weiter als der Versuch, eine Bundesangelegenheit auf die Landesebene zu zerrren. Für die Überprüfung von Subventionen des Bundes ist primär der Bundesrechnungshof zuständig. Dieser hat sich zur Sache bereits in einem noch nicht veröffentlichten Bericht geäußert. Sie wollen deshalb nun den Ihnen am nächsten greifbaren Rechnungshof zu Ihrem persönlichen Sonderermittler erklären. Das ist

nicht nachvollziehbar. Ihre Forderung ist der Versuch, die Arbeit eines unabhängigen Aufsichtsorgans in unzulässiger Weise zu politisieren.

Zweitens. Bereits in der Überschrift Ihres Antrags setzen Sie einen klaren Tenor. Sie wollen Subventionsbetrug aufklären, obwohl Sie noch gar nicht wissen, ob es ihn gegeben hat. Sie verbinden Ihre Vorverurteilung mit einer Pauschalschelte für ein angeblich überökonomisiertes Gesundheitssystem. In Ihrem Weltbild ist immer gleich das ganze System korrupt und fehlgeleitet.

Drittens. Sie wollen klären, ob Einschränkungen des öffentlichen Lebens hätten milder ausfallen können, wenn es die von Ihnen vermuteten Manipulationen nicht gegeben hätte. Sie schütten damit wieder einmal ausreichend Wasser auf die Mühlen der Verschwörungstheoretiker, statt sachlich Politik zu betreiben. Wir als FDP-Fraktion sind dafür, über Fehlanreize, die im Rahmen der Corona-Pandemie aufgetreten sind, zu diskutieren. Wir sind dafür, Strukturschwächen, die diese Krise offengelegt hat, zu korrigieren. Wir sind dafür, politische Fehlleistungen der gewählten Regierungen zu analysieren und zu sanktionieren. Uns geht es um Aufklärung, Transparenz und wirtschaftlichen Einsatz unser aller Steuergelder, nicht wie Ihnen um Populismus. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen damit zur Abstimmung, die in namentlicher Form erfolgen soll. Wir werden sie in der bewährten Art und Weise durchführen. Bitte bleiben Sie an Ihren Plätzen. Die Offiziantinnen und Offizianten werden durch die Reihen gehen. Werfen Sie bitte Ihre Stimmkarten ein. Für die Abstimmung stehen vier Minuten zur Verfügung. Die Abstimmung ist eröffnet.

(Namentliche Abstimmung von 18:24 bis 18:28 Uhr)

Haben alle Kolleginnen und Kollegen ihre Stimme abgegeben? – Damit schließe ich die Abstimmung. Das Ergebnis der Abstimmung wird später bekannt gegeben.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)
Premium Aerotec in Augsburg vor der Zerschlagung retten. Arbeitsplätze sichern, technologische Kompetenz in Bayern halten und weiterentwickeln (Drs. 18/16399)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel u. a. und Fraktion (AfD)
Attraktive ordnungspolitische Rahmenbedingungen für die bayerische Luftfahrtindustrie schaffen - heimische Flugzeugbauer wie Premium Aerotec fördern und entlasten (Drs. 18/16422)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU),

**Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u. a. und Fraktion
(FREIE WÄHLER)****Bayern als Luft- und Raumfahrtstandort langfristig sichern,
Kompetenzen und Arbeitsplätze erhalten (Drs. 18/16423)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile Herrn Kollegen Harald Güller von der SPD-Fraktion das Wort.

Harald Güller (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Airbus-Konzern plant eine weitgehende Umstrukturierung, die auch die Firma Premium Aerotec, eine hundertprozentige Tochter, betrifft. Dabei geht es um Standorte in Augsburg, in Varel, in Stade, in Nordenham, in Bremen und in Hamburg, also nicht nur um einen Standort in Bayern. In Augsburg, einem Luftfahrtstandort mit über hundertjähriger Tradition, droht den Werken eine Zerschlagung. Diese Zerschlagung bedroht 2.700 Arbeitsplätze in der Region. Sie bedroht hoch qualifizierte Arbeitsplätze, sie bedroht aber auch den Technologiestandort Bayern.

Deshalb machen wir dies heute zum Thema in diesem Landtag. Wir sind der Auffassung, dass es darum gehen muss, Premium Aerotec beim Airbus-Konzern zu halten. Deswegen, Herr stellvertretender Ministerpräsident und Wirtschaftsminister Aiwanger, gingen Ihre Äußerungen in der "Augsburger Allgemeinen", man sollte sich keine so großen Sorgen machen, es käme ja ohnehin nur ein Premiuminvestor infrage, in die völlig falsche Richtung.

(Beifall bei der SPD)

Wir sprechen uns dafür aus, dass Premium Aerotec beim Airbus-Konzern bleibt. Ich denke, wenn wir heute vernünftig miteinander umgehen, können wir hier eine gemeinsame Linie finden. Diese gemeinsame Linie muss wie folgt aussehen:

Erstens. Wir machen auf Bundesebene all unsere Möglichkeiten geltend. Die Bundesrepublik Deutschland hält 11 % von Airbus. Für den Wirtschaftsminister besteht somit auf Bundesebene die Möglichkeit, wirtschaftspolitisch Einfluss zu nehmen. Der Staat Frankreich macht es uns mit einer ungefähr gleich großen Beteiligung fast jede Woche vor. Er macht seinen Einfluss geltend. Auch wir müssen unseren Einfluss geltend machen.

Eine Möglichkeit, sich klar zu positionieren, bietet sich an diesem Freitag. An diesem Freitag findet – dieses Mal virtuell – die Nationale Luftfahrtkonferenz statt. Ministerpräsident Söder hat zusammen mit dem niedersächsischen Ministerpräsidenten, Stephan Weil, der sich heute bei einer virtuellen Betriebsversammlung bei Premium Aerotec bzw. bei Airbus auch schon klar und eindeutig geäußert hat, die Möglichkeit, Pflöcke einzuschlagen. Er kann klarmachen, wie wichtig uns in Bayern der Standort Augsburg, insbesondere aber auch die Kompetenz dieses Werkes in Augsburg ist.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Wir haben als Freistaat Bayern nicht nur die Möglichkeit, in Berlin vorstellig zu werden und unseren Einfluss auf den Airbus-Konzern geltend zu machen, sondern können auch durch eigene Förder- und Forschungsprogramme tätig werden.

Ich höre die markigen Worte des Ministerpräsidenten zur Zukunft von Luft- und Raumfahrt in Bayern wohl. Ich höre, wie toll alles sei und wo wir überall nach vorne gingen. – Ja, da hat er recht. Die Luft- und Raumfahrt ist in Bayern ein wichtiger Faktor. Die Luftfahrtbranche steht vor großen Herausforderungen: Entwicklung hin zu einer emissionsfreien Luftfahrt ist ein wichtiges Ziel. Dieses Ziel hat auch wichti-

ges Potenzial für den Klimaschutz, aber eben auch für qualifizierte und langfristig sichere Arbeitsplätze in Bayern und am Standort Augsburg.

(Beifall bei der SPD)

Man schützt aber all dies nicht durch Worte allein, sondern den Worten müssen Taten in Form von Förder- und Forschungsprogrammen in Bayern folgen. Das müssen Förder- und Forschungsprogramme sein, für die sich dann insbesondere Premium Aerotec qualifizieren kann, für die das Unternehmen qualifizierte Angebote abgeben und an denen es sich beteiligen kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, und wir wollen eine Berichterstattung im Wirtschaftsausschuss, damit das Ganze nicht ein einmaliger Aufschlag im heutigen Plenum bleibt und damit dieser Landtag auch klarmacht, wie wichtig ihm das Thema ist und dass er an diesem Thema dranbleibt; der Landtag muss auch klarmachen, dass die Staatsregierung handelt und zum Beispiel die Position von Herrn Aiwanger korrigiert. Im Wirtschaftsausschuss muss klarwerden, was geschehen ist und wo wir in den nächsten Monaten und auch Jahren noch Handlungsmöglichkeiten haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Sinne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Augsburg und im Sinne der Unterstützung des Konzernbetriebsrates und der IG Metall bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

Die CSU hat einen Antrag als Nachzieher vorgelegt. Dort heißt es: Der Landtag unterstützt die umfassenden Aktivitäten und dankt der Staatsregierung. – Na ja, wolkig, völlig unkonkret, sehr, sehr allgemein gehalten! Überall dort, wo Sie die Möglichkeit gehabt hätten, konkrete Aussagen zu machen, haben Sie die Chance dazu leider versäumt.

Nichtsdestoweniger ist der Antrag ein positiver Anfang. Vielleicht könnten die Rednerinnen und Redner von FREIEN WÄHLERN, CSU und der Staatsregierung heute noch etwas konkreter werden; dann wäre von unserer Seite eine Zustimmung zu diesem Antrag möglich. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Güller. – Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordneten Mannes von der AfD-Fraktion.

Gerd Mannes (AfD): Herr Güller, ich gebe Ihnen in einem Punkt recht: Der Standort Augsburg muss als Luftfahrtstandort erhalten bleiben. Das ist eine sehr gute Initiative.

Ich erinnere Sie aber daran, dass Sie Mitglied der SPD sind. Sie haben gerade auf die Bundesebene verwiesen. Sie sind als SPD dort natürlich Mitglied in der Regierung. Da ist natürlich einiges schiefgelaufen. Woran liegt denn die französische Dominanz und Durchsetzungskraft, die Sie erwähnt haben? – Dass man da sehr nachgiebig ist, liegt unter anderem mit an der SPD.

Unser Antrag zielt darauf ab, nicht so kurzfristig zu denken, sondern längerfristig vernünftige Industriepolitik zu machen. Sie sind mit Ihrer Klimapolitik und Ihrer Überbürokratisierung doch der Vorausmarschierer für die Deindustrialisierung des Standorts Deutschland.

Natürlich ist es auch wichtig, dass – ich sage das mal so – die Bundeswehr in der Luftfahrtindustrie als Käufer und Kunde auftritt.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ihre Redezeit.

Gerd Mannes (AfD): Sie als SPD haben auch die Bundeswehr kaputtgespart. Ich frage mich, wie Sie sich hier hinstellen und mit gutem Gewissen so reden können. Das geht nicht.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Güller, bitte.

Harald Güller (SPD): Offensichtlich haben Sie nicht zugehört.

(Zuruf)

Oder Sie haben, wie ich befürchte, es an dieser Stelle inhaltlich nicht verstanden.

Ihr Antrag besteht aus einer Anhäufung von Plattitüden, die noch dazu falsch sind. Sie wollen den Standort Augsburg unter anderem dadurch retten, dass Sie die Unternehmensteuer in Deutschland zu senken. – Sie müssen mir an dieser Stelle mal erklären, was die Unternehmensteuer – also in den Konzern noch mehr Geld hineinzublasen – mit dem Erhalt der Arbeitsplätze in Augsburg zu tun haben soll; in Augsburg geht es darum, dass hier eine neue Gesellschaft geschaffen werden soll, wobei die Gefahr besteht, dass diese Gesellschaft in wenigen Jahren verkauft wird und das Know-how in andere Länder abwandert. Sie haben eventuell auch mitbekommen, dass ich unter anderem die Initiative von Ministerpräsident Stephan Weil aus Niedersachsen erwähnt habe. Wenn ich mich richtig erinnere, ist Stephan Weil seit langen Jahren überzeugtes Mitglied meiner Partei.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Güller. – Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Mannes für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Gerd Mannes (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Güller, ja, der Aerotec-Standort in Augsburg und dessen Arbeitsplätze müssen natürlich erhalten bleiben. Wir als AfD stehen hinter unserer bayerischen Luftfahrtindustrie. Es ist aber einfach unglaublich, wenn Sie als SPD sich hier als Retter der Industriearbeitsplätze aufspielen.

Sie waren seit 1998 fast immer Teil der Bundesregierung. Damit ist die SPD für die verheerende Industriepolitik der vergangenen Jahrzehnte und die französische Dominanz im Airbus-Konzern mitverantwortlich. Wenn Industriekonzerne heute dazu gezwungen sind, Standorte zu schließen und Arbeitsplätze abzubauen, dann ist das vor allem die Schuld der Großen Koalition. Es ist lächerlich, im Bundestagswahlkampf so zu tun, als würden Sie sich für den Erhalt der Industriearbeitsplätze einsetzen.

Das Bundesministerium für Umwelt hat gerade ein Klimaschutzgesetz erarbeitet, das zur weitgehenden Deindustrialisierung Deutschlands führen könnte. Im Rahmen des fantastisch erzwungenen Umstiegs in die Elektromobilität werden fast 400.000 Arbeitsplätze vernichtet und Hunderttausende Familien ins Unglück gestürzt. Durch den ideologischen Kampf gegen das Fliegen kann sich die Luftfahrtbranche nicht von der desaströsen Corona-Lockdown-Politik erholen.

Die Forderungen in Ihrem Schaufensterantrag sind kurzfristig natürlich schon richtig. Wir brauchen aber eine vernünftige und zukunftsweisende Industriepolitik, sonst laufen wir Gefahr, dass weitere Industriezweige, ein Standort nach dem anderen, schließen. Mit Subventionen und dem Einsatz der Bundesregierung allein ist es da nicht getan.

Wir als AfD fordern seit Jahren eine systematische Verbesserung der Standortbedingungen und der Ordnungspolitik in Bayern. In unserem Antrag fordern wir, die Rahmenbedingungen für die Luftfahrtindustrie und die Industrieproduktion im Allgemeinen deutlich zu verbessern. – Das haben Sie richtig erkannt, aber um noch ein paar Punkte aufzuzählen: massive Senkung der Energiekosten, steuerliche Entlastung und zusätzliche Mittel für Forschung und Entwicklung – da sind wir uns wieder einig. Die CO₂-Steuer ist umgehend zu streichen, ebenso das unbezahlbare EEG: den ideologischen Kampf gegen Inlandsflüge müssen wir in dem Zusammenhang natürlich auch einstellen. Maßnahmen zur Modernisierung der kaputtgesparten Bundeswehr: Wir müssen die Luft- und Raumfahrtindustrie zukünftig mit Aufträgen versorgen.

All das sind zukunftsweisende industriepolitische Maßnahmen, die seit 1998 von der SPD, von Ihrer Partei, und der CSU konsequent blockiert wurden. Deswegen enthalten wir uns zu Ihrem Antrag, weil er für die Luftfahrtindustrie aus unserer Sicht langfristig keine Perspektive aufzeigt.

Den Antrag der CSU und der FREIEN WÄHLER habe ich nur als Dankeschreiben an die Staatsregierung verstanden. Wenn man ihn so stehen lässt, müssen wir ihn leider ablehnen. Mal schauen, was in der Rede noch kommt.

Ansonsten bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag. – Vielen Dank!

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Für die CSU-Fraktion hat Herr Kollege Andreas Jäckel das Wort.

Andreas Jäckel (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Der Kollege Güller hat die Thematik aus Augsburger Sicht schon sehr gut dargestellt in dem Sinne, welche Bedeutung dieser Standort in Augsburg gerade für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und deren Familien hat. Ich selber wohne nicht allzu weit davon entfernt; deshalb kann ich das mehr als jeder andere gut nachvollziehen.

Es wird beklagt, dass zu wenig konkret da ist. Ich glaube, es ist wichtig, noch mal festzustellen – ich muss all die Einzelschritte weglassen, weil ich nur noch zweieinhalb Minuten Redezeit habe –, dass wir uns eigentlich auf den Weg gemacht haben. Kollege Güller, Sie haben das schon schön dargestellt. Wir müssen gemeinsam dafür sorgen, dass diese Arbeitsplätze möglichst komplett in Augsburg bleiben. Sie sind qualitativ hochwertig, sie sind in einer Weise nicht zu ersetzen. Das zeigt auch, wie wichtig Industriestrukturen nach wie vor sind. Bei aller Startup-Thematik, einer neuen Branche, bei allen neuen Themen, die wir mit neuen Berufen haben – wir brauchen die Infrastruktur von Industriestandorten, und dazu gehört zweifelsohne die Luft- und Raumfahrtindustrie in Bayern.

Der Antrag ist kein Dankeschreiben an die Staatsregierung. Im dritten Absatz wird sie aufgefordert, sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die Belange der Region Augsburg und die Interessen der Beschäftigten berücksichtigt und zum Erfolg geführt werden.

Kollege Güller hat es schon angesprochen: Wir sind nicht alleine betroffen; es ist vor allem auch Niedersachsen betroffen mit einem Werk in Bremen, aber auch einem Werk in Hamburg im Verbund. Es geht nur gemeinsam. Wir werden solche Konzerne nicht im politischen Streit und schon gar nicht hier im Landtag davon überzeugen, anders zu entscheiden. Wir müssen gemeinsam dafür sorgen, dass die vorhandene Struktur in Zukunft erfolgreich ist.

Bayern hat das Förderprogramm BayLu25 aufgelegt. Hieraus hat Premium Aerotec im ersten Los bereits Geld bekommen. Sie wissen selber, wir haben hier schon öfter über das KI-Netzwerk, über die 92 Millionen Euro, die in den Jahren 2021 bis 2025 in die Region Augsburg fließen, gesprochen – natürlich nicht nur für die Luft- und Raumfahrt, sondern branchenübergreifend. Das ist ein Aufschlag, aus dem die Luft- und Raumfahrt Gelder bekommen kann. Das sind die Punkte, die wir benennen müssen.

Ich glaube, beim Ministerpräsidenten brauchen wir uns keine Sorgen zu machen, dass er sich nicht ganz klar zum Luft- und Raumfahrtstandort Bayern positioniert, dass er seinem niedersächsischen Kollegen hierin nicht nachsteht, das gemeinsam zum Erfolg zu führen.

Wir werden die Dringlichkeitsanträge der SPD und der AfD ablehnen. Unser nachgezogener Dringlichkeitsantrag bildet all das ab, was notwendig ist, um die Sache zum Erfolg zu führen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Jäckel, bitte bleiben Sie noch am Mikrofon. – Es liegen zwei Wortmeldungen zu Zwischenbemerkungen vor; die erste kommt vom Herrn Abgeordneten Mannes, AfD.

Gerd Mannes (AfD): Herr Jäckel, wenn so eine Industriebranche in großen Schwierigkeiten ist, verstehe ich nicht ganz den Sprachduktus dieses Antrags. Sie haben sich darin selber gelobt, was Sie dafür alles schon getan haben. Wir haben gehört, der Standort und die Arbeitsplätze sind wirklich in Gefahr. Da muss ich fragen: Hat das etwas geholfen, oder nicht?

Sie haben gerade gesagt, Sie wollen sich mit Nachdruck für die Interessen dieser Beschäftigten einsetzen. Sie haben ein bisschen über das Verteilen von Geld gesprochen. Sie machen eine industriefeindliche Politik. Nennen Sie mir einfach zwei, drei Beispiele, was Sie konkret tun wollen! Was meinen Sie konkret damit, sich mit Nachdruck einzusetzen, außer ein bisschen Geld zu verteilen? Was bleibt, ist diese industriefeindliche Haltung der Großen Koalition. Was konkret wollen Sie da machen?

Andreas Jäckel (CSU): Eine Koalition ist immer eine Mischung aus mehreren Parteien, die dann Kompromisse finden. Bayern erlebt nicht nur Zuzug an Menschen, sondern auch permanent Zuzug an Arbeitsplätzen. Wir haben natürlich die Corona-Situation als Sondersituation, aber Sie brauchen sich doch bloß die Zahlen der letzten Jahre anzuschauen. Es sind eben nicht nur prekäre Arbeitsverhältnisse, es sind nicht nur 450-Euro-Jobs. Dem Arbeitnehmer in Augsburg bei Premium Aerotec hilft das nichts. Man kann nicht hier im Landtag Verhandlungen mit Konzernen auf offener Bühne führen. Es ist letztendlich immer noch ein Stück weit ein privates Unternehmen, auch wenn es staatliche Möglichkeiten zur Einflussnahme gibt, die aber begrenzt sind. Wir können das nicht völlig substituieren.

In Bayern wird ganz bestimmt keine arbeitnehmer- und industriefeindliche Politik gemacht. Das weise ich strikt zurück.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Die zweite Zwischenbemerkung kommt von Frau Annette Karl von der SPD.

Annette Karl (SPD): Lieber Kollege Jäckel, Sie haben eben gesagt, Sie haben keinen Zweifel, dass sich Herr Ministerpräsident Söder zu Ministerpräsident Weil da-

zustellt. – Daran habe ich auch keine Zweifel. Es geht aber nicht nur darum, sich danebenzustellen, sondern es geht um ein klares, eindeutiges Bekenntnis, auch laut und in der Öffentlichkeit. Deswegen frage ich Sie ganz konkret – also Butter bei die Fische! –: Was wird die Staatsregierung morgen beim Luft- und Raumfahrtgipfel sagen und vorschlagen, um Premium Aerotec am Standort Augsburg zu retten und sich dafür einzusetzen?

(Beifall bei der SPD)

Andreas Jäckel (CSU): Ich glaube, wir müssen schon die Aufgabenstellung richtig sehen. Wir sind der Landtag. Wir haben hier auch entsprechend die Anträge gestellt. Ich habe das vorhin schon erwähnt. In unserem Antrag ist das vorgesehen.

Ich glaube, Sie können nicht erwarten, dass ein Abgeordneter hier im Landtag erzählt, was der Ministerpräsident in Verhandlungen mit einem anderen Ministerpräsidenten, mit Vertretern der Industrie und der Branche bzw. des Unternehmens macht.

Insofern nehme ich an, dass wir alle guten Willens sind. Ich glaube aber nicht, dass wir hier Dinge tun sollten, die völlig absurd wären.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Jäckel. – Es folgt die Rede von Frau Kollegin Eva Lettenbauer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleg*innen! Die Beschäftigten von Premium Aerotec mahnen zu Recht an, dass sie bei sich daheim in Augsburg weiterhin einen Arbeitsplatz haben wollen.

Wir GRÜNE wollen, dass es in Bayern zukunftsfähige Arbeitsplätze gibt und diese erhalten werden. Deshalb unterstützen wir, dass sich die Politik aktiv einbringt. Sie muss aktiv werden, um den Betriebsstandort Augsburg und die dortigen Arbeitsplätze zu erhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In diesem Punkt stimmen wir ausdrücklich zu. Was wir aber nicht unterstützen, das ist, dass Politik pauschal das "Weiter so!" der bayerischen Luftfahrtindustrie möglich macht, ohne Zukunftskriterien einzufordern, wie, sich in Richtung Klimaneutralität aufzumachen.

Die bayerische Wirtschaft verändert sich gerade. Diese Veränderung ist eine gute. Denn damit der Standort Bayern auch in Zukunft florieren und weiterbestehen kann, braucht es Veränderung. Wenn wir in Bayern auch in Zukunft Beschäftigungsstandorte erhalten wollen, dann müssen wir Wirtschaft und Ökologie zusammen denken und dadurch zukunftsfähige Arbeitsplätze erhalten und schaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Immer mehr Unternehmen setzen auf die ökologische und soziale Umstellung ihres Betriebes. Genau hier liegt der Stein des Anstoßes, liebe Kolleg*innen von SPD und CSU. Sie formulieren in Ihren Anträgen, dass der Bayerische Landtag von der Staatsregierung erwarten sollte, dass pauschal Hilfs- und Förderangebote für die Luftfahrtbranche in Bayern geschaffen werden. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, sichert nicht per se Zukunftsperspektiven.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn wir eine Zukunftsperspektive schaffen wollen, dann müssen wir nachhaltig handeln. Wir brauchen Unternehmen, die langfristig und nachhaltig wirtschaften, auf Klimaneutralität achten und den wichtigen sozialen Aspekt dabei nicht vergessen. Politik, wir müssen deshalb Rahmenbedingungen so setzen, dass sie die notwendigen Veränderungsprozesse in der Luftfahrtbranche unterstützen. Wenn wir das nicht einfordern, verschleppen wir geradezu Zukunftsinvestitionen. Diese Zukunftsinvestitionen würden aber Arbeitsplätze in Bayern erhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen also ökologisch und sozial subventionieren. Nur so wird aus einer öffentlichen Förderung auch eine Investition und keine reine Verwaltung des Status quo, der uns – das möchte ich hier auch so anmerken – perspektivisch die Luft zum Atmen nehmen wird.

Der Freistaat Bayern ist der Wirtschaftsmotor Deutschlands. Wir müssen unsere Firmen unterstützen, auf eine klimaneutrale Produktion umzustellen, damit sich der Wirtschaftsstandort Bayern zukunftsfest weiterentwickeln kann.

Augsburg hat in seiner langen Geschichte schon viel Strukturwandel erlebt, unter anderem den Wegfall der Textilindustrie, aber auch im letzten Jahrzehnt große Betriebe verloren. Gleichzeitig zeigt die Stadt als Umweltstadt und mit den Forschungsschwerpunkten Materialwissenschaften und Leichtbau, dass Veränderung nicht nur nötig, sondern auch möglich ist und dabei sogar "Made in Schwaben" sein kann.

Wir GRÜNE wollen Arbeitsplätze in Bayern erhalten, und zwar langfristig und nicht auf kurze Zeit. Zukunftsfähige Arbeitsplätze bietet nur eine Luftfahrtindustrie, die nachhaltig wirtschaftet und klimaneutral produziert. Genau das wollen wir einfordern und dann unterstützen. Deshalb werden wir uns bei den Dringlichkeitsanträgen sowie bei den Nachziehern enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Lettenbauer. Ihre Rede hat drei Zwischenbemerkungen ausgelöst. Die erste kommt von Frau Kollegin Annette Karl, SPD.

Annette Karl (SPD): Liebe Frau Kollegin, Sie haben in Ihrer Rede viele wolkige Plattitüden von sich gegeben, und Sie erinnern damit in Ihrer Art durchaus an Ihre Kanzlerkandidatin.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Bloß, was in der schönen grünen Welt vielleicht funktionieren mag, ist in der Realität doch etwas schwierig. Um den Strukturwandel, den wir alle wollen, in der Luft- und Raumfahrtindustrie gestalten zu können, in Deutschland, am Standort Augsburg, ist es zunächst erst einmal notwendig, diesen Standort auch zu erhalten. Wenn der Standort ausgegliedert wird, die Firma dort verkauft wird und die Arbeitsplätze nach Osteuropa verlagert werden, haben wir nämlich überhaupt nichts gewonnen.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb meine konkrete Frage: Bekennen Sie sich hier, heute und jetzt zu dem Standort Augsburg, damit man dann gemeinsam die Transformation auch dieser Industrie vorantreiben kann, mit den gut ausgebildeten und weiterbildungsfähigen Arbeitnehmern? Oder tun Sie das nicht?

(Beifall bei der SPD)

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Vielen Dank für die Nachfrage. Den Vergleich mit einer Kanzlerkandidatin sehe ich jetzt einfach mal als Kompliment an.

Zu Ihrer Nachfrage: Ja, ich habe explizit gleich zu Beginn gesagt, dass wir dem Punkt, nämlich dass der Standort in Augsburg erhalten werden soll, ausdrücklich zustimmen. Nur sagen wir: Diese politische Unterstützung muss an Kriterien geknüpft sein. Wir haben es doch in unserem Land vielmals erlebt, dass es auch in der Bevölkerung kritisiert wird, wenn Politik Unternehmen mit Geldern unterstützt, ohne Vorgaben zu machen, was genau in den nächsten Monaten und Jahren passieren soll.

Daher: Ja, ein Bekenntnis zum Standort Augsburg, verbunden mit der Aufforderung, dass Politik von Premium Aerotec in Augsburg einfordern soll, den Standort nachhaltig weiterzuentwickeln und einen Maßnahmenplan in Richtung Klimaneutralität aufzusetzen. Nur dann, mit so einem Gesamtpaket, ist den Beschäftigten wirklich geholfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Die Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordneten Mannes, AfD-Fraktion.

Gerd Mannes (AfD): Frau Lettenbauer, wenn ich das Wort Klimaneutralität höre, denke ich immer an das EEG. Das wird nämlich mit 30 Milliarden Euro im Jahr subventioniert. Sie wissen wahrscheinlich genauso gut wie ich, dass man momentan halt nicht klimaneutral fliegen kann. Der Punkt ist doch: Wie beim EEG den Strom betreffend, produziert die deutsche Luftfahrtindustrie doch auch nicht nur für Deutschland, sondern wir produzieren doch für die internationalen Märkte. Das muss Ihnen doch klar sein. Bei Ihren Ausführungen frage ich mich, ob Sie die Arbeitsplätze – ich sage mal – schlicht plattmachen wollen, weil Sie offensichtlich nicht wahrhaben wollen, dass man hier für den internationalen Markt produzieren muss. Da hilft es nichts, wenn man das sozusagen in der Blase klimaneutral für Deutschland machen will. Ist Ihnen das klar? Das wäre die erste Frage.

Die zweite Frage wäre: Wie stehen Sie zu der kaputtgesparten Bundeswehr? Sind Sie der Meinung, dass man dafür wieder mehr Aufträge an die deutsche Luftfahrtindustrie vergeben sollte?

Da wären die zwei Fragen, die ich hätte.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Auch auf dem internationalen Markt ist ganz eindeutig zu erkennen, dass sich unter anderem der große Player USA wieder – und zum Glück wieder – ganz eindeutig zu dem 1,5-Grad-Ziel und zum Klimaschutz bekennt. Daher ist es die zukunftsfähige Aufstellung von Unternehmen, wenn man sich danach ausrichtet, das eigene Produktportfolio auch in Richtung Klimaneutralität weiterzuentwickeln. Selbstverständlich braucht es eine einsatzfähige Bundeswehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nun die Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Albert Duin, FDP.

Albert Duin (FDP): Liebe Frau Lettenbauer, wenn ich das richtig verstehe – ich fasse das ganz kurz zusammen –, gibt es Unterstützung nur, wenn ihr unserer grünen Ideologie folgt.

(Zuruf: Genau!)

Sonst gibt es nichts. Es gibt aber Industriezweige, die nicht umzustellen sind oder noch in zehn Jahren nicht umzustellen sind. Wir sind dabei, aber es wird nicht funktionieren. Auf reine Lippenbekenntnisse wollen Sie sich doch nicht verlassen. Ich glaube, an erster Stelle muss die Rettung der Arbeitsplätze stehen. Nur das steht an erster Stelle. Zu sagen, die Unterstützung bekommt ihr nur, wenn ihr umstellt, das finde ich schon frech. Das sollten wir schon auch ein bisschen der Industrie überlassen und nicht allein der Ideologie der GRÜNEN.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Ich denke, wir wissen alle sehr gut, dass es ein "Weiter so!" zementiert, wenn man Arbeitsplätze nur erhält, ohne Bedingungen daran zu knüpfen. Wo bleibt dann der Anreiz? Ich kenne viele Unternehmen, die bereits auf dem Weg sind. Ja, wir GRÜNE unterstützen selbstverständlich auch diejenigen Unternehmen, die noch nicht auf dem Weg in Richtung Klimaneutralität sind. Aber wenn es um Hilfspakete und Subventionen geht, dann muss klar sein, dass man sich ab dem Zeitpunkt der staatlichen Unterstützung zumindest auf den Weg macht und vorlegt, wohin man sich entwickeln will. Wenn unklar ist, ob es überhaupt eine Bereitschaft zu einer zukunftsfähigen Ausrichtung in Richtung Klimaschutz gibt, dann darf es auch keine staatliche Unterstützung geben. Aber ich bin mir sicher, dass sich hier auch Bekenntnisse einfordern lassen können. Das wäre jetzt Aufgabe der Bayerischen Staatsregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Lettenbauer. – Nächster Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Herr Kollege Bernhard Pohl.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man Anträge zur Luft- und Raumfahrt stellt, dann begrüßen wir das sehr. Aber – das geht vor allem an BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, aber auch an die SPD – dann sollte man im Deutschen Bundestag nicht konsequent gegen die Rüstungsindustrie und gegen den Luftverkehr arbeiten; denn das sind die Bereiche, die Unternehmen wie Premium Aerotec oder den Mutterkonzern Airbus Industrie stützen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Airbus Industrie ist der größte deutsche Rüstungskonzern, und selbstverständlich ist das, was Premium Aerotec macht, sowohl zivile als auch militärische Luft- und Raumfahrt. Diese Kritik muss an dieser Stelle schon sein.

Frau Kollegin Lettenbauer, Frau Kollegin Karl hat es wunderbar, wolkig, blumig dargestellt. Ich sage Ihnen: Sie reden, wir handeln. Ich will das kurz darstellen.

Selbstverständlich ist die Einflussmöglichkeit der Politik auf Konzernentscheidungen begrenzt. Der Airbus-Konzern ist nur zu 26 % in staatlicher Hand. Beteiligt sind Spanien, Frankreich und Deutschland. Früher war das anders. Da gab es die DASA in Deutschland, die CASA in Spanien und die Aérospatiale in Frankreich. Damals hatte man noch größere Einflussmöglichkeiten. Jetzt ist es ein internationaler Konzern; jetzt ist es schwieriger. Gleichwohl – ich denke, das versteht sich von selbst – machen sowohl der Wirtschaftsminister als auch der Ministerpräsident nichts anderes, als bayerische Unternehmen zu unterstützen.

Herr Kollege Güller, Sie haben sogar dargestellt, dass es einen gemeinsamen Brief der beiden Ministerpräsidenten gibt. Also hat Bayern genauso viel getan wie Niedersachsen. Und jetzt stelle ich einmal ganz konkret dar, was wir hier getan haben. Ich war an sehr vielen Dingen, die der Wirtschaftsminister in diesem Bereich getan hat, persönlich beteiligt.

BayLu25, Frau Kollegin Lettenbauer, ist ein Beitrag zum Klimaschutz; denn das bedeutet unter anderem auch den Einsatz von Carbon, von leichteren Materialien, die dazu beitragen, dass weniger Kerosin, weniger Treibstoff, verbraucht wird. Sie sagen: CO₂-neutrale Mobilität auch im Luftverkehr! Sie reden, wir handeln. Das ist Bestandteil der Hightech Agenda.

(Zuruf)

Jetzt sage ich Ihnen, wie man Industriepolitik macht. Man macht Industriepolitik, indem man Anreize für die Unternehmen schafft, dass sie dableiben, und das haben wir bei Lu25 getan. Ich hatte übrigens im Januar 2019 einen Termin mit Premium Aerotec im Wirtschaftsministerium organisiert. Unsere Fraktion hat durch einen Fraktionsantrag eine Million in den Haushalt 2019/2020 hineingebracht. Der Ministerpräsident und Hubert Aiwanger haben das im Mai 2019 in Augsburg auf 20 Millionen aufgestockt. Wir haben dann über die Hightech Agenda weitere 10 Millionen für Lu25 bereitgestellt. Davon profitiert Premium Aerotec ganz maßgeblich. Das ist unbestreitbar, und das ist richtig.

Der Kollege Hintersberger hat gemeinsam mit mir die Idee gehabt, im Rahmen der Hightech Agenda eine KI-Werkstatt in Augsburg und auch als Satelliten in Kaufbeuren aufzusetzen. Wir haben das in Schwaben manifestiert. Der Herr Ministerpräsident hat 100 Millionen Euro zugesagt, 50 Millionen im Bereich der universitären Forschung, 50 Millionen im Bereich der Wirtschaft. Ich habe zahllose Gespräche mit Prof. Malte Peter, mit Prof. Horn geführt, wie wir das in Augsburg gerade im Hinblick auf CO₂-Neutralität und Luftverkehr aufsetzen können. Wir haben am 21. April 2021 im Technologietransferzentrum in Kaufbeuren in einer virtuellen Konferenz gemeinsam mit Staatssekretär Roland Weigert, der sich auch sehr intensiv engagiert hat, 30 Millionen Euro Förderaufrufe ausgelobt. 750 Unternehmen haben sich beteiligt.

Natürlich kann man nicht immer nur ein Unternehmen bedenken, sondern man muss es neutral ausschreiben. Es müssen auch andere zum Zuge kommen. Aber wir tun eine Menge für den Luft- und Raumfahrtstandort Bayern. Schwaben, Augsburg, Allgäu und das nördliche Oberbayern sind die bayerischen Zentren.

Wir handeln, Sie reden. Wir werden die Anträge der SPD und der AfD ablehnen und unserem Antrag selbstverständlich zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Es gibt eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Annette Karl von der SPD.

Annette Karl (SPD): Herr Kollege Pohl, ich habe ein gewisses Maß an Verständnis dafür, dass Sie die GRÜNEN und die SPD im Bundestag angreifen, um davon abzulenken, dass Ihr Wirtschaftsminister Aiwanger zum Thema Premium Aerotec nichts gemacht hat, außer von einem Premiuminvestor zu schwadronieren. Vielleicht sollte sich unser bayerischer Wirtschaftsminister etwas weniger auf den Bundestagswahlkampf konzentrieren und stattdessen seinen Aufgaben als Wirtschaftsminister besser nachkommen.

Das, was ich jetzt sage, richtet sich auch an den Kollegen Jäckel, der eben wohl etwas falsch verstanden hat. Die Luft- und Raumfahrtkonferenz am Freitag ist eine öffentliche Konferenz, es gibt keine internen Verhandlungen. Also hätte man sehr wohl mitteilen können, was die Staatsregierung dort zu sagen beabsichtigt. Da eben keine Antwort kam, jetzt die Frage an Sie, Herr Pohl: Wie wird sich Herr Mi-

nister Aiwanger bei dieser Konferenz für Augsburg, für Premium Aerotec einbringen?

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Erstens richtet sich Ihr Antrag an die Bundesebene, auf der Sie an der Regierung beteiligt sind. Zweitens finde ich es einigermaßen anmaßend, wenn Sie dem Wirtschaftsminister hier Untätigkeit vorwerfen. Ich kann Ihnen nur sagen: Im Mai letzten Jahres gab es hier in diesem Haus ein Gespräch, das ich mit initiiert hatte und an dem auch ich teilgenommen habe – Sie waren natürlich nicht dabei –, mit dem Vorstandsvorsitzenden von Premium Aerotec, in dem wir genau über diese Themen und über diese Probleme gesprochen haben. Selbstverständlich hat Premium Aerotec Förderungen erhalten. Selbstverständlich ist Premium Aerotec bei weiteren Förderungen im Spiel. Wir können natürlich nur neutral ausschreiben. Wir dürfen keine direkte Subventionspolitik betreiben. Das ist ganz klar. Aber wir machen das, was wir auf bayerischer Ebene zu tun haben, nämlich die Standortfaktoren für Premium Aerotec so zu gestalten, dass das Unternehmen diesen Standort beibehält und weiter stärkt.

Ich habe erst vorhin mit Mitarbeitern von Premium Aerotec gesprochen. Das, was Sie hier schreiben, ist eine Meinung, aber es gibt auch durchaus eine andere Meinung im Konzern. Sie können sicher sein, dass sich der Wirtschaftsminister selbstverständlich wie in der Vergangenheit auch künftig zu 100 % für Augsburg und für Premium Aerotec einsetzen wird.

(Zuruf)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Pohl. – Nächster Redner ist für die FDP-Fraktion Herr Kollege Albert Duin.

(Beifall bei der FDP)

Albert Duin (FDP): Verehrter Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der SPD geht uns selbstverständlich allen zu Herzen. Das ist doch klar. Wenn Arbeitsplätze auf dem Spiel stehen, geht uns das zu Herzen. Nur, wir können nicht einfach sagen, wir machen jetzt irgendetwas, damit die Arbeitsplätze erhalten bleiben. Vielmehr muss das gut überlegt sein.

Die Luft- und Raumfahrt ist einer der großen Technologiemitoren in Bayern. Das ist toll. Wir sind in diesem Bereich wirklich großartig, und unsere bayerische Stärke wird in Zukunft noch mehr und immer weiter in die Luft- und Raumfahrt gehen. Teilweise sind wir weltführend in der Entwicklung. Bei den Mircolaunchern für das neue GPS-System sind wir jetzt auch führend. Da sind wir voll dabei.

So weit, so gut. Aber worin liegt denn unsere Stärke auf diesem Gebiet? Liegt sie wirklich in den großen Konzernen mit Staatsbeteiligung, oder liegt sie eher in den Betrieben des Mittelstands? Oder liegt sie nicht auch zunehmend im Bereich der Startups, die mitarbeiten? Das sind Fragen, denen wir uns stellen müssen. Das haben die Firmen, die ich vorhin genannt habe, gemein. Sie haben keine Verquickung zwischen Staat, Wirtschaft und Politik.

Diese Staatsbeteiligungen machen uns immer wieder große Probleme. Beim Flugzeugbauer Airbus ist der Staat Anteilseigner, Auftraggeber und Subventionsgeber. Jetzt sagen Sie mir einmal, dass es in dieser Richtung keine Interessenkonflikte gibt. Der Staatssekretär, der für die Luftfahrtförderung zuständig ist, ist gleichzeitig für die Beteiligungsaufsicht zuständig. Ich weiß nicht, ob das so richtig ist. Wenn der Staat überhaupt irgendwelche Beteiligungen halten sollte, dann nur dort, wo es ein Marktversagen gibt. Ob es in diesem Bereich ein Marktversagen gibt, haben wir noch gar nicht untersucht.

Ich gehe einmal kurz auf den Antrag der AfD ein. Ganz ehrlich, Leute: In diesen Antrag CO₂ und EEG und das ganze Drumherum hineinzuschreiben, passt doch überhaupt nicht dazu. Wir reden hier über einen Standort, der lokal begrenzt ist. Ein ganz großes Problem habe ich damit, dass es jetzt in Deutschland womöglich zu einem Kleinkrieg zwischen den verschiedenen Bundesländern kommt, nämlich zwischen Bayern, Bremen, das auch sehr stark involviert ist, und Niedersachsen. Auch Hamburg, glaube ich, hat noch etwas dazu zu sagen. Lassen wir uns von Airbus auf keinen Fall in eine Bieterschlacht hineinziehen: Wer am meisten gibt, bekommt die Arbeitsplätze. Da müssen wir sehr gut aufpassen und möglichst geschickt verhandeln.

Wir werden uns beim Antrag der SPD enthalten. Beim Antrag der CSU und der FREIEN WÄHLER werden wir uns auch enthalten. Den Antrag der AfD werden wir ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Duin. – Es gibt eine Zwischenbemerkung vom Herrn Kollegen Pohl.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Duin, zwei Bemerkungen. Erstens. Der Wettbewerb zwischen Hamburg, Bremen und Bayern ist in der Tat ein Thema. Ich war 2019 auf eigene Kosten bei der Air Show in Le Bourget und habe dort mit Industrievertretern genau darüber gesprochen. Sie haben gesagt, das sollte gerade nicht passieren; denn wenn wir uns auseinanderdividieren lassen, würden wir die deutschen Interessen vernachlässigen, dann würde sich nur Frankreich freuen. Das darf natürlich nicht passieren. Ich gehe aber davon aus, dass die drei Länder konzertiert handeln.

Die zweite Bemerkung. Sie haben die mittelständische Industrie angesprochen. Ja, das ist zum Beispiel das Allgäu. Dort gibt es gute Mittelständler im Bereich Luft- und Raumfahrt. Ich nenne Grob Aircraft in Mattsies als Beispiel. Diese Unternehmen werden selbstverständlich auch unterstützt. Selbstverständlich sind auch die an dem übergeordneten Ziel des CO₂-neutralen Luftverkehrs ganz maßgeblich interessiert und forschen mit Staatsgeld des bayerischen Wirtschaftsministeriums zu diesem Thema. Ich hoffe, dass sie gute Ergebnisse liefern werden.

Albert Duin (FDP): Lieber Kollege Pohl, tatsächlich haben Sie vorhin gesagt, wie viel Geld vor zwei Jahren in diese Unternehmen gesteckt worden sind. Sie haben vorhin gesagt, dass 20 Millionen Euro in diese Entwicklung von Aeorotec hineingesteckt worden sind. Wissen Sie, dass dafür eine Menge kleiner Mittelständler normal gearbeitet hat? Das Geld ist so hineingeflossen, aber die Mittelständler haben davon nichts bekommen. Dennoch enthalten wir uns bei Ihrem Antrag und beim Antrag der SPD. Den AfD-Antrag lehnen wir ab.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Duin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/16399 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Gegenstimmen! – Gegenstimmen der FREIEN WÄHLER und der CSU. Enthaltungen! – Enthaltungen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der FDP und der AfD. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/16422 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Frak-

tion. Gegenstimmen! – Die restlichen Fraktionen. Enthaltungen! – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER auf Drucksache 18/16423 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU, FREIE WÄHLER und SPD. Gegenstimmen! – Die AfD. Enthaltungen! – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 18/16400 mit 18/16403 werden im Anschluss an die heutige Sitzung in den jeweils federführend zuständigen Ausschuss verwiesen.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion betreffend "COVID-19-Subventionsbetrug in Kliniken lückenlos aufklären" auf Drucksache 18/16398 bekannt. Mit Ja haben 13 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 84 Abgeordnete. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Christian Klingen, Gerd Mannes u. a. und Fraktion (AfD)
Reale Umweltbilanz von Windkraftanlagen offenlegen (Drs. 18/9786)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 32 Minuten. Erster Redner ist Herr Kollege Prof. Dr. Hahn von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geschätzter Herr Vizepräsident Rinderspacher, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Bayern! Mir ist sehr wohl bewusst, dass Zahlen für Sie in der Regierungskoalition schon lange nicht mehr die Bewertungsgrundlage für politische Entscheidungen darstellen. Dennoch will ich es mir nicht nehmen lassen, Sie gleich zu Beginn aus der wohligh warmen Welt des Bauchgefühls in die böse rechte Welt der Fakten zu entführen.

Machen wir eine kleine Gedankenübung. Vergleichen wir die Nennleistung, die ein Windkrafttraktor eigentlich erbringen soll, mit dem, was wirklich erbracht wird. Wir, die AfD-Fraktion, haben einen Antrag mit dem Titel "Reale Umweltbilanz von Windkraftanlagen offenlegen" eingebracht. Schauen wir uns das Jahr 2021 an. Die Nennleistung unterscheidet sich von der tatsächlichen Leistung dadurch, dass nur 36 % der Nennleistung tatsächlich erbracht worden sind. Das ist gerade einmal ein gutes Drittel im Vergleich zu den in Deutschland installierten und möglichen Windkraftleistungen.

Meine Damen und Herren, stellen Sie sich einmal vor, Sie wollen sich ein Auto kaufen, und es wird Ihnen ein Auto mit einer hohen Leistung versprochen. Sie sind vielleicht ein bisschen gutgläubig wie meine Kollegen hier zur linken Seite bei den GRÜNEN, die sich einmal ein schickes neues Auto mit einer großen Leistung kaufen möchten. Sie stellen dann aber fest, dass die große Leistung gar nicht erbracht wird, sondern nur ein Drittel davon. Auch der Preis unterscheidet sich vom Angebot. Statt eines günstigen Preises haben Sie auf einmal einen hohen Preis. Genau das ist der Fakt beim deutschen Steuerzahler, der mit dem Strompreis, den er jeden Monat entrichten muss, für diese hohen Preise aufkommen muss.

Was würden Sie nun tun, wenn Sie irrtümlicherweise ein solches Auto gekauft hätten? – Sie würden ganz bestimmt nicht noch so ein Auto oder Tausende solcher Autos kaufen. Das ist leider kein Schmierentheater, sondern das ist bei der Windkraft leider Fakt. Herr Glauber ist jetzt leider abgewandert. – Es ist überhaupt niemand mehr von der Regierung da. Stellen Sie sich das einmal vor: Von 17 Mitgliedern der Staatsregierung sitzt eine einzige Dame da hinten. Daran sieht man, wie wichtig der Staatsregierung der Umweltschutz tatsächlich ist.

Die Strompreise sind hoch, und Herr Glauber möchte noch mehr Geld verbrennen. Er möchte in Bayerns Wäldern noch mehr Windräder aufstellen, und er möchte sogar die 10-H-Regelung kippen, sodass die Windkraftträder näher an die bayerischen Bürgerinnen und Bürger heranrücken. Eine widersinnige Idee, und das ganz im Zeitgeist der deutschen Regierungspolitik im Jahr 2021, mit der unser Geld verheizt wird. Gefördert wird dies von den FREIEN WÄHLERN, allerdings nur für Investoren. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz wird damit zu einer direkten Gelddruckmaschine, allerdings nur für wenige Einzelne, die dieses System künstlich am Leben erhalten.

Meine Damen und Herren, es wird Zeit, diese nutzlosen Opfer an der eigenen Naturlandschaft, an der Tierwelt, an Wald und Feld zu benennen. Auch die Einwohner müssen täglich Opfer erbringen. Ein zentrales Dogma, das von den GRÜNEN initiiert und von Herrn Glauber und den FREIEN WÄHLERN umgesetzt wird, sind die Profitgier und der Umverteilungswahn. Es wird Zeit, diese ökologische und ökonomische Amokfahrt sofort zu beenden. Dafür können Sie unserem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist Herr Kollege Alexander König für die CSU-Fraktion.

Alexander König (CSU): Herr Vizepräsident, Kolleginnen und Kollegen! Das war jetzt eine wunderbare Rede vom Kollegen Prof. Hahn – fürs Netz wahrscheinlich, aber wohl weniger für die Mitglieder dieses Hauses; denn, Herr Kollege, das wissen Sie selbst: Sie haben nicht ansatzweise zum Inhalt Ihres Antrags gesprochen, sondern eine allgemeinpolitische Rede zu einem Ihrer Lieblingsthemen gehalten, wahrscheinlich fürs Netz. Oder Sie haben erkannt, dass der Antrag in der Form, in der er gestellt wurde, in keiner Weise zielführend ist, um es mal vorsichtig auszudrücken. Das könnte auch der Grund für diese Art von Rede gewesen sein.

Tatsächlich zielt Ihr Antrag darauf ab, eine weitere Voraussetzung für die Genehmigung von Windrädern zu schaffen, nämlich eine sogenannte positive Umweltbilanz, wie Sie das nennen. Das ist deshalb – ich sage es noch mal sehr freundlich – nicht zielführend, weil sich, wie sich mittlerweile sogar schon bis zu den Parlamentariern herumgesprochen hat, die Genehmigungsfähigkeit und der Betrieb von Windrädern ausschließlich nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz richtet, und zwar nach § 6. Nur danach ist es zu beurteilen.

Die Vorstellung, der Landtag oder die AfD-Fraktion könnte mit Ihrem Antrag im Bayerischen Landtag eine weitere Genehmigungsfiktion herbeiführen, ist – noch mal sehr freundlich ausgedrückt – nicht zielführend, man könnte auch sagen, völlig daneben. Ich verweise auf die Ausführungen im federführenden Ausschuss und empfehle Ablehnung des Antrags.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege König, bitte bleiben Sie noch am Mikrofon. – Es liegt eine Zwischenbemerkung des Fraktionsvorsitzenden der AfD Prof. Hahn vor.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Herr Kollege König, Sie haben uns vorgeworfen, wir würden für das Netz Reden halten. Das ist natürlich nicht der Fall. Wir machen das genauso für die Kolleginnen und Kollegen, die anwesend sind. Allerdings ist es beschämend, wenn aus Ihrer Staatsregierung gerade mal eine Ministerin da ist und wenn von den FREIEN WÄHLERN überhaupt kein Minister anwesend ist. Das zeigt ein bisschen die Bedeutung, die Sie diesem Parlament zukommen lassen. Dann kann es doch nicht schlimm sein, wenn wenigstens die Bayern draußen das mitbekommen.

Ganz kurz meine Frage: Es gibt Knatsch bei Ihnen in der Koalition, nicht nur, was die Masken in den Schulen angeht, sondern auch, was die 10-H-Regelung angeht. Inwiefern unterscheiden Sie sich da von den FREIEN WÄHLERN? Können Sie dieses Koalitionsproblem im Umweltschutz, das heißt bei der 10-H-Regelung bei Windkraft, heute ausräumen?

Alexander König (CSU): Herr Kollege Hahn, Sie verwechseln die Behandlung Ihres Antrags mit einer Fragestunde. Ich bin nicht die Staatsregierung, die Ihre Fragen beantwortet. Ich kann Ihnen nur sagen: Es ist Ihnen auch in dieser Bemerkung nicht ansatzweise gelungen, auch nur mit einem Wort auf den Inhalt Ihres Antrags einzugehen. Insofern sollten Sie sich schämen.

(Zuruf)

Das ist ein unparlamentarisches Verhalten, das Sie hier an den Tag legen.

(Zuruf)

Denn es ist Sinn und Zweck der Veranstaltung hier, zu den Anträgen zu sprechen und nicht zu Sonne, Mond und Sternen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege König. – Nächster Redner ist Herr Kollege Martin Stümpfig für die GRÜNEN-Fraktion.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Hahn hat es geschafft, in fünf Minuten so viel Blödsinn zu sagen, dass eine inhaltliche Auseinandersetzung überhaupt nicht stattfinden kann. Das hat mit dem Antrag, der vorliegt, überhaupt nichts zu tun.

Ein paar Worte nur von meiner Seite: Die AfD will eine Studie erstellen lassen, inwieweit Insektenüberreste an den Flügeln von Windkraftanlagen die Wirtschaftlichkeit mindern. Das allein löst einfach nur Kopfschütteln aus. Wenn ich an das Windrad in Mögersbronn, wenige Kilometer von meinem Haus entfernt denke: Das läuft seit zwanzig Jahren. Da könnten Sie jederzeit über den BayernAtlas schauen, welche Windräder letztes Jahr welche Leistung erbracht haben. Dann sehen Sie ganz genau diese Zahlen. Den Betreibern ist es überlassen, ob sie denken, dass Wirtschaftlichkeit besteht oder nicht. Diese eine Anlage, die ich gerade genannt habe, läuft seit über zwanzig Jahren, läuft bestens, läuft wahrscheinlich noch einmal zehn Jahre. Wenn sie abgebaut wird, ist das Beton und Eisen im besten Sinne. Das kann recycelt werden. Es gibt eine Rückbauverpflichtung. Wo ist die bei Ihren Atomkraftwerken, die Sie immer so hypen? Von daher: Die Bewertung dieses Antrags ist ganz klar. Sie stehlen uns hier die Zeit. Das ist keine sinnvolle Beratung. Das macht so keinen Sinn. Wir lehnen ihn natürlich ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Eine Zwischenbemerkung von Herrn Prof. Hahn.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Herr Kollege Stümpfig, das ist ja schön, dass sich das Windkraftrad in Ihrer Nähe angeblich so gut dreht. Ich nenne Ihnen aber trotzdem mal ein paar Zahlen, die für ganz Deutschland zählen: Im Januar 2021 haben wir nur 39 % der Nennleistung erreicht, im Februar 52 %, im März 40 %, im April 31 % und jetzt im Mai nur 22 %. Das ist genau die Wirklichkeit in ganz Deutschland im Mittelwert. Wenn sich Ihr Windrad besser dreht, dann mag das eine Ausnahme sein.

Wir haben eine Studie aus den Fünfzigerjahren, aus der wir wissen, dass Oberflächenkorrosion und Insekten die Leistung dieser Windräder vehement einengen können. Wer die Studie des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt gelesen hat – das haben Sie wahrscheinlich nicht getan –, der weiß, dass es gerade bei der Oberfläche ganz erhebliche Mängel durch Insekten gibt. Wir brauchen jetzt genaue Studien, um das zu quantifizieren, damit der Steuerzahler nicht die Zeche zahlt, wenn die Räder sich nicht anständig drehen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Stümpfig, bitte.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Herr Hahn, Sie schaffen es, für alle möglichen Sachen Quellen zu finden. Wenn Sie irgendwelche Quellen zitieren, bin ich schon immer skeptisch. Sie finden ja auch Quellen dafür, dass die Insektenüberreste an Flügeln 25 % Effizienzeinbußen bringen. So viel zur Zuverlässigkeit Ihrer Quellen.

(Zuruf)

Ich kann Ihnen nur sagen: Eine moderne Windkraftanlage, wenn sie in Bayern aufgestellt wird, erzeugt derzeit zehn Millionen Kilowattstunden pro Jahr. Zehn Millionen! Das sind Größenordnungen. Diese Anlagen sind höchst effizient. Sie haben Volllaststunden: über 2.000 Stunden im Jahr. Das ist die Regel. Es kann natürlich immer wieder sein, dass der Wind in einem Monat mal schwächer ist. Dafür ist der nächste wieder windstärker. Das ist einfach Wetter.

(Zuruf)

Aber den Unterschied zwischen "Wetter" und "Klima" haben Sie bis heute nicht verstanden, auch wenn wir es jedes Mal wiederholen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Stümpfig. – Nächster Redner ist Herr Kollege Rainer Ludwig für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine anwesenden Herren der AfD, auch ich muss leider wieder einmal feststellen, dass der vorliegende Antrag wie viele andere von Ihnen einfach keinen Sinn ergibt. Er ist irrelevant; er führt ins Leere; er ist weder sachlich noch fachlich begründet.

Lieber Herr Hahn, wenn Sie sich schon nicht auf Ihren eigenen Antrag konzentrieren – ich habe mir die Mühe gemacht. Hier sind einige Fakten: Auch das Umweltministerium lehnt die Forderung nach einer von Ihnen gewünschten Studie als nicht zielführend ab; denn eventuelle Effizienzeinbußen einer Windanlage durch genannte Umwelteinflüsse sind nicht Teil des immissionschutzrechtlichen Geneh-

mitigungsverfahren. Sie wissen: Grundsätzlich müssen Windanlagen vor einer Förderung nach dem EEG an einer Ausschreibung teilnehmen. Dadurch ist sichergestellt, dass nur die Anlagen realisiert werden, die wirklich effizient sind und am wirtschaftlichsten betrieben werden können. Das heißt, wenn eine neue Anlage ein Genehmigungsverfahren durchläuft, dann müssen diese Vorhaben erst einmal akribisch geprüft werden und alle Anforderungen gewährleistet sein. Dann hat der Antragsteller einen Rechtsanspruch auf Genehmigung und Realisierung. Allein schon deswegen sind Ihre Einwände als kraft- und gegenstandslos zu werten. Sie sollten mal Ihren eigenen Antrag nach Wirkung und Verhältnismäßigkeit hinterfragen.

Das gilt insbesondere auch für den nächsten Spiegelstrich, für Punkt 2. Das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen, was Sie da sagen: Ihr Vorschlag ist, keine Genehmigungen mehr für Windkraftanlagen zu erteilen, bis eine positive Umweltbilanz und Wirtschaftlichkeit nachgewiesen sind. Meine Damen und Herren von der AfD, ich frage Sie wirklich: In welcher Zeit leben Sie denn eigentlich?

Moderne Windkraftanlagen von heute verfügen über eine stärkere Leistung, über höhere Türme, über einen großen Rotordurchmesser und leiser gestaltete Rotorblätter. Neue, hochwertige und hoch effiziente Anlagen, die das Innovationspotenzial der Windenergie voll ausschöpfen, unterscheiden sich deutlich und vorteilhaft von den bisherigen Anlagen, gerade in Bezug auf Emissionen, Klima-, Vogel- und Artenschutz. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf unser Projekt "AUFWIND – Die Bayerische Windenergieoffensive". Ziel ist hier, die Akzeptanz zu erhöhen, Ausbauehemmnisse abzubauen und verbesserte Rahmenbedingungen zu schaffen.

(Zuruf)

Schauen Sie sich einmal die Schwerpunkte an. Erstens geht es um die Anpassung bundesweiter Regelungen im Artenschutz, zweitens um die Flugsicherung und drittens um die Förderung neuer Techniken. – Herr Hahn, im Rahmen von beispielsweise kamerabasierten Abschaltssystemen steht gerade die Vermeidung von Kollisionen mit Vögeln und windenergiesensiblen Tierarten im Fokus. Der Schutz dient eben genau den biotischen Faktoren wie Vogel- und Insektenschlag. Auch die Robustheit gegenüber abiotischen Faktoren wie Temperaturschwankungen, Hitze, Frost oder Niederschlägen ist gewährleistet.

Somit ist es völlig abwegig, Ihre Forderungen weiter zu vertiefen. Ich habe eher wieder einmal mehr den Eindruck, Sie versuchen durch immer neue illusorische Anträge abzulenken und zu kaschieren, worum es Ihnen eigentlich wirklich geht, nämlich die Windkraft zu verhindern und Ihre eigenen Ideologien zurechtzurücken. Ihre Taktik ist durchschaubar. Sie reden die Windkraft wieder einmal schlecht und säen Zweifel, um letztendlich an den deutlich schmutzigeren Varianten, die Sie bevorzugen, nämlich Kern- und Kohleenergie, festzuhalten. Sie outen sich erneut als Gegner der Windkraft und bringen deshalb immer neue abstruse Argumente gegen Windkraftanlagen.

Sie haben schon viele Anträge gestellt, die das beweisen. Ich nenne sie einmal: "Sicherung der Wertschöpfung in Bayern – Rückabwicklung der Klimaschutzpolitik jetzt", "Landschaftsbild und Lebensqualität in Bayern erhalten – Bürgerentscheide beim Bau von Windkraftanlagen, 10H-Regelung erhalten und vollständigen Rückbau von Altanlagen sicherstellen" und "Verantwortungslosigkeit beenden – Kernenergie neu bewerten – Zukunft nachfolgender Generationen sichern". Sie fordern eine sichere Energieversorgung durch Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke. Meine Herren der AfD, akzeptieren Sie doch bitte endlich einmal, dass schon 2011 der Deutsche Bundestag mit überwältigender Mehrheit den Ausstieg aus Kernenergie und Kohlekraftwerken finalisiert hat. Die Zeichen stehen längst auf erneuerbaren Energien. Der Koalitionsvertrag sagt das aus.

(Zuruf)

Im Erneuerbare-Energien-Gesetz von 2021 setzen wir diese Bestrebungen auch fort.

(Zuruf)

Die Forschungs- und die Entwicklungsarbeit sind in puncto Windkraftanlagen fortgeschritten. Deren Wirkungsgrad ist höchst effizient, insbesondere die von Ihnen kritisierten Oberflächeneigenschaften. Wir haben dazu mit einer auf Technologie basierenden Wirtschafts- und Wissenschaftslandschaft in Bayern eine herausragende Basis. Auch das möchte ich noch einmal sagen. Wir haben das Fraunhofer Institut, das Max-Planck-Institut und die TU München.

(Zuruf)

Es bedarf keiner Studien aus Texas von 2017 und keiner Erkenntnisse aus dem Jahr 1959, von denen Sie in Ihrem Antrag schreiben, Herr Hahn. Das ist realitätsfremd und nicht zielführend. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Ludwig. – Es folgt die dritte Zwischenbemerkung der AfD-Fraktion durch ihren Vorsitzenden Prof. Dr. Hahn.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geschätzter Herr Kollege, ich sehe, dass Sie kein Interesse an neuen Studien haben; denn genau das war unsere Forderung. Das heißt: Sie wollen gar keine neue Erkenntnis, wahrscheinlich weil Sie nichts von Ihrer zweifelhaften Politik in Frage stellen wollen. Die Windkraft ist ohnehin ins Stocken gekommen. Wenn das ein Produkt der zahlreichen Anträge und Anfragen der AfD im Landtag ist, dann ist mir das durchaus recht.

Man muss festhalten, dass zwei Drittel aller Anlagen in Deutschland verlustig laufen und nur mithilfe Ihrer Subventionen noch weiter betrieben werden können. Ihr Parteichef und Vizeministerpräsident Aiwanger, der heute nicht da ist, wurde heute in der "SZ" mit der Aussage zitiert, die CSU biedere sich den GRÜNEN an. Es freut mich grundsätzlich, dass Sie das erkannt haben. Aber welche Konsequenzen ziehen Sie denn daraus? Immerhin haben wir hier das Beispiel, dass Herr Söder trotzdem noch von Ihnen unterstützt wird, obwohl er eine andere Haltung zur 10-H-Regelung hat. Sie wollen dagegen die 10-H-Regelung kippen –

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Prof. Dr. Hahn, Ihre Redezeit.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): – und wollen damit sozusagen gerade diesen toten Vögeln, Fledermäusen und Insekten noch weitere Tote hinzufügen, –

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Prof. Dr. Hahn.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): – weil Sie mehr Windkraftanlagen installieren wollen. Biedern Sie sich damit nicht selbst den GRÜNEN an?

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Ludwig, bitte.

Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER): Lieber Herr Hahn, Ihre Frage verdient es eigentlich nicht, dass ich darauf noch eine Antwort gebe.

(Zuruf)

– Natürlich, ich tue es in zwei Punkten dennoch. Erstens. Sie haben eine besondere und eigene Sichtweise der Dinge; wir haben eine andere. Zweitens. Sie behaupten, wir würden uns nicht der neuesten Studien bedienen; gerade das tun wir. Ich wiederhole mich: Wir brauchen keine Studien aus dem Jahr 1959, sondern wir konzentrieren uns auf die Zukunft und nicht auf die Vergangenheit. Wenn Sie mir genau zugehört haben, stellen Sie fest, ich habe Ihre Fragen beantwortet.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Ludwig. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Annette Karl für die SPD-Fraktion.

Annette Karl (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Der AfD-Antrag leugnet schlichtweg geltendes Recht. Wir haben schon gehört, dass jeder Investor einen Anspruch auf den Bau von Windkraftanlagen hat, wenn die immissionsschutzrechtlichen und die baurechtlichen Vorgaben erfüllt sind. – Herr Hahn, selbst wenn Sie jetzt noch eine Stunde lang über alle möglichen und unmöglichen Themen rund um die Windenergie schwadronieren würden, änderte das nichts am Inhalt Ihres Antrags. Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Karl. – Nächster Redner ist für die FDP-Fraktion der Kollege Albert Duin.

Albert Duin (FDP): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss mich heute hier hinstellen und sagen: Die Energiewende kann tatsächlich nur mit Windrädern funktionieren. Der Kollege Martin Stümpfig wird jetzt vielleicht vom Stuhl fallen, aber du, mein lieber Freund, hast ein paar Unwahrheiten gesagt. Bei 2.000 Stunden im Jahr fehlen noch 6.760 Stunden. Das ist ja wohl klar!

Ich war gestern in Fuchstal bei Landsberg. Es gibt dort eine hervorragende Geschichte: Dort wird mit Photovoltaik, Windkraft und Biohackschnitzeln Wasser erwärmt und Fernwärme erzeugt, auch eine Riesebatterie ist vorhanden, in der die ankommende Energie gespeichert werden kann. Es ist noch nicht ganz sicher, ob das hundertprozentig auf einen größeren Bereich übergreifen kann, da sind die Verantwortlichen noch dran. Wir werden das beobachten und erst später feststellen. Das aber nur so nebenbei.

Windkraft macht dort Sinn, wo die Bevölkerung sie will, wo der Wind weht und wo Konzepte vorliegen, nach denen nicht einfach Windkraftanlagen in die Gegend gestellt werden, sondern rundherum eine Sache aufgebaut wird, die Tag und Nacht funktioniert. Das ist mir wichtig. Dabei bleibe ich.

Jetzt aber zum Antrag der AfD. Ich weiß nicht, woher Sie Ihre Studien beziehen. Der Rückgang der Insektenpopulationen hat sicherlich viele Gründe. Bis zum Jahr 2000 war davon noch gar nichts zu sehen. Danach hat es einen Rückgang gegeben, obwohl es Windkraftträder schon vorher gegeben hat. Da gibt es eine Nabenhöhe, auf die die Insekten gar nicht heraufkommen. Wirklich, es macht keinen Sinn!

Wenn heute eine Kommune beschließt, Windkraftträder zu bauen, dann dürfen wir ihr das Recht nicht versagen, das auch zu tun. Ich werde alles dafür tun, obwohl ich Windräder normalerweise hasse, weil ich aus Norddeutschland komme und es in Schleswig-Holstein dick habe, dass überall um mich herum diese Dinger stehen.

Also, wir werden den Antrag auf alle Fälle ablehnen. Das war's. – Danke.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Duin – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der AfD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die AfD-Fraktion und der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). – Entschuldigung, ich konnte Sie wegen der Spiegelung nicht genau erkennen, Herr Swoboda. Gegenstimmen! – Das sind die restlichen Fraktionen. Enthaltungen? – Bei Enthaltung des Abgeordneten Plenk (fraktionslos). Damit ist der Antrag abgelehnt.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 13 und 14** auf:

Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Alexander Muthmann, Sebastian Körber u. a. und Fraktion (FDP)
1000er-Kriterium bei Bahnreaktivierungen modifizieren
(Drs. 18/11137)

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Reaktivierungskriterien überarbeiten (Drs. 18/10389)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 32 Minuten. – Erster Redner ist Herr Kollege Alexander Muthmann von der FDP-Fraktion.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Antrag ist ein Hochzieher, der im Ausschuss im November letzten Jahres beraten wurde. Jetzt ist noch einmal ein halbes Jahr ins Land gegangen. Wenn man das ins Positive wenden will, kann man sagen: Die Kolleginnen und Kollegen der CSU und insbesondere der FREIEN WÄHLER hatten jetzt noch einmal ein halbes Jahr Zeit, an den Ankündigungen zu arbeiten, die auch Gegenstand dieses Antrags sind, und darüber nachzudenken, wie man jetzt diesem, unserem gemeinsamen Ziel näherkommt.

Letztendlich hat unseren Antrag doch eine Ankündigung der FREIEN WÄHLER in einer Pressemitteilung vom 11. September letzten Jahres initiiert, in der es heißt: Reaktivierungskriterien müssen der Vielfalt Bayerns Rechnung tragen. Auch werden konkrete Vorschläge gemacht, welche Kriterien modifiziert werden sollen und wie das der Fall sein soll. Das hat unser Antrag mit aufgenommen. Auf diese Art und Weise gibt es jetzt auch die Chance, das Angekündigte umzusetzen.

Ein Dilemma, das wir schon häufiger diskutiert haben, ist ja, dass dieses 1.000er-Kriterium bei der Frage der Reaktivierung von Bahnstrecken durchaus landesweit gilt. Dabei sind aber die landesweiten Bedingungen und Spezifika nicht einheitlich, und aus diesem Grund sind eben auch Anpassungen beispielsweise um einen Demografiefaktor notwendig.

Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass es im Bereich der sonstigen Infrastrukturdebatten und -planungen, beispielsweise bei den Staatsstraßen, eine pure Selbstverständlichkeit ist, dass man nicht sagen kann: Wir kümmern uns als Staat erst dann um eine leistungsfähige Infrastruktur, wenn da mindestens, sagen wir,

30.000 Fahrzeuge in 24 Stunden drüberfahren. – Das würde bedeuten, dass in die Ballungsräume entsprechend viel Geld fließt, während in weniger dicht besiedelten Regionen sozusagen gar kein Geld für diese Infrastrukturaufgabe ankommt. Da wird nach der Bedeutung der Infrastruktureinrichtung in der jeweiligen Region differenziert. Das ist an dieser Stelle auch richtig.

Wir sind uns einig, dass wir eine entsprechende Anpassung brauchen. Es gibt immer noch neue Ansätze und Überlegungen, um zu Lösungen zu kommen. Unser Thema in der Region in Niederbayern ist die Strecke Viechtach – Gotteszell, an der sich die Debatte immer wieder entzündet. Bislang haben wir leider die Reaktivierungsfrage nach wie vor an diesem 1.000er-Kriterium zu messen. Das zu erzielen, ist natürlich angesichts der Einwohnerdichte im Bayerischen Wald nicht so einfach.

Noch einmal zusammengefasst: Der Ansatz ist richtig, nicht nur der unseres Antrags, sondern auch der der Forderung der FREIEN WÄHLER. Da muss jetzt einmal etwas vorwärtsgehen. Deswegen haben wir das Thema nicht allein im Ausschuss behandeln wollen, sondern müssen wir auch hier noch einmal darüber debattieren. Die Bahnstrecken sind schon auch das Rückgrat des ÖPNV, in der Fläche und in der Region. Um zu guten Lösungen zu kommen, sind Korrekturen an den Reaktivierungskriterien veranlasst. Das ist unsere Forderung. Dafür bitten wir um Zustimmung.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Muthmann. – Nächster Redner ist für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Kollege Dr. Markus Büchler. Ich darf an dieser Stelle noch bekannt geben, dass die GRÜNEN soeben namentliche Abstimmung zu ihrem Antrag beantragt haben.

Dr. Markus Büchler (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die meisten Bundesländer treiben Reaktivierungen von Eisenbahnnebenstrecken aktiv voran. Sogar der Bund fördert neuerdings Bahnreaktivierungen. Nur Bayern hängt noch fest in der Vergangenheit und hat antiquierte ideologische Reaktivierungskriterien, die den Effekt haben, Bahnreaktivierungen zu verhindern, meine Damen und Herren.

Während das kleinere Baden-Württemberg über vierzig Bahnstrecken auf ihr Fahrgastpotenzial hin untersucht hat und jetzt dreißig Bahnstrecken reaktivieren will, doktert Bayern seit Jahren an der Reaktivierung von läppischen drei Bahnlinien herum und kommt selbst da nicht wirklich voran. Schauen wir die Staudenbahn in Schwaben an; die Inbetriebnahme wird Jahr um Jahr verschoben.

Was ist das Problem mit den Reaktivierungskriterien in Bayern? – Bayern schreibt zum einen vor, dass eine Reaktivierung nur dann gestartet werden kann, wenn mindestens 1.000 Fahrgäste pro Streckenkilometer prognostiziert werden. Zum anderen schreibt Bayern vor, dass das Herrichten der Infrastruktur den Freistaat keinen Cent kosten darf.

Freilich ist nicht jede Bahnstrecke sinnvoll zu reaktivieren. Deshalb braucht es Kriterien. Das ist ganz klar. Die haben auch die anderen Bundesländer. Aber die Reaktivierungskriterien der verschiedenen Bundesländer unterscheiden sich ganz fundamental. Die eisenbahnfeindlichsten Reaktivierungskriterien hat Bayern. Andere Bundesländer haben sich völlig andere Kriterien erarbeitet. Dort werden auch Bahnen reaktiviert, die weit unter 1.000 Fahrgäste pro Streckenkilometer in den Fahrgastprognosen aufweisen. Dort geht es in den Kriterien nämlich nicht um eine ideologische Zahl 1.000, sondern um die Frage, wie der Anteil von Bus und Bahn beim Verkehrsaufkommen insgesamt erhöht werden kann. Es geht darum, wie Klimaziele erreicht oder die Wirtschaftsstandorte in den Kommunen gestärkt werden

können, wie die Abwanderung in die Städte gebremst oder auch wie der Tourismus im eigenen Land gestärkt werden kann. Es geht auch um die Fragen, wie der Schienengüterverkehr verbessert werden kann oder wie die Nebenstrecken das Gesamtnetz unterfüttern und damit die Verkehrswende vorantreiben können.

Ihre willkürliche Zahl 1.000 ist hingegen keine wirkungsvolle Messzahl, anhand derer man entscheiden kann, ob eine Eisenbahnstrecke geeignet ist, wieder für den Personenverkehr in Betrieb genommen zu werden oder nicht. Aber es geht nicht nur um dieses 1.000er-Kriterium. Auch das Kriterium, dass eine Reaktivierung den Freistaat keinen Cent kosten darf, ist völlig kontraproduktiv und rein ideologisch begründet. So etwas schreibt man fest, wenn man keine Eisenbahnstrecke reaktivieren, sondern weiter damit leben will, dass der Autoverkehr auch in den ländlichen Räumen der Status quo ist.

Dass Sie sich Landesinvestitionen ins Schienennetz verweigern, ist obendrein auch noch völlig veraltet. Schließlich gelten seit letztem Jahr neue Bedingungen des Bundes beim Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, also beim GVFG. Der Bund bezuschusst Eisenbahnreaktivierungen jetzt mit sehr hohen Förderquoten. Die Voraussetzung ist aber, dass die Länder entsprechende Projekte vorantreiben, um die Mittel auf die Landesebene zu holen. Andernfalls gibt es kein Geld vom Bund. Beim Straßenbau schafft es die CSU doch auch, dass sie Millionen und Milliarden nach Bayern schaufelt. Ausgerechnet bei der Eisenbahn sollen jetzt die versechsfachten GVFG-Mittel mangels eigener Projekte überwiegend in die anderen Bundesländer gehen? – Holen Sie doch diese verfügbaren, versechsfachten Bundesmittel auch nach Bayern, in unsere ländlichen Räume, und nutzen Sie sie, um eingestellte Bahnlinien zu reaktivieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen das Geld in Bayern für die Reaktivierung, zum Beispiel der Ilztalbahn, der Mainschleifenbahn, der Hesselbergbahn, der Höllentalbahn, der Fuchstalbahn und wie sie alle heißen. Viele weitere Bahnstrecken müssen das Rückgrat des ÖPNV im ländlichen Raum bilden.

Im Verkehrsausschuss hatten wir in diesem Februar auf unseren Antrag hin ein spannendes Fachgespräch zum Stand der Infrastrukturvorbereitungen bei den drei laufenden Bahnreaktivierungsprojekten in Bayern. Das Votum der eingeladenen Sachverständigen war eindeutig. Auch bei diesen läppischen drei laufenden Reaktivierungsprojekten, die seit Langem stocken, reicht die Finanzierung über die Bestellentgelte, die Sie vor sich hertragen, bei Weitem nicht aus, um wieder Züge aufs Gleis zu setzen. Es reicht auch nicht aus, auf den Bund zu deuten, wo übrigens ausgerechnet Ihr CSU-Mann Andi Scheuer verantwortlich ist, wenn auch nur noch hundert Tage.

Deutlich ist bei unserem Fachgespräch im Verkehrsausschuss geworden: Bayern muss selber Verantwortung auch für die Eisenbahninfrastruktur auf den Nebenstrecken übernehmen. Es braucht einen zusätzlichen Haushaltstopf für die Eisenbahninfrastruktur im bayerischen Staatshaushalt, zumindest solange der Bund seiner Verantwortung nicht ausreichend gerecht wird. Schließlich geht es um unseren bayerischen Schienenpersonennahverkehr.

Uns geht es auch nicht anders als den anderen Bundesländern, aber die anderen haben entsprechend investiert und Programme aufgelegt, um selber direkt in die Bahninfrastruktur für den eigenen Nahverkehr investieren zu können, beispielsweise Baden-Württemberg. Nehmen Sie sich doch ein Beispiel daran. Setzen Sie sich für eine starke Schiene und für die Verkehrswende ein. Tun Sie etwas für den ländlichen Raum, und sprechen Sie nicht nur darüber. Hören Sie auf, die Menschen draußen auf dem Land zum Autofahren zu zwingen. Bauen Sie einen anständigen,

eng getakteten und benutzerfreundlichen ÖPNV auch auf dem Land auf, wie es unsere Nachbarn tun, sei es in Baden-Württemberg, in Hessen, in Tschechien, in Österreich und natürlich vor allem in der Schweiz. Das sollten die Vorbilder sein. Dazu braucht es andere Reaktivierungskriterien.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Büchler. – Ich teile Ihnen mit, dass nun auch die FDP-Fraktion namentliche Abstimmung zu ihrem Antrag beantragt hat. Die Abstimmung zu beiden Anträgen wird übrigens in elektronischer Form stattfinden, das heißt: Das elektronische System funktioniert wieder. Sollten Sie also Ihr Kästchen noch nicht draußen bei den Offiziantinnen und Offizianten abgeholt haben, werden Sie dafür noch bis zum Ende dieses Tagesordnungspunktes Zeit finden.

Ich rufe den nächsten Redner auf, Herrn Kollegen Jürgen Baumgärtner, CSU-Fraktion.

Jürgen Baumgärtner (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Argumente werden nicht deswegen besser, weil man sie ständig wiederholt. Ich freue mich aber, Kollege Büchler, dass es bei Ihnen einen gewissen Lernprozess gibt, der da heißt: Wir reaktivieren dort, wo es möglich und sinnvoll ist, und wir brauchen dazu einen weiteren, neuen Topf. Ich halte fest: Das ist ein Quantensprung in der Entwicklung. Worum geht es bei der Reaktivierung von Bahnen? – Es geht darum, Schienenpersonennahverkehr dort zu organisieren, wo es sinnvoll und möglich ist. Ich will klar formulieren: Die Reaktivierung von Bahnen stärkt nicht das Rückgrat des ÖPNV im ländlichen Raum. Im ländlichen Raum gibt es nicht so viele Menschen, als dass der SPNV ein Rückgrat sein könnte.

Wir haben Themen, die wir gemeinsam besprechen müssen. Die Regionalisierungsmittel reichen gerade einmal so aus. Vielmehr müssen wir Bahnlinien auf den Prüfstand stellen, bei denen wir das 1.000er-Kriterium nicht erreichen.

Jetzt aber zu unserem Vorschlag. Aus dem BEG-Topf kann man beim besten Willen nichts mehr herausnehmen. Wenn Sie aber nach Baden-Württemberg blicken, werden Sie feststellen: Bei den Reaktivierungen von Bahnen steigen auch die Kommunen mit ein. Unser Vorschlag wäre also: Der BEG-Topf und das 1.000er-Kriterium bleiben unangetastet. Wir schaffen eine zweite Säule, gründen einen zweiten Topf und organisieren die touristischen Verkehre in Bayern. Beispielsweise geht es um Bahnen wie die Rodachtalbahn. Ich schätze den Kollegen Adelt sehr, aber der Einzige, der in Bayern die Reaktivierung der Rodachtalbahn will, ist Kollege Adelt. Das ist eine Museumsbahn; diese muss man nicht reaktivieren. In der Tat – und hier hat Kollege Adelt recht – ist dort aber der eine oder andere Zuschuss erforderlich, um diese Museumsbahn auch perspektivisch am Laufen zu halten. Die zweite Säule wäre also die touristische Säule.

Sprechen wir jetzt über die dritte Säule. Die dritte Säule kann und muss sein: die Reaktivierung von Bahnen dort, wo es möglich und sinnvoll ist. Die Kommunen werden sich beteiligen müssen, zumindest so lange, bis man das 1.000er-Kriterium erfüllt. Wir als CSU und FREIE WÄHLER stellen uns vor, dass wir die Kommunen prozentual umso stärker entlasten, je näher wir an den Wert 1.000 kommen. Dies orientiert sich sehr stark an Baden-Württemberg.

Die gemeinsame Klammer für die Reaktivierung von Bahnen muss ein Infrastrukturgesetz oder möglicherweise darunter eine Infrastrukturrichtlinie sein, damit wir uns an der Infrastruktur beteiligen können; denn es ist nicht in Ordnung, dass nichtstaatliche Bahnen im Gegensatz zur DB nicht finanziert und nicht gefördert werden. Das ist eine Ungleichheit; diese gilt es aufzubrechen. Wenn wir das alles

machen würden, wären wir schon einen großen Schritt weiter. Das haben wir auch im Koalitionsvertrag festgelegt, und wir haben in dieser Legislaturperiode fünf Jahre Zeit. Wir arbeiten das alles in aller Gemütlichkeit und in aller Sachlichkeit ab.

Die Belastbarkeit der Bestellgarantie ist ein Thema. Unsere Antwort darauf ist, dass wir das über die LfA abfedern könnten und müssten. Aufgrund der Ungleichbehandlung bei den Finanzierungen wird es nicht reichen, das Bundes-GVFG in den Himmel zu loben, sondern beim Bundes-GVFG wird es wichtig sein, regionale Klauseln für die verschiedenen Regionen in Bayern einzuführen, um in den Genuss der Mittel des Bundes-GVFG zu kommen. Beim Bundes-GVFG gilt der Kosten- und Nutzenvergleich; das heißt, die meisten Bahnen in Bayern, die wir betrachten, kommen nicht ansatzweise in den Genuss der Mittel des Bundes-GVFG.

Wir lehnen also Ihre Anträge ab, weil sie hinsichtlich der Finanzierung falsch sind. Ich habe heute aber bei meinen beiden Vorrednern gesehen, dass man sich in der Tat bewegt. Beispielsweise enthält nun die Säule für die Reaktivierung den Demografiefaktor; auch den Kommunen werden Perspektiven aufgezeigt und dergleichen mehr. Die Kolleginnen und Kollegen von FDP und GRÜNEN haben sich also diesbezüglich entwickelt. Das freut mich sehr. Es bleibt aber dabei: Wir lehnen Ihre Anträge ab, weil sie in der Finanzierung nicht seriös sind. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Baumgärtner. – Es liegen Meldungen zu zwei Zwischenbemerkungen vor. Die erste ist vom Vorsitzenden der SPD-Fraktion, Florian von Brunn.

Florian von Brunn (SPD): Lieber Jürgen Baumgärtner, deine Rede hat mir gezeigt, dass ihr das Problem nicht verstanden habt. Das Problem ist, dass wir seit 1990 eine Zunahme der Treibhausgasemissionen aus dem Straßenverkehr um 6 % haben und dass es nicht reicht, einen Verschiebebahnhof der Verantwortung zu organisieren, wer was finanzieren soll.

Allein die CO₂-Emissionen aus dem Verkehr betragen 36 % der gesamten energiebedingten Emissionen. Dies zeigt sehr deutlich, dass man viel, viel mehr tun muss und dass der Eiertanz, den ihr veranstaltet – hier könnte jemand etwas finanzieren, dort könnte jemand etwas finanzieren –, den Problemen einfach nicht gerecht wird. Ihr als Freistaat Bayern müsst einfach einmal eine große Summe in die Hand nehmen – die Staatsregierung und die Regierungskoalition müssen dies mittragen – und in den öffentlichen Verkehr investieren. Dazu gehören auch Bahnreaktivierungen. Die Enquete-Kommission "Gleichwertige Lebensverhältnisse" hat die Bedeutung unterstrichen. Ihr seid am Zug. Bisher macht ihr da nichts.

(Beifall bei der SPD)

Jürgen Baumgärtner (CSU): Mein geschätzter Kollege von Brunn, jetzt schichten wir einmal diese Frage ab. Es wurde formuliert, dass wir im ÖPNV mehr tun müssen. – Das stimmt; das machen wir in Bayern. Wir haben uns auf den Weg gemacht. Beim SPNV haben wir eine Steigerung der BEG-Mittel um 6 %. Das haben wir also gemacht.

Jetzt die Klimaziele mit der Reaktivierung von Bahnen zu verknüpfen, ist gänzlich falsch. Ich will auch erklären, warum. Wir sprechen jetzt über das 1.000er-Kriterium. Ich würde sagen, dass die meisten, möglicherweise auch du, das 1.000er-Kriterium nicht ganz verstanden haben. Schichten wir also das 1.000er-Kriterium ab, zumindest an der Oberfläche. Wir sprechen hier über 20 Zugpaare in beiden Richtungen. Das 1.000er-Kriterium bedeutet: Wenn ich das auf das 1.000er-Kriterium

umrechne, dann sitzen in jedem Zug 25 Menschen. Kollege Bächler sagte in der letzten Sitzung des Verkehrsausschusses, dass wir möglicherweise über ein 500er-Kriterium sprechen müssen. Dann würden bei 20 Zugpaaren in einem Zug nur noch 12,5 Menschen sitzen. Weißt du: Die habe ich in meiner Jugend an dunklen Tagen im Opel Kadett transportiert.

(Beifall bei der CSU)

Ich bin da ganz ehrlich.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Baumgärtner.

Jürgen Baumgärtner (CSU): Das hat mit der Verknüpfung von Ökologie und Ökonomie nichts zu tun, und das wird auch dem ländlichen Raum nicht helfen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich unterbreche Sie nur ungern.

Jürgen Baumgärtner (CSU): Dort aber, wo eine Reaktivierung sinnvoll ist, müssen wir sie in der Tat durchführen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Baumgärtner, vielen Dank. Das war ein sehr leidenschaftlicher Wortbeitrag. Sie bekommen gleich eine Verlängerung durch Toni Schuberl, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Seine Zwischenbemerkung, bitte.

(Jürgen Baumgärtner (CSU): Das war cool, von Brunn, nicht wahr?)

Toni Schuberl (GRÜNE): Von mir gibt es jetzt ein paar Minuten geschenkt. – Sie haben gesagt, dass der SPNV im ländlichen Raum kein Rückgrat sein kann. Ich weiß nicht, wo Sie herkommen. Ich komme aus dem Bayerischen Wald. Wir haben die Waldbahn, und wir könnten die Ilztalbahn haben. Nehmen wir doch einmal Passau. Passau ist zwar eine Stadt, aber das ist durchaus ländlicher Raum. Passau könnte in alle Richtungen Bahnlinien haben, denn da liegen noch die Schienen: nach Vilshofen, nach Waldkirchen, nach Freyung, nach Hauzenberg, nach Schärding, nach Fürstenzell, nach Pocking. In alle Richtungen gibt es Bahnlinien, und zwar richtig sternförmig. Die Region überlegt sich, ob man eine Stadt-Umland-Bahn machen kann, ein Zwischending zwischen Regionalbahn und S-Bahn. Passau ist sozusagen die absolute Pendlerhauptstadt Niederbayerns, mit riesigen Verkehrsproblemen. Da könnte man alles über die Schiene abwickeln. Draußen, in weiterer Entfernung, bräuchten wir Buszubringer. Das würde gut funktionieren. Sie aber sagen, das geht im ländlichen Raum nicht, weil da keine Schiene ist. Ich glaube, das ist ein Krampf.

Jürgen Baumgärtner (CSU): Mein geschätzter Kollege, es tut mir sehr leid, aber das ist kein Krampf. Dort, wo keine Schiene ist, kann ich nicht reaktivieren. Ich störe mich – –

(Zuruf)

– Hören statt stören, das sagt immer der Ministerpräsident. Da hat er recht. – Also: Dort, wo es keine Schienen gibt, können wir nicht reaktivieren. Das steht in keinem Verhältnis. Ich störe mich an dem Begriff "Rückgrat des ÖPNV im ländlichen Raum". Reaktivierungen können im ländlichen Raum doch kein Rückgrat sein, weil es dort keine Schienen gibt.

(Unruhe)

– Die gibt es nicht. Das geht nicht als Rückgrat. Reden wir jetzt aber über die Bahn nach Viechtach. Ich bin sehr dafür, dass wir diese Bahn am Leben erhalten. Ich

habe mir das angeschaut und glaube, das ist eine gute und wertvolle Einrichtung für die Region. Mit Rückgrat hat das aber nichts zu tun. Je weiter man nämlich von dieser Bahnstrecke weggeht, umso mehr schwindet die Akzeptanz im Landkreis. Das ist auch klar, das ist logischerweise so, denn dann hat man nicht viel davon. Jetzt sage ich also: Diese Bahn müssten wir finanzieren, und zwar auch perspektivisch. Die Kommune muss sich mit einem Anteil unter Einbindung – Herr Kollege Muthmann – des demografischen Faktors einbringen. Dann werden wir möglicherweise, und das hoffe ich sehr, das 1.000er-Kriterium erfüllen. Dann überführen wir sie in den BEG-Topf.

Inhaltlich, Herr Kollege, sind wir in dieser Frage gar nicht weit auseinander. Ich bin sehr dafür, dort, wo es sinnvoll ist. Dort machen wir das auch. Es geht aber nicht überall. Wenn wir in Bayern reaktivieren, dann ist es wichtig, dass wir auch all die anderen Landkreise im Blick haben, in denen es möglicherweise keine Schienen gibt.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Baumgärtner.

Jürgen Baumgärtner (CSU): Die muss ich dann möglicherweise im ÖPNV besser bedenken.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Baumgärtner.

Jürgen Baumgärtner (CSU): Gerne. Das war halt eine sehr umfassende Frage.

(Heiterkeit)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Sie haben auch sehr umfassend geantwortet, wenn ich ehrlich sein darf.

Jürgen Baumgärtner (CSU): Wenn ich kurz und schnittig antworten soll, ich bin ja nicht die AfD – –

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Passt schon, danke schön. Jetzt ist tatsächlich Herr Abgeordneter Ralf Stadler für die AfD-Fraktion dran.

(Beifall bei der AfD)

Ralf Stadler (AfD): Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete! Herr Schubert, ich möchte Ihnen noch kurz etwas sagen. Ich komme aus Tittling. Ich kann mich noch gut erinnern, in den Siebzigerjahren gab es noch einen regen Zugverkehr Tittling, Passau, Fürstenstein: da war ein Steinbruch. Da gab es Güterverkehr, da gab es Personenverkehr, da ist etwas gegangen. Bereits damals oder kurz danach ist aber die Bahn eingestellt worden. Und nun reden Sie von Reaktivierung. Wie soll denn das funktionieren? – Das ist doch nicht mehr wirtschaftlich. Wie soll das denn gehen? Man muss doch auch einmal die anderen Aspekte sehen.

Es hört sich zwar gut an, wenn die FDP in den Antrag zur Abänderung des 1.000er-Kriteriums so schön klingende Worte wie "besondere regionale Gegebenheiten in Räumen mit besonderem Handlungsbedarf" einbaut oder von einem "gegebenenfalls vorhandenen touristischen Verkehr" spricht. Da kann man dann auch gleich noch Planstellen für Abschätzungs- und Bewertungskommissionen für so einen Schnickschnack einrichten. Dafür ist aber eher die SPD zuständig. Wenn es aber um effiziente Entscheidungskriterien geht, dann ist eben eine gesetzte Zahl, wie hoch oder niedrig sie auch sein mag, einfach der bessere Weg.

Liebe Kollegen von der FDP, ist das wirklich alles, was ihr draufhabt? – Denken Sie doch einmal praktisch. Würde man das 1.000er-Kriterium wirklich ganz abschaffen, was wäre damit gewonnen? Würden dann alle stillgelegten Strecken plötzlich

rentabel, und die Schienenverkehrsanbieter würden sich darum reißen? – Das wäre sicher nur dann der Fall, wenn, wie in Baden-Württemberg, ordentlich aus dem Steuertopf gefördert wird. Es bleibt aber unwirtschaftlich. Ist das so schwer zu verstehen, liebe Kollegen von der FDP? Das 1.000er-Kriterium ist kein Schienenpersonennahverkehrsverhinderungskriterium, sondern ein Steuerverschwendungs- und Subventionsvermeidungskriterium. Und so soll es auch bleiben.

Wie mein Kollege schon dem Antrag "Neubewertung von Reaktivierungskriterien" am 28. März 2019 klarstellte, steht die AfD voll und ganz hinter dem motorisierten Individualverkehr. Er verdient unsere Unterstützung auch, weil dadurch unsere heimische Wirtschaft gestärkt wird. Die ländlichen Gebiete – da komme ich auch her – wollen Sie durch Streckenreaktivierungen verkehrstechnisch besserstellen, aber sie sind mit Kraftfahrzeugen meist viel günstiger, einfacher und effizienter zu erreichen. Der Individualverkehr bleibt auf dem Land weiterhin alternativlos. Daher lehnen wir die Anträge ab.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter Stadler. – Nächster Redner ist für die FREIEN WÄHLER Herr Abgeordneter Manfred Eibl. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich ein bisschen weiter ausholen.

(Zuruf: Oh nein!)

Ein Hebel zur Stärkung der ländlichen Räume ist eine sichere, bezahlbare, ökologische und vor allem nachhaltige Mobilität. Die Zukunft der Mobilität wird nämlich nicht nur durch gesellschaftliche und technische Einflüsse bestimmt, sondern hierbei sind auch der demografische Wandel, die Urbanisierung, die Veränderung des Mobilitätsverhaltens einerseits sowie die technische Entwicklung andererseits wichtige Faktoren. Zusammengefasst: Wenn wir an das alles denken, dann können wir Mobilität nur in einer neuen Richtung betreiben.

Dabei ist für uns aber die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in die Planungsprozesse wichtig, um ein Mobilitätsverständnis zu erreichen. So wird beispielsweise deutlich, dass weder eine Fokussierung auf neue digitale Lösungen oder auf alternative Mobilitätsformen noch die Koordinierung der Verkehrsangebote oder ein Ausbau der Infrastruktur allein ausreichen, um die öffentliche Mobilität in ländlichen Räumen wirklich attraktiv zu gestalten und entsprechend nutzbar zu machen. Vielmehr sind Konzepte erforderlich, die diese verschiedenen Bereiche integrieren. Bei der Erstellung von Mobilitätskonzepten ist es jedoch unausweichlich, die Perspektiven der Bürgerinnen und Bürger, die schließlich die Alltagsexpertinnen und Alltagsexperten sind, für Bedarfe und Ansprüche mit einzubeziehen. Die Lösung muss also lauten: Vor-Ort-Information, Auskunft und Vernetzung, Ausbau des Angebots, Stärkung des Rad- und Fußverkehrs, alternative Mobilitätsformen, Verbundgedanke, Mobilitätsmanagement, Fahrzeugausstattung, Haltestellenausstattung. Man muss sich nämlich die Frage stellen: Warum werden vor allem in ländlichen Räumen öffentliche Verkehrsmittel nur sehr schwach genutzt oder nachgefragt?

(Zurufe: Weil es keine gibt! – Weil es keine gibt? – Also bitte, jetzt aber! – Unruhe)

Eine zukunftsweisende und erfolgreiche Mobilitätsentwicklung ist nur unter aktiver Einbeziehung aller Komponenten und zu erreichen.

Zum Antrag der FDP: Von den FREIEN WÄHLERN abgeschrieben, keine eigenen Vorschläge, keine neuen Ansätze. – Aus diesem Grund war es gut, dass wir aus der Resolution der FREIEN WÄHLER nur einen Auszug veröffentlicht haben. Ihr Antrag drückt nämlich eindeutig aus, dass Sie sich mit der Thematik und der Verbesserung der gesamten Struktur der Mobilität im ländlichen Raum in keiner Weise auseinandergesetzt haben.

Viele von Ihnen kennen die vier Kriterien, die bei der Reaktivierung von Bahnen zu erfüllen sind. Das 1.000er-Kriterium ist eines davon. Unausweichlich ist es jedoch, die Gesamtheit der Herausforderungen anzugehen, um ein tragfähiges und vor allem verbessertes Mobilitätsangebot zu entwickeln. Dazu gehört auch, dass regionale Gegebenheiten in das 1.000er-Kriterium inkludiert werden. Das sage ich hier ganz deutlich.

Zum Antrag der GRÜNEN: Sie fordern die Überprüfung der Rahmenbedingungen. Das ist gut. Wir fordern das auch und haben dazu eine Strategie entwickelt. Die Staatsregierung steht der Reaktivierung stillgelegter Bahnen für den SPNV grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber. Mit unserem Koalitionspartner, insbesondere mit Jürgen Baumgärtner, haben wir einen Vorschlag erarbeitet, der nun als Diskussionsgrundlage für die weiteren Entwicklungen dienen soll. Wir sind hier auf einem sehr guten Weg, um das gemeinsame Ziel zu erreichen, nämlich eine attraktive und verbesserte Mobilität für die ländlichen Räume.

Lieber Herr Kollege Büchler, Sie haben Baden-Württemberg genannt. Wenn Sie aber Baden-Württemberg nennen, dann müssen Sie auch die ganze Wahrheit sagen. Baden-Württemberg hat seine Kriterien. Die Reaktivierung einer Strecke für den SPNV-Betrieb muss von der Infrastruktur her möglich sein. Das ist das erste Kriterium. Die Strecke muss außerdem ein ausreichendes Fahrgastpotenzial haben. Vor allem müssen die zu erwartenden Investitionskosten im Rahmen einer standardisierten Bewertung erwarten lassen, dass ein Nutzen-Kosten-Quotient größer 1 zu erzielen ist. Das ist das standardisierte Verfahren des Bundes. Fragen Sie einmal nach, wie viele Reaktivierungsstrecken diese Standards wirklich erfüllen.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): Das ist eine ganz andere Grundlage. Wir können uns gerne einmal die Zahlen Baden-Württembergs im Verhältnis zu den bayerischen Zahlen anschauen. Wenn wir diese Zahlen relativieren, werden wir sehen, dass Bayern schon heute weiter ist als Baden-Württemberg. – Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Es liegt eine Meldung zu einer Intervention des Abgeordneten Toni Schuberl von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vor, dem ich hiermit das Wort erteile.

Toni Schuberl (GRÜNE): Lieber Manfred, ich habe dir gespannt zugehört. Du hast viel gesagt. Ich bin mir aber nicht ganz sicher, was du eigentlich sagen wolltest. Ich frage deshalb ganz konkret nach: Die Bahnstrecke Gotteszell – Viechtach liegt bei uns im Bayerischen Wald. Du bist auch aus dem Bayerischen Wald. Sollte für den Fall, dass diese Strecke am Ende des Probebetriebs das 1.000er-Kriterium nicht erfüllt, diese Strecke dann eingestellt oder weiterbetrieben werden? Das ist eine ganz konkrete Frage.

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): Eine ganz konkrete Antwort: Wir alle wissen, dass unter Staatsministerin Schreyer der Probebetrieb verlängert wurde. Für diese Region wird aktuell ein Nahverkehrsgutachten erstellt, und zwar als Verbundgutachten unter Einbeziehung der Nachbarlandkreise. Ich habe klar gesagt, dass das 1.000er-Kriterium ein Richtwert ist, aber regionale Faktoren, die von uns ganz klar beschrieben wurden, einen gewissen Einfluss haben müssen, um eventuell auf unter 1.000 Personenkilometer kommen zu können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Die nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Annette Karl für die SPD-Fraktion. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Annette Karl (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Die Enquete-Kommission "Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern" hat viele kluge Vorschläge zur Erreichung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse gemacht. Diese Vorschläge wurden in einem gemeinsamen fraktions- und expertenübergreifenden Abschlusspapier niedergelegt. Leider hat sich nach drei Jahren gezeigt, dass sich die Staatsregierung, aber auch die Regierungsfaktionen in gar keiner Weise animiert fühlen, auch nur einige dieser wirklich sehr klugen Vorschläge umzusetzen.

Eine Anregung aus dem Bericht vom Winter 2018 möchte ich kurz anführen: Das für die Streckenreaktivierung vorausgesetzte Kriterium "Mindestzahl von Fahrgästen" sollte überprüft und durch andere Kriterien zur Bewertung der Wirtschaftlichkeit ergänzt werden. – Bei der Reaktivierung von Bahnstrecken – auch das steht in diesem Bericht der Enquete-Kommission – verweist die Regierung gern auf fehlende Finanzmittel. Richtig ist: Bei der Verwendung von Regionalisierungsmitteln kann jeder Euro nur einmal ausgegeben werden. Das gilt auch für die Regie-Mittel der Bayerischen Eisenbahngesellschaft, die in Bayern den Schienenpersonennahverkehr bestellt. Notwendige, aber sehr teure Verkehrsprojekte in den Ballungsräumen, zum Beispiel die zweite Stammstrecke, ziehen damit zwangsläufig Mittel für den SPNV aus dem ländlichen Raum ab. Wenn es die Regierung mit dem Klimaschutz und der Verkehrswende wirklich ernst meint, muss sie mehr Finanzmittel für den SPNV zur Verfügung stellen.

(Beifall bei der SPD)

Die CSU und die FREIEN WÄHLER müssten dann auch nicht weiterhin Geisterdebatten darüber führen, warum sie an den Reaktivierungskriterien dieses oder jenes nicht ändern wollen. Das wird nur gemacht, weil man befürchtet, dass Strecken tatsächlich reaktiviert werden, was dann Geld kosten würde.

Wenn sich die Regierung ehrlich macht und Mittel zur Verfügung stellt, dann muss das Kriterium fallen, dass die Infrastruktur ohne die Unterstützung des Freistaats instand gesetzt werden muss. Hier geht es nicht nur um die erste Herstellung, damit der Zug wieder rollt. Es geht auch um den laufenden Unterhalt. So kann es zum Beispiel ein Unwetter geben, durch das ein Baum im Gleis liegt oder ein Gleis unterspült wird. Diese Probleme können private Initiativen einfach nicht lösen.

(Beifall bei der SPD)

Sicherlich kann nicht jede Strecke reaktiviert werden. Manche Strecken sind aus gutem Grund stillgelegt worden. Ich möchte aber noch einmal betonen: Der SPNV im ländlichen Raum verdient die gleiche Unterstützung wie der SPNV in den Städten.

Die SPD hat die Debatte über die Reaktivierung schon früh, nämlich im Frühjahr 2019, mit einem Antrag angeregt. Jetzt höre ich, dass sich die FREIEN WÄHLER und die CSU immerhin auf eine gemeinsame Vorgehensweise bei dieser Thematik geeinigt haben. Das ist angesichts der vielen Streitereien eine positive Nachricht. Ich kann nur an alle in den Regierungsfractionen appellieren: Fangt endlich an! Wie heißt es so schön: Jeder lange Weg beginnt mit einem ersten Schritt.

In diesem Sinne: Die Hoffnung stirbt zuletzt. Ich betone noch einmal: Die Verkehrswende, die Verlagerung von mehr Verkehr auf die Schiene, ist nicht zum Nulltarif möglich. Deshalb müssen wir mehr Geld in das Budget der Bayerischen Eisenbahngesellschaft geben. Dem Antrag der GRÜNEN werden wir zustimmen.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Annette Karl (SPD): Beim FDP-Antrag haben wir Probleme, weil er drei Kriterien benennt, andere Kriterien, wie zum Beispiel die Infrastruktur, aber ausschließt. Deswegen werden wir uns zu diesem Antrag enthalten.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Der federführende Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr empfiehlt beide Anträge zur Ablehnung. Für beide Anträge ist namentliche Abstimmung beantragt worden.

Ich lasse zuerst über den Antrag der FDP-Fraktion abstimmen. Die Abstimmungszeit beträgt drei Minuten. Stimmen Sie mit Ihrem elektronischen Abstimmungsgerät ab. Die Abstimmung ist eröffnet.

(Namentliche Abstimmung von 20:18 bis 20:21 Uhr)

Meine Damen und Herren, die drei Minuten sind um. Die Abstimmung ist damit geschlossen. Das Ergebnis wird dann später bekannt gegeben.

(Unruhe)

Ich bitte um etwas Ruhe.

(Glocke des Präsidenten)

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen.

Wer entgegen dem Ausschussvotum diesem Antrag auf Drucksache 18/10389 zustimmen möchte, der möge bitte über das Abstimmungsgerät mit Ja stimmen. Die Abstimmungszeit beginnt jetzt. – Ich darf Sie beruhigen: Bei mir funktioniert es auch nicht. Wir warten vielleicht noch einen Moment. Die Abstimmungszeit hat damit nicht zu laufen begonnen. Ich höre gerade, dass es noch einen Moment dauert. Die Pause zwischen den beiden Abstimmungen muss etwas länger sein. Ich sage Ihnen, wenn es wieder gehen sollte. Die Abstimmungszeit wird dann zwei Minuten betragen. Wie lange es bis dahin ist, wissen wir alle nicht. – Meine Damen und Herren, wir versuchen es noch mal. Die Abstimmungszeit von zwei Minuten beginnt jetzt.

(Namentliche Abstimmung von 20:25 bis 20:27 Uhr)

Die zwei Minuten Abstimmungszeit sind abgelaufen. Hiermit endet die Abstimmung. Das Ergebnis wird später bekannt gegeben.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Annette Karl, Inge Aures u. a. (SPD)
Sofortprogramm Klimaschutz:
Ökologische Innovation und soziale Gerechtigkeit jetzt!
(Drs. 18/10390)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich erteile zunächst dem Kollegen Florian von Brunn, dem Fraktionsvorsitzenden der SPD, das Wort. Bitte schön. – Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen darum, ihre Plätze wieder einzunehmen.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in Bayern zunehmend ein Problem mit dem Klimaschutz, weil wir entgegen den Aussagen der Staatsregierung mit dem Klimaschutz in Bayern nicht vorankommen. Wir haben zwischen ungefähr 2008 und 2014 keine Fortschritte bei der Reduzierung der Treibhausgasemissionen mehr geschafft. Wahrscheinlich sind die Treibhausgasemissionen danach sogar wieder angestiegen. Wir haben allerdings keine ganz aktuellen Zahlen, weil es die Staatsregierung verabsäumt, zeitnahe Treibhausgasbilanzen vorzulegen.

Die Bundesregierung hat heute – natürlich auch aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts und der verschärften Klimaziele auf Bundesebene – ein Sofortprogramm für den Klimaschutz im Umfang von 8 Milliarden Euro vorgelegt. Wir haben hier ein Sofortprogramm Klimaschutz vorgelegt, das wir schon im letzten Jahr in den Landtag eingebracht hatten. Aufgrund der Verzögerung, die sich ergeben hat, kommt es erst jetzt zum Aufruf.

Wir sind der Auffassung, dass in Bayern im Klimaschutz viel zu wenig passiert und wir unter den Möglichkeiten dieses reichen Bundeslandes bleiben. Aus unserer Sicht ist es dringend notwendig, dass wir die sozial-ökologische Verkehrswende einleiten, weil wir gerade im Verkehrssektor den größten Ausstoß an Treibhausgasen haben; die Emissionen haben hier seit 1990 um 6 % zugenommen.

Es ist deswegen ganz wichtig, dass wir hier vorankommen. Wir haben gerade schon über Bahnstreckenreaktivierung diskutiert. Wir halten es für dringend notwendig, dass jetzt ein Sonderprogramm für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs in Bayern, das auch die Erhöhung der Ausgaben für den regionalen Schienenpersonenverkehr einschließt, aufgelegt wird.

Dazu gehört natürlich auch die Lockerung der Bedingungen für Bahnstreckenreaktivierungen. Dazu gehört auch, dass wir uns darüber Gedanken machen, wie wir die Planung des öffentlichen Verkehrs verbessern.

Wir schlagen vor, dass wir aus der Bayerischen Eisenbahngesellschaft eine Bayerische Mobilitätsgesellschaft machen, die dann auch für die Planung und Einrichtung landkreisübergreifender Expressbuslinien zuständig ist. Außerdem ist anstatt des öffentlichen Tarifdschungels, wie er im Moment existiert, endlich ein einheitlicher Bayerntarif für den gesamten öffentlichen Verkehr notwendig.

(Beifall bei der SPD)

Die Staatsregierung behauptet ja immer wieder, sie würde da viel unternehmen. Ich kann deshalb nur darauf verweisen, dass die Kommunen, was die Umsetzung der 365-Euro-Tickets angeht – das hat sich in München gerade wieder gezeigt –, immer noch in der Luft hängen.

Genauso wichtig ist aber, dass wir endlich die Bremsen bei der Energiewende lösen. Ich sage es an der Stelle noch einmal ganz klar: Ohne Aufhebung des Windkraftstopps schaffen wir keine Energiewende. Ohne Energiewende gibt es auch keinen Klimaschutz. Wir müssen deshalb den Windkraftstopp in Bayern endlich aufheben.

(Beifall bei der SPD)

Wir bleiben auch beim Thema Geothermie völlig unter unseren Möglichkeiten. Das Wirtschaftsministerium selbst sagt, dass wir bei der Erdwärme ein Potenzial von ungefähr 30 % der Wärmeversorgung haben. Auch da passiert seit Jahren nichts. Wir sehen nicht, dass all die Ankündigungen, die Sie machen, und all die Programme, die Sie auflegen, in absehbarer Zeit – jedenfalls nicht so schnell, wie es der Druck der Klimakrise notwendig macht – umgesetzt werden.

Ich will noch einen weiteren Aspekt ansprechen. Wir denken auch, dass wir die Wirtschaftsförderung des Freistaats Bayern möglichst schnell auf Klimaneutralität umstellen müssen und dass wir insbesondere im Bereich der Digitalisierung ein Programm für die Rechenzentren brauchen, um Rechenzentren zum Beispiel durch die Nutzung der Abwärme klimafreundlich und ökologisch zu gestalten.

Wir brauchen aus Klimaschutzgründen dringend ein Sofortprogramm, das auch ordentlich dotiert ist. Ich bitte Sie deshalb um Ihre Zustimmung und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, ich habe leider schlechte Nachrichten. Wir müssen die beiden namentlichen Abstimmungen wiederholen. Das sind die beiden gerade durchgeführten namentlichen Abstimmungen über den Antrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/11137 und den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/10389. Leider gab es bei der Übertragung der Ergebnisse technische Probleme. Ich gebe hiermit bekannt, dass diese beiden namentlichen Abstimmungen nach der Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 15 durchgeführt werden. Die namentliche Abstimmung zu den Tagesordnungspunkten 13 und 14 wird also nach der Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 15 wiederholt werden, und zwar nicht mehr per Abstimmungsgerät, sondern mit Ihren Karten. Wenn Sie diese also nicht hier haben, bitte ich Sie darum, sie rechtzeitig zu besorgen.

Nächster Redner ist Herr Dr. Martin Huber für die CSU-Fraktion. Bitte schön.

Dr. Martin Huber (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin immer wieder etwas überrascht, wenn man sich die Diskussionen über das Bayerische Klimaschutzgesetz und das 96-Maßnahmen-Paket der Bayerischen Staatsregierung in Erinnerung ruft, was damals alles gesagt worden ist nach dem Motto: So ein Maßnahmenpaket bringt doch nichts, das ist alles nicht verbindlich genug. – Auf der anderen Seite erlebt man, dass von der Opposition Maßnahmen vorgestellt und vorgeschlagen werden, die an sich allesamt im 96-Maßnahmen-Paket enthalten sind.

Ich habe eher den Eindruck, bei Ihnen geht es um Mosern, Mäkeln, Madigmachen und nicht so sehr um Klimaschutz. Viele Punkte, die Sie in Ihrem Antrag aufführen, sind bereits im 96-Maßnahmen-Paket der Bayerischen Staatsregierung enthalten.

Es geht um die Förderung bedarfsorientierter Angebote des ÖPNV mit dem Förderprogramm "Mobilität im ländlichen Raum". Das ist im Maßnahmenpaket der Staatsregierung aufgeführt.

Das Setzen von Anreizen für eine stärkere ÖPNV-Nutzung durch ein attraktives Jahresticket für Schülerinnen, Schüler und Auszubildende ist im Koalitionsvertrag von CSU und FREIEN WÄHLERN abgebildet.

Der Masterplan Geothermie, der die Voraussetzungen für eine verstärkte Nutzung der Geothermie näher beleuchten will, ist ebenfalls in der praktischen Umsetzung der Politik in Bayern bereits verankert.

Sie wollen eine sozial-ökologische Verkehrswende und die Umstellung der Fahrzeugflotten aller Behörden und staatlichen Einrichtungen in Bayern auf emissionsfreie Fahrzeuge. Schauen Sie sich den 10-Punkte-Plan mit den fast 100 Maßnahmen an! Darin steht nämlich als Maßnahme die Umstellung von mindestens zwei Dritteln der staatlichen Fahrzeugflotte in geeigneten Bereichen auf Elektroantrieb oder innovative Antriebe.

Sie haben den Punkt "Klimafreundliche Wirtschaftsförderung" – eine Forderung, nach der der Freistaat Klimaschutz und Nachhaltigkeit zur Voraussetzung bei Förderungen macht. Ich kann Ihnen nur zurufen: Schauen Sie sich an, was momentan in Bayern alles auf dem Weg ist, wie stark Bayern, wie stark sich auch die Industrie in Bayern auf den Weg hin zur Klimaneutralität macht!

Kein Wort von Ihnen heute zum Wasserstoffgipfel, der diese Woche stattgefunden hat, bei dem kraftvoll eine Milliarde Euro an Investitionsmitteln für den Freistaat Bayern gemeinsam von Bund und Freistaat beschlossen wurden, wo gerade auch der große Hebel für die Industrie angesetzt wird, um auch die großen CO₂-intensiven Produktionsprozesse in Zukunft klimaneutral gestalten zu können. Das ist Zukunft, das ist die Verbindung von Umwelt und Wirtschaft, wie wir sie uns vorstellen.

Der Antrag ist bereits am 8. Oktober 2020 verfasst worden; er ist heute genauso überflüssig wie damals, und deswegen werden wir ihn auch heute wieder ablehnen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, es liegt eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Florian von Brunn für die SPD-Fraktion vor, dem ich hiermit das Wort erteile.

Florian von Brunn (SPD): Herr Huber, Sie sagen ja das Gleiche wie im Ausschuss, was damals auch schon nicht richtig war. Sie zählen – ich kenne Ihre Rede – alle möglichen Programme auf; aber die muss man an irgendetwas messen: an der Realität. Realität sind die steigenden Treibhausgasemissionen in Bayern, die die CSU-geführte Regierung seit Jahren nicht in den Griff bekommt. Deswegen kann ich Ihren neuen Versprechungen und Ankündigungen auch nicht glauben. Sie müssen jetzt anhand wirklich sinkender Treibhausgasemissionen endlich mal beweisen, dass das, was Sie hier immer erzählen, eine reale Grundlage hat. Bisher hat es das nicht.

Dr. Martin Huber (CSU): Das war jetzt keine Frage, sondern nur eine Einschätzung. Ich kann Ihnen schlicht und ergreifend sagen – ich habe das an dieser Stelle

auch schon öfter gesagt –: Ich komme aus einer äußerst energieintensiven Region und erlebe tagtäglich den Praxischeck, weil ich das nämlich auch alles sehr aktiv begleite. Ich weiß, dass sich etwas tut. Ich weiß, dass die Industrie auf dem Weg ist, klimaneutral zu werden. Es gibt klare Bekenntnisse auch großer Unternehmen. Das wäre vor einigen Jahren so mit Sicherheit nicht denkbar gewesen. Ich bin sehr froh, dass wir in Bayern einen Weg eingeschlagen haben, auf dem Wirtschaft und Politik gemeinsam ganz hart an dem Ziel arbeiten, Bayern klimaneutral zu machen und dieses Ziel 2040 auch zu erreichen.

(Zuruf)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Nächster Redner ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Martin Stümpfig. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir werden dem Antrag zustimmen – das möchte ich gleich mal vorwegnehmen –, weil die Problematik, wie der Kollege von der SPD schon ange-rissen hat, natürlich da ist und wir ganz, ganz schnell reagieren müssen.

Es sind viele gute Maßnahmen enthalten; sie sind etwas aus der Zeit gerutscht. Der Antrag ist vom Oktober 2020. Die klimapolitische Welt hat sich währenddessen weitergedreht. Es gibt das Urteil des Bundesverfassungsgerichts usw. Von daher gesehen sind wir grundsätzlich der Meinung, mit ein paar Förderprogrammen oder mit vielen Förderprogrammen, wie es hier aufgelistet ist, alleine werden wir die Herausforderungen des Klimawandels nicht meistern. Hier braucht es definitiv mehr.

Herr Huber, hier braucht es auch definitiv mehr als das, was im Maßnahmenpaket steht. Sie sagen immer, was alles in Ihrem Maßnahmenpaket enthalten ist. Sagen Sie doch einmal – ich sehe Sie gerade gar nicht –, was in den eineinhalb Jahren umgesetzt wurde. Da wird es ganz dünn. Wir sehen überhaupt nicht, dass hier ir-gendetwas realisiert wird. Das sind immer nur große Worte.

Sie können natürlich sagen: Das haben wir alles drin. – Aber sagen Sie doch ein-mal, was Sie alles umgesetzt haben! Die CO₂-Emissionen in Bayern steigen. So kann es definitiv nicht weitergehen.

Um auf den Antrag zurückzukommen: Wir sind der Auffassung, wir brauchen nicht nur Förderprogramme, wir brauchen auch klare Regeln, wo es hingehen soll. Des-wegen haben wir letzte Woche unser umfassendes Klimagesetz vorgelegt, in dem natürlich auch Förderprogramme enthalten sind. Aber auch durch Gesetze wird ganz klar ein Rahmen gesetzt, wie sich Bayern klimaneutral aufstellen soll. Förder-programme flankieren das Ganze.

Zur Mobilität sind viele sehr gute und positive Punkte drin: einheitlicher Bayerntarif, Rufbusse, Expressbuslinien. Das wurde auch schon von uns alles beantragt. Bei der Busförderung wollen wir nicht nur Förderprogramme, sondern wir müssen die Busförderung ändern; oder wir müssen dafür sorgen, dass die Regionalisierungsmittel, die von der Bundesregierung aus Berlin zur Verfügung gestellt werden, wirk-lich verwendet werden. Davon sind wir nämlich weit entfernt. Hier tut die Staatsre-gierung viel zu wenig.

Im Wärmebereich sind wiederum nur Förderprogramme aufgelistet. Herr von Brunn, Sie haben die CO₂-Debatte und das Maßnahmenpaket mit 8 Milliarden Euro genannt. Beim Punkt zum CO₂-Preis heißt es: "ein wichtiges Instrument". Warum hat man es denn nicht geschafft zu sagen – wie wir GRÜNE es fordern –: Wir brauchen einen klaren CO₂-Preis in Höhe von 60 Euro je Tonne ab 2023?

Dann bräuchten wir diese Förderprogramme nicht. Wir bräuchten dann nicht gegen etwas anzufördern. Wenn man sich mit den Leuten in der Geothermie über die Förderung unterhält, dann wird gesagt: Wenn der Ölpreis 10 Cent teurer wäre, dann würde sich eine Vielzahl der Maßnahmen rentieren. – Es ist einfach Irrsinn, wenn man dagegen sagt, dass wir noch mehr Förderprogramme brauchen, um gegen den niedrigen Ölpreis anzufördern. So viel Geld hat der Staat nicht. Aus meiner Sicht ist es sehr schwach, was die GroKo gemacht hat. Da muss definitiv mehr kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen Förderprogramme. Viele gute Punkte wie die Gebäudedämmung sind drin.

Abschließend noch den letzten Punkt zum Thema klimafreundliche Wirtschaftsförderung. Bei dieser Debatte muss ich heute schon – der Kollege Güller ist jetzt nicht mehr anwesend – aus dem Antrag zitieren:

Klimafreundliche Förderpolitik und Beteiligungen: Der Freistaat macht bei seinen Beteiligungen und in seiner Förderpolitik neben sozialen Kriterien wie der Tariftreue in Zukunft immer Klimaschutz und Nachhaltigkeit zur Förder-Voraussetzung.

Dazu muss ich fragen: Was war das dann heute Nachmittag bei dem Dringlichkeitsantrag, zu dem meine Kollegin Frau Lettenbauer ganz klar gesagt hat: Nein, die Gießkanne darf es für Fördermittel nicht mehr geben? – Wenn man sagt, egal, was die Luftfahrtbranche macht, wir hier wollen kräftig Fördermittel ausgießen, ist das doch ein klarer Widerspruch! Wo stehen Sie da? Jetzt schreiben Sie es hier hinein. Wenn es aber konkret wird, dann fallen Sie wieder um. Ich möchte die Plattitüden, welche Frau Annette Karl heute Nachmittag angesprochen hat, gern einmal zurückgeben. Sind das nur Plattitüden, die Sie hier festschreiben – großes Fragezeichen –?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für eine soziale Energiewende müssen wir an den großen Stellschrauben drehen. Wir brauchen dafür den schon lange notwendigen Wechsel in der Bundesregierung. Die Große Koalition hat es in den vergangenen Monaten und Jahren nicht geschafft, die Energiewende sozial aufzustellen. Sie hat sie dagegen möglichst unsozial aufgestellt. Der CO₂-Preis im Gebäudebereich wird allein auf die Mieterinnen und Mieter abgewälzt. Auch heute gab es wieder keine Einigung in Berlin. Die CO₂-Einnahmen versickern im Bundeshaushalt. Wir GRÜNE sind die Einzigen, die für eine soziale Energiewende ein Konzept haben. Wir wollen bei der energetischen Gebäudesanierung das Drittelmodell einführen. Wir wollen die notwendigen Investitionen gerecht auf die Vermieter*innen und Mieter*innen aufteilen. Wir wollen die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung in ein Energiegeld überführen. Davon profitieren besonders die Haushalte, die wirtschaftlich schwächer aufgestellt sind. So geht konkrete, sozial verantwortliche und erfolgreiche Klimapolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, es gibt eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Florian von Brunn von der SPD-Fraktion, dem ich hiermit das Wort erteile.

Florian von Brunn (SPD): Lieber Herr Kollege Stümpfig, vielen Dank für Ihre Wahlkampfreden, die unterstrichen hat, dass die GRÜNEN in diesem Bundestagswahlkampf die Ankündigungsweltmeister sind. Wenn ich aber nach Baden-Würt-

temberg schaue, wo die Umweltverbände Ihr Klimaschutzgesetz scharf kritisiert haben, wenn ich nach Hessen schaue, wo die GRÜNEN nicht nur Autobahnen genehmigen, sondern auch die vierte Startbahn am Flughafen Frankfurt ermöglicht haben, dann kann ich nicht feststellen, dass Ihr Reden durch Handeln gedeckt ist.

Wir fordern Förderprogramme, weil wir für die Menschen Alternativen schaffen müssen. Wir müssen Alternativen schaffen, damit sie auf öffentlichen Personenverkehr usw. ausweichen können. Das ist für uns eine sozial verträgliche Politik.

Ihre Vorschläge mildern den regressiven Verteilungscharakter Ihrer Maßnahmen etwas. Es reicht aber nicht aus, sich mit der CDU/CSU einen Wettlauf um den höchsten CO₂-Preis zu liefern, wenn man für die Menschen beim Heizen, Verkehr usw. keine Alternativen schafft. Daran fehlt es bei Ihnen völlig.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte schön, Herr Kollege Stümpfig.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Zumindest sind wir uns schon einmal einig, dass der CO₂-Preis eine ganz wichtige Stellschraube ist. Die Debatte, die jetzt in Berlin hauptsächlich zwischen der SPD und der Union stattfindet, ist überhaupt nicht zielführend. Wir wissen: Die Zeit läuft uns davon. Wir brauchen diesen klaren CO₂-Preis, der nach unserer Vorstellung auch eins zu eins über das Energiegeld, nämlich über eine Reduktion des Strompreises, wieder an die Bürgerinnen und Bürger zurückgegeben wird. Er kommt also wieder zurück, er kommt genau den einkommensschwachen Haushalten zugute.

Es ist sehr schade, dass die SPD im Bremserhäuschen sitzt, weil wir die Zeit einfach nicht mehr haben. Wir beide wissen das ganz genau. Von daher gesehen wäre ich froh, wenn wir Gleiches wie in Baden-Württemberg hier in Bayern hätten, damit wir eine kommunale Wärmeplanung in Bayern bekommen, damit wir eine Verkehrswende bekommen, damit wir eine Reaktivierung bekommen. Mit der CSU und den FREIEN WÄHLERN geht hier leider überhaupt nichts vorwärts. Es geht überhaupt nichts weiter beim Klimaschutz. Die CO₂-Emissionen steigen. Das ist wirklich dramatisch. Hier muss jetzt wirklich endlich etwas passieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank Herr Kollege. – Der nächste Redner ist der Kollege Benno Zierer für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Abgeordneter Zierer, Sie haben das Wort.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Den Antrag der SPD für ein Sofortprogramm für den Klimaschutz haben wir im Oktober 2020 im Ausschuss beraten. Damals lagen der Entwurf für das Bayerische Klimaschutzgesetz und der 10-Punkte-Plan bereits auf dem Tisch. Viele der geforderten Einzelmaßnahmen waren dadurch bereits abgedeckt, zum Beispiel eine klimafreundliche Wirtschaftsförderung, die angesprochen worden ist, die an die Klimaziele gekoppelt ist. Das ist richtig so, dass man das macht. Ich bin überzeugt, dass genau dieser Weg der richtige ist. Bedarfsorientierte Angebote des Nahverkehrs im ländlichen Raum wie Rufbusse, Anrufsammeltaxis und dergleichen werden auch gefördert.

Ein Masterplan Geothermie wird umgesetzt. Es gibt das 365-Euro-Jahresticket für Azubis, Schüler und Studenten im ÖPNV. Die staatliche Fahrzeugflotte wird zu zwei Dritteln auf Elektroantrieb oder andere innovative Antriebe umgestellt. Es gäbe noch eine ganze Reihe an Beispielen für Forderungen, die sich bereits durch das Gesetz und den Maßnahmenkatalog erledigt haben.

Der Antrag enthält eine Kaufprämie für Haushaltsgeräte für einkommensschwache Haushalte. Na ja. Das ist nicht der große Wurf. Bedenken Sie, welcher enorme bürokratische Aufwand einem relativ begrenzten Nutzen gegenübersteht, wenn alte, aber noch funktionstüchtige Geräte ersetzt würden. Viel gescheiter wäre es, wenn die Leute ihre Waschmaschine an die Warmwasserleitung anschließen würden und Solaranlagen auf ihren Dächern anbringen würden. Das würde etwas bringen.

Die Herstellung eines neuen Gerätes ist mit Emissionen von Treibhausgasen verbunden, ebenfalls alles, was sich auf der Straße bewegt – Bus und Sammeltaxis sind nur dann sinnvoll, wenn sie vernünftig ausgelastet sind; ansonsten macht das überhaupt keinen Sinn. Gerade aus diesen Gründen werden wir diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Christian Klingen für die AfD-Fraktion. Herr Abgeordneter Klingen, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Christian Klingen (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Umweltschutz ist Heimatschutz; Klimaschutz ist ideologischer Wahn! Jeder möchte die Umwelt schützen; denn das ist unser Lebensraum. Der sogenannte Klimaschutz schützt aber nicht die Umwelt, sondern bewirkt häufig genau das Gegenteil: Wälder, die wichtige Ökosysteme sind und auf natürliche Weise CO₂ binden, werden immer wieder, zumindest zum Teil, zugunsten von fragwürdigen Windparks abgeholzt.

Im Klartext: Die grüne Lunge Wald als elementarer Sauerstoffproduzent, Lärmfilter, Staubfilter und Schadstoffsenker muss weichen, um Platz zu schaffen für Windräder, die nach Auslaufen der Förderung nicht mehr rentabel sind, zu Sondermüll werden und deren Geräuschpegel laut Bundes-Immissionsschutzgesetz dem von Straßenverkehr gleichgesetzt wird, die der Atmosphäre kontinuierlich Feuchtigkeit entziehen, wodurch sich der Boden dann zusätzlich erwärmt und austrocknet. Man sollte vielleicht einmal der Frage nachgehen, inwieweit die gehypten Windräder selbst zur Erderwärmung beitragen. Studien dazu gibt es bereits. Wer also die Umwelt schützen will, sollte vor allem jeglichen Kahlschlag vermeiden und stattdessen umfangreich aufforsten.

Ja, meine Damen und Herren, Umweltschutz kann manchmal ganz einfach sein, vor allem, wenn man ihn ideologiefrei betrachtet. Stattdessen will uns die SPD weismachen – ich zitiere: "Die Klimaerhitzung nimmt weltweit immer dramatischere Ausmaße an und hat auch den Freistaat Bayern längst erreicht". Ja, das merkt man: Nach den Messstationen der Wetterdienste war der April der kälteste seit 44 Jahren. Der Mai hält den Kälterekord der letzten 30 Jahre. Doch das Märchen der menschengemachten Erderwärmung wird von den Vertretern der Klimareligion unverdrossen aufrechterhalten. So lassen sich Ängste und Schuldgefühle dauerhaft am Kochen halten und in bare Münze umwandeln.

Der Antrag der SPD ist vor allem eines: eine grenzenlose Geldverschwendung. Genau gesagt: eine Steuergeldverschwendung in Milliardenhöhe durch kostenlosen öffentlichen Verkehr für bestimmte Personengruppen, Wärmedämmprogramme, Umstellung der Fahrzeugflotten aller Behörden und staatlichen Einrichtungen sowie ökologische Modernisierungsprogramme für öffentliche Gebäude. Des Weiteren geplant sind Förderprogramme auch für private E-Lastenbikes, für Geothermie, Blockheizkraftwerke und Wärmepumpen, verbunden mit einer Abwrackprämie für fossile Heizungen. Darüber hinaus sollen alle Haushalte, die unter dem Durch-

schnittseinkommen liegen, eine Kaufprämie für den Ersatz von veralteten Haushaltsgroßgeräten erhalten.

Darf es noch mehr sein? Geld scheint ja keine Rolle zu spielen. Im Zuge der Corona-Krise, deren Ende noch immer nicht ganz absehbar ist, wird sich herausstellen, was uns fast eineinhalb Jahre Lockdown gekostet hat. Was die Bürger in dieser Situation nun wirklich nicht brauchen, sind zusätzliche steuerliche Belastungen, schon gar nicht für einen herbeihalluzinierten Klimawahnsinn.

Aber um die Bürger geht es ja schon lange nicht mehr bei der SPD, der ehemaligen Kämpferin für soziale Gerechtigkeit. Laut Antrag soll jetzt auch die 10-H-Regelung aufgehoben werden. Das heißt, es soll keinen hinreichenden Mindestabstand von Windrädern zur nächsten Ortschaft mehr geben. Willkommen Infraschallbelastung mit Konzentrationsproblemen und Schlafstörungen; auch psychische Beeinträchtigungen können nach derzeitigem Wissensstand nicht ausgeschlossen werden. Hinzu kommen eine Grundstücksentwertung, Schattenschlag und Eiswurf. Wen interessiert schon der Schutz der Anwohner? Wo religiöser Wahn regiert, muss der Mensch hintanstehen.

Meine Damen und Herren, Wälderschutz ist Umweltschutz und, wenn Sie so wollen, Klimaschutz. Damit lässt sich den Bürgern allerdings kein Geld aus der Tasche ziehen. Wir lehnen deshalb den Antrag ab.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Abgeordneter, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Abgeordneten Volkmar Halbleib, SPD-Fraktion, vor, dem ich hiermit das Wort erteile.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Klingen, wenn ein anderes Mitglied der AfD-Fraktion heute hier am Rednerpult diesen Unsinn erzählt hätte, hätte ich das abgehakt, aber nicht, wenn ein mainfränkischer Abgeordneter spricht, der aus einer Region kommt, in welcher der Klimawandel unlegbar schon jetzt dramatische Auswirkungen hat, die von allen Fachleuten bestätigt sind. Unterhalten Sie sich mal mit den Landwirten, mit den Winzern, mit denen, die für die kommunale Wasserversorgung zuständig sind, mit den kommunalen, staatlichen und privaten Waldbesitzern: Dann wissen Sie, was Klimawandel ganz konkret bedeutet. Als mainfränkischer Abgeordneter schäme ich mich ein Stück weit dafür, dass es hier im Landtag Abgeordnete gibt, die aus Mainfranken kommen, am Hotspot wohnen und den Klimawandel nach wie vor leugnen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Herr Abgeordneter Klingen.

Christian Klingen (AfD): Wir sollen uns an den Klimawandel anpassen. Wir als AfD leugnen ihn nicht. Wir sagen bloß, dass der menschengemachte Anteil am Klimawandel ein geringer ist. Das können Sie auch überall nachlesen. Ich weiß nicht, warum das so schwierig zu verstehen ist. In der Region laufen ja viele verschiedene Programme. Es ist sogar die Weinbergbewässerung geplant. Es sind verschiedene Speicher geplant, um sich dieser Trockenheit anzupassen. Dagegen spricht ja nichts. Man muss sich halt an das Klima anpassen. Aber wir haben keinen Einfluss darauf. Es nützt ja nichts, wenn wir jetzt den Kopf in den Sand stecken und nichts machen. Ich weiß nicht, wo das Problem ist. Jedenfalls sollte man das nicht als Ideologie betreiben. Anpassen ist natürlich jederzeit möglich.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Christoph Skutella für die FDP-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag der SPD-Kollegen besteht aus einem Sammelsurium an Förderungen, Subventionen und sonstigen planwirtschaftlichen Eingriffen, die eines ganz sicher schaffen: den Klimaschutz unnötig zu verteuern.

Über Ihre drei Themenfelder Verkehr, Energie und Wirtschaft hinweg legen Sie kleinteilige Förderprojekte auf, die allesamt ein löbliches Ziel haben, aber im Vergleich zum hohen Aufwand eine sehr geringe Klimawirkung haben. Förderprogramme für Haushaltsgeräte, PV-Anlagen, E-Bikes und eine Abwrackprämie für fossile Heizungen hören sich gut an, insgesamt entfalten sie aber eine marginale Rolle für den Klimaschutz.

Dies ergab auch die Evaluierung des Aktionsprogramms 2020 auf Bundesebene im letzten Jahr. Statt den 2014 angestrebten 62 bis 78 Millionen Tonnen CO₂-Einsparung wurden durch kleinere Förderprogramme im Verkehrs- und Gebäudesektor laut dem Gutachten des Bundesumweltministeriums lediglich 37 bis 48 Millionen Tonnen erreicht – knapp 40 % weniger als ursprünglich vorgesehen.

Durch die jährlichen Erfolge des Europäischen Emissionshandels müsste Ihnen doch mittlerweile klar sein, dass man überall dort, wo man einen CO₂-Preis hat, effizient das Klima schützen kann und unsere Klimaziele leichter und nachhaltiger erreicht werden können. Da wir in einem Monat die Pläne der EU-Kommission zur Erweiterung des Emissionshandels auf die Sektoren Wärme und Verkehr vorgelegt bekommen, werden wir sehen, wie die EU-Kommission die Klimaziele in den beiden Sektoren erreichen möchte.

Grundsätzlich stellt sich schon die Frage, woher die SPD das Geld für ihre Vorhaben nehmen möchte. In den letzten Monaten ist die Wiederaufnahme von Schulden gerade unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit diskutiert worden. So wichtig der Kampf gegen den Klimawandel natürlich ist, gilt es auch zu bedenken, dass die ständige Schuldenaufnahme ebenfalls nicht nachhaltig für kommende Generationen ist, und das vor allem, wenn man die marginalen Auswirkungen auf den Klimawandel sieht und sieht, wie die Anstrengungen, die Sie hier unternehmen möchten, verpuffen werden. Wir werden den Antrag deswegen ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90 / DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das sind die CSU-Fraktion, die FREIEN WÄHLER, die FDP-Fraktion, die AfD-Fraktion sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Gibt es Stimmenthaltungen? – Dann ist dieser Antrag hiermit abgelehnt.

Ich gebe bekannt, dass die AfD-Fraktion zum folgenden Tagesordnungspunkt 16 namentliche Abstimmung beantragt hat.

Nun kommen wir zur Wiederholung der namentlichen Abstimmungen zu den Tagesordnungspunkten 13 und 14. Ich erinnere noch einmal daran, dass der federführende Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr für beide Anträge die Ablehnung empfiehlt. Für beide Anträge ist, wie bekannt, namentliche Abstimmung beantragt.

Ich lasse zuerst wieder über den Antrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/11137 abstimmen. Die namentliche Abstimmung wird mit Stimmkarten durchgeführt. Die Offizianten kommen an Ihrem Platz vorbei.

Die Abstimmung beginnt jetzt.

(Namentliche Abstimmung von 21:00 bis 21:03 Uhr)

Hat jemand seine Stimmkarte noch nicht abgegeben, der das tun möchte? – Die drei Minuten Abstimmungszeit sind abgelaufen. Die Abstimmung ist hiermit beendet.

Der Mensch ist der Technik in manchen Dingen doch noch überlegen. Im Gegensatz zur EDV brauchen unsere Offizianten keine Pause zwischen den Abstimmungen. Ich finde, das ist einen kurzen Beifall wert.

(Allgemeiner Beifall)

Herzlichen Dank auch von hier aus.

Nun lasse ich über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/10389 abstimmen. Dies ist wiederum eine namentliche Abstimmung, ebenfalls mit Stimmkarte. Die zwei Minuten für die Abstimmung beginnen jetzt.

(Namentliche Abstimmung von 21:04 bis 21:06 Uhr)

Hat jemand, der das möchte, seine Stimmkarte noch nicht abgegeben? – Die zwei Minuten sind um. Die Abstimmung ist beendet.

Das Ergebnis der beiden Abstimmungen wird selbstverständlich später bekannt gegeben.

Wenn Ihnen wie mir die Stimmkarten ausgegangen sein sollten, so finden Sie neue in den jeweiligen Fächern draußen vor dem Plenarsaal. Wir werden ja nochmals Stimmkarten brauchen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

**Antrag der Abgeordneten Jan Schiffers, Ulrich Singer, Roland Magerl u. a. und Fraktion (AfD)
Schwangerschaftskonfliktberatung in Bayern evaluieren und verbessern (Drs. 18/10427)**

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Erster Redner ist für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Jan Schiffers. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Jan Schiffers (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Bürgerinnen und Bürger! Die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche in Bayern ist mit leichten Schwankungen in den letzten Jahren anhaltend hoch. Im

Jahr 2020 wurden im Freistaat 12.487 Abtreibungen vorgenommen. Diese hohe Zahl ist erschütternd, geht es doch in jedem einzelnen Fall um ein Menschenleben.

Rund 96 % aller Abtreibungen in Bayern fanden nach der sogenannten Beratungsregelung statt. Nur rund 4 % der Abtreibungen erfolgten hingegen aufgrund medizinischer Indikation bzw. infolge eines Straftatbestandes oder eines Sexualdelikts.

Nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts verpflichtet das Grundgesetz den Staat, auch das ungeborene Leben zu schützen. Hiernach hat der Staat die Aufgabe, den rechtlichen Schutzanspruch des ungeborenen Lebens im allgemeinen Bewusstsein zu beleben und zu erhalten.

Die Diskussionen zu diesem Antrag im Sozialausschuss haben gezeigt, dass diese Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts nicht allen Abgeordneten bekannt bzw. bewusst sind. Schon deshalb ist es erforderlich, dieses fundamental wichtige Thema auch hier im Plenum zu behandeln.

Die Wertentscheidungen des Grundgesetzes und die daraus resultierende Rechtsprechung des Verfassungsgerichts deutlich zu machen und diese umzusetzen, darum geht es uns mit dem vorliegenden Antrag. Hierbei geht es darum, das bestehende Beratungsangebot zu evaluieren und Verbesserungsmöglichkeiten zu entwickeln. Das ist ein Anliegen, das im Bayerischen Landtag doch ohne Weiteres mehrheitsfähig sein sollte.

Ja, es gibt im Freistaat Bayern bereits ein umfangreiches Beratungsangebot. In den Beratungsstellen sind viele engagierte Beschäftigte, die ihre verantwortungsvolle Arbeit ernst nehmen. Doch nichts ist so gut, dass es nicht noch verbessert werden könnte, und die anhaltend hohen Zahlen der Schwangerschaftsabbrüche zeigen, dass hier auch ein konkreter Verbesserungsbedarf besteht.

Wir möchten, dass im Sozialausschuss eine Anhörung durchgeführt wird und evaluiert wird, inwieweit Frauen, die ungewollt schwanger geworden sind, noch besser geholfen werden kann als bisher, um eine Entscheidung für das Kind zu erreichen.

Eine ungewollte Schwangerschaft stellt für jede Frau einen Einschnitt dar. Im mildesten Fall ist sie eine Herausforderung, in anderen Fällen ein Dilemma, das Existenzängste hervorrufen kann. Ich bin mir sicher, dass keine Frau in dieser Situation eine leichtfertige Entscheidung trifft. In einer solchen Situation ist ein umfangreiches Beratungs- und Unterstützungsangebot unabdingbar.

Im Rahmen der Beratung des Antrags im Sozialausschuss wurde vonseiten einiger Fraktionen sinngemäß eingewandt, das Selbstbestimmungsrecht der Frau sei allein entscheidend für die Frage, ob ein Abbruch vorgenommen werden soll oder nicht. Doch diese Argumentation verkennt nicht nur die genannte Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und die hieraus resultierende Verpflichtung staatlicher Stellen zum Schutz des ungeborenen Lebens; diese Art der Argumentation verkennt auch, dass die Frage, ob eine Abtreibung durchgeführt wird oder nicht, eben nicht eine reine Frage der Selbstbestimmung der Frau ist, sondern letztlich auch eine der Fremdbestimmung. Das ungeborene Kind, über dessen Schicksal bestimmt wird, kann sich schließlich nicht selbst äußern.

(Beifall bei der AfD)

Die Perspektive des ungeborenen Kindes wird in der Diskussion jedoch häufig konsequent ausgeblendet. Hier für eine differenziertere Betrachtung zu sorgen und auch die Belange der ungeborenen Kinder in den Blick zu nehmen, ist der AfD-Fraktion und auch mir persönlich ein wichtiges Anliegen.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter – Nächste Rednerin ist für die CSU-Fraktion die Abgeordnete Sylvia Stierstorfer. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Sylvia Stierstorfer (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Schwangerschaft kann Glück, Freude und Hoffnung, aber auch Sorge, Angst oder Unsicherheit hervorrufen. In einer schwierigen Lebenssituation hilft es, mit erfahrenen Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartnern zu reden. Schwangere Frauen haben deshalb Anspruch auf umfassende Beratung in allen Fragen, die ihre Schwangerschaft betreffen. Jede Frau soll für sich entscheiden, ob sie ihr Kind behalten will.

Entgegen der Auffassung der Kolleginnen und Kollegen aus der AfD-Fraktion ist festzustellen, dass die Situation beim Schutz des ungeborenen Lebens eine kontinuierlich positive Tendenz zeigt. Trotz steigender Schwangerschaftszahlen geht die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche in Bayern kontinuierlich zurück. In Bayern ist die Abbruchquote bezogen auf 10.000 Frauen im gebärfähigen Alter besonders niedrig. Abgesehen von Baden-Württemberg gab es in keinem anderen Bundesland in den letzten Jahren so wenig Abbrüche wie in Bayern. Eine quartalsweise Betrachtung der Zahlen, wie Sie sie in Ihrem Antrag vornehmen – noch dazu in Bezug auf ganz Deutschland –, hat für sich genommen wenig Aussagekraft.

Die sehr niedrigen Abbruchzahlen in Bayern sind auf umfassende Maßnahmen der Bayerischen Staatsregierung zurückzuführen. Hier möchte ich vor allem folgende Maßnahmen hervorheben:

Erstens ist es die umfassende und kompetente Beratung durch die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen. Das Personal in den Beratungsstellen macht eine unglaublich tolle Arbeit, indem es, egal unter welchen Umständen, eine ergebnisoffene und unvoreingenommene Beratung möglich macht. Das ist für viele Frauen und oftmals auch für die betroffenen Männer eine große Hilfe. Dafür ein ganz herzliches Dankeschön!

(Beifall)

Zweitens ist es die Unterstützung von Schwangeren durch die "Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind".

Drittens ist es die Finanzierung der Beratungstätigkeit. Die Förderung in Höhe von insgesamt 95 % ist bundesweit eine der höchsten Förderungen.

Viertens ist es die Stärkung des öffentlichen Bewusstseins für den Schutz des ungeborenen Lebens. Hier möchte ich auf das breite Informationsangebot des Staatsministeriums verweisen.

Fünftens sind die umfangreichen Familienleistungen, wie zum Beispiel das Bayerische Familiengeld und Betreuungsangebote, die durchaus eine positive Auswirkung auf die Entscheidung für ein Kind in schwierigen Lebenssituationen haben können, nicht zu vergessen. Sie sind ein klares Signal, dass man nicht alleingelassen wird, sondern Unterstützung erhält.

In diesem Sinne sind die CSU-Fraktion und ich persönlich der Meinung, dass in Bayern der Schutz des ungeborenen Lebens vorbildlich erfüllt wird. Wir lehnen deshalb den Antrag der AfD-Fraktion ab.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Zwischen-
durch gebe ich die Ergebnisse namentlicher Abstimmungen bekannt.

Zum Antrag der FDP-Fraktion betreffend "1000er-Kriterium bei Bahnreaktivierungen
modifizieren" auf Drucksache 18/11137: Mit Ja haben 24 Abgeordnete ge-
stimmt, mit Nein 65 Abgeordnete. Stimmenthaltungen: 8. Damit ist der Antrag ab-
gelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend "Reaktivierungs-
kriterien überarbeiten" auf Drucksache 18/10389: Mit Ja haben 30 Abgeordnete
gestimmt, mit Nein 65 Abgeordnete. Stimmenthaltung: 1. Damit ist auch dieser An-
trag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Nächste Rednerin ist für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Eva Letten-
bauer. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und
Kollegen! Die Vergangenheit hat gezeigt, dass es meist keine gute Idee ist, wenn
eine Gruppe von Männern über Belange von Frauen entscheidet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch bei diesem Antrag zeigt sich, dass eine Fraktion, die zu 90 % aus Männern
besteht, augenscheinlich wenig Ahnung von der Lebensrealität von Frauen hat. In
Ihrem Antrag geht es nicht um die Bedürfnisse von Frauen oder Schwangeren
oder darum, die Situation von Frauen, die Hilfe und Informationen brauchen, zu
verbessern. Ihr Antrag zielt nur darauf ab, schwangere Frauen, die sich in einer
Notlage befinden, weiter zu stigmatisieren. Wir GRÜNE werden weiter dafür einste-
hen, dass Frauen ihr Recht auf Selbstbestimmung erhalten; denn Frauenrechte
sind Menschenrechte. Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, es gibt eine Zwischenbe-
merkung. Bleiben Sie bitte gerade noch am Rednerpult. – Die Meldung zu einer
Zwischenbemerkung ist wieder zurückgenommen worden. Herzlichen Dank, das
war's.

(Jan Schiffers (AfD): Nein, die ist nicht zurückgenommen worden!)

– Auf meiner Anzeige ist sie zurückgenommen. Sie haben eine Zwischenbemer-
kung? – Der Abgeordnete Jan Schiffers von der AfD-Fraktion hat doch eine Zwi-
schenbemerkung. Ich erteile ihm hiermit das Wort.

Jan Schiffers (AfD): Sehr geehrte Frau Kollegin Lettenbauer, Sie haben in Ihrer
Rede eigentlich das bestätigt, was ich ausgeführt habe. Einige Fraktionen, darun-
ter auch die Ihre, blenden die Perspektive des ungeborenen Kindes konsequent
aus. Das zunächst einmal als Vorbemerkung.

Im Übrigen muss ich feststellen – wir sind jetzt in der zweiten Runde, wir hatten
das Thema schon im Ausschuss –, dass Sie den Antrag offensichtlich nicht gele-
sen haben. Selbstverständlich geht es uns darum, auch Frauen zu helfen, aber in
einem umfassenden Zusammenhang und auch mit Blick auf das Kind. Abschie-

ßend eine Frage an Sie: Wann beginnt für Sie das menschliche Leben, wann kommt Ihrer Auffassung nach dem Menschen die Menschenwürde des Grundgesetzes zu?

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Ihr Antrag zeigt eindeutig, dass Sie Frauen, die sich für eine Abtreibung entschieden haben, misstrauen. Sie führen in der Begründung aus, dass es zu hohe Zahlen sind. Ich meine, dass sich jede Frau ausgiebig Gedanken macht und nie leichtfertige Entscheidungen getroffen werden. Das haben Sie selbst gesagt. Sie widersprechen sich selbst mit dem, was Sie hier fordern. Sie gehen immer wieder darauf ein, dass auch Abtreibungen psychische Störungen verursachen. Dieses Post-Abortion-Syndrom ist von der Pro-Life-Bewegung einfach erfunden worden. Sie kann das wissenschaftlich nicht belegen. In Bayern haben wir nur sehr wenige Ärztinnen und Ärzte, die noch Schwangerschaftsabbrüche durchführen. Diese werden massiv bedroht. Das kommt daher, weil Sie und insbesondere Ihre Ecke gegen diejenigen, die sich ganz sicher nicht leichtfertig für einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden, ganz massiv hetzen. Wir brauchen im Bayerischen Landtag diese Anhörung nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Nächste Rednerin ist für die FREIEN WÄHLER die Abgeordnete Susann Enders. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich selber bin Mutter von drei Kindern und kann aus eigener Erfahrung sagen: Die Geburt ist ein unglaublich emotionaler Moment. Die Schwangerschaft ist manchmal fordernd und manchmal auch belastend. Vor allem aber ist sie im besten Fall auch ein ganz schönes Ereignis.

Werte Kolleginnen und Kollegen der AfD-Fraktion, wenn Sie über dieses Thema sprechen, bitte ich Sie inständig darum: Machen Sie es richtig, und machen Sie es vor allem doch ehrlich. In Ihrem Antrag berufen Sie sich auf zwei Quartale in den Jahren 2020 und 2019. Das ist für mich kein repräsentatives Bild. Zudem wurden aufgrund der Corona-Pandemie nicht einmal alle Daten von allen Praxen gemeldet. Fakt ist, dass in den letzten Jahren beim Schutz des ungeborenen Lebens eine kontinuierlich positive Tendenz zu erkennen ist. Die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche geht zurück, obwohl mehr Kinder in Bayern geboren werden. Das heißt, unsere Beratung und unsere Unterstützung zeigen massiven Erfolg.

Eine quartalsweise Betrachtung wie Sie von der AfD sie vornehmen, noch dazu mit Blick auf ganz Deutschland, hat für Bayern wenig Aussagekraft. Sie malen wie immer kurzsichtig schwarz und schüren Panik. Übrigens: Wenn Sie die Zahlen für Deutschland wissen wollen, dann können Sie die einfach googeln. Das geht ganz einfach. Das geht bis 2001 zurück.

Sie sagen in Ihrem Antrag, der Schutz des ungeborenen Lebens sei verbesserungswürdig. Das kann ich aus eigener Erfahrung in meiner politischen Arbeit und als Mitglied einer Regierungsfraktion nur ganz energisch zurückweisen. Sie wiegeln mit Ihren Worten auf. Man könnte meinen, Sie wollen für Aufsehen sorgen: ein billiger Trick; eine Schlagzeile. Sie scheuen sich auch nicht, dafür Frauen in einer der schwierigsten Lebenssituationen überhaupt zu benutzen, nämlich die Frauen, für die eine Schwangerschaft nicht die schönste Situation im Leben ist.

Die Situation im Bereich des Schutzes des ungeborenen Lebens in Bayern zeigt eine kontinuierlich positive Tendenz. Breite Maßnahmen zur Verbesserung des Lebensschutzes sind der Bayerischen Staatsregierung ebenso wichtig wie ein umfassender Austausch zu den Verbesserungsmöglichkeiten bei der Schwangerenbera-

tung. Die niedrigen Abbruchzahlen in Bayern sind auf umfassende Maßnahmen der Staatsregierung zurückzuführen – von umfassender Beratung über Prävention über Unterstützung von Schwangeren durch die "Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind" bis hin zu ganz praktischen und greifbaren Dingen wie umfangreichen Familienleistungen und kompetenten Beratungsangeboten. Kompetenz, sehr geehrte Damen und Herren von der AfD, ist das eine. Das andere ist Moral. Beides vermisste ich in Ihrem Antrag. Deshalb bitte ich um Ablehnung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Abgeordneten Jan Schiffers, AfD-Fraktion, vor, dem ich hiermit das Wort erteile.

Jan Schiffers (AfD): Sehr geehrte Frau Kollegin Enders, zunächst: Ich habe den Eindruck, Sie verwechseln Moralismus mit Moral. Sie haben kritisiert, dass hier Quartalszahlen vorgelegt werden. Ich bin Ihrem Tipp gerne gefolgt. Ich habe die Zahlen gegoogelt. Beim Statistischen Bundesamt kann man das Ganze sehr schön nachvollziehen, aufgeschlüsselt nach Bundesländern. Im Übrigen: Bei der Vorstellung des Antrags habe ich die Zahl im Freistaat Bayern für 2020 genannt: 12.487 Abtreibungen; 2018: 11.868 Abtreibungen. Wie um alles in der Welt kommen Sie hier auf rückläufige Zahlen? Wie um alles in der Welt sehen Sie hier eine positive Entwicklung?

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Ich sehe eine positive Entwicklung. Sie müssen sich die Zahlen genau anschauen,

(Unruhe bei der AfD)

und Sie müssen sich vor allen Dingen die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung anschauen. Nachdem Sie wieder nur dazwischengrölen, kann ich Ihnen nicht mehr antworten. Tut mir leid.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU – Zurufe)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Dr. Simone Strohmayr für die SPD-Fraktion. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Diesen Antrag zur Schwangerschaftskonfliktberatung teilen wir Sozialdemokraten nicht. Wir sind der Ansicht, wir müssen nicht die Beratungsangebote hier in Bayern evaluieren. Unsere Beratungsstellen hier in Bayern arbeiten gut.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin mit vielen Beratungsstellen regelmäßig in Kontakt und weiß: Dort wird hervorragende Arbeit geleistet.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir beim Thema "Schwangerschaftsabbrüche in Bayern" etwas zum Positiven verändern wollen, dann müssen wir dafür sorgen, dass in jedem Regierungsbezirk die staatlichen Krankenhäuser Schwangerschaftsabbrüche durchführen. Vielleicht wissen Sie es nicht, aber es gibt mittlerweile einige Regierungsbezirke, wo in keinem staatlichen Krankenhaus mehr Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen werden. Ich komme aus Schwaben. In Schwaben zum Beispiel ist das der Fall. Für Schwäbinnen bedeutet das zum Beispiel, dass sie weite Wege in Kauf nehmen müssen, wenn sie einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen,

dass sie organisieren müssen, wer sie begleitet, dass sie vielleicht ihr Leben zu Hause kompliziert organisieren müssen. Für viele Frauen ist das eine große Belastung in einer Situation, die für die allermeisten eh schon sehr schwierig ist. Hier fordern wir Verbesserungen. Jedes staatliche Krankenhaus in Bayern muss Schwangerschaftsabbrüche durchführen. Frauen dürfen in schwierigen Situationen nicht alleingelassen werden. Dafür treten wir ein.

(Beifall bei der SPD)

Den Antrag der AfD lehnen wir ab.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Frau Kollegin. – Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Julika Sandt für die FDP-Fraktion. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die AfD zitiert in der Begründung zu ihrem Antrag mehrfach den Verein "Aktion Lebensrecht für Alle". Nur damit Sie wissen, mit wem sich die AfD hier solidarisiert: Das ist der Verein, der behauptet, dass die CDU/CSU und die SPD im Bundestag eine Agenda der Abtreibungslobby befördern würden. Das ist auch einer der Vereine, die über Ärzte, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, im folgenden Tenor sprechen: Das ist der Arzt Sowieso, der hat bereits so und so viele Kinder getötet. – Das ist auch der Verein, der vor Kliniken, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, und vor Schwangerschaftsberatungsstellen Mahnwachen abhält. Die Frauen, die sich bereits in einer psychisch angespannten Situation befinden, werden dann von diesem Verein, von diesen Leuten noch weiter belästigt.

Allein schon aus dem Grund, dass ich nie im Leben mit solchen Vereinen sympathisieren möchte, und weil wir solche Aktionen niemals aufwerten wollen, werden wir dem Antrag auf keinen Fall zustimmen. Hessen hat dafür gesorgt, dass vor solchen Einrichtungen ein Bannkreis gezogen wird, damit die selbsternannten Lebensschützer dort nicht Kontakt zu den betroffenen Frauen aufnehmen dürfen. Das wäre vielleicht auch für Bayern eine Überlegung.

Die Schwangerschaftskonfliktberatung ist in Deutschland seit Jahren ein wichtiger Bestandteil des Verfahrens bei Schwangerschaftsabbrüchen. Sie ist zwar nach § 219 des Strafgesetzbuches darauf ausgerichtet, Perspektiven für ein Leben mit dem Kind aufzuzeigen – das ist durchaus der Fall; von daher ist Ihre Kritik falsch –; sie soll aber gleichzeitig auch ergebnisoffen erfolgen. Am Ende geht es natürlich auch um Selbstbestimmung.

Eine Beratung vor dem Abbruch ist notwendig, alleine um alle Möglichkeiten aufzuzeigen. In "SPIEGEL ONLINE" ist ein Bericht, wo ganz verschiedene Frauen zu Wort kommen, die an Beratungen teilgenommen haben und die sehr unterschiedlich berichtet haben. Da kann man sicherlich noch hier und da nachsteuern.

Ich denke, dass die Schwangerschaftsberatungsstellen im Großen und Ganzen sicherlich hervorragende Arbeit leisten, aber man sollte, wenn man an einer Weiterentwicklung arbeitet, mal gezielt die Frauen befragen, anonym oder wie auch immer, wie sie das auch retrospektiv sehen und was sie da verbessern würden. Ziel muss es sein, auch auf die ganz individuellen Sorgen und die gesundheitlichen und finanziellen Nöte der Frauen einzugehen und nicht nur kurzfristig zu fragen, was da ist. Wir müssen alle daran arbeiten, dass Frauen, die ein Kind in die Welt setzen und sich vielleicht dafür entscheiden, wenn der Mann sagt, er beteiligt sich nicht, eine Perspektive aufgezeigt wird. In unserem System, gerade bei den Allein-

erziehenden, kann die Erhöhung des Bruttolohns, die Erhöhung von Arbeitszeit bewirken, dass sie am Ende weniger in der Tasche haben, was zu schlechteren beruflichen Perspektiven führt bis hin zur Altersarmut. Das ist ein Thema, an dem wir arbeiten müssen: die Situation der Frauen da zu verbessern.

Wenn sich eine Frau aber für den Abbruch entscheidet, hat sie auch das Recht zu erfahren, welche Ärzte mit welchen Methoden arbeiten. Da sind wir der Meinung, der § 219a gehört komplett abgeschafft, damit entsprechende Informationen strafrei zur Verfügung gestellt werden können.

Es gibt an dieser Stelle also viel zu tun. Lassen Sie das uns Demokraten gemeinsam angehen, statt hier im Hohen Haus selbsternannten Lebensschützern eine Bühne zu geben. Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Frau Kollegin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Arbeit, Soziales, Jugend und Familie empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wie bereits bekannt gegeben, findet die Abstimmung auf Antrag der AfD-Fraktion namentlich statt. Wir vertrauen wiederum auf unsere Abstimmungskarten. Die Abstimmungszeit beträgt drei Minuten und beginnt jetzt. Die Offizianten kommen an Ihren Platz.

(Namentliche Abstimmung von 21:29 bis 21:32 Uhr)

Hat irgendjemand noch nicht seine Stimme abgegeben, der das gerne tun würde? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Abstimmungszeit hiermit beendet. Das Ergebnis der Abstimmung wird wiederum später bekannt gegeben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Antrag der Abgeordneten Uli Henkel, Martin Böhm, Gerd Mannes u. a. und Fraktion (AfD)
Nord Stream 2 aus wirtschaftspolitischen Interessen Bayerns unterstützen (Drs. 18/10012)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Erster Redner ist der Abgeordnete Uli Henkel von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Uli Henkel (AfD): Verehrtes Präsidium, geschätzte Kollegen! An Nord Stream 2 kann man wie in einem Schauglas exzellent die unserem Land meist zum Nachteil gereichenden Aktivitäten der einzelnen Beteiligten beobachten. Wer möchte das Projekt vollenden? Wer möchte es verhindern? Was hat das Ganze mit Moral zu tun?

Für die USA zählt nur, durch schmutziges Fracking gewonnenes Flüssiggas in die EU verkaufen zu können. Das ist eine doppelte Umweltsauerei, wird doch, um dieselbe Menge Tankergas aus den USA hierher zu bringen, viermal so viel CO₂ ausgestoßen als beim Bezug russischen Pipelinegases. Das berührt internationales Recht und die Souveränität Deutschlands; denn wenn sich die USA anmaßen, mit ihrem "Countering America's Adversaries Through Sanctions Act" Deutschland zu gängeln, dann müssten sie zunächst einmal einen Verbündeten und Natopartner quasi zum Feind erklären. Wenn Sie sich dann auch noch erfreuen, mit dem "Protecting Europe's Energy Security Act" ein Gesetz zum Schutz von Europas Ener-

giesicherheit zu verabschieden, dann ist die Einmischung in innere Angelegenheiten ebenso offensichtlich, wie wenn Deutschland ein Gesetz zum Schutz der ungehinderten Passage zwischen Mexiko und den USA verabschieden würde, also einen "Protecting Mexico's Open Borders Rights Act".

Kommen wir zur deutschen Politik: Manuela Schwesig setzt sich vehement für die Fertigstellung von Nord Stream 2 ein. Die Kollegin Karl, ebenfalls von der SPD, lehnte aber im Ausschuss den Antrag der AfD ab. Da frage ich mich: Was zum Henkel läuft bloß falsch? Nun kommen neben vielen anderen Partikularinteressen auch die von Polen und der Ukraine ins Spiel. Die einen gönnen Russland nicht einmal den Dreck unter den Nägeln, die anderen wollen Milliarden an Durchleitungsrechten kassieren und, was auch schon vorgekommen ist, jederzeit den Gasahn zudrehen zu können, um so Druck auf Russland auszuüben, das bisher, übrigens auch in Zeiten des Kalten Krieges, seine Verpflichtungen stets voll erfüllt hat.

Die US-Administration erwartet jetzt von Deutschland eine Garantie dafür, dass die Ukraine durch Nord Stream 2 keine Einbußen bei den Transitgebühren erleiden wird. Obwohl es ein privates Vorhaben ist, soll nun der deutsche Steuerzahler haften. Geht's noch? Die Ukraine setzt, als Vorposten der USA gegen Russland instrumentalisiert, einseitig auf massive finanzielle Unterstützung der EU, erfüllt aber seit Jahrzehnten internationale Abkommen wie das HKÜ nicht und verweigert so bei Kindesentführungen EU-Bürgern die dringend benötigte Rechtshilfe.

Kommen wir nun zur Sanktionieritis, mit der auch die EU zu oft, aber leider zulasten der bayerischen Wirtschaft Russland zu disziplinieren sucht. Hinzu kommt noch die Moral, zum Beispiel anhand der Causa Nawalny. Keiner weiß, was wirklich passiert ist, und Nowitschok gibt es nicht nur in Russland. Na gut, dann ist es eben der strukturelle Machtmissbrauch des Kremls. Liebe Kollegen, natürlich kann man das Bemühen um Energiesicherheit auch mit moralischen Aspekten kombinieren. Ob es aber klug ist, wage ich zu bezweifeln. Gleiches müsste dann ja zum Beispiel auch für Saudi-Arabien gelten. Fakt ist übrigens auch: Seit Beginn der Ukraine Krise stiegen die US-Einfuhren von russischem Rohöl um satte 60 %. Ich nenne so etwas Doppelmoral. Aufgrund der leider von Ihnen allen mitgetragenen Energiewende ins Nichts werden laut IHK und Ifo-Institut in Bayern bald 4,5 Gigawatt fehlen, die nicht durch erneuerbare Energien zu decken sind.

Ich komme zum Schluss. Alle Argumente der Nord-Stream-2-Gegner sind falsch, vorgetäuscht, moralingetränkt oder aus Eigennutz formuliert, weshalb ich an Sie appelliere, unseren Antrag heute im wohlverstandenen Interesse Bayerns zu unterstützen, um den Pipelinebau jetzt nicht nur zu vollenden, sondern auch um ganz klar zu machen, dass wir die von US-Außenminister Blinken bereits angedeuteten sogenannten nachgelagerten Sanktionen hinsichtlich noch ausstehender Genehmigungen für den Betrieb und den Versicherungsschutz von Nord Stream 2 nicht hinnehmen werden.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der AfD-Fraktion betreffend "Schwangerschaftskonfliktberatung in Bayern evaluieren und verbessern" auf der Drucksache 18/10427 bekannt: Mit Ja haben 11 Abgeordnete, mit Nein 84 Abgeordnete gestimmt; es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 7)

Ich kehre zum Tagesordnungspunkt 17 zurück. – Ich rufe Herrn Benjamin Miskowitsch von der CSU-Fraktion auf.

Benjamin Miskowitsch (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Alternative für Russland beglückt uns heute Abend mit einem Hochzieher aus dem Wirtschaftsausschuss, den wir auch dort schon diskutiert haben und der dort keinen großen Anklang gefunden hat. Deswegen würde ich es einfach kurz machen, wenn's recht ist.

Wenn man der Berichterstattung glauben darf, hat sich die Sache ja sozusagen erledigt, weil sich jetzt die Kanzlerin am Rande des G-7-Gipfels höchstpersönlich der Sache angenommen hat, was auch gut ist. Das betrifft den ersten Spiegelstrich.

Zur Versorgungssicherheit: Natürlich ist die Versorgungssicherheit mit Erdgas in Deutschland und Bayern jetzt schon gewährleistet. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie führt hier ein jährliches Monitoring der Versorgungssicherheit im Bereich der leitungsgebundenen Versorgung mit Elektrizität und Erdgas durch. Die Bundesnetzagentur ist für eine Risikoanalyse hinsichtlich der Erdgasversorgung in Deutschland zuständig. Der "Netzentwicklungsplan Gas 2020 – 2030" beinhaltet Maßnahmen zur bedarfsgerechten Optimierung, zur Verstärkung und zum Ausbau des Erdgasnetzes, um in den nächsten zehn Jahren einen sicheren und zuverlässigen Netzbetrieb zu gewährleisten. Die Angstmache, die hier wieder einmal betrieben wird, ist somit nicht begründet. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend.

(Beifall bei der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist Martin Stümpfig für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Bau der Nord-Stream-2-Pipeline ist im Grunde keine energiepolitische, sondern eine außenpolitische Frage. Energie- und klimapolitisch ist klar, dass wir durch die Stilllegung der Atom- und Kohlekraftwerke vorübergehend – hier liegt die Betonung wirklich auf "vorübergehend" – eine Erhöhung des Gasbedarfs haben werden, aber genauso klar ist, dass wir Erdgas im Wärmebereich und in den anderen Bereichen eben deutlich reduzieren müssen, um unsere Klimaziele zu erreichen und baldmöglichst auf 100 % erneuerbare Energien zu kommen. Für diesen Übergangszeitraum und diese absehbare Entwicklung reichen die vorhandenen Erdgastransportsysteme aus. Wir haben ausreichend Pipelines und Terminals an der Nordseeküste. Das ist die klare Botschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

– Vielen Dank! – Wir GRÜNE halten deswegen die Investitionen in fossile Technologien für komplett überholt. Energiesicherheit sollte daher nicht über fossile Technologien geschaffen werden, sondern über eine Politik der Energiewende und eine Friedens- und Menschenrechtspolitik. Nord Stream 2 ist ein rein außenpolitisches Projekt in einem Spannungsfeld zwischen Putin, Ukraine, EU und vielen anderen Playern. Daher klare Ablehnung dieses Antrags.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Als nächsten Redner rufe ich den Abgeordneten Rainer Ludwig von der FREIE-WÄHLER-Fraktion auf.

Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Eines gleich vorweg: Der Antrag der AfD vom Oktober 2020 scheint in der Zwischenzeit längst überholt zu sein und ist somit ver-

zichtbar. Wir lehnen ihn damit ab. Nord Stream 2 steht inzwischen kurz vor seinem Abschluss. Knapp 95 % der Leitungen sind bereits fertiggestellt. Wir alle wissen, dass die Ostsee-Pipeline seit Jahren zu einem Zankapfel, ja zu einer politischen Tretmine geworden ist: Auf der einen Seite die USA, auf der anderen Seite Russland, Deutschland und die EU mittendrin, und alle in der Diskrepanz zwischen Ökonomie und Ökologie. Festzuhalten bleibt, dass Nord Stream 2 kein staatliches, sondern ein rein privatwirtschaftliches Projekt ist. Bayerische Behörden waren nicht an dem Genehmigungsverfahren für die Leitung beteiligt, lieber Herr Henkel.

Ein kurzer Rückblick: Noch im Dezember 2020 hat der US-Kongress die Sanktionen verlängert. Auch die neue US-Regierung mit Biden schaffte zunächst keine Entspannung. Dass sich Biden gegen Nord Stream 2 gestellt hat, hat mich nicht überrascht. Die USA sehen Russland natürlich immer noch als großen Rivalen an und verfolgen auch die eigenen wirtschaftlichen Interessen, das ist schon gesagt worden, nämlich Fracking-Gas nach Europa zu liefern. Putin hingegen betrachtet Nord Stream 2 nicht als ein politisches, sondern vorrangig wirtschaftliches Leuchtturmprojekt.

In der EU und in Deutschland ist man gespalten, was den Bau der Pipeline betrifft. Das EU-Parlament hat oftmals mit großer Mehrheit das Ende von Nord Stream 2 gefordert mit der Begründung, der Einfluss Russlands auf den deutsch-europäischen Energiemarkt könne zu groß werden. International ist es also eine durchaus komplizierte Gemengelage.

Dann gab es vor drei Wochen eine überraschende Wende. Biden hat seinen Widerstand gegen die Pipeline zum Teil aufgegeben und auf Sanktionen gegen die Betreibergesellschaft verzichtet, sicherlich auch aus Rücksicht auf die Beziehungen zu Deutschland und zur EU. Putin dagegen erklärt inzwischen auf russischer Seite, die Pipeline sei startklar.

Summa summarum ist es also ein komplexes, schwieriges Thema, das allerdings keinen Alleingang rein auf Basis bayerischer Interessen erfordert, sondern in enger Abstimmung mit der Bundesregierung und auf europäischer und transatlantischer Ebene ausgefochten werden muss, lieber Herr Henkel. Unsere Kanzlerin wird dazu in Kürze sogar in die USA reisen, um mit Biden weiter zu verhandeln. Heute sitzen Biden und Putin ja gemeinsam in Genf an einem Tisch, sicherlich auch zu diesem Thema. So weit der aktuelle Status quo im Gegensatz zum Oktober 2020, als Sie diesen Antrag eingebracht haben.

Abschließend möchte ich dies sagen: Bei allem Pro und Kontra ist jedoch ganz entscheidend, dass Nord Stream 2 nicht alleine von existenzieller Bedeutung für die Sicherheit und Wirtschaftlichkeit der Gasversorgung in Deutschland oder Europa ist. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung sagt klar, dass es in Deutschland keine Deckungslücke beim Gas gibt; die Versorgung ist hier in hohem Maße sicher und zuverlässig. Die gleiche Meinung vertritt die Uni Köln. Weitere Bestätigungen gibt es vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Auch die Bundesnetzagentur arbeitet jährlich an einer Risikoanalyse zur Erdgasversorgung. Last but not least werden auch im "Netzentwicklungsplan Gas" stets bedarfsgerechte Optimierungen und Verbesserungen angeregt.

Kolleginnen und Kollegen, es gibt klare, eindeutige Argumente, dass ein Versorgungsengpass nicht zu erkennen ist. Meine Herren von der AfD, Sie implizieren gerade in Punkt 2 Ihres Antrags, dass ohne diese Pipeline keine sichere Gasversorgung gewährleistet sei. Derartige Bedenken haben wir nicht. Auch aus diesem Grund lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Kollege Ludwig. – Als nächste Rednerin rufe ich die Abgeordnete Annette Karl von der SPD-Fraktion auf.

Annette Karl (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Dieser AfD-Antrag ist, um es höflich zu sagen, extrem unterkomplex. Nord Stream 2 ist ein äußerst wichtiges und notwendiges Projekt. Alle Fragen und Probleme, die bei diesem Projekt kurz vor seiner Vollendung noch anstehen, müssen auf Bundes-, europäischer und internationaler Ebene gelöst werden. Diesen AfD-Antrag braucht es dabei nicht. Wir lehnen ihn ab.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Damit komme ich zum nächsten Redner, Herrn Albert Duin von der FDP-Fraktion.

Albert Duin (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als erste Frage schoss mir bei dem Antrag durch den Kopf: Bekommt ihr aus Russland irgendwie Unterstützung, regelmäßig oder so? – Der Antrag ist ja der Wahnsinn. Der macht mich kirre. Ihr vergesst total, dass Nawalny praktisch vergiftet worden ist. Seine Organisation wurde verboten. Kurz vor den Duma-Wahlen im Herbst soll die Opposition mundtot gemacht werden. Der Oppositionspolitiker Dimitri Gutkow ist aus Angst in die Ukraine geflohen. Vor wenigen Tagen mussten zwei unabhängige Nachrichtenwebsites dem politischen Druck nachgeben und die Arbeit einstellen. Es gibt eine völkerrechtswidrige Annexion der Krim, Krieg in der Ostukraine und wiederholt bedrohliche Truppenaufmärsche an der Westgrenze.

Diese Liste lässt sich immer weiter fortsetzen, und da wollt ihr die ganze Sache begünstigen? – Das Ding ist sowieso bald fertig. Der Antrag ist vollkommen überflüssig. Ihn hochzuziehen, ist wirklich nur eine Zeitverschwendung für uns alle. Aber wahrscheinlich habt ihr es den Russen versprochen, damit ihr noch ein bisschen Kohle bekommt. Danke! Ablehnung!

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Kollege Duin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der AfD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Enthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Katrin Ebner-Steiner u. a. und Fraktion (AfD)

Wirtschaft stärken - Nein zum 20-Punkte-Klimairrsinn (Drs. 18/10096)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. – Erster Redner ist Herr Gerd Mannes, AfD-Fraktion. Herr Mannes, bitte.

(Beifall bei der AfD)

Gerd Mannes (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Die Corona-Maßnahmen haben sich verheerend auf die wirtschaftliche Lage im Freistaat ausgewirkt. Das bayerische Bruttoinlandsprodukt ist letztes Jahr um 6,5 % eingebrochen. 50 % der Arbeitnehmer im Gastgewerbe sind in Kurzarbeit. Die Arbeitslosenquote im Freistaat ist um 30 % angestiegen. Mit anderen Worten: Die Lage ist dramatisch. Und mitten in dieser wirtschaftspolitischen Notlage hat Bundeswirtschaftsminister Altmaier im September 2020 weitgehende Forderungen für den Klimaschutz aufgestellt. Mit 20 Punkten sollte eine Versöhnung der Industriepolitik mit dem Klimaschutz erreicht werden. Der ergrünte Herr Söder unterstützte diesen realitätsfernen Unsinn.

Der Freistaat Bayern ist nach wie vor ein führendes Industrieland und muss es auch bleiben. Dafür brauchen wir wertschöpfende Leistungsträger. 33 % unserer Wertschöpfung werden von der Industrie erwirtschaftet. Die Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandortes Bayern darf sich nicht durch Belastungen weiter verschlechtern. Der sogenannte Klimaschutz ist aber eine Belastung für unsere Wirtschaft und unseren Lebensstandard.

Die CO₂-Steuer der Bundesregierung hat dazu geführt, dass ein Liter Benzin oder Diesel jetzt 7 bzw. 8 Cent teurer ist als im Vorjahr. Union und GRÜNE haben bereits angekündigt, dass die CO₂-Steuer in den nächsten Jahren noch massiv angehoben wird. Jeder schwärmt vom Klimaschutz und vergisst dabei, dass die CO₂-Steuer einfach nur ein weiteres Abzock-Instrument der Bundesregierung ist. Sie führt auch nicht zu geringeren Emissionen. Warum eigentlich? – Weil die Verbraucher mangels bezahlbarer Alternativen weiter auf Verbrenner und fossile Heizung angewiesen sind.

Für kleine und mittlere Unternehmen führen diese zusätzlichen Belastungen zu erheblichen Problemen. Ganze Wirtschaftszweige wie die Automobil- und Zulieferindustrie sind in Gefahr. Der reale Umsatz der bayerischen Automobilindustrie ist im Jahr 2020 um fast 8 % eingebrochen. Die Rezession der deutschen Automobilindustrie hat aber bereits 2018 begonnen. Die Corona-Krise ist nicht der alleinige Grund für den Abschwung.

Das planwirtschaftliche System, das der Bundeswirtschaftsminister in seinem 20-Punkte-Programm vorgeschlagen hat, ist ein absoluter Irrweg. Die Deindustrialisierung des Landes würde damit befördert, und Millionen Arbeitsplätze könnten verloren gehen.

Besonders bedenklich in diesem Zusammenhang ist der Klimabeschluss des Bundesverfassungsgerichts – ein Freibrief für eine übergriffige Regierung, die ihre Bevölkerung unter dem Deckmantel des Klimaschutzes scheinbar enteignen will.

Weitere Belastungen der Wirtschaft und unserer Bürger retten das Weltklima nicht; sie benachteiligen uns gegenüber unseren globalen Wettbewerbern. Altmaier und Söder machen eine hervorragende Wirtschaftspolitik, aber aus Sicht internationaler Konkurrenz, insbesondere Chinas. Der 20-Punkte-Plan ist ein Garant für den Verlust weiterer Arbeitsplätze in Bayern.

Als wäre das noch nicht genug, macht uns Altmaier, der Klima-Kamikaze, mit seinem 20-Punkte-Programm lächerlich. Dieses sieht die Einrichtung einer Klima-Universität in Deutschland vor. Nach Lehrstühlen für Gender und Diversität soll nun also auch Weltenrettung an deutschen Universitäten gelehrt werden: Ein unproduktiver Größenwahn ohne Wertschöpfung.

Mit unserem Antrag wollen und müssen wir diesem Irrsinn ein Ende bereiten. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag. – Danke.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke. – Als nächsten Redner darf ich Herrn Alexander König, CSU-Fraktion, aufrufen.

Alexander König (CSU): Herr Vizepräsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Vorschläge des Bundeswirtschaftsministers vom September letzten Jahres zur Klimaneutralität und Steigerung der Wirtschaftskraft kann man subjektiv sicher unterschiedlich beurteilen. Ich meine, dass dies auch bei uns der Fall ist, dass also Vorschläge dabei sind, die wir für weniger zielführend halten. Wir unterstützen aber in jedem Fall jene Vorschläge, die auf marktwirtschaftliche Systeme setzen.

Von daher lehnen wir den Antrag der AfD ab, der die Programmpunkte insgesamt im AfD-Sprech als Klimairrsinn abtut. Ich verweise auf unsere Ausführungen im federführenden Wirtschaftsausschuss und bitte um Ablehnung.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Kollege, bleiben Sie bitte noch da. – Wir haben eine Zwischenbemerkung, und zwar von Herrn Gerd Mannes. Bitte, Herr Mannes.

Gerd Mannes (AfD): Herr König, Sie haben es recht kurz gemacht. Jetzt muss ich aber doch noch nachfragen. Dieser 20-Punkte-Plan ist doch ein sehr planwirtschaftliches Instrument, das Herr Altmaier vorgestellt hat. Mich würde Folgendes interessieren: Unterstützen Sie, die CSU, und Sie persönlich als Herr König die planwirtschaftlichen Elemente des 20-Punkte-Plans, oder glauben Sie, dass die Planwirtschaft, so wie sie in diesem 20-Punkte-Plan dargestellt wird, für die deutsche und bayerische Wirtschaft zielführend ist? – Das würde mich jetzt einfach einmal interessieren.

Alexander König (CSU): Herr Kollege Mannes, ich muss mich aufgrund Ihrer Nachfrage jetzt schon zum zweiten Mal wiederholen. Wir hatten dazu ja schon die Aussprache im Wirtschaftsausschuss. Wir unterstützen jene Vorschläge dieses Gesamtpakets, die sich eben nicht auf planwirtschaftliche Systematik stützen, sondern auf marktwirtschaftliche Systeme. Diese unterstützen wir gerne. Andere dieser Vorschläge, die auch wir für eher illusionär halten, lehnen wir ab. Insgesamt aber lehnen wir Ihren Antrag ab, weil Sie alle Vorschläge ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Herr König. – Nächster Redner ist Martin Stümpfig, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie haben das Wort, Herr Stümpfig.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Plan von Herrn Altmaier vom 11. September 2020 ist Geschichte. Er ist nicht deswegen Geschichte, weil er Geschichte geschrieben hat und besonders gut war, sondern weil er in der Versenkung verschwunden ist. Niemand spricht mehr davon – vielleicht noch die AfD, die das irgendwie wichtig fand.

Es war der Versuch eines Unionspolitikers, einmal etwas zum Klimaschutz zu sagen. Bis heute ist dabei nichts herausgekommen. Allein schon die Passage zum CO₂-Preis ist nichts. Ich habe schon erwähnt, dass er heute im Sofortprogramm wieder als Instrument bezeichnet wird, obwohl ein Dreivierteljahr vergangen ist. Von daher gesehen ist es leider nur Schall und Rauch. Sie sind dem Ganzen auf den Leim gegangen. Man kann aber auch einmal einen Antrag, wenn er ein Dreivierteljahr alt ist und definitiv nicht mehr hierher passt, zurückziehen und muss ihn nicht abends um 22 Uhr im Plenum noch debattieren. Wir lehnen ihn selbstverständlich ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Manfred Eibl, Fraktion FREIE WÄHLER.

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Ausschuss wurde das Thema inhaltlich vollumfänglich behandelt. Die Bayerische Staatsregierung und wir als FREIE WÄHLER bekennen uns eindeutig zum Pariser Klimaschutzabkommen, in dem sich die Staatengemeinschaft dazu verpflichtet hat, den globalen Temperaturanstieg auf deutlich unter 2 Grad im Vergleich zur vorindustriellen Zeit zu begrenzen.

Die bayerische Wirtschaft und die deutsche Wirtschaft tragen dies umfänglich mit. Gerade in Zeiten der Pandemie ist es ganz, ganz wichtig und entscheidend, dass wir uns ökologisch zukunftsorientiert ausrichten und Grundlagen schaffen. Die Wirtschaft sieht das genauso wie wir. Deshalb lehnen auch wir den Antrag ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Herr Kollege Eibl. – Damit kann ich aufrufen: Frau Abgeordnete Annette Karl von der SPD-Fraktion. Frau Karl, Sie haben das Wort.

Annette Karl (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Der Klimawandel ist die große Herausforderung unserer Zeit. Meine Herren von der AfD, es gibt ihn tatsächlich. Das Eckpunktepapier von Herrn Altmaier war ein Versuch, Lösungen zu finden und die Bewältigung des Klimawandels so zu gestalten, dass dabei auch die Wirtschaft Chancen hat und sich gut weiterentwickeln kann. Nicht jeder Vorschlag in diesem Papier war der Weisheit letzter Schluss, aber das ganze Papier als Klimairrsinn zu bezeichnen, ist vollkommen fehlgeleitet und zeugt davon, dass Sie wirklich überhaupt nichts verstehen. Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Frau Karl. – Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Albert Duin von der FDP.

Albert Duin (FDP): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Meine Tochter fragte mich gerade, ob ich der AfD nicht einmal vorschlagen kann, etwas Sinniges zu tun. Sie hat nämlich gerade die Diskussion verfolgt.

Dies ist ein acht Monate alter Antrag, den wir zum großen Teil schon erledigt haben. Ob er sinnig erledigt worden ist, weiß ich bei vielen Punkten auch nicht. Das Einzige, was ich als positiv sehe, das ist, dass man mit der Wirtschaft zusammenarbeiten will und nicht gegen die Wirtschaft. Man will gemeinsam Lösungen finden. Wir stehen auch weiterhin für den Ansatz von Versöhnung von Ökonomie und Ökologie. Für uns ist es das Wichtigste, dass das funktioniert. Dieser Antrag, abends um zehn Uhr, der macht überhaupt keinen Sinn. Leute, den kann man auch mal zurückziehen. Danke, wir lehnen ab.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Herr Duin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung empfiehlt die Ablehnung des Antrages.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der AfD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU und FDP. Wer enthält sich? – Herr Abgeordneter Plenk (fraktionslos). Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die **Tagesordnungspunkte 19 bis 23** auf:

Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz, Doris Rauscher u. a. (SPD)

Mobile Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der EU besser schützen I:

Menschenwürdige Unterkünfte garantieren ([Drs. 18/11411](#))

und

Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz, Doris Rauscher u. a. (SPD)

Mobile Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der EU besser schützen II:

Sozialversicherungsschutz stärken ([Drs. 18/11412](#))

und

Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz, Doris Rauscher u. a. (SPD)

Mobile Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der EU besser schützen III:

Missbrauch bei Arbeitsvermittlung verhindern ([Drs. 18/11413](#))

und

Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz, Doris Rauscher u. a. (SPD)

Mobile Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der EU besser schützen IV:

Transparenz beim Arbeitsvertrag gewährleisten ([Drs. 18/11414](#))

und

Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz, Doris Rauscher u. a. (SPD)

Mobile Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der EU besser schützen V:

Kontrollen verstärken ([Drs. 18/11415](#))

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Redezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. – Herr Kollege Rinderspacher, damit das klar ist, die Gesamtredezeit gilt für alle fünf Anträge und nicht für jeden einzelnen. Sie haben das Wort. Ich freue mich.

(Heiterkeit)

Markus Rinderspacher (SPD): Schade, Herr Präsident. Jetzt muss ich meine Rede noch einmal umstellen.

(Heiterkeit)

Ich habe eigentlich gedacht, dass ich jetzt bis 23 Uhr durchreden kann. Ich versuche es nun etwas kürzer.

Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! In dem Antragspaket der SPD geht es um den Schutz von mobilen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der Europäischen Union. Wir erinnern uns noch gut an die Debatte, die in der Bundesrepublik vor einem knappen Dreivierteljahr geführt wurde mit Blick auf unhaltbare Zustände, auch in der bundesdeutschen Fleischindustrie. Dankenswerterweise hat Bundesarbeitsminister Hubertus Heil mit einem funktionierenden Arbeitsschutzkontrollgesetz diesen unhaltbaren Arbeitsbedingungen einen Riegel vorgeschoben. Solche Zustände gibt es aber europaweit nach wie vor in vielen Bereichen. Sie alle wissen, dass mobile Beschäftigte, die nur vorübergehend in einem anderen Land arbeiten, von Arbeitsausbeutung und Ungleichbehandlung sehr stark bedroht sind. Die Arbeitsbedingungen sind häufig miserabel.

Ich will die drei Minuten nutzen, um das in aller Kürze zu schildern. Meist beginnt das schon mit dem Beginn eines Arbeitsvertrages. Häufig gibt es eine Arbeitsvermittlung, die sagt: Wir bieten dir an, in einem anderen Land zu arbeiten, zu herausragenden Bedingungen und zu einem besseren Lohn als dem, den du hier bei uns erhältst. Das ist schon die erste Falle, denn häufig muss der mobile Beschäftigte dann eine hohe Gebühr entrichten, und dies häufig nicht einmalig, sondern im vierteljährlichen oder halbjährlichen Turnus. Das birgt schon die erste Überraschung. – Wir sagen, solche Gebühren sollen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nicht auferlegt werden können. Vermittlungskosten sollen prinzipiell vom Arbeitgeber zu tragen und nur einmal in Rechnung zu stellen sein. Arbeitsbedingungen müssen von vornherein klar sein. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt: Es beginnt häufig mit der Anreise. Die muss möglicherweise selbst bezahlt werden. Die Unterkunft ist häufig so schlecht, wie wir das aus den Filmen von ARD und ZDF und anderen nationalen Fernsehstationen kennen. Teilweise sind die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu zwölf, zu sechzehnt oder gar zu zwanzigst in einem Zimmer. Sie müssen auch noch Gebühren bezahlen für das Bett oder für den Raum, in dem sie sind. Am Ende stellen sie fest, dass der enthaltene Lohn, auch aufgrund der hohen Gebühren für das Bett und für das Zimmer, deutlich niedriger ist, als man sich das vorstellt, und deutlich niedriger, als die Mindestlohnbedingungen das vorsehen.

Dann denken sie sich: Wo bin ich hier eigentlich gelandet? Ich muss gar nicht acht Stunden arbeiten, sondern zehn oder zwölf. Ich habe keine Mittagspause, keinen Urlaubsanspruch. Bin ich eigentlich sozialversicherungspflichtig beschäftigt? Arbeite ich eigentlich für das Unternehmen mit dem großen Schild am Firmenter oder für eines der zwanzig Subunternehmen, die nur kleine Schilder am Firmenter haben? Dann stellen sie fest: Ich habe noch gar keinen Vertrag. Ich weiß auch gar nicht, was in dem Vertrag drinsteht, wenn ich einen habe, denn ich spreche die Sprache gar nicht. – Auch hier sagen wir: Vor der Abreise im Heimatland in das Zielland muss bereits der Vertrag vorliegen. Aus unserer Sicht muss klar sein, dass prinzipiell alle Beschäftigten in Europa – gleichgültig, ob Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder Selbstständige – in allen Sparten der Sozialversicherung versichert sein müssen. Das gilt auch für den Unfallversicherungsschutz. Wir plädieren deshalb auch für die Einführung eines europäischen elektronischen Echtzeitregisters, über welches der aktuelle Versicherungsstatus jederzeit länderübergreifend abrufbar ist.

Letzte Bemerkung: Auch an der Kontrolle hapert es. Die Kontrollbehörden sind häufig personell unterausgestattet. Wenn die Kontrolle funktioniert, dann steht der Beschäftigte plötzlich vor dem Problem: Okay, es wurde aufgedeckt, wie es mir geht, aber wo klage ich eigentlich – im Zielland oder in meinem Heimatland? – Dann entstehen häufig sprachliche, finanzielle und logistische Probleme. Wir fordern deshalb auch ein Verbandsklagerecht der Gewerkschaften auf EU-Ebene, damit diese Missstände beseitigt werden können.

Letzter Satz, Herr Präsident: Arbeitnehmerfreizügigkeit ist das Herzstück der Europäischen Union. Arbeitnehmerfreizügigkeit muss aber mit Arbeitnehmerschutz einhergehen. Gehen wir deshalb jetzt die Regulierung von mobiler Beschäftigung auf europäischer Ebene gemeinsam an.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Vizepräsident. – Damit kann ich Herrn Abgeordneten Alex Dorow von der CSU-Fraktion aufrufen.

Alex Dorow (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Rinderspacher, ich fange von hinten an, denn der letzte Satz, den Sie gesagt haben, ist vollkommen richtig. Das Antragspaket der SPD greift ein wichtiges Thema auf. Einerseits ist es zweifellos notwendig, dort Schutzmaßnahmen zu ergreifen, wo Menschen in Gefahr kommen, ausgebeutet zu werden. Andererseits sind die Arbeitnehmer- und die Dienstleistungsfreiheit wesentliche Errungenschaften des Europäischen Binnenmarktes, sie eröffnen vielen Menschen Jobchancen, die sie sonst nicht hätten. Ich möchte in möglichst kurzer Form auf die fünf einzelnen Anträge und die wichtigsten Punkte eingehen.

Zum Antrag unter Tagesordnungspunkt 19, "Menschenwürdige Unterkünfte garantieren": Zu dieser Forderung haben wir bereits im Oktober 2020 im schriftlichen Verfahren Verbesserungen der Arbeits- und Lebensbedingungen von Saisonarbeitern und anderen mobilen Arbeitnehmern gebilligt. Bereits heute gelten einschlägige Anforderungen für Unterkünfte und entsprechende Regeln für Kontrollen. Für die Unterkünfte und die Sanitäranlagen gibt es beispielsweise gemäß dem Arbeitsschutzgesetz in Verbindung mit der Arbeitsstättenverordnung und den Arbeitsstättenregeln für Sanitärräume und Unterkünfte, auch für mobile Beschäftigte, bestimmte Standards. Die Größe variiert nach der Belegungszahl oder Ausstattung. Ich möchte auch erwähnen, dass dies in Bayern die Gewerbeaufsichtsämter der Bezirksregierungen sicherstellen. Es sei auch erwähnt, dass für die sichere Bewohnbarkeit von Unterkünften neben dem Arbeitsstättenrecht auch das Bauordnungsrecht der Länder einschlägig ist.

Zum Antrag unter Tagesordnungspunkt 20, "Sozialversicherungsschutz stärken": Zu dem mit diesem Antrag eingereichten Vorschlag, den Sozialversicherungsschutz zu stärken, möchte ich festhalten, dass die EU, abgesehen vom Koordinierungsrecht, hier grundsätzlich keine Harmonisierungskompetenz hat. Die Frage der sozialversicherungsfreien Beschäftigungszeiten ist allein von den Mitgliedstaaten zu entscheiden. Die in dem Antrag geforderte grundsätzliche Beantragung der A1-Bescheinigung vom Beginn der Tätigkeit im Ausland an entspricht bereits jetzt aktueller Rechtslage. Wir müssen dabei die ohnehin schon bürokratische Belastung berücksichtigen, die vor allem von Unternehmen und Arbeitgeberverbänden zu Recht beklagt wird.

Der Landtag hat mit Beschluss vom 23. Mai 2019 die Staatsregierung aufgefordert, sich auf EU-Ebene um eine Vereinfachung der Regelung für die Betroffenen bei kurzen Entsendungen, zum Beispiel bei normalen Dienstreisen, einzusetzen. Aus meiner Sicht sollte dabei das Ziel sein, dass eine A1-Bescheinigung in solchen Fällen gar nicht erst beantragt werden muss. Leider blieben die Trilogverhandlungen hinsichtlich einer Reform auf diesem Gebiet zuletzt erfolglos.

Der maßvolle Einsatz geringfügig Entlohnter bzw. kurzfristiger Beschäftigung ist natürlich sinnvoll; denn für Unternehmen und für Beschäftigte sind atypische Beschäftigungsformen wichtige Flexibilisierungsinstrumente. Sie tragen entscheidend zur Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft bei. Geringfügig Entlohnte bzw. kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse entsprechen im Übrigen oft den ausdrücklichen

Wünschen der Beschäftigten. Denken Sie nur an Studenten, Rentner, Saisonarbeiter und andere.

Zum Antrag unter Tagesordnungspunkt 21, "Missbrauch bei Arbeitsvermittlung verhindern": Herr Kollege Rinderspacher, Sie haben es angesprochen. Das Initiativmonopol für die EU-Gesetzgebung liegt allein bei der EU-Kommission. Im aktuellen Arbeitsprogramm der Kommission ist eine wie von Ihnen vorgesehene Initiative nicht enthalten. In der Praxis auftretende Probleme können gegebenenfalls von der Europäischen Arbeitsbehörde, der ELA, adressiert werden. Dabei ist es die Aufgabe der ELA, insbesondere die nationalen Behörden bei der Bekämpfung von Missbrauch bei der Entsendung von Arbeitskräften zu unterstützen.

Ich möchte noch auf den Spiegelstrich 4 dieses Antrags eingehen. Hierzu ist darauf hinzuweisen, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales durch Rechtsverordnung bestimmen kann, dass die Vermittlung für eine Beschäftigung im Ausland außerhalb der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum für bestimmte Berufe und Tätigkeiten nur von der Bundesagentur durchgeführt werden kann.

Zum Antrag unter Tagesordnungspunkt 22, "Transparenz beim Arbeitsvertrag gewährleisten": Es ist nicht Aufgabe der Staatsregierung, sich wie auch immer für eine Umsetzung von Richtlinien in anderen Mitgliedstaaten einzusetzen. Die Hüterin der Verträge und der Umsetzung von Unionsrecht ist allein die Kommission. Die Mitgliedstaaten müssen die Arbeitsbedingungen-Richtlinie bis zum 1. August 2022, also in einem guten Jahr, in nationales Recht umsetzen. Vor diesem Zeitpunkt besteht keine Umsetzungspflicht der Mitgliedstaaten. Ob und inwieweit die Mitgliedstaaten die bestehenden Gestaltungsspielräume ausschöpfen und ob und inwieweit sie über diese Vorgaben hinausgehende Bestimmungen treffen, ist bis zu diesem Zeitpunkt den Mitgliedstaaten überlassen.

Die Arbeitsbedingungen-Richtlinie gewährleistet ein vielfältiges Schutzniveau für Arbeitnehmer. Bevor über verschärfte Anforderungen nachgedacht wird, bleibt aus meiner Sicht abzuwarten, welche Maßnahmen die Mitgliedstaaten zur Umsetzung ergreifen und wie diese wirken. Die Kommission wird zum 1. August 2027 prüfen, ob die Mitgliedstaaten ihren Verpflichtungen nachgekommen sind. Sollten sich dann Defizite zeigen, kann und wird, so nehme ich an, auf der Grundlage dieses Kommissionsberichts diskutiert und entschieden werden.

Ich komme noch zu Tagesordnungspunkt 23, "Kontrollen verstärken": Zum Schutz entsandter Arbeitnehmer sieht diese Durchsetzungsrichtlinie zur Entsenderichtlinie bereits ein Bündel von Maßnahmen vor, zum Beispiel Vorschriften für Kontrollmaßnahmen für besseren Zugang zu Informationen, zu gegenseitiger Amtshilfe usw. Die EU-Kommission hat in ihrem 2019 vorgelegten Bericht zur Durchsetzungsrichtlinie festgestellt, dass die Umsetzung der Richtlinie in allen Mitgliedstaaten die Durchsetzung der Rechte entsandter Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen deutlich verbessert hat. Auf nationaler Ebene wird das ohnehin bestehende und effektive Arbeitsschutzkontrollsystem im Rahmen des Arbeitsschutzkontrollgesetzes gerade im Hinblick auf mobile Arbeitnehmer weiter gestärkt.

Ich komme zum Schluss: Im nationalen Recht haben wir wenig Probleme. Insgesamt sehen wir, dass das Anliegen der einzelnen Anträge verständlich und gut gemeint ist, aber nicht in allen Punkten gut gemacht. Ich möchte grundsätzlich auf den generellen Widerspruch aufmerksam machen, der durch Pochen auf Subsidiarität als vitalem Prinzip der europäischen Vielfalt und des Wettbewerbs einerseits und durch ständiges Rufen nach weiterer supranationaler Vereinheitlichung durch die EU andererseits besteht. Aus den genannten Gründen lehnen wir die Anträge ab.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Herr Kollege Dorow. – Als nächste Rednerin rufe ich Frau Abgeordnete Eva Lettenbauer von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleg*innen! Mobile Arbeitnehmer*innen reichen von der Grafikerin, die an verschiedenen Orten arbeitet, bis zur Saisonarbeitskraft auf dem Feld. Bei vielen dieser Menschen wurde der Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnenschutz bisher viel zu klein geschrieben.

Eines vorab: Liebe SPD-Fraktion, ich muss mich schon wundern, haben Sie doch in den letzten Jahren das Arbeitsministerium besetzt und waren in der Bundesregierung. Herr Heil hatte doch die Möglichkeit, sich im Minister*innenrat und während der deutschen Ratspräsidentschaft genau für die von Ihnen aufgeführten Punkte einzusetzen. Im Gegensatz dazu gab es eine Ausweitung der sozialversicherungsfreien Beschäftigung für Saisonarbeitskräfte durch die Bundesregierung. Sie fordern europäische Regelungen, statt in einem ersten Schritt in Deutschland mit positivem Beispiel voranzugehen und den Gewerkschaften ein Klagerecht einzuräumen.

Sie könnten mit positiven Beispielen vorgehen und die Kontrollen von Schwarzarbeit endlich ausbauen. Die Einhaltung des Mindestlohns müsste durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit besser kontrolliert werden. Finanzminister Scholz könnte die dort herrschende Unterbesetzung beenden. Vor sechs Jahren wurden für die Kontrolle der Einhaltung des Mindestlohns 1.600 Stellen versprochen. Jetzt, sechs Jahre später, sind zwar Planstellen geschaffen worden, aber 2.000 dieser Planstellen sind nicht besetzt. Deshalb ganz klar: Es gibt viel zu tun! Auch wir GRÜNE fordern eine menschenwürdige Unterbringung und menschenwürdige Unterkünfte. Insbesondere im letzten Jahr hat sich gezeigt, unter welch miserablen Zuständen Saisonarbeitskräfte in Deutschland und auch hier in Bayern leben müssen. Auch nach Corona müssen wir uns endlich darum kümmern, dass Menschen, die hier arbeiten, auch gut leben können.

In Bayern gibt es enorme Defizite, insbesondere bei den Kontrollen der Unterkünfte, was die originäre Aufgabe des Freistaats ist und von der Staatsregierung versäumt wird. Hierzu haben wir einen Berichtsantrag gestellt, der im Sozialausschuss behandelt wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen erleichtern. Die Nachunternehmerhaftung für Sozialversicherungsbeiträge muss in deutlich mehr Branchen eingeführt werden. Die Dokumentation der Arbeitszeit muss verschärft werden. Außerdem müssen Kontrollbehörden wie die Finanzkontrolle Schwarzarbeit personell deutlich besser ausgestattet werden.

Wichtig ist auch, dass Betroffene ihre Rechte leichter durchsetzen können. Dafür hat unsere Bundestagsfraktion bereits einen kollektiven Rechtsschutz und ein Verbandsklagerecht für Gewerkschaften gefordert. Die sozialversicherungsfreie Beschäftigungszeit muss in allen EU-Mitgliedstaaten im Grundsatz abgeschafft werden.

Bei der Überarbeitung der Entsenderichtlinie haben wir 2018 ein deutliches Zeichen gegen die Ausbeutung von mobilen Arbeitnehmer*innen in Europa gesetzt. Wir GRÜNE haben in diesen Text einen besonders wichtigen Erfolg hineinverhandelt, nämlich den Grundsatz: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort. Das bedeutet, dass auch mobile Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein Recht auf bestimmte Zuschläge oder Sonderzahlungen haben. Die Umsetzung der Richtlinie

obliegt aber den Mitgliedstaaten. In Deutschland gilt noch immer nicht der Grundsatz: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Wir sprechen dabei nicht nur über Arbeitskräfte aus der EU.

Die Arbeitsvermittlungen werden europaweit missbraucht. Die Forderung des DGB nach einem europäischen Rechtsakt zur privaten Vermittlung und Anwerbung von Arbeitskräften ist daher in jedem Fall sinnvoll. Wir brauchen klare Regeln, damit Arbeitskräfte, die vermittelt werden, nicht ausgebeutet werden. Auch hier in Deutschland gibt es insbesondere im Pflegebereich noch deutlichen Verbesserungsbedarf. Erschreckend ist auch, dass sich zudem Berichte von Saisonarbeitskräften mehren, die auf ihren Krankenhaus- oder Arztkosten sitzen bleiben, weil sie nicht ausreichend versichert sind. Das darf es einfach nicht geben. Es braucht hier deutlich bessere Rahmenbedingungen auf europäischer und auf Bundesebene.

Wir GRÜNE fordern außerdem schon lange bei der öffentlichen Vergabe eine Tariftreue- und Nachunternehmerverpflichtung auf Bundes- und bayerischer Ebene. Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, das wird von Ihnen seit Jahren blockiert.

Wir stimmen allen Anträgen zu, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besser zu schützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Frau Kollegin Lettenbauer. – Damit kommen wir zum nächsten Redner der FREIEN-WÄHLER-Fraktion. Herr Johann Häusler, bitte.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das SPD-Antragspaket wurde hochgezogen; es war ja bereits im Europaausschuss und ist dort endberaten worden.

Worum geht es denn bei diesen Anträgen? – Wir haben es vorhin schon vom Antragsteller gehört. Es geht um die legitimen Arbeitnehmerrechte; es geht um die soziale Absicherung, und es geht um die Fürsorge für die Menschen, die europaweit als mobile Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unterwegs sind.

Dieses Anliegen entspricht natürlich auch dem Willen der großen Mehrheit dieses Hauses, vielleicht sogar dem Willen des gesamten Hauses. Die mobilen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bedürfen unserer Fürsorge natürlich auch ganz besonders; denn wenn man es sich genau anschaut, stellt man fest, es handelt sich in vielen Fällen um Saisonarbeitskräfte. Die Mehrheit der Betroffenen stammt natürlich aus dem Pflegebereich. Insbesondere geht es auch – darauf wird immer abgestellt – um ehemalige Beschäftigte oder Noch-Beschäftigte in Werkverträgen oder entsprechenden Vertragsverhältnissen. Im letzten Jahr wurde die Schlacht- und Lebensmittelindustrie durchaus berechtigterweise als negatives Beispiel genannt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, den mobilen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist mit den Anträgen, so wie sie formuliert sind, aber nicht allzu sehr gedient. Warum? – Sie dokumentieren hier – das hat auch mein Vorredner von der CSU, Kollege Dorow, schon gesagt –, was eigentlich ein Stück Grundkompetenz der SPD ist, nämlich Ihren Verbürokratisierungs- und Überregulierungsdrang. Ich glaube, wir kommen damit nicht allzu weit.

Wenn man das auf die einzelnen Anträge herunterbricht, dann kann man auf der einen Seite sehen, dass im Grunde das Wesentliche bereits gesichert ist bzw. dass man auf dem Weg zu dieser Sicherung ist. Auf der anderen Seite hätte auch Ar-

beitsminister Heil hier natürlich einen großen Einfluss, das entsprechend zu steuern.

Zu den Unterkünften: Das Arbeitsschutzkontrollgesetz, das erst am 22.12.2020 in dieser Form formuliert wurde, hat die Bedingungen für menschenwürdige Unterkünfte bereits absolut klar geregelt. Das geht aus dem § 18 hervor. Hier hat, wie ich gerade angedeutet habe, der Bundesminister für Arbeit und Soziales die Möglichkeit, spezielle Rechtsverordnungen, insbesondere in epidemiologischen Lagen, zu erlassen.

Zum Sozialversicherungsschutz: Die EU besitzt in diesem Bereich keine Harmonisierungskompetenz. Derzeit laufen die sogenannten Trilogverhandlungen zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit.

Zur A1-Bescheinigung: Die im Antrag geforderte Bescheinigung ist im Moment eigentlich schon absolutes Rechtsgut. Ich erinnere daran, dass wir in diesem Hohen Hause die Staatsregierung 2019 dazu aufgefordert haben, insbesondere für kurzfristige Übertritte Vereinfachungen zu erreichen. Das ist also eigentlich genau das Gegenteil von dem, was im Antrag steht.

Vielleicht auch noch einen Satz zum Missbrauch von Arbeitsvermittlungen: Auch hier haben wir im SGB III klare Regelungen und Zulassungsbedingungen, die, wenn man es genau durchliest, sehr eindeutig definiert sind. Ich verweise hier auf die §§ 288 bis 296. Auch hier hat der Bundesminister für Arbeit und Soziales entsprechende Möglichkeiten, per Rechtsverordnung einzugreifen. Probleme und Verstöße können auch an die Europäische Arbeitsbehörde, die ELA, adressiert werden; diese ist genau dafür da, die nationalen Behörden bei der Bekämpfung von Missbrauch zu unterstützen.

Zur Transparenz beim Arbeitsvertrag: Hier hat die Staatsregierung natürlich – man muss das ganz deutlich sagen – nicht die Kompetenz zur Umsetzung von Richtlinien in anderen EU-Mitgliedstaaten. Die Zuständigkeit liegt hier letztendlich eindeutig bei der Kommission. Die Arbeitsbedingungen-Richtlinie von 2019 regelt EU-weit die Bedingungen für Arbeitgeber und die Rechte der Arbeitnehmer. Die Mitgliedstaaten – das ist ganz interessant – müssen diese Arbeitsbedingungen-Richtlinie bis zum 01.08.2022 in nationales Recht umsetzen. Das ist eine große Herausforderung, die bei uns natürlich an Berlin adressiert ist.

Zum Thema Kontrollen verstärken: Hier muss zunächst einmal geklärt werden, ob die Rechtsetzungskompetenz der EU überhaupt weitere Vereinheitlichungen erlaubt und ob hierfür die Voraussetzungen gegeben sind; denn die EU-Durchsetzungsrichtlinie definiert europäische Vorgaben auch für die entsprechenden Kontrollen.

Vorhin ist die Entsenderichtlinie angesprochen worden: Diese hat klare Regelungen hinsichtlich der Freizügigkeit der Arbeitnehmer und auch der Niederlassungsfreiheit.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Kommen Sie bitte zum Ende, Herr Kollege.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Der Kernbestand sind die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen. Diese Rechte sind auch einklagbar, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

Wenn man das zusammennimmt – dann komme ich auch mit der Zeit noch zurecht –, glaube ich, dass Ihr Antrag sehr wohl ethisch und moralisch begründet, –

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): – aber sicherlich unberechtigt ist. Wir lehnen ihn deshalb bezüglich der bereits erfüllten Voraussetzungen ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner ist der Abgeordnete Martin Böhm, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Martin Böhm (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal herzlichen Glückwunsch dazu, dass wir mittlerweile nur noch sieben Monate brauchen, um einen Hochzieher endlich im Plenum zu debattieren!

(Beifall bei der AfD)

Schade, dass es nicht eher geklappt hat; denn hätte das Hohe Haus diese SPD-Initiative hurtig wohl beschieden, dann hätten unsere Sozen ihren Spargel eventuell schon in diesem Jahr selber stechen dürfen! Die grüne Bourgeoisie hätte auf dem Erdbeerfeld Demut vor körperlicher Arbeit zeigen können, und unsere Amigos hätten ab Ende Juni grüne Gurken weichkochen lernen dürfen. Das wäre quasi eine kleine Trockenübung für die Zeit nach dem 26. September 2021 gewesen.

(Beifall bei der AfD)

Das ganze Antragskonvolut ist Zeugnis davon, dass die SPD-Fraktion sich schon seit Langem nur noch im Streit ergeht. Wären euch die Rechte der mobilen Arbeitnehmer*innen wichtiger als der über Monate schwelende Zank um den Fraktionsvorsitz, dann hätte man mehr getan, als aus einem veralteten DGB-Papier einfach nur abzapfeln.

Die fleißigen Frauen und Männer, die es überhaupt erst möglich machen, dass es in Deutschland noch landwirtschaftliche Saisonbetriebe gibt, haben der modernen Sozialdemokratie eines voraus: Sie wissen, dass ein Hemd nicht von alleine schwitzt! Diese helfenden Hände wollen auch keine Nobelherbergen. Um die meist drei wirklich schweren Monate durchzuhalten, brauchen sie abends Kameradschaft bei einer kräftigen Suppe vom eigenen Herd und Geselligkeit bei ihren Mundartliedern, zu denen eine Flasche Sliwowitz kreist.

(Zuruf)

Lieber Herr Kollege, was die Leute nicht brauchen, ist das Geschwurbel irgendwelcher Kollektivist*innen über mehrsprachige Arbeitsverträge. Seien wir froh, wenn unsere bayerischen Landwirte überhaupt noch Arbeitskräfte bekommen! Viele der fleißigen Polen, die oft der strengen, sehr katholischen Landbevölkerung entstammen, wollen gar nicht mehr in jede Ecke Deutschlands, da sie die dort fortschreitende Islamisierung fürchten.

(Unruhe)

Und schon kommen die

(Unruhe)

– ja! – etwa zwei Millionen Menschen ins Spiel, denen von der Clique und deren Claqueuren Fachkräftestatus beigemessen wurde, die zwei Millionen, die heute bleischwer auf unseren Sozialkassen lasten,

(Beifall bei der AfD)

die zwei Millionen, die sich darüber lustig machen, wie tüchtige Osteuropäer so dumm sein können, jeden Tag zehn Stunden in der Erde zu wühlen, anstatt einfach "Asyl!" zu rufen.

(Markus Rinderspacher (SPD): Das ist ohne Sliwowitz nicht einfach!)

Ein guter Sozialdemokrat hätte mit seiner Initiative versucht, neue Perspektiven und Restriktionen zu erschaffen, um Hunderttausende Sozialmigranten raus aus Hartz und hinein in landwirtschaftliche Arbeit zu bringen, weg vom ewigen Nehmen hin zum sinnvollen Geben. Das wäre Ihr Preis gewesen!

Aber so? – Sie schämen sich vor der sozialen Wahrheit, die Sie selbst geschaffen haben. Sie riskieren die weltweit höchsten Lohnnebenkosten mit zugleich schäbiger Leistung für unsere Arbeiter und Rentner, nur um sich den Gutmenschen-Button anzuheften.

Im Abgrund der Geschichte ist zum Glück Raum für fast alles, auch für die SPD samt ihren Hinfälligkeiten und solchen Anträgen, wie wir sie gerade besprechen, und natürlich samt ihrem Verrat am deutschen Arbeiter. Wir lehnen ab.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächste Rednerin rufe ich die Kollegin Julika Sandt von der FDP-Fraktion auf.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mich freut es außerordentlich, dass sich die SPD für mobile Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einsetzen möchte. Wir ziehen hier an einem Strang. Das machen wir schon lange; wir setzen uns seit längerer Zeit für die Verbesserung der Situation von Saisonarbeitern, aber auch von Arbeitnehmern in der Fleischindustrie ein.

Ich muss aber schon sagen: Ich hätte von Ihnen mehr erwartet, als hier einfach ein Positionspapier des DGB zu kopieren. Ich hätte gedacht, Sie haben da etwas höhere Ansprüche an Ihre parlamentarische Arbeit. Was hätte ich von Ihnen zu hören gekriegt, hätten wir irgendwo ein Positionspapier von einem Arbeitgeberverband eins zu eins für ein Antragspaket verwurstet? Da, muss ich sagen, hätte ich wahrscheinlich zu hören gekriegt: reine Lobbypolitik! – Gewerkschaften sind auch Lobby. Ich würde sagen: Unterhalten Sie sich vielleicht mal nicht nur mit den Gewerkschaften, sondern auch mit den Landwirten, auch mit den Saisonarbeitern selbst. In der Regel kommen die Saisonarbeiter aus Rumänien, in ganz hohem Maße, und auch aus Polen, also Ihr Sliwowitz-Klischee ist dann sogar falsch.

(Zuruf: Wodka!)

– Tuica gibt es in Rumänien, sehr gut, kann ich sehr empfehlen.

Ich sehe jetzt mal von dieser Lobbypolitik ab und sage noch das eine oder andere zu den Gemeinsamkeiten. Also die ersten beiden Forderungen aus dem ersten Antrag klingen für mich vernünftig, dass man gute Standards bei den Unterkünften braucht. Das war gerade zu Beginn der Corona-Pandemie ein allgegenwärtiges Thema. Ich habe damals auch schon früh nach Kontrollen gefragt. Die Staatsregierung hat damals zunächst keine Kontrollen durchgeführt, hielt sie auch nicht für

nötig; das hat sich dann massiv gerächt, wie Maming und andere Fälle gezeigt haben. Mittlerweile hat das Sozialministerium hier offensichtlich nachgebessert. Dennoch denke ich, dass wir hier klare Standards brauchen.

Ein liberaler Kollege aus dem rumänischen Senat hat mich neulich zu einem Online-Hearing eingeladen; das war hochinteressant. Da haben sich Parlamentarier aus diversen EU-Ländern zur Situation der Saisonarbeiter ausgetauscht. Viele Forderungen aus dem Antrag Nummer vier wurden da thematisiert, dass zum Beispiel die arbeitsrechtliche Beratung fehlt. In anderen Ländern ist sie direkt bei den Arbeitsämtern angesiedelt. Viele Saisonarbeiter können nicht verstehen, dass das zum Beispiel bei uns nicht der Fall ist. Also, eine Stärkung dieser Beratungsstruktur würde Menschen helfen, ihre Rechte durchzusetzen und einfacher an Informationen über das deutsche Arbeitsrecht zu kommen.

Aber Sie wollen den Gewerkschaften pauschal Zugang zu allen Betrieben und Unterkünften gewähren. In welchem Bereich ist das so, dass die Gewerkschaften einfach Zutritt zu den Betrieben haben?

(Zuruf)

– Aber nicht in ganz normale Unternehmen, ohne dass der Unternehmer das zulässt.

Weitere Themen wie beispielsweise die bessere Übertragbarkeit der Sozialleistungsansprüche oder auch der Leitfaden für grenzüberschreitende gerichtliche Auseinandersetzungen oder Mindeststandards für Inspektionen sehen wir positiv.

Wo wir nicht mitgehen, das ist zum Beispiel dieser ganze Bereich betreffend komplette Abschaffung der geringfügigen Beschäftigung, Verbandsklagerecht für Gewerkschaften, Arbeitsvermittlung nur noch durch den Staat. Das sind alles Punkte, wo wir definitiv nicht zustimmen können. Deshalb werden wir uns beim ersten Antrag enthalten und die anderen ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Frau Kollegin Sandt. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die Anträge wieder getrennt. Der jeweils federführende Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen empfiehlt alle fünf Anträge zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 18/11411 betreffend "Mobile Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der EU besser schützen I: Menschenwürdige Unterkünfte garantieren" zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und die SPD-Fraktion. Weitere Zustimmung sehe ich nicht. Wer ist dagegen? – Fraktion der FREIEN WÄHLER, CSU-Fraktion, die AfD-Fraktion und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Wer enthält sich? – Die FDP-Fraktion. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 18/11412 betreffend "Mobile Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der EU besser schützen II: Sozialversicherungsschutz stärken" zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – FREIE WÄHLER, CSU, AfD und wiederum der Abgeordnete Plenk (fraktionslos) und die FDP-Fraktion. Enthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist dieser Antrag ebenfalls abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 18/11413 betreffend "Mobile Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der EU besser schützen III: Missbrauch bei Arbeitsvermittlung verhindern" zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – SPD-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – FREIE WÄHLER, CSU, FDP, AfD und der Abgeordnete Plenik (fraktionslos). Enthaltungen? – Wiederum keine. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 18/11414 betreffend "Mobile Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der EU besser schützen IV: Transparenz beim Arbeitsvertrag gewährleisten" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – FREIE WÄHLER, CSU, FDP und AfD und der Abgeordnete Plenik (fraktionslos). Enthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 18/11415 betreffend "Mobile Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der EU besser schützen V: Kontrollen verstärken" zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD. Wer ist dagegen? – Wieder die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU, der FDP, der AfD und der fraktionslose Abgeordnete Plenik. Enthaltungen? – Keine. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wer vermutet, dass Dr. Wolfgang Heubisch meistens das Ende einer Sitzung bedeutet, der hat recht; denn wir sind am Ende der heutigen Sitzung angekommen. Ich wünsche einen schönen Nachhauseweg. Wir sehen uns morgen in einer Woche wieder. Die Sitzung ist beendet.

(Schluss: 22:39 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über eine Verfassungsstreitigkeit und die nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 2)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeit

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 20. April 2021 (Vf. 37-IVa-21) betreffend Verfassungsstreitigkeit zwischen den Antragstellern
 1. Fraktion Alternative für Deutschland im Bayerischen Landtag, vertreten durch die Vorsitzenden Katrin Ebner-Steiner und Prof. Dr. Ingo Hahn,
 2. des Herrn Christoph Maier, MdL,
 3. der Frau Katrin Ebner-Steiner, MdL,
 4. des Herrn Franz Bergmüller, MdL,
 5. des Herrn Markus Bayerbach, MdL,
 und den Antragsgegnern
 1. Frau Präsidentin des Bayerischen Landtags Ilse Aigner,
 2. Bayerischer Landtag, vertreten durch die Präsidentin Ilse Aigner,
 vom 15. April 2021 über die Frage, ob das Schreiben der Antragsgegnerin zu 1 vom 14. April 2021 Az. A III O-2081 sowie die am 19. April 2021 in Kraft getretene Anordnung und Dienstanweisung („Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der durch die Ausbreitung des ‚Corona-Virus‘ bedingten besonderen Situation vom 25. März 2021, geändert am 14. April 2021“) vom 14. April 2021 verfassungsmäßige Rechte der Antragsteller verletzt
 PII-G1310.21-0010
 Drs. 18/16287 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Der Antrag ist unzulässig, soweit er sich gegen den Bayerischen Landtag – den Antragsgegner zu 2 – richtet.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Anträge

2. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Konfessionell gebundenen islamischen Religionsunterricht durch eine Stiftung „Islamischer Schulrat in Bayern“ ermöglichen
Drs. 18/12018, 18/16252 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Antrag der Abgeordneten Markus Bayerbach, Katrin Ebner-Steiner, Prof. Dr. Ingo Hahn u.a. AfD
Lernen in Gemeinschaft während des Lockdowns ermöglichen
Drs. 18/12299, 18/16114 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Antrag der Abgeordneten Dr. Anne Cyron, Markus Bayerbach, Prof. Dr. Ingo Hahn u.a. und Fraktion (AfD)
Ergebnisse der neuesten TIMSS-Studie analysieren und handeln –
MINT-Kenntnisse bayerischer Schüler verbessern
Drs. 18/12721, 18/16115 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. Antrag der Abgeordneten Dr. Anne Cyron, Markus Bayerbach, Prof. Dr. Ingo Hahn u.a. und Fraktion (AfD)
Analphabetismus in Bayern bekämpfen – Ursachen evaluieren und wirksame Maßnahmen entwickeln
Drs. 18/12880, 18/16116 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne

Die FDP-Fraktion hat beantragt, das Votum „**Ablehnung**“ zugrunde zu legen.

6. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Mehr Bildungsgerechtigkeit schaffen – Lern- und Betreuungsangebote in den kommenden Ferien anbieten
Drs. 18/13179, 18/16119 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Margit Wild, Dr. Simone Strohmayer, Klaus Adelt u.a. SPD
Unterstützungssystem für Schülerinnen und Schüler sicherstellen – Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf dürfen nicht verloren gehen!
Drs. 18/13476, 18/16120 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

15. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Mehr inklusiven Wohnraum für Menschen mit Behinderung schaffen:
endlich Menschen mit psychischen Behinderungen in den Blick nehmen!
Drs. 18/14254, 18/16254 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

16. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Mehr inklusiven Wohnraum für Menschen mit Behinderung schaffen:
Sonderinvestitionsprogramm zur Umwandlung von
Komplexeinrichtungen aufstocken!
Drs. 18/14255, 18/16255 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

17. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Mehr inklusiven Wohnraum für Menschen mit Behinderung schaffen:
Fachstelle zur Umwandlung von Komplexeinrichtungen einrichten!
Drs. 18/14256, 18/16256 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

18. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Mehr inklusiven Wohnraum für Menschen mit Behinderung schaffen:
staatliche Förderung ausweiten!
Drs. 18/14257, 18/16257 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

19. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Mehr inklusiven Wohnraum für Menschen mit Behinderung schaffen:
Sonderinvestitionsprogramm zur Umwandlung von
Komplexeinrichtungen neu aufstellen!
Drs. 18/14258, 18/16258 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

20. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Brenner-Nordzulauf erfolgreich auf den Weg bringen
Drs. 18/14264, 18/16154 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

21. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Unlautere Handelspraktiken beenden – faire Preise für die bayerische Land- und Ernährungswirtschaft
Drs. 18/14313, 18/16090 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

22. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
(Wohn-)Eigentum fördern und schützen
Drs. 18/14315, 18/16155 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

23. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Building Information Modeling –
Potenziale der Digitalisierung im Bauwesen nutzen

Drs. 18/14316, 18/16156 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

24. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Wolfgang Hauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Instandhaltung und Renovierung der öffentlichen Toiletten an bayerischen Autobahnen
Drs. 18/14346, 18/16157 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

25. Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Klaus Adelt u.a. SPD
Mehr individualisierte Prüfungen – Leistungserhebungen für alle Schülerinnen und Schüler anpassen
Drs. 18/14378, 18/16125 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ohne

Die FDP-Fraktion hat beantragt, das Votum „**Enthaltung**“ zugrunde zu legen.

26. Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Florian von Brunn, Volkmar Halbleib u.a. SPD
Photovoltaik-Speicherprogramm ausbauen – Altanlagen einbinden
Drs. 18/14379, 18/16279 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> A

27. Antrag der Abgeordneten Ruth Müller, Martina Fehlner, Florian von Brunn u.a. SPD
Bäuerin sein in Bayern – Bericht zur bayerischen Bäuerinnenstudie
Drs. 18/14445, 18/16092 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

28. Antrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Klaus Adelt, Florian Ritter u.a. SPD
Feuerwehr: unabhängige IT-Entwicklungsstelle schaffen
Drs. 18/14468, 18/16274 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

29. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Roland Magerl u.a. und Fraktion (AfD)
Zukunft der Krankenhauslandschaft in Bayern – Expertenanhörung
Drs. 18/14491, 18/16129 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

30. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Roland Magerl u.a. und Fraktion (AfD)
Fachgespräch zum ärztlichen Bereitschaftsdienst
Drs. 18/14492, 18/16130 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

31. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Roland Magerl u.a. und Fraktion (AfD)
Verständnis schaffen – Datengrundlagen offenlegen
Drs. 18/14494, 18/16131 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

32. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Roland Magerl u.a. und Fraktion (AfD)
„Long-COVID“-Ambulanzen einrichten und Reha stärken
Drs. 18/14495, 18/16132 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

33. Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)
Lieferkettengesetze schaden bayerischen Unternehmen und helfen niemandem
Drs. 18/14603, 18/16109 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

34. Antrag der Abgeordneten Jan Schiffers, Markus Bayerbach, Ulrich Singer u.a. und Fraktion (AfD)
Gewährung eines Corona-Bonus für kinderbetreuende Eltern I
Drs. 18/14627, 18/16259 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

42. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Öko-Modellregionen – Fundament bioregionaler Lebensmittel
in Bayern – Bericht zu den Erfolgen und der weiteren Entwicklung
der Öko-Modellregionen
Drs. 18/14780, 18/16096 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

43. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Auf Holz bauen – neue Fördermöglichkeiten im
Wohnungsbauprogramm schaffen
Drs. 18/14781, 18/16283 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die FDP-Fraktion hat beantragt, das Votum „**Ablehnung**“ zugrunde zu legen.

44. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Elektrifizierungsoffensive für den Schienenpersonennahverkehr
in Bayern
Drs. 18/14787, 18/16158 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

45. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Berichts Antrag Potenzial der Geothermie in Bayern
Drs. 18/14789, 18/16112 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

46. Antrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Klaus Adelt, Florian Ritter u.a. SPD
Tattoos bei der Polizei: Einzelfallentscheidung ermöglichen
Drs. 18/14820, 18/16169 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

47. Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Florian von Brunn, Margit Wild u.a. SPD
Einzelhandel stärken I – lokalen Onlinehandel unterstützen
Drs. 18/14878, 18/16280 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

48. Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Florian von Brunn,
Margit Wild u.a. SPD
Einzelhandel stärken II – Zukunftsfähige Innenstädte
Drs. 18/14879, 18/16159 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne				

Die FDP-Fraktion hat beantragt, das Votum „**Zustimmung**“ zugrunde
zu legen.

49. Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Florian von Brunn,
Margit Wild u.a. SPD
Einzelhandel stärken III - Innenstadtfonds einrichten
Drs. 18/14880, 18/15717

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

Der Antrag wird für erledigt erklärt.

50. Antrag der Abgeordneten Sylvia Stierstorfer, Bernhard Seidenath,
Thomas Huber u.a. CSU,
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u.a.
und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachsorge von COVID-19-Erkrankten
Drs. 18/14895, 18/16134 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

51. Antrag der Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle, Petra Guttenberger, Prof. Dr. Gerhard Waschler u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Imamausbildung
Drs. 18/14897, 18/16126 (ENTH)

Auf Antrag der AfD-Fraktion Votum des mitberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

52. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Johann Häusler u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Jürgen Baumgärtner, Thomas Huber, Alexander König u.a. CSU
Prüfung der Höhe der Freibeträge für Familien im Wohngeld
Drs. 18/14898, 18/16160 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

53. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen u.a. SPD
Lieferkettengesetz: Sorgfalts- und Rechenschaftspflicht von Unternehmen jetzt auch auf EU-Ebene durchsetzen
Drs. 18/14900, 18/16113 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> A

57. Antrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Dr. Anne Cyron,
Prof. Dr. Ingo Hahn u.a. und Fraktion (AfD)
Haus der Bayerischen Geschichte –
Wettbewerb um Kunst am Bau endlich vorantreiben!
Drs. 18/14950, 18/16161 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

58. Antrag der Abgeordneten Andreas Winhart, Ralf Stadler,
Prof. Dr. Ingo Hahn u.a. und Fraktion (AfD)
Holzbauintiative ausweiten:
Heimischen Hanf für Baustoffindustrie nutzbar machen
Drs. 18/14968, 18/16162 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

59. Antrag der Abgeordneten Diana Stachowitz, Harald Güller,
Klaus Adelt u.a. SPD
Besondere Bedarfe der Groß- und Mehrspartenvereine
im Sport angemessenberücksichtigen
Drs. 18/14970, 18/16275 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

60. Antrag der Abgeordneten Diana Stachowitz, Harald Güller, Ruth Waldmann u.a. SPD
Übungsleiterinnen und Übungsleiter im Kinder- und Jugendsport sowie beim Rehasport beim Impfen mit Lehrkräften gleichstellen
Drs. 18/14971, 18/16136 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

61. Antrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner AfD
Die Gesundheit der Bürger stärken:
Fitness-Center, Sportanlagen und Massagestudios sofort öffnen!
Drs. 18/14988, 18/16137 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

62. Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer u.a. SPD
Kita-Kinder in Teststrategie einbeziehen –
kindgerechte Lösungen anbieten
Drs. 18/14996, 18/16103 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

63. Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Ruth Waldmann, Michael Busch u.a. SPD
Konversion von Komplexeinrichtungen:
Verbindlichen Gesamtplan vorlegen!
Drs. 18/14998, 18/16105 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

64. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen,
Dr. Wolfgang Heubisch, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Selbsttests für Universitäten und Hochschulen
Drs. 18/15081, 18/16183 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

65. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer,
Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u.a. und Fraktion (CSU)
Radland Bayern stärken
Drs. 18/15082, 18/16163 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

66. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze,
Ludwig Hartmann, Johannes Becher u.a. und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Die Kleinsten schützen: Tests für Kita-Kinder und -Personal
regelmäßig und flächendeckend gewährleisten
Drs. 18/15088, 18/16261 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

67. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner,
Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)
Entwicklungspolitik Südafrika I
Drs. 18/15093, 18/16147 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 16.06.2021 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Alexander Muthmann, Julika Sandt u. a. und Fraktion FDP; Sofortige Korrektur des "Rahmenkonzepts Sport" (Drucksache 18/16396)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus				Fackler Wolfgang		X	
Adje Benjamin				Dr. Faltermeier Hubert		X	
Aigner Ilse		X		Fehlner Martina			
Aiwanger Hubert				Fischbach Matthias	X		
Arnold Horst	X			Flierl Alexander		X	
Aures Inge	X			Flisek Christian			
				Franke Anne			
Bachhuber Martin				Freller Karl			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter				Friedl Hans			
Bauer Volker				Friedl Patrick	X		
Baumgärtner Jürgen		X		Fuchs Barbara			
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Füracker Albert			
Bayerbach Markus							
Becher Johannes	X			Ganserer Tessa			
Becker Barbara				Gehring Thomas	X		
Beißwenger Eric		X		Gerlach Judith			
Bergmüller Franz	X			Gibis Max		X	
Blume Markus				Glauber Thorsten			
Böhm Martin	X			Gotthardt Tobias		X	
Bozoglu Cemal				Gottstein Eva			
Brandl Alfons		X		Graupner Richard	X		
Brannekämper Robert		X		Grob Alfred			
Brendel-Fischer Gudrun		X		Güller Harald	X		
von Brunn Florian				Guttenberger Petra		X	
Dr. Büchler Markus	X						
Busch Michael				Häusler Johann		X	
				Hagen Martin			
Celina Kerstin	X			Prof. Dr. Hahn Ingo	X		
Dr. Cyron Anne				Halbleib Volkmar			
				Hanisch Joachim		X	
Deisenhofer Maximilian				Hartmann Ludwig	X		
Demirel Gülseren	X			Hauber Wolfgang			
Dorow Alex		X		Haubrich Christina	X		
Dremel Holger				Henkel Uli			
Dünkel Norbert		X		Herold Hans			
Duin Albert	X			Dr. Herrmann Florian		X	
				Herrmann Joachim			
Ebner-Steiner Katrin				Dr. Herz Leopold			
Eck Gerhard		X		Dr. Heubisch Wolfgang	X		
Eibl Manfred			X	Hierneis Christian			
Dr. Eiling-Hütig Ute				Hiersemann Alexandra	X		
Eisenreich Georg				Hintersberger Johannes			
Enders Susann		X		Högl Petra		X	
Enghuber Matthias		X		Hofmann Michael			
				Hold Alexander		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Holetschek Klaus			
Dr. Hopp Gerhard		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas			
Huml Melanie			
Jäckel Andreas		X	
Dr. Kaltenhauser Helmut			
Kaniber Michaela			
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian	X		
Knoblach Paul			
Köhler Claudia			
König Alexander		X	
Körber Sebastian			
Köhler Jochen			
Kohnen Natascha	X		
Krahl Andreas	X		
Kraus Nikolaus			
Kreuzer Thomas			
Kühn Harald			
Kurz Susanne			
Ländner Manfred		X	
Lettenbauer Eva	X		
Löw Stefan			
Dr. Loibl Petra		X	
Ludwig Rainer		X	
Magerl Roland			
Maier Christoph	X		
Mang Ferdinand	X		
Mannes Gerd	X		
Markwort Helmut			
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate			
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen			
Mittag Martin		X	
Monatzeder Hep			
Dr. Müller Ralph			
Müller Ruth			
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter		X	
Dr. Oetzinger Stephan		X	
Osgyan Verena			
Pargent Tim	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pittner Gerald			
Plenk Markus	X		
Pohl Bernhard		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef			X
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris			
Regitz Barbara			
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritter Florian			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin			
Sandt Julika	X		
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas			
Scharf Ulrike			
Schiffers Jan			
Schmid Josef			
Schmidt Gabi			
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin			
Schuberl Toni	X		
Schuhknecht Stephanie	X		
Schulze Katharina			
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten		X	
Schwamberger Anna	X		
Dr. Schwartz Harald		X	
Seidenath Bernhard		X	
Seidl Josef			
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Siekmann Florian			
Singer Ulrich			
Skutella Christoph	X		
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Dr. Spitzer Dominik	X		
Stachowitz Diana	X		
Stadler Ralf	X		
Steinberger Rosi			
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus			
Stolz Anna		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Swoboda Raimund	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Tomaschko Peter			
Trautner Carolina		X	
Triebel Gabriele			
Urban Hans			
Vogel Steffen		X	
Wagle Martin			
Waldmann Ruth			
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Dr. Weigand Sabine			
Weigert Roland			
Widmann Jutta			
Wild Margit			
Winhart Andreas	X		
Winter Georg		X	
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno			
Zwanziger Christian			
Gesamtsumme	44	59	2

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 16.06.2021 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Harald Güller, Diana Stachowitz u. a. und Fraktion SPD; "Rahmenkonzept Sport" unverzüglich überarbeiten - die Kompetenz des Sports nutzen! (Drucksache 18/16421)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus				Fackler Wolfgang		X	
Adje Benjamin				Dr. Faltermeier Hubert		X	
Aigner Ilse		X		Fehlner Martina	X		
Aiwanger Hubert				Fischbach Matthias	X		
Arnold Horst	X			Flierl Alexander		X	
Aures Inge	X			Flisek Christian			
				Franke Anne			
Bachhuber Martin				Freller Karl			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter				Friedl Hans			
Bauer Volker				Friedl Patrick	X		
Baumgärtner Jürgen		X		Fuchs Barbara			
Prof. Dr. Bausback Winfried				Füracker Albert			
Bayerbach Markus							
Becher Johannes	X			Ganserer Tessa			
Becker Barbara				Gehring Thomas	X		
Beißwenger Eric		X		Gerlach Judith			
Bergmüller Franz	X			Gibis Max		X	
Blume Markus				Glauber Thorsten			
Böhm Martin	X			Gotthardt Tobias		X	
Bozoglu Cemal				Gottstein Eva			
Brandl Alfons		X		Graupner Richard	X		
Brannekämper Robert		X		Grob Alfred		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Güller Harald	X		
von Brunn Florian				Guttenberger Petra		X	
Dr. Büchler Markus	X						
Busch Michael				Häusler Johann		X	
				Hagen Martin			
Celina Kerstin	X			Prof. Dr. Hahn Ingo	X		
Dr. Cyron Anne				Halbleib Volkmar			
				Hanisch Joachim		X	
Deisenhofer Maximilian				Hartmann Ludwig	X		
Demirel Gülseren	X			Hauber Wolfgang			
Dorow Alex		X		Haubrich Christina	X		
Dremel Holger				Henkel Uli			
Dünkel Norbert		X		Herold Hans			
Duin Albert	X			Dr. Herrmann Florian		X	
				Herrmann Joachim			
Ebner-Steiner Katrin				Dr. Herz Leopold			
Eck Gerhard		X		Dr. Heubisch Wolfgang	X		
Eibl Manfred			X	Hierneis Christian			
Dr. Eiling-Hütig Ute				Hiersemann Alexandra	X		
Eisenreich Georg				Hintersberger Johannes			
Enders Susann		X		Högl Petra		X	
Enghuber Matthias		X		Hofmann Michael			
				Hold Alexander		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Holetschek Klaus			
Dr. Hopp Gerhard		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas			
Huml Melanie			
Jäckel Andreas		X	
Dr. Kaltenhauser Helmut			
Kaniber Michaela			
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian	X		
Knoblach Paul			
Köhler Claudia			
König Alexander		X	
Körber Sebastian			
Kohler Jochen			
Kohnen Natascha	X		
Krahl Andreas	X		
Kraus Nikolaus			
Kreuzer Thomas			
Kühn Harald			
Kurz Susanne			
Ländner Manfred		X	
Lettenbauer Eva	X		
Löw Stefan			
Dr. Loibl Petra		X	
Ludwig Rainer		X	
Magerl Roland			
Maier Christoph	X		
Mang Ferdinand	X		
Mannes Gerd	X		
Markwort Helmut			
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate			
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen			
Mittag Martin		X	
Monatzeder Hep			
Dr. Müller Ralph			
Müller Ruth			
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter		X	
Dr. Oetzinger Stephan		X	
Osgyan Verena			
Pargent Tim	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pittner Gerald			
Plenk Markus	X		
Pohl Bernhard		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef		X	
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris			
Regitz Barbara			
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritter Florian			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin			
Sandt Julika			
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas			
Scharf Ulrike			
Schiffers Jan	X		
Schmid Josef			
Schmidt Gabi			
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin			
Schuberl Toni	X		
Schuhknecht Stephanie	X		
Schulze Katharina			
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten		X	
Schwamberger Anna	X		
Dr. Schwartz Harald		X	
Seidenath Bernhard		X	
Seidl Josef			
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd			
Siekmann Florian			
Singer Ulrich			
Skutella Christoph	X		
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Dr. Spitzer Dominik	X		
Stachowitz Diana	X		
Stadler Ralf	X		
Steinberger Rosi			
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus			
Stolz Anna		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Swoboda Raimund	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Tomaschko Peter			
Trautner Carolina		X	
Triebel Gabriele			
Urban Hans			
Vogel Steffen		X	
Wagle Martin			
Waldmann Ruth			
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Dr. Weigand Sabine			
Weigert Roland			
Widmann Jutta			
Wild Margit			
Winhart Andreas	X		
Winter Georg		X	
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno			
Zwanziger Christian			
Gesamtsumme	46	60	1

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 16.06.2021 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Roland Magerl u. a. und Fraktion AfD; COVID-19-Subventionsbetrug in Kliniken lückenlos aufklären (Drucksache 18/16398)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus				Fackler Wolfgang		X	
Adje Benjamin				Dr. Faltermeier Hubert		X	
Aigner Ilse				Fehlner Martina			
Aiwanger Hubert				Fischbach Matthias		X	
Arnold Horst				Flierl Alexander		X	
Aures Inge				Flisek Christian			
				Franke Anne			
Bachhuber Martin				Freller Karl			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter				Friedl Hans			
Bauer Volker				Friedl Patrick			
Baumgärtner Jürgen		X		Fuchs Barbara			
Prof. Dr. Bausback Winfried				Füracker Albert			
Bayerbach Markus							
Becher Johannes		X		Ganserer Tessa			
Becker Barbara				Gehring Thomas		X	
Beißwenger Eric		X		Gerlach Judith			
Bergmüller Franz	X			Gibis Max		X	
Blume Markus				Glauber Thorsten			
Böhm Martin	X			Gotthardt Tobias		X	
Bozoglu Cemal				Gottstein Eva			
Brandl Alfons		X		Graupner Richard	X		
Brannekämper Robert				Grob Alfred			
Brendel-Fischer Gudrun		X		Güller Harald		X	
von Brunn Florian				Guttenberger Petra		X	
Dr. Büchler Markus		X					
Busch Michael				Häusler Johann		X	
				Hagen Martin			
Celina Kerstin				Prof. Dr. Hahn Ingo	X		
Dr. Cyron Anne				Halbleib Volkmar		X	
				Hanisch Joachim		X	
Deisenhofer Maximilian				Hartmann Ludwig		X	
Demirel Gülseren		X		Hauber Wolfgang			
Dorow Alex				Haubrich Christina		X	
Dremel Holger				Henkel Uli			
Dünkel Norbert		X		Herold Hans			
Duin Albert		X		Dr. Herrmann Florian		X	
				Herrmann Joachim			
Ebner-Steiner Katrin				Dr. Herz Leopold			
Eck Gerhard				Dr. Heubisch Wolfgang		X	
Eibl Manfred		X		Hierneis Christian			
Dr. Eiling-Hütig Ute				Hiersemann Alexandra			
Eisenreich Georg				Hintersberger Johannes			
Enders Susann		X		Högl Petra		X	
Enghuber Matthias		X		Hofmann Michael			
				Hold Alexander		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Holetschek Klaus			
Dr. Hopp Gerhard		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas			
Huml Melanie			
Jäckel Andreas		X	
Dr. Kaltenhauser Helmut			
Kaniber Michaela			
Karl Annette		X	
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian	X		
Knoblach Paul			
Köhler Claudia			
König Alexander		X	
Körber Sebastian			
Köhler Jochen			
Kohnen Natascha			
Krahl Andreas			
Kraus Nikolaus			
Kreuzer Thomas			
Kühn Harald			
Kurz Susanne			
Ländner Manfred		X	
Lettenbauer Eva		X	
Löw Stefan			
Dr. Loibl Petra		X	
Ludwig Rainer		X	
Magerl Roland			
Maier Christoph	X		
Mang Ferdinand	X		
Mannes Gerd	X		
Markwort Helmut			
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate			
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen			
Mittag Martin		X	
Monatzeder Hep			
Dr. Müller Ralph			
Müller Ruth		X	
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter		X	
Dr. Oetzinger Stephan		X	
Osgyan Verena			
Pargent Tim		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pittner Gerald			
Plenk Markus	X		
Pohl Bernhard		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef		X	
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris			
Regitz Barbara			
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus		X	
Ritter Florian			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin			
Sandt Julika			
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas			
Scharf Ulrike			
Schiffers Jan	X		
Schmid Josef			
Schmidt Gabi			
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin			
Schuberl Toni		X	
Schuhknecht Stephanie		X	
Schulze Katharina			
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten		X	
Schwamberger Anna		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seidenath Bernhard		X	
Seidl Josef			
Sengl Gisela		X	
Sibler Bernd			
Siekmann Florian			
Singer Ulrich			
Skutella Christoph		X	
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Dr. Spitzer Dominik		X	
Stachowitz Diana		X	
Stadler Ralf	X		
Steinberger Rosi			
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus			
Stolz Anna			
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin		X	
Swoboda Raimund	X		
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Tomaschko Peter			
Trautner Carolina		X	
Triebel Gabriele			
Urban Hans			
Vogel Steffen		X	
Wagle Martin			
Waldmann Ruth			
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Dr. Weigand Sabine			
Weigert Roland			
Widmann Jutta			
Wild Margit		X	
Winhart Andreas	X		
Winter Georg		X	
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Zwanziger Christian			
Gesamtsumme	13	84	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 16.06.2021 zu Tagesordnungspunkt 13: Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Alexander Muthmann, Sebastian Körber u. a. und Fraktion FDP; 1000er-Kriterium bei Bahnreaktivierungen modifizieren (Drucksache 18/11137)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus				Fackler Wolfgang		X	
Adje Benjamin				Dr. Faltermeier Hubert		X	
Aigner Ilse				Fehlner Martina			
Aiwanger Hubert				Fischbach Matthias	X		
Arnold Horst				Flierl Alexander		X	
Aures Inge				Flisek Christian			
				Franke Anne			
Bachhuber Martin				Freller Karl			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter				Friedl Hans			
Bauer Volker				Friedl Patrick	X		
Baumgärtner Jürgen				Fuchs Barbara			
Prof. Dr. Bausback Winfried				Füracker Albert			
Bayerbach Markus							
Becher Johannes	X			Ganserer Tessa			
Becker Barbara				Gehring Thomas			
Beißwenger Eric		X		Gerlach Judith			
Bergmüller Franz		X		Gibis Max		X	
Blume Markus				Glauber Thorsten			
Böhm Martin		X		Gotthardt Tobias		X	
Bozoglu Cemal				Gottstein Eva			
Brandl Alfons		X		Graupner Richard		X	
Brannekämper Robert		X		Grob Alfred		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Güller Harald			
von Brunn Florian			X	Guttenberger Petra		X	
Dr. Büchler Markus	X						
Busch Michael				Häusler Johann		X	
				Hagen Martin			
Celina Kerstin	X			Prof. Dr. Hahn Ingo		X	
Dr. Cyron Anne				Halbleib Volkmar			X
				Hanisch Joachim		X	
Deisenhofer Maximilian				Hartmann Ludwig	X		
Demirel Gülseren	X			Hauber Wolfgang			
Dorow Alex		X		Haubrich Christina	X		
Dremel Holger				Henkel Uli			
Dünkel Norbert		X		Herold Hans			
Duin Albert	X			Dr. Herrmann Florian		X	
				Herrmann Joachim			
Ebner-Steiner Katrin				Dr. Herz Leopold			
Eck Gerhard				Dr. Heubisch Wolfgang			
Eibl Manfred				Hierneis Christian			
Dr. Eiling-Hütig Ute				Hiersemann Alexandra			
Eisenreich Georg				Hintersberger Johannes			
Enders Susann				Högl Petra		X	
Enghuber Matthias		X		Hofmann Michael			
				Hold Alexander		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Holetschek Klaus			
Dr. Hopp Gerhard		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas			
Huml Melanie			
Jäckel Andreas		X	
Dr. Kaltenhauser Helmut			
Kaniber Michaela			
Karl Annette			X
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian	X		
Knoblach Paul			
Köhler Claudia			
König Alexander		X	
Körber Sebastian			
Kohler Jochen			
Kohnen Natascha			
Krahl Andreas	X		
Kraus Nikolaus			
Kreuzer Thomas			
Kühn Harald			
Kurz Susanne			
Ländner Manfred		X	
Lettenbauer Eva	X		
Löw Stefan			
Dr. Loibl Petra		X	
Ludwig Rainer		X	
Magerl Roland			
Maier Christoph		X	
Mang Ferdinand		X	
Mannes Gerd		X	
Markwort Helmut	X		
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate			
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen			
Mittag Martin		X	
Monatzeder Hep			
Dr. Müller Ralph			
Müller Ruth			X
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter		X	
Dr. Oetzinger Stephan		X	
Osgyan Verena			
Pargent Tim	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pittner Gerald			
Plenk Markus	X		
Pohl Bernhard			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef		X	
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris			
Regitz Barbara			
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			X
Ritter Florian			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin			
Sandt Julika	X		
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas			
Scharf Ulrike			
Schiffers Jan		X	
Schmid Josef			
Schmidt Gabi			
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin			
Schuberl Toni	X		
Schuhknecht Stephanie	X		
Schulze Katharina			
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten		X	
Schwamberger Anna	X		
Dr. Schwartz Harald		X	
Seidenath Bernhard		X	
Seidl Josef			
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd			
Siekmann Florian			
Singer Ulrich			
Skutella Christoph	X		
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Dr. Spitzer Dominik			
Stachowitz Diana			
Stadler Ralf		X	
Steinberger Rosi			
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus			
Stolz Anna			
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayr Simone			X
Stümpfig Martin	X		
Swoboda Raimund			
Tasdelen Arif			X
Taubeneder Walter		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Tomaschko Peter			
Trautner Carolina		X	
Triebel Gabriele			
Urban Hans			
Vogel Steffen		X	
Wagle Martin			
Waldmann Ruth			
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Dr. Weigand Sabine			
Weigert Roland			
Widmann Jutta			
Wild Margit			X
Winhart Andreas		X	
Winter Georg		X	
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Zwanziger Christian			
Gesamtsumme	24	65	8

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 16.06.2021 zu Tagesordnungspunkt 14: Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Reaktivierungskriterien überarbeiten (Drucksache 18/10389)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus				Fackler Wolfgang		X	
Adje Benjamin				Dr. Faltermeier Hubert		X	
Aigner Ilse				Fehlner Martina			
Aiwanger Hubert				Fischbach Matthias	X		
Arnold Horst				Flierl Alexander		X	
Aures Inge				Flisek Christian			
				Franke Anne			
Bachhuber Martin				Freller Karl			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter				Friedl Hans			
Bauer Volker				Friedl Patrick	X		
Baumgärtner Jürgen				Fuchs Barbara			
Prof. Dr. Bausback Winfried				Füracker Albert			
Bayerbach Markus							
Becher Johannes	X			Ganserer Tessa			
Becker Barbara				Gehring Thomas			
Beißwenger Eric		X		Gerlach Judith			
Bergmüller Franz		X		Gibis Max		X	
Blume Markus				Glauber Thorsten			
Böhm Martin		X		Gotthardt Tobias		X	
Bozoglu Cemal				Gottstein Eva			
Brandl Alfons		X		Graupner Richard		X	
Brannekämper Robert		X		Grob Alfred		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Güller Harald			
von Brunn Florian	X			Guttenberger Petra		X	
Dr. Büchler Markus	X						
Busch Michael				Häusler Johann		X	
				Hagen Martin			
Celina Kerstin	X			Prof. Dr. Hahn Ingo		X	
Dr. Cyron Anne				Halbleib Volkmar	X		
				Hanisch Joachim		X	
Deisenhofer Maximilian				Hartmann Ludwig	X		
Demirel Gülseren	X			Hauber Wolfgang			
Dorow Alex		X		Haubrich Christina	X		
Dremel Holger				Henkel Uli			
Dünkel Norbert		X		Herold Hans			
Duin Albert	X			Dr. Herrmann Florian		X	
				Herrmann Joachim			
Ebner-Steiner Katrin				Dr. Herz Leopold			
Eck Gerhard				Dr. Heubisch Wolfgang			
Eibl Manfred				Hierneis Christian			
Dr. Eiling-Hütig Ute				Hiersemann Alexandra			
Eisenreich Georg				Hintersberger Johannes			
Enders Susann				Högl Petra		X	
Enghuber Matthias		X		Hofmann Michael			
				Hold Alexander		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Holetschek Klaus			
Dr. Hopp Gerhard		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas			
Huml Melanie			
Jäckel Andreas		X	
Dr. Kaltenhauser Helmut			
Kaniber Michaela			
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian			X
Knoblach Paul			
Köhler Claudia			
König Alexander		X	
Körber Sebastian			
Kohler Jochen			
Kohnen Natascha			
Krahl Andreas	X		
Kraus Nikolaus			
Kreuzer Thomas			
Kühn Harald			
Kurz Susanne			
Ländner Manfred		X	
Lettenbauer Eva	X		
Löw Stefan			
Dr. Loibl Petra		X	
Ludwig Rainer		X	
Magerl Roland			
Maier Christoph		X	
Mang Ferdinand		X	
Mannes Gerd		X	
Markwort Helmut	X		
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate			
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen			
Mittag Martin		X	
Monatzeder Hep			
Dr. Müller Ralph			
Müller Ruth	X		
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter		X	
Dr. Oetzinger Stephan		X	
Osgyan Verena			
Pargent Tim	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pittner Gerald			
Plenk Markus		X	
Pohl Bernhard			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef		X	
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris			
Regitz Barbara			
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin			
Sandt Julika	X		
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas			
Scharf Ulrike			
Schiffers Jan		X	
Schmid Josef			
Schmidt Gabi			
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin			
Schuberl Toni	X		
Schuhknecht Stephanie	X		
Schulze Katharina			
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten		X	
Schwamberger Anna	X		
Dr. Schwartz Harald		X	
Seidenath Bernhard		X	
Seidl Josef			
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd			
Siekmann Florian			
Singer Ulrich			
Skutella Christoph	X		
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Dr. Spitzer Dominik			
Stachowitz Diana			
Stadler Ralf		X	
Steinberger Rosi			
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus			
Stolz Anna			
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Swoboda Raimund			
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Tomaschko Peter			
Trautner Carolina		X	
Triebel Gabriele			
Urban Hans			
Vogel Steffen		X	
Wagle Martin			
Waldmann Ruth			
Prof. Dr. Waschler Gerhard			
Weidenbusch Ernst			
Dr. Weigand Sabine			
Weigert Roland			
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winhart Andreas		X	
Winter Georg		X	
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Zwanziger Christian			
Gesamtsumme	30	65	1

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 16.06.2021 zu Tagesordnungspunkt 16: Antrag der Abgeordneten Jan Schiffers, Ulrich Singer, Roland Magerl u. a. und Fraktion AfD; Schwangerschaftskonfliktberatung in Bayern evaluieren und verbessern (Drucksache 18/10427)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus				Fackler Wolfgang		X	
Adje Benjamin				Dr. Faltermeier Hubert		X	
Aigner Ilse				Fehlner Martina			
Aiwanger Hubert				Fischbach Matthias		X	
Arnold Horst				Flierl Alexander		X	
Aures Inge				Flisek Christian			
				Franke Anne			
Bachhuber Martin				Freller Karl			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter				Friedl Hans			
Bauer Volker				Friedl Patrick		X	
Baumgärtner Jürgen				Fuchs Barbara			
Prof. Dr. Bausback Winfried				Füracker Albert			
Bayerbach Markus							
Becher Johannes		X		Ganserer Tessa			
Becker Barbara				Gehring Thomas			
Beißwenger Eric		X		Gerlach Judith			
Bergmüller Franz	X			Gibis Max		X	
Blume Markus				Glauber Thorsten			
Böhm Martin	X			Gotthardt Tobias		X	
Bozoglu Cemal				Gottstein Eva			
Brandl Alfons		X		Graupner Richard	X		
Brannekämper Robert		X		Grob Alfred		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Güller Harald			
von Brunn Florian		X		Guttenberger Petra		X	
Dr. Büchler Markus							
Busch Michael				Häusler Johann		X	
				Hagen Martin			
Celina Kerstin		X		Prof. Dr. Hahn Ingo	X		
Dr. Cyron Anne				Halbleib Volkmar		X	
				Hanisch Joachim		X	
Deisenhofer Maximilian				Hartmann Ludwig		X	
Demirel Gülseren		X		Hauber Wolfgang			
Dorow Alex				Haubrich Christina		X	
Dremel Holger				Henkel Uli			
Dünkel Norbert		X		Herold Hans			
Duin Albert		X		Dr. Herrmann Florian		X	
				Herrmann Joachim			
Ebner-Steiner Katrin				Dr. Herz Leopold			
Eck Gerhard				Dr. Heubisch Wolfgang		X	
Eibl Manfred		X		Hierneis Christian			
Dr. Eiling-Hütig Ute				Hiersemann Alexandra			
Eisenreich Georg				Hintersberger Johannes			
Enders Susann		X		Högl Petra		X	
Enghuber Matthias		X		Hofmann Michael			
				Hold Alexander		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Holetschek Klaus			
Dr. Hopp Gerhard		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas			
Huml Melanie			
Jäckel Andreas		X	
Dr. Kaltenhauser Helmut			
Kaniber Michaela			
Karl Annette		X	
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian	X		
Knoblach Paul			
Köhler Claudia			
König Alexander		X	
Körber Sebastian			
Köhler Jochen			
Kohnen Natascha			
Krahl Andreas		X	
Kraus Nikolaus			
Kreuzer Thomas			
Kühn Harald			
Kurz Susanne			
Ländner Manfred		X	
Lettenbauer Eva		X	
Löw Stefan			
Dr. Loibl Petra		X	
Ludwig Rainer		X	
Magerl Roland			
Maier Christoph	X		
Mang Ferdinand	X		
Mannes Gerd	X		
Markwort Helmut		X	
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate			
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen			
Mittag Martin		X	
Monatzeder Hep			
Dr. Müller Ralph			
Müller Ruth		X	
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter		X	
Dr. Oetzinger Stephan		X	
Osgyan Verena			
Pargent Tim		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pittner Gerald			
Plenk Markus			X
Pohl Bernhard			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef		X	
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris			
Regitz Barbara			
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus		X	
Ritter Florian			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin			
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas			
Scharf Ulrike			
Schiffers Jan	X		
Schmid Josef			
Schmidt Gabi			
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika			
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin			
Schuberl Toni		X	
Schuhknecht Stephanie		X	
Schulze Katharina			
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten		X	
Schwamberger Anna		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seidenath Bernhard		X	
Seidl Josef			
Sengl Gisela		X	
Sibler Bernd			
Siekmann Florian			
Singer Ulrich			
Skutella Christoph		X	
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Dr. Spitzer Dominik			
Stachowitz Diana			
Stadler Ralf	X		
Steinberger Rosi			
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus			
Stolz Anna			
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayr Simone		X	
Stümpfig Martin		X	
Swoboda Raimund			
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Tomaschko Peter			
Trautner Carolina		X	
Triebel Gabriele			
Urban Hans			
Vogel Steffen		X	
Wagle Martin			
Waldmann Ruth			
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Dr. Weigand Sabine			
Weigert Roland			
Widmann Jutta			
Wild Margit		X	
Winhart Andreas	X		
Winter Georg		X	
Zellmeier Josef			
Zierer Benno		X	
Zwanziger Christian			
Gesamtsumme	11	84	1